

W IV.



Jahrbuch

des

Vereins für Orts- und Heimatskunde
in der Grafschaft Mark

verbunden mit dem

Märkischen Museum zu Witten.

23. Jahrgang 1908—1909.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben

von

F. W. Aug. Pott.

—*—

Witten a. d. Ruhr, im April 1910.

Märkische Druckerei und Verlags-Anstalt Aug. Pott
Witten a. d. Ruhr.

Ö. G. V. W IV, 1

²
110

Für die Originalbeiträge sind die Verfasser derselben verantwortlich.

39. g. 1328



Inhalts-Verzeichnis des XXIII. Jahrganges. (1908—1909.)

	Seite.
I. Vereins-Vorstand und Verwaltungsrat des Märkischen Museums zu Witten, sowie ordentliche und außerordentliche Mitglieder des Vereins	VII—XVI
II. Bericht des Vorstandes des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark. Von Fr. Wilh. Aug. Pott	XVII—LXXIII
III. 23. Jahresbericht über den Stand und die Angelegenheiten des Märkischen Museums zu Witten. Von Oberlehrer W. Berfermann	LXXIV—LXXX
IV. Aus dem lutherischen Kirchen-Archiv Hörde	LXXXVI
Testament der Äbtissin Anna Christina v. Sybera	LXXXVII—LXXXVIII
Actum im Stift Clarenberg den 28. Dezember 1781	LXXXVIII—LXXXII
V. Die Anfänge der Statistik in der ehemaligen Grafschaft Mark bis zum Jahre 1609. Ein Beitrag zur Finanz- und Bevölkerungsgeschichte der Grafschaft Mark. Von Dr. Christoph Leop. Weber	1
Vorwort	1
Verzeichnis der Abkürzungen	3
Einleitung	7
§ 1. Wesen, Gegenstand, Geschichte und Wert der Statistik überhaupt	7
§ 2. Kurzer Überblick über Lage, Einteilung und Geschichte der Grafschaft Mark	11
1. Periode. Die Anfänge der Statistik bis zum Ende des 15. Jahrhunderts	15
I. Auf dem Gebiete des Finanzwesens	15
§ 1. Statistische Erhebungen zu Steuerzwecken	15
§ 2. Statistische Zusammenstellungen der landesherrlichen Einkünfte	22
II. Auf dem Gebiete des Bevölkerungswesens	25
§ 1. Statistische Erhebungen zu Militärzwecken	25
§ 2. Statistische Erhebungen zu Steuerzwecken als Quelle für die Bevölkerungsstatistik	25
§ 3. Verzeichnisse der Ritterschaft und der Lehnslente	27
2. Periode. Die Statistik im 16. Jahrhundert	28
I. Auf dem Gebiete des Finanzwesens	29
1. Die systematische amtliche Statistik, wie sie uns in den Amtsordnungen entgegentritt	29
§ 1. Bis zum Tode Johanns II. 1521	29
§ 2. Die Anfänge der amtlichen Statistik in der Domänenverwaltung unter Johann III.	31

	Seite.
§ 3. Die Weiterentwicklung von systematischen amtlichen Statistik in der Domänenverwaltung unter Herzog-Wilhelm bis zum Ende der 50er Jahre	37
§ 4. Der Rückgang der systematischen amtlichen Statistik in der Domänenverwaltung und die Versuche zur Wiederbelebung bis zum Jahre 1609	45
2. Statistische Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts	49
§ 1. Zusammenstellungen der Verschreibungen und Verpfändungen der Domänen	49
§ 2. Zusammenstellungen der Domäneneinkünfte	52
§ 3. Zusammenstellungen der Beamten-Besoldungen	56
II. Auf dem Gebiete des Bevölkerungswesens	56
1. Statistische Erhebungen zu Steuerzwecken als Quelle für die Bevölkerungsstatistik	57
§ 1. Kommunikantensteuer	57
a) Allgemeines über die Kommunikantensteuer	57
b) Die Kommunikantensteuern in der Grafschaft Mark	63
§ 2. Schornsteinsteuer	71
2. Statistische Erhebungen zu Militärzwecken	72
3. Verzeichnisse der Ritterschaft und der Lehnsleute	73
III. Auf dem Gebiete der Industrie und des Bergwesens	75
Rückblick	77
Beilagen	78
Anhang I. Zusammenstellung der Domäneneinkünfte	78
1. 1481	78
2. Spezifikation des Ubborens mit den Markischen Empteren van den Zaren etc. 75 bis 84 uit [1575-1584]	83
3. Extrakt der Markischer Empter, was daruis iho ungerverlich zu gewarten bis zu Besserung. [ca. 1595.]	84
Anhang II. Instruktion und Form, wie das Rentboich georden und usgericht werden soll	89
Anlagen	92
Anhang III. Kommunikantensteuerakten	96
1. Kommunikanten in dem Lande von der Mark	96
2. Turcksteuer anno 32 ingewilliat, daraf H. He. Cloß z. eine Rekeninae ingebrachi, dat hie anno 33 geboert, und folgen die Auslege hernae	97
3. Steueranschlag von 1544	99
Anhang IV. Münztabelle	102
VI. Der erste Herzog von Kurland — ein Westfale. Von Wilhelm Uhlmann-Vixterheide, Dortmund	105
VII. Bücherschau	110

I. Den Vereins-Vorstand

bildeten im Jahre 1908/1909 folgende Herren:

Friedrich Soeding, Fabrikbesitzer, Vorsitzender
Prof. Emil Brandstätter, Oberlehrer, stellv. Vors.
Fr. Wilh. Aug. Pott, Buchdruckereibesitzer, Schriftf.
Wilh. Berfermann, Oberlehrer, Museumsverwalter
Th. Kettler, Sparkassen-Direktor, Kassensführer
Dr. Gustav Haarmann, Ober-Bürgermeister
Friedr. Lohmann, Fabrikbesitzer
Dr. med. G. Gordes, Geh. Sanitätsrat
Prof. Dr. Ad. Hof, Oberlehrer
Stadtrat Wilh. Dönhoff, Bierbrauereibesitzer
Gust. Brinkmann, Fabrikbesitzer
Dietrich Friemann, Fabrik-Direktor
Stadtrat Aug. Albert, Kaufmann
Karl Franzen, Architekt
Albert Hemsjoh, Fuhrunternehmer
Hermann Franken, Fabrikbesitzer in Schalke.
Fritz Frieg, Amtmann a. D. in Krufel.
Königlicher Landrat Gerstein } in Bochum.
Dr. med. Karl Faber
Wilh. Golte, Dekonom in Bommern.
Weesmann, Ehren-Amtmann in Herbede.

II. Der Verwaltungsrat

für die Angelegenheiten des Märkischen Museums

bestand aus den Herren:

Fr. Soeding, Fabrikbesitzer in Witten.
Fr. Wilh. Aug. Pott, Buchdruckereibesitzer in Witten.
Fritz Frieg, Amtmann a. D. in Krufel.

in Witten.

in Bochum.

III. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

Albringhausen, Post Bommerholz.

1. Schwertler, Lehrer.

Almersfeld bei Alme.

2. Dönhoff, Paul.

Altenahr a. d. Ahr.

3. Voeder, Jos.

Alten-Bochum.

4. Schlüter, C., Rektor.

Altendorf.

5. Dr. Möllench, W., Arzt.
6. Baester, Gutsbesitzer.

Annen.

7. Abé, Rich., Direktor.
8. Bonnermann, W.
9. Graemer, H., Rentner.
10. Drees, Amtmann.
11. Günedler, Prokurist.
12. van Kempen, Rentmeister.
13. Knapmann, Herm., Fabrikbesitzer.
14. Koenig, Rud., Ortsvorsteher.
15. Maiweg, W., Bauunternehmer.
16. Dr. med. Rejchop, Arzt.
17. Dr. med. Richter, Arzt.
18. Kuhfus, Prokurist.
19. Schulte-Wullen, Rudolf.
20. Trappmann, Rektor.
21. Würkert, Sparkassen-Rendant.

Auf dem Schnee.

22. Schulte-Munkenbeck, C.

Auf der Schanze b. Langenschwalbach.

23. Berger, Louis.

Barmen.

24. Luhn, Aug., Seifenfabrikant.
25. Schütte, Georg, Fuhrunternehmer.

Beeskow (Mark).

26. Mallindrobt, Reg.-Assessor.

Berlin.

27. Lohmann, Carl.
28. Springorum, Direktor.

Berleburg.

29. Hinsberg, Pastor.
30. Hinsberg, W., Rentner.

Berncastel-Cues.

31. Dr. von Sobbe, Ger.-Assessor.

Blaikenstein.

32. Gethmann, C., Rentner.
33. Nagel, Direktor.
34. Petring, H., Hotelbesitzer.
35. Puth jun., H., Fabrikbesitzer.
36. Engels, Direktor.

Bochum.

37. Dr. Baare, Wilh.
38. BochumerAnzeiger u. General-Anzeiger.
39. Borbet, Kaufmann.
40. Burgdorf, H., Restaurateur.
41. Diekamp, Rechtsanwalt.
42. Eichhoff, Gebr.

43. Dr. med. Faber.
44. Franken, Karl, Kunstschmiedewerk.
45. Fühmann, Adolf.
46. Gellhorn, Werner.
47. Gerke, Anton, Dachdeckermeister.
48. Gerstein, Königlicher Landrat.
49. Gymnasium.
50. Haarmann, Fr. Sparr.-Rendant.
51. Herbst, Stadt-Rendant.
52. Hünnebeck, Justizrat.
53. Kerper, Fr., Rektor.
54. Köllermann, L.
55. Lange, E.
56. Dr. Löbker, Geh. Rat.
57. Maas, Ingenieur.
58. Müller, Sch., Marktscheider.
59. Neumann, Fr., Stadtbaumeister.
60. Ostermann, Chr., Kaufmann.
61. Ostermann, Amtsgerichtsrat.
62. Reinsbagen, Aug., Fabrikbesitzer.
63. Dr. Roemer, Justizrat.
64. Robert, Architekt.
65. Rummeld, Lehrer.
66. Schulte, Stadtchemiker.
67. Schulte-Destrich, H.
68. Schürmann, Wilh.
69. von Sobbe, Königl. Ober-Bergrat.
70. Stegmann, Carl.
71. Thems, Wilh.
72. Velten, Fr., Restaurateur.
73. Wiesenbrock, Direktor.

Bommern.

74. Barry, Leonh., Kaufmann.
75. Brinckhoff, Emil.
76. Frielinghaus, Amtmann.
77. Golte, W., Oekonom.
78. Dr. med. Kolbe, Arzt.
79. Kozlowsky, B., Bw. gb. Kuhnemann.
80. Lohmann, Gutsbesitzer.
81. Schlüter, C., Ingenieur.
82. Schulte, A.
83. Schulze, Wilh., Wirt.
84. Schweißfurth, Rektor.

Bonn a. Rhein.

85. Gerstein, Knappschafts-Direktor.
86. Weber, Herm., Apotheker.

Breckerfeld.

87. Steinbach jun., C., Kaufmann.

Brünnighausen.

88. Freiherr von Romberg.

Cabel i. Westf.

89. Klages, W., Fabrikant.

Camen.

90. Funke, Bergrat.

Charlottenburg.

91. Hüping, Max.

Cöln a. Rhein.

92. Falk, Julius.
93. Dr. jur. Gust. von Mallinkrodt.

Crengeldanz.

94. Flottmann, D., Kaufmann.

Crone.

95. Wahmann, Sch., Bäckermeister.

Dahlhausen.

96. Hilgenstock, G.
97. Falke, Amtmann.

Derne.

98. Faust, Marktscheider.

Dortmund.

99. Alfermann & Schweigmann.
100. Barrich, Fritz, Lehrer.
101. Brüggmann.
102. Crüwell, W.
103. Füncke, Fr., Apotheker.
104. Dr. Gottschalk, Justizrat.
105. Haarmann, Geheimer Justizrat.
106. Kleine, Stadtrat.
107. Kleine, Berg-Meßor u. Direktor.
108. Priefer, Lehrerin.

109. Reinhardt, Direktor.
110. Rose & Cie.
111. Freiherr von Rynsch, Geheim-Rat.
112. Rubfus, Friedr. Wilh.
113. Rubfus, Dr., Wilhelm.
114. Schmieding, Oberbürgermeister,
Geheim-Rat.
115. Möllenkamp, W., Kaufmann.
116. Stade, Hh.
117. Wenker, Hh.
118. Wiskott, W., Bankier.

Düren.

119. Düren, Hh., zu Düren, Ww.
120. Schulte-Steinberg, Hugo.

Düsseldorf.

121. Dr. med. Bröding, Hans.
122. Gravemann, Kommerzienrat.
123. Grevel, Wilh., Rentner.
124. de Wijn, August, Scheibenstr. 24.
125. Ratorp, Rentmeister.
126. Wever, Paul, Ingenieur, General-
Vertreter.

Eifel.

127. Daniels, Pfarrer und Superin-
tendent.
128. Engeling, Pfarrer.
129. Hülsmann, H.
130. Thiemann, H.

Eberfeld.

131. Schulte, Ober-Inspektor.

Engers.

132. Baumann, Alfr., Bahnhof-
Restaurateur.

Esborn.

133. Schulte-Nahde, Gutsbesitzer.

Gelsenkirchen.

134. Althoff, Wilh.

135. Heß, Rechtsanwält.
136. Dr. med. Limper, Kreisphysikus.
137. Dr. Wallerstein, Augenarzt.

Gevelsberg.

138. Bröding, Carl.
139. Bröding, F. H.
140. Guth, Herm., Fabrikbesitzer.
141. Knippchild, Fr., Bürgermeister.
142. Bündorf, Aug., Brauereidirektor.

Gladbeck i. W.

143. Friclinghaus, Adolf, Kgl. Berg-
Inspektor.

Grundschöttel.

144. Feldhaus, Fr.
145. Müller, Jul.
146. Quast, Wilh., Wwe.
147. Rüping, G.
148. Schüttler, Wwe.

Sagen i. W.

149. Altenloh, Fabrikbesitzer.
150. Birk, C. L., Kaufmann.
151. Eiken, Ewald, Kommerzienrat.
152. Funke jun., Wilh., Kommerzienrat.
153. Hartmann, Landrat.
154. Kerthoff, Gust., Kaufmann.
155. Dr. Lohmann, Justizrat.
156. Lohmann, Referendar.
157. Dr. med. Mäweg, Sanitätsrat.
158. Perker, Wilh., Kaufmann.
159. Peters, Louis, Kaufmann.
160. Post, Alex, Fabrikbesitzer.
161. Proll, C., Fabrikbesitzer.
162. Putsch, Herm., Fabrikbesitzer.
163. Schemmann, Emil, Apotheker.
164. Soeding, Ernst, Fabrikant.
165. Stahlschmidt, Ferd. Fabrikant.
166. Stapelmann, C., Kaufmann.
167. Stern, Max, Bankier.
168. Voormann, C., Fabrikbesitzer.
169. Zur Nedden, Gerichtsrat.

Samborn b. Ruhrort.

170. Sest, Adolf, Apotheker.

Samm i. W.

171. Servaes, Hugo, Direktor.
172. Vogel, Adolf, Dstfr. 65.

Saspe.

173. Lange, Gust., Wwe.
174. Dr. med. Reismann, Sanitätsrat.

Sattingen.

175. Florschütz, Landrat.
176. Hundt, C., sel. Wwe.
177. Meierpeter, Pfarrer und Superintendent.
178. Hemke, Aug., Fabrikbesitzer.

Saus Ruhr b. Schwerte.

179. Frhr. v. Rheinbaben, Major a. D.

Saus Schede b. Wetter.

180. Frau Wwe. P. Harfort.

Serbede.

181. Brinkmann, Fr., Bierbrauereibesitzer.
182. Hengstenberg, Fr.
183. Koenigs, Adolf, Apotheker.
184. Lohmann, Ernst, Fabrikbesitzer.
185. Meesmann, C., Ehren-Amtmann.
186. Stratmann-Boeste, Fr.
187. Buschmann, Otto, Gutsbesitzer.

Serdecke.

188. Buchwald, Egon, Fabrikbesitzer.
189. Eckardt, Emil, Fabrikbesitzer.
190. Grave, Ferd., Brauereibesitzer.
191. Knapmann, Eugen, Rentner.

Serne.

192. Dickmann, Rechtsanwalt.
193. Dickerhoff, W., Direktor.
194. Halbach, Fr., Buchdruckereibesitzer.
195. Koester, Fr., Rentant.
196. Schlenkhoff, L.
197. Dr. Schulte vom Esch.
198. Dr. Vogeler, Baukau-Serne.

Seven.

199. Haffe, Lehrer a. D.
200. Lapp, Hauptlehrer.
201. Oberhaus, Lehrer.
202. Schulte-Ostermann, A., Gutsbesitzer.
203. Dr. med. Straube, A., Arzt.

Sohentimburg.

204. Boecker jun., Wilt.
205. Menzel, Hans, Bürgermeister.

Sombrecht.

206. Dr. med. Bolte, Arzt.

Sorchheim bei Coblenz.

207. Schmidt, Carl Fr.

Sordel b. Bochum.

208. Dr. Haarmann gut. Spickmann.
209. Hiddemann, Landwirt.

Sorst a. d. R.

210. Dammer, Sch.

Sserlohn.

211. Breuer sen., Aug., Fabrikant.
212. Dr. Breuer, Fabrikant.
213. Kirchhoff, Friedr., Fabrikant.
214. Kreisenschuß.
215. Schmöle, Aug., Kommerzienrat.
216. Vormann, Adolf.
217. Weydekamp, Alexander.

Kaltenhardt.

218. Vockholt, Diedr., Deconom.

Kirchen a. d. Sieg.

219. Stein, Otto, Fabrikbesitzer.

Krufel.

220. Frieg, F., Amtmann a. D.

Langendreer.

221. Gimmerthal, F. A., Buchhändler
222. Grügelsiepe, Pfarrer.
223. Haarmann, Georg, Metzgermeister.
224. Krebber, Rektor.
225. Landgrebe, Pfarrer.
226. Maiweg, Karl, Bauunternehmer.
227. Dr. med. Maiweg Arzt.
228. Nösch, Lehrer.
229. Schulte-Frenking, Bw.

Langerfeld.

230. Goebel, Herm.
231. Henfels, Alb., Fabrikant.
232. Henfels, Ernst, Kaufmann.
233. Wülfsing, Otto, Kaufmann.

Letmathe.

234. Hassel, Karl, Fabrikant.

Linden.

235. Dr. Krüger, Arzt.
236. Moll, Herm., Wirt.

Linz a. Rh.

237. Seegner, Fr.

Lüdenscheid.

238. Dr. jur. Schmalenbeck, Rechts-
anwalt.

Lünen a. d. L.

239. Potthoff, Fabrikbesitzer.

Lütgendortmund.

240. Holtemeyer, J., Bauunternehmer.
241. Westermann, Ehren-Amtmann.

Marburg a. d. Lahn.

242. Seippel, Max, Rentner.

Milspe.

243. Dr. med. Knapmann, Arzt.
244. Wellershaus, Alb., Fabrikbesitzer.

Madras.

245. Gerdes, Alb., Konjul.

Münster.

246. Krest, E., Fabrikbesitzer.

Niederweningen.

247. Schulte, Robert.

Nernau-Livland (Rußland).

248. Roderich Freih. Freytag-Loring-
hoven, Ehrenfriedensrichter und
Regierungs-Kommissar.

Naderborn.

249. Bischof Dr. Carl Jos. Schulte,
Klingelgasse 1.

Querenburg.

250. Schulte-Dverberg, Brennerei-
besitzer.

Rastenburg.

251. Pieper, Bürgermeister.

Reading (Pensylvanien).

252. Kraemer, L.

Renscheid.

253. Spennemann, Emil.

Riemke.

254. Schulz, G.

Schalke.

255. Franzen, Herm., Fabrikbesitzer.
256. Dr. med. Schürmeyer, Augenarzt.

Schwelm.

257. Haarmann, Brauereibesitzer.
258. Sternenberg, Fabrikbesitzer.

Schwerte.

259. Barkhausen, Rechtsanwält.
260. Feldhügel, Oberlehrer.
261. Rohrmann, Bürgermeister.

Silsbode.

262. Schatz, Lehrer.

Somborn.

263. Schmann, W., Bauunternehmer.

Steinhausen.

264. Dünkelberg, W., Rittergutsbesitzer.

Stodum.

265. Beckhoff, Wilh., Landwirt.
266. Gröpper, Wilh., Landwirt.
267. Grünewald, Hauptlehrer.
268. Ostermann, H.

Ueckendorf.

269. Dr. Wirth.

Volmarstein.

270. Schroeder, Aug., Fabrikant.

Vorhalle.

271. Bröding, Carl.
272. Düllmann, A.
273. Hülsberg, H.

Wannen.

274. Winkelmann, A., Deconom.

Wattenscheid.

275. Dr. Bonnin, L., Arzt.

Weimar.

276. von Berswordt-Walltrabe, Freiherr und Königl. Kammerherr.

277. Goeder.

278. Menniger, B., Bauunternehmer.

279. Dr. med. Wefelscheidt, Arzt.

Wengern.

280. Lind, Otto, Gutsbesitzer.

Weiel.

281. Schubert, August, Rentner.

Westhofen.

282. Falkenberg, Pfarrer.
283. Dr. med. Klug, W., Arzt.

Werne.

284. Rumpmann, C.
285. Luther, Pastor.

Wetter.

286. Blank, Jul., Wwe.
287. Bönhoff, Emil, Kaufmann.
288. Goeder, Pfarrer.
289. Hengstenberg, Pfarrer.
290. Schemann, Gust., Wirt.
291. Vorsteher, G., Kommerzienrat.

Wickedo-Aseln.

292. Dr. Middelschulte, Arzt.

Wiesbaden.

293. Lohmann, Fritz, Rentner.
294. Rüping, Otto, Kommerzienrat.
295. Seidel, Carl, Rentner.

Winz.

296. Engelhardt, Bauinspektor.

Witten.

297. Albert, Aug., Stadtrat.
298. Albert, F. W., Fabrikant.
299. Allendorff, H., Justizrat.

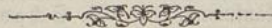
300. Althoff, Ingenieur.
 301. Bach, A., Apotheker.
 302. Balz, C., Lehrer.
 303. Bausberg, Bernhard.
 304. Dr. med. Behm, Arzt.
 305. Baxter, Ferd., Reisender.
 306. Berger, Carl, Kaufmann.
 307. Berfermann, W., Oberlehrer.
 308. Bolderink, H., Wirt.
 309. Bremme, Professor.
 310. Bitter, Betriebs-Inspektor.
 311. Blauf, G., Kaufmann.
 312. Blennemann, Gustav.
 313. Blumberg, Fritz.
 314. Boeckmann, Lehrer.
 315. Dr. med. Böhmeier, Arzt.
 316. Bohde, L., Metallgießereibesitzer.
 317. Boos, Gustav.
 318. Borgmann, Fritz, Gastwirt.
 319. Bormann, Adolf, Kaufmann.
 320. Bormann, Herm., Buchhändler.
 321. Born, J. H., Wwe.
 322. Dr. med. Boshamer, Oberarzt.
 323. Bottermann, jun., Gottfr., Brennereibesitzer.
 324. Brabänder sen., Fritz, Rentier.
 325. Brabänder jun., Fritz, Brodfabrik.
 326. Professor Brandstätter.
 327. Bredt, Viktor.
 328. Brenscheidt, Otto, Architekt.
 329. Bringewald, H., Buchdruckereibesitzer.
 330. Brinkmann, A., Stadtrat.
 331. Brinkmann jun., G., Fabrikbesitzer.
 332. Brockhusen, Apotheker.
 333. Brodt, Carl, Kaufmann.
 334. Brodt, Wilh., Wirt.
 335. Dr. med. Broer, Arzt.
 336. Buchthal, C., Kaufmann.
 337. Bullmann, Schlachthof-Direktor.
 338. Bürhaus, H., Kaufmann.
 339. Busch, Wilh., Betriebsführer a. D. und Reisender.
 340. Cron, Fr., Drogist.
 341. Le Claire, August, Goldschmied.
 342. Le Claire, Louis, Kaufmann.
 343. Däcke, Architekt.
 344. Dahms, Otto, Gärtner.
 345. Deppe, Pfarrer.
 346. Dönhoff, Herm., Brauereibesitzer.
 347. Dönhoff, Wilh., Brauereibesitzer und Stadtrat.
 348. Dreyer, Louis, Kaufmann.
 349. Dreeßen, Molkerei-Inspektor.
 350. Dünnebacke, B. Wwe.
 351. Eckardt, Carl, Kaufmann.
 352. Eckhardt, Wilh., Zigarrenhändler.
 353. Ehrmann, Ferd., Stadtrat.
 354. Eichengrün, C.
 355. Eichhorst, Fr.
 356. Eicke, Adolf, Gärtner.
 357. Erner, Bernh., Rechnungsrat.
 358. Fahrwinkel, Aug., Fabrikant.
 359. Fahrwinkel, Otto, Rentner.
 360. Falkenroth, Fr., Lademeister.
 361. Fantsch, Justizrat.
 362. Fischer, Aug., Kaufmann.
 363. Dr. Flehlinghaus, Amtsgerichtsrat.
 364. Foerst, Max, Gerichts-Assessor.
 365. Franzen, Carl, Architekt.
 366. Freisewinkel, Lehrer.
 367. Friemann, Direktor.
 368. Friemann, Prokurist.
 369. Funke, C., Wirt.
 370. Fügner, C., Hauptlehrer.
 371. Galladé, W., Kaufmann.
 372. Gelbke, Aug., Schreinermeister.
 373. Gerling, Th., Oekonom.
 374. Goebel, Fr., Hofsphotograph.
 375. Gerhardts, Louis, Studen-
meister.
 376. Geyer, Alfred, Fabrikant.
 377. Goyert, Hch., Lehrer.
 378. Dr. med. Gordes, Geh. Sanitätsrat.
 379. Graefe, Carl, Kaufmann.
 380. Graefe, H. L., Weinhändler.
 381. Graefe, Rud., Buchhändler.
 382. Gutmann, D., Professor.
 383. Dr. Haarmann, Gust., Ober-
Bürgermeister.
 384. Haarmann, Oswald, Metzger-
meister.
 385. Hadländer, Wilh., Direktor.
 386. Hager, Herm., Lederhändler.
 387. Hanf, Moritz, Rentner.
 388. Haren, G., Lehrer.
 389. Hehr, A., Stat.-Vorsteher I. Cl.,
Rechnungsrat.
 390. von der Heide, Emil, Bankier.
 391. Heidmann, Gust., Polizei-Inspektor.
 392. Heringhaus, C., Fahrmeister.
 393. Hemmer, Carl, Kaufmann.
 394. Hemsoth, Wilh. Wwe., Fuhrgeschäst.
 395. Hemsoth, Albert.
 396. Henke, Carl, Ingenieur.
 397. Hoffmann, Aug., Tiefbau-Unter-
nehmer.
 398. Herzstein, Josef, Kaufmann.
 399. Hirsch, Carl, Kaufmann.
 400. Hirsch, Hch., Lactierer.
 401. Hochepffel, Hermann, Kaufmann.

402. Hömberg, Heinrich, Kaufmann.
 403. Höner, Ernst, Konditor.
 404. Professor Dr. Hof.
 405. Höper, Carl, Heilgehülfe.
 406. Höper, Fritz, Bahntechniker.
 407. Höper, Sch., Zahnarzt.
 408. Humrich, Wilh., Kaufmann.
 409. Janson, Gust., Schreinermeister.
 410. Joester, Fr., Landwirt.
 411. Kaphengst, Th., Fabrikant.
 412. Kellermann, Pfarrer.
 413. Dr. med. Kempermann.
 414. Kettler, Th., Sparkassen-Direktor.
 415. Kleinen, Herm., Bank-Direktor.
 416. Kleemann, Ernst, Bauunternehmer.
 417. Klinker, Fritz, Kaufmann.
 418. Klöpffer, Sch., Prokurist.
 419. Köster, Wilh., Kaufmann.
 420. Klutmann, Adolf, Fabrikbesitzer.
 421. Klutmann, Georg, Fabrikbesitzer.
 422. Korfmann, Sch., Witwe.
 423. D. Koenig, Fr., Präses.
 424. Koeniger, Hermann, Rentner.
 425. Koeniger, Wilh. Sch., Kaufmann.
 426. Koehold, Bernh., Buchhändler.
 427. Kellerhoff, Aug., Brennereibesitzer.
 428. Kramm, S., Pastor.
 429. Kraushaar, Ewald, Wirt.
 430. Kreuzhage, E., Musikdirektor.
 431. Krumme, Aug., Kaufmann.
 432. Krüger, Herm., Buchhändler.
 433. Kuppermann, D., Rentner.
 434. Kürschner, Fr., Kaufmann.
 435. Kumpf, Ernst, Direktor der städt. höh. Mädchenschule.
 436. Langelittig, G., Kaufmann.
 437. Lankhorst, G., Kaufmann.
 438. Laue, Bürgermeister.
 439. Leesemann, B., Pfarrer.
 440. Lefarth, Fr., Pfarrer.
 441. Leye, Sch., Kaufmann.
 442. Lischke, Adam, Kaufmann.
 443. Lindenbaum, S., Kaufmann.
 444. Lindemann, E., Kaufmann.
 445. Loesewitz, Z., Ingenieur.
 446. Lohmann, Max, Kaufmann.
 447. Loewenstein, Selmar, Kaufmann.
 448. Loewenstein, Sally, Kaufmann.
 449. Loewenstein, Max, Althändler.
 450. Ludemeyer, W., Installateur.
 451. Lünenbürger, Fried., Rentner.
 452. Luhn, Wilh., Buchhändler.
 453. Dr. med. Marx, Arzt.
 454. Masling, Wilh., Fabrikunternehmer.
 455. Dr. Matthes, Geh. Reg.-Rat.
 456. May, Ernst, Metzgermeister.
 457. Mayberg, Carl, Direktor.
 458. Mellingshaus, Ernst, Brauereibesitzer.
 459. Mengel, Carl, Senffabrikant.
 460. Merckens, Direktor.
 461. Merckens, Rob., Kaufmann.
 462. Mertens, Albert, Kaufmann.
 463. Methler, Wilh., Kaufmann.
 464. Meyer, Carl, Rentner.
 465. Moll jun., F. W.
 466. Moll, Waldemar, Kesseifabrikant.
 467. Müllensiefen, Herm., Wwe.
 468. Müllensiefen, Sch., Fabrikbesitzer.
 469. Müllensiefen, Theod., Kommerzienrat und Stadtrat.
 470. Dr. Müllensiefen, Theod., Fabrikbesitzer.
 471. Müllensiefen Herm., Fabrikbesitzer.
 472. Nachrodt, Gust., Kaufmann.
 473. Nachrodt, Albert, Kaufmann.
 474. Nässcher, Hugo, Ingenieur.
 475. Osten, W., Lehrer.
 476. Overhoff, Ewald, Marktscheider.
 477. Dr. med. Overbeck, Sanitätsrat.
 478. Pfannschilling, L., Bigarenhandlung.
 479. Pfeiffer, Victor, Bürgermeister.
 480. Pipo, L., Kaufmann.
 481. Pott, August, Buchdruckereibesitzer.
 482. Redger, Bildhauer.
 483. Rehr, Amtsgerichtsrat.
 484. Renjingham, Carl, Stadthauptkassen-Kassierer.
 485. Renjingham, Friedr., Sparkassen-Kontrollleur.
 786. Reischop, Walter, Kaufmann.
 487. Reunert, Alexander, Kaufmann.
 488. Rocholl, P., Geheimer Justizrat.
 489. Röblich, F. W., Lehrer a. d. höh. Mädchenschule.
 490. Rosenberg, Moritz, Kaufmann.
 491. Rosenkranz, Rud., Metzgermeister.
 492. Rott, Herm., Riemenfabrikant.
 493. Ruhrmann, Sch., Mühlendirektor.
 494. Sandkühler, L., Metzgermeister.
 495. Saenger, Rob., Kaufmann.
 496. Sauerbruch, Rich., Architekt.
 497. Schade, Stadtrathmeister a. D.
 498. Dr. med. Schaefer, Arzt.
 599. Dr. med. Schanz, Arzt.
 500. Schaefer, F. W., Rentier.
 501. Scharfenberg, L., Wwe.
 502. Schlichtherle, Kaufmann.
 503. Dr. Schlichtherle, Rechtsanwält.
 504. Schlud, Carl, Bäckermeister.
 505. Schlud, Friedr., Bäckermeister.

506. Schlud, Gust., Metzgermeister.
507. Schluckebier, Rektor.
508. Schmitz, Lehrerin a. d. höheren
Mädchenschule.
509. Schneider, Alb., Kaufmann.
510. Schoeneberg, Aug., Wirt.
511. Schoeneberg, Friedr., Konditor.
512. Schoeneberg, Rud., Installateur.
513. Schroeder, Karl, Werkmeister.
514. Schüren, C., Fabrikant.
515. Schumann, Mich., Direktor.
516. Schwarzk, L., Kaufmann.
517. Schwarzk, Wilh., Lehrer a. D.
518. Schwefer, Fr., Rentier.
519. Schwiermann, Wilh., Wirt.
520. Seidel, G., Schichtmeister.
521. Sethe, Adolf, Metzgermeister.
522. Siding, Hch., Wwe.
523. Siegmund, Franz, Kaufmann.
524. Soeding, Fris., Fabrikbesitzer.
525. Soeding, jun., Fris.
526. Spennemann, Otto, Kaufmann.
527. Stein, Hugo, Fabrikbesitzer.
528. Stein, Fr., Uhrmacher.
529. Steinhoff, V., Geschäftsführer.
530. Stichternath, J., Kaufmann.
531. Stinschhoff, G.
532. Stölting, Professor.
533. Stratmann, Ludwig.
534. Stütting, H., Direktor.
535. Stute, Wilh., Lehrer.
536. Dr. med. Stutz, Arzt.
537. Sulanke, Leop., Tanzlehrer.
538. Ter Medden, Professor.
539. Teifen, Emil, Ingenieur.
540. Tietmann, Joh., Kaufmann.
541. Trottmann, Hch., Kaufmann.
542. Ullrich, Direktor.
543. Umlauff, Leop., Lehrer.
544. Vettebrodt, Hch., Schreinermeister.
545. Vilter, Jul., Rentant.
546. Völker, C., Zahnkünstler.
547. Voß, Peter, Hotelier.
548. Wächter, Professor.
549. Waskowsky, Carl, Kaufmann.
550. Weiskensels, Const., ver. Landmesser.
551. Weber, Hch., Werkst.-Vorsteher.
552. Wiehage, Carl, Fabrikant.
553. Wiel, Gust., Kaufmann.
554. Winkelmann, Fr., Lehrer.
555. Winter, Dieder., Möbelhändler.
556. Wylich, Rudolf, Kaufmann.
557. Wolff, Gottfr., Wwe.
558. Zeller, Bahnmeister a. D.
559. Zerlang, Martha, Lehrerin a. d.
höheren Mädchenschule.

IV. Korrespondierende Mitglieder.

1. Mummenthey, Oberlehrer, Wesel.
2. Professor Dr. Bahlmann, Münster i. W.



Bericht

des

Vorstandes des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark über das Geschäftsjahr 1908/09.

Erstattet in der ordentlichen Generalversammlung zu Witten
am 12. Dezember 1909

von

Fr. Wilh. Aug. Pott, Schriftführer.

1. Mit der Feier der dreihundertjährigen Vereinigung der Grafschaft Mark mit der Krone Brandenburg-Preußen 1909 sollte nach dem seit mehreren Jahren bestandenen Wunsche des Vorstandes unseres Vereins die Grundsteinlegung zu dem Märkischen Museums-Gebäude verbunden werden und dieser Wunsch hat durch die hochherzige Stiftung des Herrn Fabrikbesizers Friedrich Lohmann in Witten zur großen Freude des Vorstandes und sicherlich auch der sämtlichen Vereinsmitglieder zur Verwirklichung gebracht werden können.

Nachdem die außerordentliche Generalversammlung vom 16. Mai 1909 das ihr durch Pläne und ein Modell in Holz vorgelegte, von Herrn Architekten Karl Franzen in Witten entworfene Projekt für ein Museums-Gebäude einstimmig genehmigt hatte, fand am 18. Mai 1909 nachmittags 5 Uhr die Grundsteinlegung auf dem Vereinsgrundstücke an der Blücherstraße unter Teilnahme des Herrn Stifters und von Vertretern der städtischen Körperschaften in Witten sowie einer beträchtlichen Anzahl von Vorstands- und Vereinsmitgliedern statt. Unser erster Vorsitzender, Herr Fabrikbesitzer

Fr. Soeding senior war infolge eines Trauerfalles an der Feier teilzunehmen leider verhindert.

Herr Professor Brandstätter trug folgenden, von ihm gedichteten „Festgruß zur Grundsteinlegung für das Märkische Museum in Willen am 18. Mai 1909“ vor:

Heute vor dreihundert Jahren
Fand die alte Grafschaft Mark
Unter Leiden und Gefahren
Einen Schutzherrn, fromm und stark.
Und es schufen immer vollern
Segen ihr die Hohenzollern.
Drum' bewährt' auch unverwandt
Treue das Markanerland.

In der Festbegeisterung Gluten
Wo nach Hohensyburgs Höh'n
Ströme von Markanern fluten,
Ihren Kaiser dort zu seh'n,
In erinn'rungsreichen Zeiten
Gilt's hier noch ein Fest bereiten,
Wie's auch wohl in größ'rer Stadt
Sich noch nicht ereignet hat.

Manches aus vergang'nen Tagen
Bis zur fernsten Urzeit hin
Ward zusammen hier getragen,
Unsern Zeiten zum Gewinn.
Allerlei fossile Dinge,
Doch auch Käfer, Schmetterlinge,
Waffen, Bücher und Gerät
Aufbewahrt beisammen steht.

Schon ist auch die Kunst erschienen
Mit Gemälden, Schilderei'n,
Wertem Bildwerk unter ihnen,
Edlen Münzen in dem Schrein.
Allem fehlte doch die Stätte,
Wo man's wohl betrachtet hätte,
Dürftig nur, genügend kaum
War der Aufbewahrungsraum.

Was der Freunde Wunsch und Streben,
Schien doch unerreichbar weit.
Heute werden wir's erleben,
Heute wird es Wirklichkeit!
Denn es hat zu dieser Stunden
Ein Hochherz'ger sich gefunden,
Der der Heimat gerne denkt
Und ihr ein Museum schenkt.

Allen Burgbesitzes Erbe
Hier in der modernen Stadt,
Dennoch in dem Großgewerbe
Rührig und im städt'schen Rat,
Sieht er gegenwärt'ge Zeiten
Fließen aus Vergangenheiten,
Bietet drum der Kunst und viel
Altertümern ein Asyl.

Daß sich Gleich zu Gleich geselle,
So wie Kunstgebäude sind,
Schenkt Platz an würd'ger Stelle
Andre Bürger wohlgesinnt.
Dgs Museum zu vermählen
Gleich mit Bürger-Lesesälen,
Stelle für die künft'ge Zeit
Mittel auch die Stadt bereit.

Mancher hält auch noch zurücke
Mit der Gabe, weil er harrt,
Daß sich schließen soll die Brücke
Zwischen Traum und Gegenwart.
Wenn die schönen Räume fertig
Und der Einrichtung gewärtig,
Spendet mancher festen Schrank,
Würd'gen Tisch, geschnitzte Bank.

Seht! Das ist ein Wettbewerben,
Trefflicher ward keins gedacht!
Alle sollen Dank erwerben,
Die sich hier verdient gemacht!
Dank dem Bauherrn dieser Hallen!
Dank der Stadt und ihnen allen,

Die uns hier mit off'ner Hand
Freudig Gutes zugewandt!

Steht nunmehr im Frühlingsglanze
Rings umher die schöne Welt,
Ist es auch um dieses Ganze
FrühlingsmäÙig heut bestellt.
Was gelebt nur im Gemüte,
Kommt zu Tage, kommt zur Blüte.
Wächst sich aus in Sonnenglut,
Zeitigt Früchte reif und gut.

Nun wir heut den Grundstein legen,
Aller Sorgen los und frei,
Hoffen wir, daß reichen Segen
Mit dem Bau verbunden sei!
Und wenn wir uns heute freuen,
Soll sich später auch erneuen
Bei den Unsern, die noch jung,
Freudige Begeisterung!

Der Vergangenheit gedenken
Bringt der Gegenwart Gewinn,
Hilft zur Pietät zu lenken
Frischer Jugend off'nen Sinn.
Sammelfleiß in würd'gen Dingen
Hilft auch Eignes vorwärts bringen.
Werd' uns allen das zuteil!
Dem Museum Glück und Heil!

Der Vereinsschriefführer, Herr Fr. Wilh. Aug. Pott hielt sodann folgende
Ansprache:

Hochverehrte Festversammlung!

Am 25. März d. Js. sind es 300 Jahre geworden, seitdem der
Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg als Miterbe des letzten
kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, Kleve, Berg, Mark
und Ravensberg Besitz von der Herrschaft über unsere Grafschaft
Mark ergriff. Die Mark ist dann bei dem Hause Hohenzollern mit
der kurzen Unterbrechung der französischen Fremdherrschaft, während
deren sie zum Großherzogtum Berg gehörte, verblieben und sie ist
in 300jähriger Zugehörigkeit zu Brandenburg-Preußen mit diesem
Staate ver- und herangewachsen. Sie hat gute und schlimme Tage

mit diesem immer mächtiger gewordenen Staatsgebilde geteilt und die Markaner sind echte Preußen geworden. An dem Rückhalt dieses mächtigen Staates konnten die deutschen Stämme zur Einheit geführt werden und der Hohenzollernaar konnte seine Schwingen über ganz Deutschland erheben.

Wie die Grafschaft Mark allezeit als ein kostbares Juwel in der Krone der Hohenzollern gegolten hat, so hat auch die Mark der Weisheit und Sorgfalt ihres Herrscherhauses viel zu danken und sie hat in gegenseitiger Wertschätzung stets treu zu ihrem Herrscherhause gestanden. Diese Treue hat einen rührenden Ausdruck in jenem berühmten Briefe gefunden, den die Markaner an König Friedrich Wilhelm III. in schicksalsschwerer Zeit richteten, indem sie schrieben: „Dat Härte woll us briäcken, as wie dinen Afsched leisen.“ Das Schicksal aber wollte es anders und führte Volk und Herrscherhaus wieder zusammen und so wird die dreihundertjährige Jubelfeier allenthalben in der Mark mit freudig bewegtem Herzen begangen.

Für den Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark und insbesondere für unsere gute Stadt Witten hat diese schöne Feier eine besondere Weihe dadurch erhalten, daß es uns vergönnt ist, heute den Grundstein zu dem lang ersehnten Märkischen Museum legen zu können.

Als unter der glorreichen Herrschaft unseres großen Kaisers und Königs Wilhelm I. das deutsche Reich gegründet war, da trat alsbald allgemein das Streben hervor, es sich in diesem neuen Reiche so heimisch und wohnlich zu machen, wie nur möglich. Jeder deutsche Volksstamm, jede Landschaft, jede Stadt, jede Gemeinde, ja jede Familie besann sich auf die Vergangenheit und suchte aus deren Schooße das Schöne, das Rühmenswerte, das Ehrwürdige aus vergangener Zeit hervor, um es mit den glückverheißenden Verhältnissen einer neuen Zeit in Zusammenhang zu bringen und so jeder an seinem Teile und in seiner Weise seine Berechtigung und seinen Wert an der Sonne des mächtig emporstrebenden deutschen Reiches darzutun.

Aus diesem Streben, welches fern von jedem politischen Partikularismus ist, aber für die Eigenart und ihre Entwicklung und Auslebung Luft und Licht verlangt, hat die dem deutschen Volksgemüte eigentümliche Liebe zu dem heimatlichen Boden und seinen Bewohnern in ihrer Eigentümlichkeit in Beschäftigung, Sitten und Gebräuchen, in Sprache und Dialekt, in Geschichte, Sage und Poesie neuen Antrieb empfangen und verspricht in der Heimatkunst aus urwüchsigen Anschauungen entsprossene neue Blüten der Kultur.

Diesem gesunden Streben verdankt auch der Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grottschaft Mark seine Entstehung im Jahre 1886. Seit dieser Zeit war der Verein unablässig bemüht, die überlieferten Gegenstände der Kultur vergangener Tage aus der engeren Heimat und alles, was auf deren Wesen und Eigentümlichkeiten in Natur, Kunst und Wissenschaft, Handwerk und Industrie Bezug hat, zu sammeln, und dieser Sammeleifer ist reichlich belohnt worden. So wurden die für das Märkische Museum nach einander gewährten Asyle im Hause Witten, in der Breddeschule, im Sparkassen-Verwaltungsgebäude an der Marktstraße, in der alten Mädchenschule an der Hauptstraße für die immer reicher werdenden Sammlungen mannigfachster Art alsbald zu klein. Schon seit Jahren war der Vorstand bestrebt, ein eigenes Museumsgebäude zu erwerben, um die zusammengebrachten Schätze würdig für die Beschauung ausstellen zu können. Diese Bemühungen hatten Erfolg.

Nachdem Herr Landwirt Aug. Krumme ein Grundstück von 50 Quadratruuten dem Verein geschenkt hatte, gelang es durch Ankauf eines größeren Grundkomplexes von demselben und Verkauf von Teilparzellen zu Bauplätzen ein schuldenfreies Grundstück von 250 Quadratruuten übrig zu behalten, auf welchem wir jetzt stehen. Unser Vorsitzender, Herr Friedrich Soeding suchte dem Verein dadurch vorwärts zu helfen, daß er ihm ein Kapital von 10 000 Mark schenkte, wofür Herrn Soeding herzlicher Dank gebührt. Nach diesen ermutigenden Erfolgen begannen eine Reihe von Versuchen, die Mittel zum Bau eines Museumsgebäudes zu gewinnen, von denen aber zum großen Leidwesen des Vorstandes keiner den gewünschten Erfolg hatte. Herr Krumme hatte dem Verein die Verpflichtung auferlegt, binnen 12 Jahren auf dem Grundstück ein Museumsgebäude zu errichten, widrigenfalls das Grundstück zum ursprünglichen Preise jedoch ohne Zinsen an Herrn Krumme zurückfiel. Ueber die jahrelangen Versuche rückte der Ablauf dieser Frist, deren Verlängerung nicht zu erlangen war, näher und näher, während die Möglichkeit, ein Museumsgebäude errichten zu können, immer weiter zu entfliehen schien, wobei die Sorge des Vorstandes bei jedem gescheiterten Versuche wuchs. Es möge mir erlassen sein, auf diese trübe Zeit im Leben des Vereins noch weiter einzugehen, unsomehr, als die Hilfe näher war, als mancher glaubte.

In aller Stille hatte nämlich der Mitbegründer unseres Vereins und unermüdlche Förderer unserer Bestrebungen, Herr Fabrikbesitzer Friedrich Lohmann ein Projekt zu einem Museumsbau durch den Herrn Architekten Carl Fraitzen ausarbeiten lassen, und nachdem dasselbe mehrfach umgearbeitet worden war, legte Herr Lohmann das

endgültige Projekt dem Vorstande mit der Erklärung vor, daß er bereit sei, dieses Projekt auf seine Kosten auf dem Vereinsgrundstück zur Ausführung bringen zu lassen, wenn der Verein für die innere Ausrüstung des Museums selbst Sorge und die Stadtgemeinde Witten die Verpflichtung übernehme, dem Verein einen dauernden Zuschuß, welcher zur Besoldung eines Kastellans und Unterhaltung des Gebäudes ausreiche, zu gewähren. In richtiger Würdigung der gemeinnützigen Vereinsbestrebungen haben Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung sich entschlossen, wofür ihnen herzlicher Dank dargebracht wird, diese Bedingung des Stifters zu erfüllen und dem Verein eine solche Leistung zu gewähren, wenn der Stadt in dem Museumsgebäude genügende Räume für eine Volksleschalle und eine Volksbibliothek zur Verfügung gestellt würden. Mit dieser Bedingung hat sich hinwiederum der Stifter dadurch einverstanden erklärt, daß solche Räume in dem Museumsgebäude vorgesehen sind. Auf dieser Grundlage ist dann zwischen der Stadtgemeinde Witten und dem Verein ein Vertrag zustande gekommen.

Und so haben wir es denn nun der Hochherzigkeit des Herrn Friedrich Lohmann zu verdanken, wenn wir heute den Grundstein legen können, über dem sich ein herrlicher Museumsbau erheben soll, der für lange, lange Jahre allen Anforderungen genügen wird.

Dem Herrn Friedrich Lohmann und seiner Frau Gemahlin, die sich mit ihrem Herrn Gemahl in dieser Stiftung eins weiß, wie uns wohlbekannt ist, spreche ich im Namen des Vorstandes und im Namen des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark unseren herzlichen und tiefgefühlten Dank für ihre hochherzige und gemeinnützige Stiftung aus.

Zum Schlusse wollen wir zum Anfang meiner Ausführungen zurückkehren und unseres zeitigen erlauchten Grafen von der Mark aus dem Hause Hohenzollern, Sr. Majestät unseres allernädigsten Kaisers und Königs Wilhelm II. gedenken, der uns so lange Jahre den Frieden bewahrt hat und unter dessen Schutz und Schirm auch dieses Friedenswerk zur Vollendung gedeihen möge!

Se. Majestät der Kaiser und König lebe hoch, hoch, hoch!

Darauf folgten die übrigen drei Hammerschläge. Der Vereinschriftführer sprach folgende Worte:

Möge das Gebäude, welches sich über diesen Grundstein erheben wird, allezeit sein eine Pflegestätte

der Liebe zur Heimat,
der Pietät gegen die Vorfahren,
der Bildung für alle Schichten der Bevölkerung!

Das walte Gott.

Nach Beendigung der Feier begaben sich die Teilnehmer in das Borgmann'sche Lokal, wo alsbald die Erinnerungsfeier begann.

2. An der für die Grafschaften Mark und Ravensberg am 10. August 1909 auf der Hohensyburg unter Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin stattgefundenen allgemeinen Feier konnte schon mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse nur ein kleiner Teil der Einwohnerschaft der beiden volkreichen Lande teilnehmen und so sind außer dieser allgemeinen Feier verschiedene, in kleinerem Rahmen gehaltene Feierlichkeiten zur Erinnerung an das, für die Bewohner der beteiligten Lande denkwürdige geschichtliche Ereignis veranstaltet worden.

Der Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark hat sich gerne in den Dienst dieser patriotischen Sache gestellt. In der ordentlichen General-Versammlung vom 27. Dezember 1908 wurde die Vorlage des Vorstandes zur Veranstaltung der Festfeier einstimmig angenommen und ein größeres Komitee von Herren und Damen, sowie ein Arbeitsausschuß mit dem Rechte eingesetzt, sich nach Bedürfnis aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu ergänzen.

Der Arbeitsausschuß berief auf den 9. Januar 1909 das Komitee, bestehend aus 77 Personen zu seiner ersten Sitzung. Dasselbe verständigte sich über das Programm im allgemeinen dahin, daß lebende Bilder an zwei nach einander folgenden Tagen aufgeführt werden sollten und am dritten Tage ein allgemeines Volksfest auf dem Hohenstein stattfinden sollte, beschloß die städtischen Behörden um einen Garantiefonds zu bitten und für den Besuch der Feier ein Eintrittsgeld zu erheben und setzte neben dem Arbeitsausschuß einen geschäftsführenden Ausschuß, bestehend aus den Herren: Professor Brandstätter, Friedrich Lohmann, Aug. Pott senior, Moritz Hanf, Gustav Nachrodt, Th. Kettler, Musikdirektor Kreuzhage, Oberlehrer Berkermann, Oberlehrer Goyert, Oskar Kind, Karl Franzen, Major Gaupp, Rektor Roeßler, Rektor Engelhardt, Rektor Munker, Lehrer Dreyer, Lehrer Stute, Lehrer Hüttemann, Lehrer Friedhoff und Maler Rüter sowie den Damen: Frau Oberbürgermeister Dr. Haarmann, Lehrerin Fräulein Clara Schmitz, Lehrerin Fräulein Zerlang, Lehrerin Fräulein Ebert II. und Lehrerin Fräulein Petersmann mit dem Auftrage ein, die geeignetsten Tage zwischen dem historischen Gedenktage, dem 25. März und dem 31. Mai 1909 sowie das Lokal zu wählen, eine Musikkapelle zu engagieren und

mit der Jubelfeier die Grundsteinlegung für das Märkische Museumsgebäude zu verbinden, räumte dem Ausschuß das Recht ein, sich nach Bedürfnis zu ergänzen und sprach den Wunsch aus, daß eine Festschrift herausgegeben werden möge.

Der geschäftsführende Ausschuß hielt seine erste Sitzung am 19. Januar 1909 ab. Nachdem er sich über das Programm der Feier geeinigt hatte, setzte er folgende Unterausschüsse mit dem Auftrage und der Ermächtigung ein, die ihnen übertragenen Teile des Programms durchzuarbeiten und zur Ausführung vorzubereiten, sowie sich nach Bedürfnis zu ergänzen:

1. Unterausschuß für die lebenden Bilder:

Professor Brandstätter, Friedrich Lohmann, Aug. Pott senior, Major Gaupp, Musikdirektor Kreuzhage, Karl Franzen, Oscar Kind, Oberlehrer Berkermann, Oberlehrer Goyert, Maler Rüter;

Frau Oberbürgermeister Dr. Haarmann, Fräulein Glara Schmitz und Fräulein Zerlang.

2. Musikausschuß:

Musikdirektor Kreuzhage, Lehrer Schulte-Mecklenbeck, Lehrer Schmedd.

3. Unterausschuß für das Volksfest auf dem Hohenstein:

Professor Brandstätter, Aug. Pott senior, Musikdirektor Kreuzhage, Oberlehrer Berkermann, Oberlehrer Goyert, Rektor Roessler, Rektor Engelhardt, Rektor Münker, Lehrer Bohnemann, Lehrer Hüttemann, Lehrer Stute, Lehrer Dreyer, Lehrer Friedhof,

Fräulein Zerlang, Fräulein M. Dönhoff, Fräulein Ebert II. und Fräulein Petersmann.

Dieser Ausschuß ergänzte sich selbst noch durch die Herren Lehrer Roesener, Lehrer Feldmann, Lehrer Werkmeister sowie durch je ein abzuordnendes Mitglied der Turngemeinde, des Allgemeinen Turnvereins, des Oberdorfer Turnvereins und des Radfahrer-Vereins und setzte eine Wirtschaftskommission, bestehend aus den Herren Aug. Pott senior, W. Dönhoff, Fr. Lohmann, Moritz Hanf, Rektor Münker, Lehrer Hüttemann und Lehrer Stute zur Ordnung der Verpflegungs-Angelegenheiten auf dem Hohenstein ein.

Als Turnwarte für das Hohensteinfest wurden die Herren Heinrich Dettbrodt und Rektor Münker bestimmt.

Für den musikalischen Teil der Saalfeier und des Volksfestes auf dem Hohenstein wurde die Merkert'sche Kapelle in Dortmund engagiert.

Am 8. Mai 1909 hielt der Gesamtausschuß mit den Unterausschüssen und Kommissionen eine gemeinschaftliche Sitzung ab, worin die letzten Beschlüsse gefaßt wurden.

Die Eintrittspreise wurden wie folgt festgesetzt: Am 18. Mai im Vorverkauf Sperrsitzplätze 2 Mk., Saalplätze 1 Mk., an der Abendkasse 3 Mk. bzw. 1,50 Mk., am 19. Mai für die Mitglieder des an den Festkosten beteiligten Bildungsvereins (150 Mk.), sowie auch für andere Besucher, im Vorverkauf 50 Pfg., an der Abendkasse 75 Pfg.

Der Preis der erschienenen, von Herrn Professor Brandstätter verfassten Festschrift wurde auf 50 Pfg. festgesetzt.

Aus den fleissigen Arbeiten dieser Unterausschüsse und Kommissionen setzte der geschäftsführende Ausschuß die nachstehenden Programme zusammen, nach welchen die „Feier zur Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Vereinigung der Grafschaft Mark mit dem brandenburgisch-preussischen Staate“ durchgeführt worden ist:

a) Für die Festfeier am 18. und 19. Mai 1909, abends 7 Uhr im Borgmannschen Saale:

1. Teil:

1. Fest-Ouverture.
2. „An das Vaterland,“ Lied für Männerchor mit Orchester, ged. von Ernst Moritz Arndt, komponiert von Gulbins, vorgetragen vom Wittener Männergesangsverein.
3. Festrede, gehalten von Herrn Oberlehrer Kunisch-Witten.
4. Historische Bilder aus der Geschichte und Sage der Grafschaft Mark und des weiteren Vaterlandes, mit Erklärungen, entworfen von Herrn Professor Brandstätter.

Voraus ging ein Prolog von demselben Verfasser, gesprochen von Herrn Professor Homann, welcher auch die Erklärungen zu den lebenden Bildern vortrug.

1. Bild: Raubzug der Römer unter Germanikus ins Land der Marsen (a. 14. n. Chr.)

2. Bild: Die Taufe des Sachsenherzogs Wittekind in Gegenwart Karls des Großen nach dem in der Aula des Gymnasiums zu Minden befindlichen Gemälde von Paul Thumann.

3. Bild: Erzbischof Engelbert von Köln (der Heilige) trifft nach dem Soester Landtage mit seinem Vetter, dem Grafen Friedrich von Isenberg zusammen, von dem er tags darauf am Gebelsberge ermordet wurde (1225).

4. Bild: Zwergkönig Goldemar auf Hardenstein. (Märchenidyll.)

Nach 30 Minuten Pause

2. Teil.

1. Altniederländische Volkslieder für Männerchor mit Orchester, komponiert von Kremser, vorgetragen vom Wittener Männergesangsverein.
2. Fortsetzung der lebenden Bilder:

5. Bild: Die heilige Veme.

6. Bild: „Das Jägerken von Soest“, der Simplizissimus genannt, bringt von einem Parteidange Gefangene und Beute heim.

7. Bild: Schlußscene aus dem Drama: „Prinz Friedrich von Homburg“ von Heinrich von Kleist.

8. Bild: Die Markaner und Friedrich der Grosse.

9. Bild: Königin Luise und Napoleon.

10. Bild: Blüte der Grafschaft Mark unter den Hohenzollern.

b) Für das allgemeine Volksfest auf dem Hohenstein am 20. Mai 1909: Nachmittags 3 Uhr am Forsthaue: Konzert der Merker'schen Kapelle aus Dortmund. Ansprache. Gesangvorträge des Festchores, bestehend aus dem Wittener Männergesangsverein, Männergesangsverein Freundschaft, Gesangsverein Niegedacht, Kameradschaftlicher Sängerbund, Gesangsverein Liedertafel: „Das deutsche Lied“ von Kalliwoda, „Wer hat dich du schöner Wald“ von Mendelssohn und „Wir treten zum Beten“ aus den altniederländischen Volksliedern von Kremser; sodann Gesangvorträge der oberen Knabenklassen der Volksschulen.

Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr am Bergerdenkmal und auf den Spielplätzen: Jugendspiele der oberen Knabenklassen der evangelischen und katholischen Volksschulen.

Reigen und Jugendspiele der oberen Mädchenklassen der evangelischen und katholischen Volksschulen auf dem Platze am Bergerdenkmal.

Nachmittags 5 $\frac{3}{4}$ Uhr auf den Spielplätzen und auf dem Platz am Bergerdenkmal: Aufmarsch und Freiübungen der vereinigten drei Turnvereine: Turngemeinde, Allgemeiner Turnverein und Oberdorfer Turnverein. Auffahrt der Radfahrervereine Westfalia-Bochum, Linden-Linden bei Haltingen, Wanderlust-Herten, Witten 1885-Witten, Sturmvogel-Bochum, Wanderer-Lütgendortmund, Adler-Herten, Wanderlust Langendreer, Hoerde-Hoerde, Touristen-Club Haltingen, Radf.-Club Hoerde, in Gesamtstärke von 126 Mann. Adler-Herten fuhr einen 6er und 8er Reigen; dann wurden Radballspiele ausgeführt, woran sich fast sämtliche Vereine beteiligten.

Sondervorführungen der Turnvereine:

Turngemeinde: Keulenübungen.

Allgemeiner Turnverein: Stabübungen.

Oberdorfer Turnverein: Handstützübungen auf dem Platze am Bergerdenkmal.

Während dieser Sondervorführungen: Turnspiele auf den Spielplätzen.

Abends 7 Uhr: Ansprache am Forsthaue; dann Schluß.

Ueber die Festfeier im Saale und insbesondere über die lebenden Bilder bringt das vorliegende Jahrbuch einen besonderen Bericht. Das vom herrlichsten Wetter begünstigte, ein buntbewegtes, vielseitiges und

interessantes Bild darstellende, von vielen Tausenden besuchte Volksfest auf dem Hohenstein wurde nachmittags um 3 Uhr eingeleitet durch eine, von dem Herrn Landtagsabgeordneten Oberbürgermeister Dr. Haarmann, der der Feier wegen von Berlin nach Hause gekommen war, gehaltene Festrede, worin die Verdienste des Hohenzollernhauses um die Grafschaft Mark geschildert wurden und welche in einem mit brausendem Beifall der vieltausendköpfigen Menge aufgenommenen Hoch auf den zeitigen Grafen von der Mark. Se. Majestät König Wilhelm II. ausklang. Zum Schlusse brachte der Vereinsschriftführer Herr Aug. Pott senior allen, welche sich um das dreitägige, so herrlich verlaufene Fest verdient gemacht, den herzlichsten Dank des Vereins dar und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das deutsche Vaterland.

Nach der von dem Herrn Sparkassendirektor Kettler geführten Rechnung haben die Gesamtausgabe Mk. 4640,69 und die Gesamteinnahme „ 1482,00 betragen, sodass ein Fehlbetrag von Mk. 3158,69 verblieben ist.

Die städtischen Körperschaften bewilligten auf Antrag des Vereins einen Betrag von Mk. 1500,00 sodass noch zu decken bleiben Mk. 1658,69

Der Vorstand hat die städtischen Körperschaften gebeten, auch diesen Restbetrag der Kosten zu decken, wogegen der Verein der Stadt die für das Volksfest angeschafften Spielgeräte etc. für die Volksschulen, sowie 1490 Exemplare der Festschrift zur Verteilung an die Oberklassen der Volksschulen zu überlassen sich bereit erklärt hat. Der Magistrat hat diesem Antrage entsprochen und auch die Stadtverordneten-Versammlung hat denselben genehmigt. Für diese patriotische Opferwilligkeit sei den städtischen Behörden auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen.

3. Die ordentliche Generalversammlung fand am 27. Dezember 1907 zu Witten im Hotel zum Adler statt. Dieselbe erledigte die statutenmäßigen Regularien. Aus dem von dem Kassierer, Herrn Sparkassendirektor Kettler erstatteten Kassenberichte ist hervorzuheben, daß die Einnahme Mk. 3669,56 und die Ausgaben „ 3457,46 betragen und somit ein Kassenbestand von Mk. 212,10 verblieb.

Die Versammlung beauftragte die Herren Lehrer W. Stute, Albert Hemsoth und Carl Hirsch die Rechnung zu prüfen. Die Rechnung wurde in Einnahme und Ausgabe für richtig befunden. Auf Antrag der Rechnungs-

prüfer wurde dem Kassierer für das Rechnungswesen 1907/08 die Entlastung erteilt.

Aus dem Vorstande schieden nach dem Turnus die Herren Oberlehrer W. Berkermann, Professor Brandstätter, Bierbrauereibesitzer Wilh. Dönhoff, Landwirt W. Golte, Oberbürgermeister Dr. G. Haarmann, Sparkassen-Direktor Th. Kettler und Fabrikbesitzer Gustav Brinkmann. Diese Herren wurden sämtlich wiedergewählt.

Außerdem war eine Ergänzungswahl für das verstorbene Vorstandsmitglied, Rechnungsführer Herrn Heinrich Schwabe vorzunehmen. An dessen Stelle wurde Herr Fuhrunternehmer Albert Hemsoth in Witten gewählt.

Der zum Vorstandsmitglied wiedergewählte Landwirt Herr Wilhelm Golte in Bommern ist leider im Berichtsjahre plötzlich verstorben. Er war lange Jahre Vorstandsmitglied und legte für die Vereinsbestrebungen ein stets reges Interesse an den Tag. Im Berichtsjahre ist ferner das langjährige Mitglied Herr Geheimer Sanitätsrat Dr. med. Reismann in Haspe im 82. Lebensjahre verstorben. Herr Geheimrat Dr. Reismann hatte ein grosses Interesse für die Vereinsbestrebungen, war auch Mitarbeiter am Jahrbuche und längere Jahre Vorstandsmitglied. Der Verein wird den beiden Verewigten ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Haushaltsvoranschlag wurde in Einnahme und Ausgabe auf 3400 Mk. festgesetzt.

Die ordentliche Generalversammlung nahm ferner den Bericht des Vorstandes über die Verhandlungen desselben mit der Stadtgemeinde Witten und den mit derselben in betreff der Mitbenutzung des Museumsgebäudes vereinbarten Vertrag, welcher in unserem vorjährigen Geschäftsberichte wörtlich abgedruckt ist, entgegen und genehmigte diesen Vertrag unter Vorbehalt der nochmaligen Beschlussfassung in einer zu berufenden ausserordentlichen Generalversammlung und der Genehmigung der infolge dieses Vertrages notwendigen Satzungsänderungen.

4. Die ausserordentliche Generalversammlung berief der Vorstand auf den 16. Mai 1909 nachmittags 5 Uhr nach Witten in das Hotel zum Adler. Dieselbe genehmigte den zwischen der Stadtgemeinde Witten und unserem Verein in betreff der Unterhaltung des Museums und der der Stadt dafür einzuräumenden Rechte abgeschlossenen, in unserem vorjährigen Geschäftsberichte wörtlich mitgeteilten Vertrag, genehmigte das ihr vorgelegte Bauprojekt für die Errichtung eines Museumsgebäudes auf den dem Verein gehörigen Grundstücken an der Blücherstrasse und beschloss die infolge des Vertragsabschlusses mit der Stadtgemeinde Witten notwendigen Änderungen der Vereinssatzungen wie folgt:

a) Dem § 11 der Satzungen folgende Fassung zu geben.

§ 11.

Der Verein wird geleitet und in seinen Angelegenheiten sowohl Behörden als Privatpersonen gegenüber vertreten durch einen, aus vierundzwanzig Personen bestehenden Vorstand, wovon alljährlich sieben Mitglieder nach dem Dienstatte ausscheiden, für welche eine Neuwahl durch die Generalversammlung stattzufinden hat. Die übrigen drei Mitglieder werden von der Stadtgemeinde Witten in den Vorstand entsandt und zwar ein Mitglied des Magistrats und zwei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

b) Dem § 23 der Satzungen am Schlusse folgenden Zusatz zu geben.

„Der § 24 dieser Satzungen, inbald dessen im Falle der Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen einschliesslich der Eigentumsrechte an dem Museum der Stadt Witten anheimfällt in der Erwartung, dass das Museum ordnungsmässig unterhalten und dem Publikum zugänglich gemacht wird, kann ohne Zustimmung der Stadt Witten nicht abgeändert werden“.

Es wurde ferner beschlossen, die zu diesen Satzungsänderungen nach § 23 derselben erforderlichen Genehmigungen und zwar zur Änderung des § 11 die Genehmigung Sr. Majestät des Königs und zur Änderung des § 23 die Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen einzuholen. Dies ist mittelst einer, an Seine Excellenz den Herrn Oberpräsidenten gerichteten Eingabe vom 5. Oktober d. J. geschehen.

5. Die dem Verein gehörigen Grundstücke Flur 37 Nr. 169/10 groß 33 are 42 qm und 203/33 groß 25 qm sind in ihren bisherigen Bezeichnungen und Grössen von dem Herrn Fabrikbesitzer Friedrich Soeding senior am 24. Juni 1909 an dem Verein zum Grundbuche aufgelassen worden. Von dem Grundstücke Flur 37 Nr. 169/10 ist ein Abspieß zur Grösse von 69 qm in die Blücherstrasse gefallen und war an die Stadtgemeinde Witten unentgeltlich abzutreten. Das ist am 18. November 1909 geschehen. Der Abspieß zur Grösse von 69 qm ist unter der Bezeichnung Flur 37 Nr. 251/10 fortgeschrieben und das dem Verein verbliebene Restgrundstück zur Grösse von 32 ar 73 qm hat die Bezeichnung Flur 37 Nr. 252/10 erhalten. Auf dem Namen: „Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark zu Witten“ stehen Band 36 Blatt 337 des Grundbuches von Witten gegenwärtig die Grundstücke Flur 37 Nr. 252/10 groß 32,73 ar und Flur 37 Nr. 203/33 groß 25 qm eingetragen.

Das ebenfalls dem Verein gehörige, für den Verkauf bestimmte Grundstück Flur 37 Nr. 14, Schul- und Blücherstraßen-Ecke, groß 4 are 56 qm steht noch auf den Namen des Herrn Fabrikbesitzers Friedrich Soeding senior im Grundbuche eingetragen, um es demnächst direkt auf den Käufer übergeben zu lassen, wodurch dem Verein die Stempel- und

Umschreibungskosten gespart werden. Hoffentlich werden die Bemühungen zur Veräußerung dieses Grundstückes bald Erfolge haben.

• 6. Auf den Antrag des Vorstandes vom 17. Mai 1909 auf Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung des Museumsgebäudes erhielt derselbe von der Polizeiverwaltung unterm 17. Juni d. Js. 2479 IV a die Mitteilung, daß die Blücherstraße für den Anbau nach Vorschrift der Polizei-Verordnung vom 27 Juni 1884 noch nicht fertiggestellt sei und daß somit die Bestimmungen des § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 Beachtung finden müßten. Auf Grund der §§ 9 und 10 des Ortsstatuts vom 20. Dezember 1898 habe der Magistrat beschlossen, der beantragten Bauerlaubnis zur Errichtung des Museumsgebäudes nur unter der Bedingung zuzustimmen, daß der Verein sich verpflichte, die von den zu bebauenden Grundstücken in den Bürgersteig fallende Fläche unentgeltlich an die Stadtgemeinde abzutreten und die auf das Grundstück entfallenden Straßenbaukosten für den Ausbau der Blücherstraße in Höhe von 3895,50 Mk. bei der hiesigen Stadthauptkasse zu hinterlegen oder grundbuchamtlich sicherzustellen. Hierbei werde ausdrücklich bemerkt, daß in diesem Antrage die Grunderwerbskosten für die Offenlegung der Blücherstraße nicht enthalten seien.

Da es sich bei der Blücherstraße nicht um eine sogenannte historische, sondern um eine neue Straße handelt, so war die Anwendbarkeit des Ortsstatuts vom 20. Dezember 1898 nicht in Zweifel zu ziehen und der Verein als verpflichtet zu erachten, die auf dasselbe sich gründenden Straßenbaukosten zu tragen, auch die in den Bürgersteig entfallende Fläche von 69 qm (siehe oben unter 5) unentgeltlich an die Stadtgemeinde abzutreten, wogegen der Wert dieser 69 qm demnächst bei Ermittlung der Grunderwerbskosten der Straße dem Verein angerechnet werden muß.

Wie bereits unter 5 bemerkt, hat der Vorstand, vertreten durch die Herren Professor Brandstätter, Aug. Pott und Oberlehrer W. Berkermann, am 18. November 1909 die in den Bürgersteig fallende Fläche mit 69 qm unter der Bezeichnung Flur 37 Nr. 251/10 der Stadtgemeinde aufgelassen. Um die Stadt auch wegen der Straßenbaukosten zufriedenzustellen, hat der Verein, vertreten durch die oben genannten Personen, eine Grundschuld in Höhe von 3895 Mk. 50 Pfg. nebst 4% jährlicher Zinsen auf die Grundstücke Flur 37 Nr. 252/10 und 203 33 am 1. Juli 1909 zum Grundbuche eintragen lassen und den Grundschuldbrief mittelst gerichtlich beglaubigter Urkunde vom 18. November 1909 an die Stadt mit der Erklärung abgetreten, daß diese Grundschuld der Stadtgemeinde Witten als Sicherheit für die von dem Verein an die Stadtgemeinde zu zahlenden Straßenbaukosten seines Grundstückes an der Blücherstraßeecke im Betrage von 3895,50 Mk. dienen soll.

7. Nach der Auflassung der Grundstücke seitens des Herrn Soeding an den Verein verlangte die Stadt eine Umsatzsteuer von 100 Mk. und für den Anschluss der Grundstücke an die städtische Kanalisation verlangte sie an Kanalanschlussgebühren 278,25 Mk. Der Vorstand hat an die städtischen Körperschaften den Antrag gestellt, mit Rücksicht auf die gemeinnützigen Bestrebungen des Vereins und darauf, dass derselbe auf die geringen Beiträge der Mitglieder angewiesen sei, wogegen er denselben ein Jahrbuch unentgeltlich liefere, und Vermögen nicht besitze, die angeforderten Beträge niederzuschlagen, was auch geschehen ist, wofür den städtischen Behörden herzlicher Dank ausgesprochen wird.

8. Auf Beschluß der ordentlichen Generalversammlung ist für 1907/08 wieder ein Jahrbuch herausgegeben und jedem Mitgliede ein Exemplar desselben unentgeltlich zugestellt worden. Mit der Herausgabe wurde der Vereinsschriftführer Fr. W. Aug. Pott beauftragt.

Von den Jahrbüchern werden auf buchhändlerischem Wege häufig einzelne Exemplare verlangt, deren Lieferung, soweit der Vorrat reicht, nicht gut abzulehnen, was für die damit befassten Vorstandsmitglieder aber umständlich ist. Um diese Lieferungen und überhaupt den buchhändlerischen Vertrieb des Bestandes an Jahrbüchern auf einen geschäftsmässigen Weg zu bringen, hat der Vorstand mit der Märkischen Druckerei und Verlagsanstalt Aug. Pott in Witten folgendes Abkommen getroffen:

„Der buchhändlerische Vertrieb des vom Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark herausgegebenen Jahrbuchs wird der Märkischen Druckerei und Verlagsanstalt Aug. Pott in Witten übertragen, wobei folgende Festsetzungen getroffen werden:

1. Der Verkaufspreis des Exemplars der jeweils letzten fünf Jahrgänge soll drei Mark betragen.

2. Der Verkaufspreis des Exemplares der früheren Jahrgänge soll zwei Mk. betragen.

3. Die Märkische Druckerei und Verlagsanstalt Aug. Pott hat ein Verzeichnis der in den sämtlichen, bis jetzt erschienenen Jahrgängen vorhandenen Arbeiten mit Ausnahme der Geschäftsberichte und Rezensionen anzufertigen und in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren drucken zu lassen und zu vertreiben.

4. Die Märkische Druckerei und Verlagsanstalt Aug. Pott erhält für ihre Tätigkeit außer Erstattung ihrer baren Auslagen eine Vergütung von fünfundzwanzig Prozent und der Sortimenten einen Rabatt von zwanzig Prozent der festgesetzten Preise.

9. An Beihilfen sind dem Vereine gewährt worden:

Von der Stadtgemeinde Witten	. . .	Mk. 1000,—
Vom Landkreis Bochum	. . .	„ 100,—

Dem Landkreis Dortmund	50,—
„ „ Hagen	30,—
„ „ Hamm	20,—
„ „ Hattingen	20,—
Dem der Stadtgemeinde Hagen	15,—
„ „ „ Iserlohn	10,—
„ „ „ Herdecke	10,—
„ „ „ Hattingen	5,—
„ „ „ Schwerte	5,—
Dem Amte Bochum-Süd	20,—
Dem der Gemeinde Langendreer	10,—
„ „ „ Wetter	10,—
„ „ „ Derne	10,—
„ „ „ Vormholz	5,—
„ „ „ Hacheney-Barop	5,—
„ „ „ Bommern	5,—
Dem Amte Annen	10,—
„ „ Eving	10,—
„ „ Werne	10,—
„ „ Volmarstein	10,—

Für diese Zuwendungen sprechen wir unseren herzlichen Dank aus, wir haben dagegen den Spendern unser Jahrbuch unentgeltlich geliefert.

10. Am Schlusse des Berichtsjahres 1907/08 betrug die Zahl der Mitglieder einschließlich der korporativen Mitglieder 586

Im Berichtsjahre 1908/09 sind abgemeldet, verstorben, verzogen 14

Bleiben 572

Neueingetreten sind 9

Mitgliederstand am Schlusse des Geschäftsjahres 1908/09 581

Die Sympathien unseres Vereins in den Gemeinde-Vertretungen der Grafschaft Mark haben stetig zugenommen, wie die dem Verein gewährten Zuwendungen ergeben. Dafür sind wir recht dankbar. Wir werden uns bemühen, die Vereinsbestrebungen auch weiterhin nach Kräften zu fördern und hoffen darin auch für die Zukunft allseitige Unterstützung zu finden.



Die lebenden Bilder

bei der Markanerfeier in Witten am 18. und 19. Mai 1910.

Die Feier im Borgmann'schen Saale vereinigte an beiden Tagen eine grosse Zahl von Teilnehmern. Das Gebotene erweckte lebhaftes Interesse, ja Begeisterung. In der Tat hatten sich viele Kräfte zu fröhlichem Gelingen vereinigt, und auch vor einem recht bedeutenden Kostenaufwande war man nicht zurückgeschreckt. Nach einer schwungvollen Orchesterouvertüre sang der Wittener „Männergesangverein“ das „Vaterlandslied“ von E. M. Arndt in der Komposition von Gulbins, mit zündender Wärme gleichwie er auch den zweiten Teil des Programms durch den Vortrag der „Altniederländischen Volkslieder“ verschönte.

Eine lebendige und wirksame Festrede, gehalten von Herrn Oberlehrer Kunisch, gab die erforderliche Aufklärung über die Bedeutung der Feier und verbreitete sich über die segensreichen Beziehungen der Hohenzollern zur Grafschaft Mark. Unsere Leser finden die Rede in diesem Jahrbuche abgedruckt. Damit aber die Vergangenheit des engeren Heimatlandes auch vor den Augen der Festteilnehmer wieder lebendig werden möchte, wurden zehn lebende Bilder aus der Geschichte und Sage des engeren und des erweiterten Vaterlandes aufgeführt, die nach den Vorschlägen des Herrn Professor Brandstätter eingerichtet und von zusammen etwa 70 Personen gestellt wurden. Die Kostüme waren im Wesentlichen historisch treu und grossenteils reich und schön. Die größte Sorgfalt und sehr erhebliche Mittel hatte man auch auf die Dekorationen verwendet, die als förmliche Kunstwerke durchweg in dem Atelier des Herrn Malers Hacker in Düsseldorf-Oberkassel neu hergestellt worden waren. Sie übten teils durch poetischen Reiz, teils durch lokale Charakteristik (z. B. Soest und Haus Witten) eine überraschende und bedeutende Wirkung aus. Der überaus rühmliche und dankenswerte Eifer aller Mitwirkenden, welche sich die Mühe einer sorgfältigen Einstudierung nicht verdrießen ließen, machte die Bilder trotz der meist grossen Figurenzahl plastisch klar und ruhig, sodaß trotz der manchmal zu Grunde liegenden lebhaften Handlung doch im Momente des Festhaltens alles wohlgeordnet und ausdrucksvoll erschien. Während manche der Darsteller und Darstellerinnen eine hervorragend schöne oder imposante Erscheinung boten

z. B. Wittekind, Erzbischof Engelbert, die Königin Luise, übten anderswo wieder ganze Gruppen trotz ihrer einfachen Kostümierung eine bedeutende Wirkung aus, so die Demritter und die markanischen Rekruten. Das allegorische Schlußbild gestaltete sich mit seiner Fülle von schönen Gestalten und Kostümen sehr reich und schön. Alle Bilder wurden vom Orchester mit stimmungsvoller Musik begleitet und durch einleitende Erklärungen, die Herr Professor Homann im Auszuge aus den von Herrn Professor Brandstätter verfassten Darstellungen sehr wirkungsvoll vortrug, im Voraus verständlich gemacht. Auch hatte ein Teil der Anwesenden diese Erklärungen in Händen, da sie zusammen mit dem poetischen Gedenkblatte, welches schon im vorigen Jahrgange dieses Jahrbuchs erschien, sowie mit einer chronologischen Übersicht über die Geschichte der Grafschaft Mark, sowie endlich mit einem Festgedichte zur Legung des Grundsteins für das von Herrn Friedrich Lohmann gestiftete „Märkische Museum“ zu Witten in einer Festschrift herausgegeben war, die auch durch schöne Ausstattung in Druck und Einband der Bedeutung des Festes gerecht wurde.

Da immerhin diese Festschrift mehr in die Hände der Jugend und nicht in die der Mitglieder unseres Vereins gelangt sein dürfte, der Text zu jenen historischen Bildern aber vielleicht auch weitere Kreise interessieren könnte, so wird es manchem nicht unerwünscht sein, wenn die dort gegebenen Darstellungen in nur wenig veränderter Gestalt auch hier zum Abdrucke gelangen.

Erklärung

der historischen lebenden Bilder.

Prolog.

Zwei Jahrtausende, sie sollen
Heut vor uns vorübergeh'n,
Daß in Ahnung wir das Rollen
Der Jahrhunderte versteh'n!

Menschenleben ist nur Welle,
Doch des Menschen Tat besteht.
Erstes wird des Zweiten Quelle,
Nichts geschieht, was ganz vergeht.

Immer tiefer, immer breiter
Wird der Strom des Menschentums,
Katastrophen führen's weiter
Mandmal, als die Tat des Ruhms.

Lassen wir uns nicht beirren
Durch des Rücklaufs argen Schwung!
Nimmer dürfen uns verwirren
Bilder der Entsittlichung!

Immer wieder stößt zusammen
Gut' und Böses in der Welt,
Immer von des Kampfes Flammen
Ist des Guten Bahn erhellt.

Heller wird's im Menschengeste,
Tugendsinn wird mitgeteilt,
Und des Elends allermeiste
Wunden werden heut geheilt.

Geist wird siegen, Geist und Wahrheit
Sind geweckt und sind schon stark.
Nicht das Dunkel, nur die Klarheit
Giebt dem Guten Kraft und Mark!

Laßt uns schauen heut inmitten
Der vergang'nen bunten Welt
Edle, die mit Bösen-stritten,
Toren, diesen zugesellt!

Fürsten, Weise, kleine Leute,
Einer Kette Glieder nur,
Ließen sie der Welt von heute
Ihres Wirkens eine Spur.

Laßt euch nicht in Gräbern halten,
Ihr, der treuen Phantasie
Ewig lebende Gestalten!
Ganz vergangen seid ihr nie!

Steigt empor zu neuem Leben
In der fremden neuen Zeit!
Immer neu wird's dem gegeben,
Den Erinnerung geweiht!

Auch des Volkes bunte Scharen
Führt in unsern Lichtbereich!
Die sonst Namenlose waren,
Leben heut mit euch zugleich!

Wenn vom Ruhr- und Lennestrände
Ihr lebhaftig euch erhebt,
Kommt aus größ'rem Vaterlande
Auch ihr andern! Lebt und lebt!

1. Bild.

Raubzug der Römer unter Germanikus ins Land der Marsen (a. 14 n. Chr.).

Dreißig Jahre vor Christi Geburt war an die Spitze des weltbeherrschenden römischen Staates, nachdem derselbe ein halbes Jahrtausend lang die republikanische Staatsform bewahrt hatte, ein Alleinherrscher gelangt, Cäsar Oktavianus, den die Geschichte als Kaiser Augustus zu benennen pflegt. Die unruhige Raublust der rechtsrheinischen freien germanischen Völker veranlaßte ihn, sie womöglich durch Unterwerfung zur Ruhe zu bringen, und es gelang seinem kriegerrsch hervorragenden Stief- und Adoptivsohne Drusus, sowie nach dessen plötzlichem Tode, der ihn infolge eines Sturzes und Schenkelbruches in Germanien ereilte, dem Bruder des Drusus, Tiberius, über das westliche Germanien die Oberherrschaft der Römer auszubreiten. Aber die Habgier und grausame Willkür der Römer verdarben in der Folge das begonnene Werk. Die Schlacht im Teutoburger Walde i. J. 9 n. Chr. vernichtete nicht nur den Statthalter Quintilius Varus samt drei Legionen, sondern sie nötigte die Römer, das Land bis zum Rheine völlig zu räumen. Fünf Jahre danach schied der hochbejahrte Kaiser Augustus aus dem Leben, und Tiberius übernahm die Regierung. Aber die Legionen, die in den westrheinischen Landen Ober- und Untergermanien standen, wollten ihn nicht anerkennen, da er, seinerzeit nicht wie Drusus durch Schlachten und Kriegstaten, sondern mehr durch diplomatische Geschicklichkeit und kluge Verträge mit den Häuptlingen die germanischen Länder zur Ruhe gebracht hatte, andererseits wollten sie die Gelegenheit benutzen, ihre Macht zu zeigen, höheren Sold und frühe Verabschiedung zu erzwingen und an ihren strengen Vorgesetzten und Peinigern, den Offizieren und Unteroffizieren, Rache zu nehmen. In den Lagern bei den heutigen Städten Mainz, Köln und Xanten brachen Meuterei und blutiger Aufruhr aus. Da eilte der Oberbefehlshaber, der junge Cäsar Germanikus, des Drusus

Sohn, aus Gallien, wo er gerade weilte, herbei. Er wies mit Abscheu die Zumutung zurück, mit Hilfe der Legionen seinen Oheim Tiberus vom Throne zu stoßen, und beschwichtigte dann mühsam den Militäraufstand in Mainz und Cöln. An der gefährlichsten Stelle, in Castra Vetera beim heutigen Xanten, mußte er zu einem verzweifelten Mittel greifen. Er ermächtigte die treugesinnigen unter den dortigen Offizieren und Soldaten, die Meuterer durch Ermordung bei Seite zu schaffen. Eine Gegenverschwörung seiner Anhänger hatte nur zu gutem Erfolg. In den Zelten wurden die ahnungslosen Meuterer von ihren Kameraden urplötzlich überfallen und niedergestoßen. Wie in ein leichenbesätes Schlachtfeld ritt Germanikus wehklagend in das Lager ein. Da beschloß er seine Soldaten auf andere Gedanken zu bringen. Sie waren just in der rechten Stimmung, ihre frischgeweckte Blutgier an den Nationalfeinden auszulassen, den gemordeten Kameraden ein furchtbares Sühnopfer darzubringen und die noch immer ungesühnte Schmach der Varianischen Niederlage blutig zu rächen. Durch die fünf Friedensjahre in Sicherheit gewiegt, lebten die Germanen sorglos dahin, ohne irgend welche Vorsichtsmaßregeln gegen Ueberfälle zu treffen. Da führte der junge Cäsar sein Heer plötzlich von Castra Vetera aus auf einem ungewohnten und deshalb von den Germanen um so weniger bewachten Wege ins Land der Marsen. Dieser Volksstamm wohnte ursprünglich nur in dem Lande zwischen Lippe und Ruhr, auf dem sogenannten Helwege und seiner westlichen Fortsetzung. Er hatte sich aber, seit Tiberius als Feldherr in Germanien einst den größten Teil der Sugambren zur Auswanderung in das westrheinische Niederland bewogen, auch in den leergewordenen Gebieten südlich von der Ruhr ausgebreitet. Bis hierher ging der geschwinde Vorstoß des Germanikus. Aus der Gegend des heutigen Kastrop herkommend, erreichte er neuerer Annahme zufolge die Ruhr in der Gegend von Herdecke und verheerte das Land ringsumher in weitem Umkreise. Die Germanen waren gerade mit einem Nationalfest beschäftigt gewesen, die Männer unbewaffnet, vielfach trunken oder in Zänkereien und Raufereien begriffen. Die mordgierigen Römer machten alles nieder, was sich widersetzte, auch friedfertige Bewohner erfuhren kein besseres Schicksal. Nicht Frauen, nicht Kinder, nicht Greise wurden verschont, bis sie endlich dazu übergingen, die Überlebenden zu Sklaven zu machen, zu deren Abnahme die Sklavenhändler einem römischen Heer zu folgen pflegten. Alle Wohnstätten gingen in Flammen auf. Als das römische Heer nach dieser traurigen Heldentat im Jahre 14 zum Rhein zurückkehrte, warfen sich ihm zwar die wutentbrannten Nachbarvölker, namentlich die Brukterer, entgegen, aber sie vermochten es nicht, den beutebeladenen Feind aufzuhalten.

Das Bild zeigte den jungen Cäsar Germanikus umgeben von Gene-

ralen (Legaten), Obersten (Tribunen), Subalternoffizieren (Centurionen), Adler- und Fahnenträgern. Die letzteren waren damals meist Germanen aus römischerfreundlichen Stämmen und trugen ihre nationalen Eberhelme und Bärenfülle. Römische Soldaten führten von links her dem Feldherrn die Beweise ihrer Tätigkeit, gefangene Germanen, Frauen und Kinder vor Augen. Die Leichen Erschlagener vergegenwärtigten die gräßlichen Vorgänge, die sich hier in der Nähe des Kaisberges abspielten.

2. Bild.

Die Taufe des Sachsenherzogs Wittekind in Gegenwart Karls des Großen.

Der Cäsar Germanikus hatte eine Reihe von Feldzügen ins Land der Germanen unternommen, ohne einen dauernden Erfolg zu erreichen. Von Mainz her durch die Waldgebirge, von Castra Vetera her mit großen Transportflotten auf dem Rheine, dem Wattenmeer und der Ems ins Land eindringend hatte er auf dem Varianischen Schlachtfelde den Gefallenen die letzten Ehren erwiesen, er hatte den Arminius und das germanische Aufgebot mühsam bei Idistaviso und am Angrivarierwalle (südlich und nördlich vom jetzigen Minden) geschlagen, er hatte aber auch schwere Verluste durch Seesturm und durch den Angriff des Arminius auf den Legaten Cäcina bei den Moordämmen (vermutlich in der Nähe der heutigen Stadt Rheine) erfahren. Genug, er hatte im freien Germanien durchaus nicht Fuß zu fassen vermocht, und Tiberius rief ihn von diesem Kriegsschauplatze ab, um ihm eine Statthalterschaft in Asien anzuvertrauen. Tiberius gab alle Eroberungspläne in Bezug auf die Germanen endgültig auf und überließ sie sich selbst und ihrem beständigen Hader. In der Tat boten die germanischen Stämme während der folgenden Zeiten den Römern oftmals das erwünschte Schauspiel vernichtender Bruderkämpfe und gegenseitiger Ausmordung, bis allmählich Völkerbündnisse unter ihnen Platz griffen. Bis in die hiesigen Länder hinein dehnte sich der Völkerbund der Sachsen aus. Erst vor dem Widerstande der fränkischen Völkergruppe in der Gegend von Wupper und Sieg machte er halt. Die jahrhundertelangen Kämpfe zwischen Sachsen und Franken beendete erst Karl der Grosse um 814, indem er die heidnischen Sachsen mit gewaffneter Hand wiederholt niederwarf, ihre Aufstände mit blutiger Strenge bestrafte, sodaß er z. B. bei Verden 4500 Sachsen an einem Tage enthaupten ließ, und schließlich am wirksamsten dadurch, daß er sie zur Annahme des Christentums und der fränkisch-christlichen Kultur zwang. Danach ließ er ihnen den Segen tüchtiger Staatseinrichtungen zuteil werden, sodaß die Sachsen, die man in Westfalen, Engern, Ostfalen und Transalbingier unterschied, sich mehr und

mehr in die Verhältnisse fanden. Als Hauptstützen seiner Wahl erwiesen sich die zahlreichen Kirchen, die er erbaute, zu denen als allererste die auf den Trümmern der Sachsenfeste Hohensyburg gehört, und die Bistümer, die er errichtete, (wie Paderborn, Hildesheim, Halberstadt). Als nach dem Vorgange anderer endlich auch Karls gewaltigster Gegner in Sachsen, der Herzog Wittekind, zu Attigny in Frankreich die Taufe an sich vollziehen ließ, war der Sieg des Christentums entschieden.

Ein schönes Bild von Paul Thumann, welches die Aula des Gymnasiums zu Minden schmückt und diesen Gegenstand darstellt, sehen wir verkörpert vor uns. Rechts steht der gewaltige Karl, nicht mit langem Barte, wie ihn die Überlieferung ihm fälschlich angedichtet, sondern in seiner bildlich gesicherten Erscheinung. Von dem Bischof erhält der Sachsenherzog, dessen Obergewand und Schwert zwei jugendliche Knappen tragen, die Taufe, während ein anderer schon hochbejahrter Sachse von hohem Range, in dessen Angesichte sich trotz der Mahnungen des begleitenden Priesters der innere Kampf deutlich kundgibt, bereit steht, dem Beispiele des Herzogs zu folgen. Die treuen Gefolgsleute ordnen ihr Urteil demjenigen ihrer Führer unter und werden tun, was diese tun und auch von ihnen verlangen. Die Gruppe der Frauen aber sehen wir für die im Vergleich zu dem rohen und blutigen Wodansdienst so schöne und edle Lehre Christi sich still erwärmen und die Begeisterung mitempfinden, die das Angesicht des Bischofs besetzt.

3. Bild.

Erzbischof Engelbert trifft nach dem Soester Landtage mit seinem Vetter, dem Grafen Friedrich von Jsenberg, zusammen, von dem er Tags darauf am Gevelsberge ermordet wurde.

Unter den schwachen Karolingern, den Nachfolgern Karls des Großen, bildeten sich mehr und mehr die deutschen Stammesherzogtümer zu territorialer Selbständigkeit aus, Baiern, Schwaben, Franken, Lothringen und Sachsen. Das Herzogtum Sachsen war eins der mächtigsten, und es gab in der Folge dem deutschen Reiche eine Anzahl tüchtiger Könige und Kaiser. Unter den fränkisch-salischen Reichsoberhäuptern, besonders unter Heinrich IV., loderte die alte Stammesfeindschaft wieder hoch empor, bis es nach der überleitenden Regierung Kaiser Lothars von Sachsen-Supplinburg unter der glanzvollen Herrschaft der Hohenstaufen den Anschein gewann, als ob die Gegensätze sich ausgleichen wollten. Da kam es doch ganz anders, indem der separatistische Hochmut Heinrichs des Löwen und seine in der Schlacht bei Legnano (1176) bewiesene Felonie den Kaiser Friedrich

Barbarossa bestimmten, dem treulosen Herzoge sein Land bis auf einen kleinen Rest zu nehmen und das ganze immer gefährliche Herzogtum Sachsen aufzulösen. Die einzelnen Teile wurden verschiedenen Aufsehern unterstellt, der südlichste aber den Erzbischöfen von Cöln, welche den Titel Herzoge von Westfalen erhielten.

Dieser landesherrlichen Macht und Würde war sich keiner der Cölner Erzbischöfe in höherem Maße bewußt, als Engelbert, geborener Graf von Berg. Er war ohne Zweifel eine ungewöhnliche Natur und vielleicht der bedeutendste Mann seiner Zeit. Er trat zugleich in Kirche und Staat als machtvoller Ordner auf. Den sehr gesunkenen Klerus nötigte er zu würdigem Lebenswandel, aber auch weltlichen Übergriffen und Raubgelüsten steuerte er mit starker Hand. Er war bestrebt, aus den seiner Landeshoheit unterstehenden Gebieten einen festen der Cölner Hochkirche unterstehenden Besitz zu machen. Als letzter männlicher Nachkomme, gab er nicht einmal die Grafschaft Berg an seine Nichte, die legitime Erbin, heraus. Dazu war er Herzog von Niederlothringen und von Westfalen. Als der geniale und phantastische, aber für Deutschland wenig segensreiche Kaiser Friedrich II. in sein sonniges Sizilien zurückkehren wollte, ließ derselbe seinen 14 jährigen Sohn Heinrich als König in Deutschland zurück, zum Berater desselben aber und geradezu zum Reichsverweser setzte er den Erzbischof Engelbert ein. Engelbert hat diesem Berufe alle Ehre gemacht und auswärtigen Mächten, wie z. B. dem dreisten Dänenkönige gegenüber, das Reich mit Klugheit und Kraft würdig vertreten. Schwieriger war seine Aufgabe in dem Herzogtum Westfalen. Zwar das Raubritterwesen vernichtete er mit eiserner Hand, und er konnte wohl, wie er es einmal getan hat, einem Kaufmann seinen Handschuh als sicherstes Geleite gegen alle Gefahren mitgeben. Aber mit den fast völlig unabhängigen Grafen und Territorialherren im Lande war nicht so leicht fertig zu werden, als er den Entschluss gefaßt hatte, ihre Gewalttätigkeiten und Übergriffe einzudämmen. Sie besaßen vielfach die Vogtei, d. h. eine Schutzherrschaft über geistliche Stifter und kleinere Besitzer, waren aber bemüht, die Entschädigungen, die sie beanspruchten konnten, in regelrechte meist übergrosse und drückende Abgaben und Verpflichtungen zu verwandeln, ja geradezu die Schützlinge in Untertanen zu verwandeln. Engelbert hatte vom Papste eine Verordnung erwirkt, daß die Vogteirechte ganz aufhören sollten, und er machte damit Ernst, diese Anordnung zu verwirklichen. Nur bei wenigen fand er Verständnis für die Notwendigkeit der Änderung. Zu diesen gehörte Graf Adolf von Altena-Mark. Die meisten Grafen, Bischöfe und Territorialherren setzten ihm heftigen Widerstand entgegen. Keiner tat dies in leidenschaftlicherer Weise als Graf Friedrich von Isenberg, der einst mit Engelbert zusammen in Cöln Domherr gewesen war, dann aber als letzter männlicher

Erbe dem geistlichen Stande entsagt und die Grafschaft übernommen hatte. Er bedrückte in arger Weise das Frauenstift Essen, und die wiederholten Klagen der Äbtissin Adelheid von Wildenberg nötigten Engelbert, ihm die Vogtei zu nehmen. Die Wut des finstern, leidenschaftlichen Mannes kannte keine Grenzen, und eine Menge gleichgesinnter und gleichbedrohter Herren bestärkten ihn darin. Seinen wiederholten heftigen Beschwerden gegenüber verwies Engelbert den endgültigen Austrag der Sache auf den Landtag, den er im November 1225 in Soest abhalten wollte. Aber auch hier vermochte er ihm keinen besseren Bescheid zu geben und musste ihn endgültig abweisen. Da beschloß jener, von Rathgier geblendet und von seinem wilden Gefolgsmann, dem Ritter von Rinkerode, noch mehr zur Wut angestachelt, auch durch seine Gemahlin in seiner Leidenschaft bestärkt, Engelbert zu ermorden. Und als der Herzog-Erzbischof am Tage vor Allerheiligen von Soest über Schwelm nach Cöln ziehen wollte, überfiel er ihn auf dem Gevelsberge. Das schwache Gefolge entfloh. Engelbert setzte sich verzweifelt zur Wehr, wurde aber von den wilden Knechten des Isenbergers umzingelt und niedergehauen. Man fand nachher den Leichnam mit unzähligen Wunden bedeckt im Walde liegen und brachte ihn nach Cöln. Der Mörder wurde in Acht und Bann getan, seine Burgen erobert, seine Güter eingezogen. Im Auftrage Cölns ging der Graf Adolf von Mark schleunigst ans Werk, die Acht zu vollstrecken. Aber dieser Graf Adolf, der nächste Erbe aus dem Hause Altena nächst Friedrichs unmündigem Sohne, ein Mann von weitreichendem fürstlichem Geiste und von dem getreuen Ritter Ludolf von Boenen klug beraten, gedachte im Stillen nicht, diese Güter wieder an die Cölner zu überlassen, sondern sie seiner Familie, dem Hause Altena, zu erhalten. Er baute die Vesten Blankenstein an der Ruhr und Hamm neben Nienbrügge an der Lippe. Und auch, als der von den Cölner Erzbischöfen beschützte Sohn Friedrichs, Dietrich von Isenberg, sein Erbteil zurückverlangte, verteidigte Adolf das Errungene mit Waffengewalt, um es dem Einflusse Cölns endgültig zu entziehen. Nach einem langen und verheerenden Kriege erfolgte eine Auseinandersetzung, derzufolge Diedrich Limburg an der Lenne mit mäßigem Gebiete zurückerhielt, Graf Adolf aber das Meiste behalten durfte.

Jener wilde und unglückliche Graf Friedrich von Isenberg aber wurde schließlich in Belgien verraten, gefangen nach Cöln geführt und dort vor dem Severinstore unter den Klängen eines von der Geistlichkeit gesungenen Tedeums grausam gerädert.

Auf dem Bilde sehen wir Engelbert auf dem Kirchplatze in Soest, wie er von dem im Rathausaale abgehaltenen Landtage kommt. Wir sehen in seiner Begleitung den ehrwürdigen Bischof von Minden, seinen Heermeister Konrad Weiß, den Grafen Adolf von Altena-Mark, die Äbtissin

Adelheid von Wildenberg, dazu andere kirchliche und weltliche Begleiter wie den Junker von Hemersbach. Ihm entgegen tritt der von Haß und Wut entflammte Graf Friedrich von Isenberg, begleitet von seiner Gemahlin Sophia, einer geborenen Gräfin von Limburg, ferner von der Gräfin Irmgard von Limburg, jener um ihr Erbteil Berg gebrachten Nichte Engelberts, den Grafen von Tecklenburg und Lippe, dem Bischofe von Münster und dem Ritter Heribert von Rinkerode.

4. Bild.

Zwergkönig Goldemar auf Hardenstein. (Märchenidyll.)

In der waldgrünen Ausmündung eines Gebirgstälchens, dicht über einem breiten rauschenden Wehr des Ruhrstroms, liegt die Ruine Hardenstein. Historisch bekannt als der Stammsitz eines tüchtigen Rittergeschlechtes wird die Burg auch von den bunten Schleiern der Sage umwoben. Selbst mit der Niebelungensage wird sie in Verbindung gebracht. Bekannter aber und volkstümlicher ist die Überlieferung von dem Aufenthalte des Zwergkönigs Goldemar auf dieser Burg. In vergangenen Zeiten belebte die Einbildungskraft des Volkes, die einsamen Waldgebirge, wohin sich tatsächlich beim Eindringen der indogermanischen Völker die kleingestaltige Urbevölkerung zurückgezogen hatte, besonders aber solche Gebirgswälder, wo irgend eine Art von Bergbau stattfand, mit kleinen menschenähnlichen, aber übernatürlichen Wesen, Gnomen, Alben, Zwergen. Da die edlen Metalle im Innern der Erde ruhen, waren die Zwerge mit diesen vertraut, ihr Gebieter ein unermesslich reicher König. Vermöge seiner übermenschlichen Natur besaß er Zauberkräfte. Die Sage berichtet aus den verschiedensten Zeiten und in den verschiedensten Ländern von solchen reichen Zwergkönigen, wie z. B. von Laurin, von Alberich und von Goldemar. Der letztere soll der Märchensage zufolge auch in den Bergwäldern an der Burg Hardenstein gewohnt und eine Zeit lang auf dieser selbst seinen Aufenthalt genommen haben. So gewinnt die Sage für uns folgende Gestalt.

Es war etwa im fünfzehnten Jahrhundert. Ritter Nevelink von Hardenstein hatte sein treues Weib verloren und lebte auf der einsamen Burg allein mit seinem holdseligen Töchterlein Gudula, welches ihm durch treuliche Pflege die Entrissene zu ersetzen bemüht war. Er hatte es deshalb nicht eilig, einen Freier für sie herbeizuwünschen, und blieb mit ihr in stiller Zurückgezogenheit den Gesellschaftskreisen seines Standes fern. Aber ein anderer hatte das Ritterfräulein gesehen und war, obwohl kein sterblicher Mensch, von ihrer Lieblichkeit gerührt worden. Eine seltsame

Bewegung begann im Schlosse. Es schien, als ob noch andere Bewohner darin wären, als diejenigen von Fleisch und Bein. Man hörte etwas durch die Zimmer huschen, man vernahm etwas wie ganz fernen lieblichen Gesang mit Lautenspiel, ja, die Diener im Zimmer fühlten sich wohl mit einmal von einem unsichtbaren feinen Händchen an der Hand gefaßt und auf den Flur hinausgezogen, worauf sie entsetzt ins Gesindezimmer flohen und um keinen Preis wieder ins Herrngemach zurückkehren wollten. So war es auch der frommen Schaffnerin Emerentia ergangen, die dem Pfarrer in Herbede ihr Leid klagte. Er verlangte, sie solle sich nicht zurückschrecken lassen, sie solle vielmehr, wenn der Geisterspuk sie hinausgenötigt hätte, alsbald zurückkehren, mit Gewalt die Türe öffnen und wohl zusehen, was sich da im Herrenzimmer begäbe. Ganz anders als das Gesinde zeigte sich Fräulein Gudula. Ihre Augen blickten verklärt, ein liebliches Lächeln belebte beständig ihr rosiges Antlitz. Aber auch der Ritter Nevelink war ein ganz anderer, als früher. Er schalt nicht mehr, er brummte nicht mehr, er war freundlich gegen jedermann und trank mit Behagen seinen Wein. Und das war so gekommen. Eines Abends, als Vater und Tochter im Burgwohnzimmer still beisammen saßen, erscholl jener liebe Gesang samt dem kunstvollen Lautenspiel nicht wie sonst ganz von ferne, sondern laut und deutlich im Zimmer selbst. Erschrocken fuhr das Mädchen von seinem Sitze auf, und auch der Vater erhob überrascht das Haupt. Um wie viel größer aber wurde ihre Überraschung, als sie mit einem Male einen Jüngling in reicher Kleidung, ein goldgekröntes Barett auf dem lockigen Haupte, vor sich sahen, der seine Melodie auf der goldenen Laute unterbrechend, sich die schmale Rechte aufs Herz legte und tief vor ihnen verneigte. „Fürchtet nichts, ihr Guten!“ begann er mit wohlklingender, sanfter Stimme. „Ich bringe euch Heil, wenn ihr mir vergönnen wollt, einige Zeit bei euch zu weilen. Dein Angesicht, holdseligste Gudula, hat es mir angetan, und mich beseelt das Verlangen, die wenigen Erdentage, welche mir an diesem Orte zuzubringen vergönnt ist, im Anschauen deiner Lieblichkeit zu verleben. Euch, ehrenwerter Ritter Nevelink, gebe ich die Versicherung, daß ihr mich eures Vertrauens würdig finden werdet. Laßt uns in Frieden manch trautes Stündlein beisammen weilen. Ich will euch mit meinem Gesange die Zeit verkürzen, und wenn nach wenigen Wochen der Winter hier einzieht, werde ich verschwunden sein. An nichts soll es euch fortan fehlen. Ihr werdet es spüren in Feld und Wald, in Ställen und Speisekammern, in Schränken und Truben. Nur eins erbitte ich von euch. Wir Gnomen dürfen uns nur auserwählten Menschenkindern zeigen. Haltet darum eure Leute von unserm Zimmer fern, wenn ich bei euch weile. Verbiethet ihnen die unziemliche Neugier und schließet die Türe!“ Die fleißigen Hände sinken lassend, blickte Gudula erschrocken, und doch voll Teilnahme auf den

königlichen Fremden, der mit seinem weichen blonden Bärtchen um die anmutigen Lippen wie ein jugendlicher Freier, und doch seiner Gestalt nach wie ein heranwachsender Knabe erschien. Der Ritter aber nahm das Wort, hieß ihn gastlich willkommen und sagte ihm Gewährung seiner Wünsche zu. Er ging selber zur Türe hin und schloß sie ab. Und dann begann der Gnomenkönig zu erzählen von fernen Ländern und Wundern auf der Erde und in ihrem dunklen Innern, wobei er wohl das Jungfräulein gleich wie ihren Vater zu Rede und Gegenrede anzuleiten wußte. Dann griff er zu seiner goldenen Laute und sang seine fremden wohlklingenden Lieder, daß Vater und Tochter ihm entzückt lauschten und Gudula wie verloren war in seinem Anblick. So folgten sich schöne Tage, und der Winter nahte heran. Nicht länger aber hatte die Schaffnerin Emerentia ihre Neugier bändiger können, nicht länger wollte sie den Auftrag ihres Seelenhirten unerfüllt lassen. Sie hatte Abend für Abend die Klänge aus dem Wohngemach deutlich erschallen hören, sie hatte längst gemerkt, daß Ritter Nevelink das Zimmer von innen abschloß. Aber es mußte sein, und sie wußte Rat. Sie lockerte am Tage einige Stifte am Schlosse, sodaß es sich mit einiger Gewalt leicht abreißen ließ. Und als wieder eines Tages eine unsichtbare weiche Hand mit sanfter, aber unwiderstehlicher Gewalt sie aus dem Zimmer führte, als der Ritter die Türe verschloß und dann die fremden lieblichen Weisen drinnen erschollen, da faßte sie Mut. Drei Kreuze schlagend, schlich sie zur Tür und riß sie mit einem heftigen Buck auf. Da sah sie den offenbaren Teufelsspuk vor sich, den Sänger, den Zwerg, den Sohn der Unterwelt, wie er begeistert zu ihrer jungen Herrin aufblickend, spielte und sang, während diese in traumverlorener Seligkeit der Spindel und der Gegenwart überhaupt zu vergessen schien. Den Ritter hatte das Krachen des Schlosses aufgeschreckt. Ergrimmt sah er die Störerin an. Im nächsten Augenblicke fuhren auch die Liebenden entsetzt empor. Aber schon waren der Ritter und seine Tochter allein im Gemache. Der Zwergkönig Goldemar war verschwunden und niemand hat fortan den Druck seiner weichen Hand gefühlt, niemand wieder den Klang seiner Stimme oder seiner Laute, auch nicht aus fernster Ferne vernommen.

5. Bild.

Die heilige Veme.

Als im dreizehnten Jahrhundert und in der folgenden Zeit Frieden und Recht mehr und mehr verloren gingen, Faustrecht, Fehdewesen, Raubrittertum, Gewalttat und Schändlichkeit aller Art immer frecher auftraten, die legitimen Rechtseinrichtungen dem Unwesen zu steuern meist ausserstande waren, da ging man allmählich hier und da, besonders aber in Westfalen, zur Selbsthilfe über. Es bildeten sich geheime Genossen-

schaften, welche die Uebeltäter vor ihr Gericht zogen und, wenn sie schuldig waren, kurzer Hand durch den Strang hinrichteten. Man nannte diese Volksjustiz die Veme, wegen ihrer geheimnisvollen und Furcht erweckenden Natur auch die heilige Veme, die Teilnehmer die Vemenoten, d. h. Vemgenossen. Das viel gedeutete Wort bedeutet bei urlautlicher Betrachtung nichts Anderes als „Gericht unter freiem Himmel“, da der Umlaut *f* den Begriff des Windwehens, des Freien bezeichnet, das *m* aber einen Mittelpunkt, einen Zusammenkunftsort. Sogar das *e* = eben, breit hat seine Bedeutung, indem es diesen Versammlungsort als nicht etwa auf Berghöhen, sondern als im freien Felde gelegen, bezeichnet. Die anfangs verfolgten und mit Mißtrauen angesehenen Genossenschaften wurden allmählich von Landesfürsten, Königen und der Kirche anerkannt, und sie erfuhren in Westfalen eine gemeinsame Organisation, zuerst durch zwei unter Leitung des Erzbischofs von Cöln abgehaltene Kapitel, deren erstes 1430 zu Soest stattfand, aber ein zweites zu Dortmund im unmittelbaren Gefolge hatte. Hier sah man, der Aufforderung des Kaisers Sigismund Folge leistend, die westfälischen Schöffen und Freigrafen in Menge erscheinen. Denn der bisherigen alten Rechtseinrichtung entsprechend hatten sich Vembezirke gebildet, welche als Vorsteher ihrer freien Gerichte Freigrafen wählten.

Die frühesten Aufzeichnungen über die Rechtsbräuche der Veme waren die Ruprecht'schen Fragen von 1408, dann die Dortmunder Weisung und die Frankfurter Fragen.

Die Gerichte fanden nur am hellen Tage vom Morgen bis zum Nachmittage unter freiem Himmel statt. Sieben Schöffen halfen dem Freigrafen das Recht finden. Die Schöffen mußten Geheimhaltung schwören und geloben, alles vor das Gericht zu bringen, was vemebröge, d. h. von dem Gericht der Veme zu rügen sei. Sie wurden auf eigenartige Formeln vereidigt, auf „Stock, Stein, Gras, Grein“, Ausdrücke, welche bezeichneten, daß die Veme sich von der verknöcherten Kasuistik des zünftigen Juristentums hinweg wieder dem natürlichen Rechte zuwenden wolle. Die Eröffnung der Sitzung fand in der folgenden Weise statt. Der Freigraf begann: „Ich frage dich, Frohn, ob es Tag und Zeit sei, an Stelle und Stuhl meines Herrn, des römischen Königs, ein heilig Ding (Versammlung) zu halten unter Königsbann?“ Nachdem der Frohn das bejaht hatte, fuhr der Freigraf fort: „Ich frage dich weiter, mit wieviel Schöffen und Freien ich den Stuhl meines Herrn Königs besetzen soll.“ Jener erwiderte: „„Ihr sollt zum mindesten sieben Freie der Grafschaft oder Schöffen zu euch sitzen lassen, die das Urteil finden!““ — „Ich frage dich weiter, wie ich des Königs Bank kleiden soll?“ „„Mit einem Schwerte und einem Strick dabei, unverdeckt.“““ Ferner wurde verkündet, daß ein „unwissender“ Zeuge

des Gerichts sofort am nächsten Baume aufgehängt werden solle. — Nun bat der Kläger, den Angeklagten vorzurufen, und der Freigraf heischte ihn einmal, zweimal, dreimal nach allen Himmelsrichtungen, daß er vorkommen und Leib und Leben zum höchsten Rechte verantworten solle. Doch brauchte der Verklagte nicht zu kommen, wenn andere Schöffen sich für ihn verbürgten. War das nicht der Fall und erschien er doch nicht, so gewann der Kläger ohne Weiteres die Klage, falls er sechs Eideshelfer fand, die mit ihm knieend ihre Aussage beschworen. War umgekehrt der Kläger nicht gekommen, so konnte der Verklagte sich mit sechs Eideshelfern ohne Weiteres von der Anklage reinigen. Wurde der Verklagte schuldig befunden, so sprach der Freigraf: „Den beklagten „verwunnenen“ (verurteilten) Mann nehme ich aus Frieden, Recht und Freiheit, welche Papst und Kaiser gesetzt und bestätigt haben, und weiter alle Fürsten Herren, Ritter, Knappen und Freien beschworen haben in dem Lande zu Sachsen, und setze ihn aus aller Freiheit in Königsbann in den höchsten Unfrieden und gebe seinen Leib den Vögeln und den Tieren in der Luft zu verzehren und befehle seine Seele Gott in seine Gewalt. Und nimm nun ein Stück Strick oder geflochtene Weide und wirf sie über den Umkreis aus dem Gerichte, und ihr, spucket aus, ihr Schöffen alle, daß man jenen zur Stunde (sogleich) hänge! — Ferner nehme ich jeden Schöffen bei seinem Eide, sobald sie jenen antreffen, daß sie ihn hängen an den nächsten Baum, den sie haben mögen!“ War man des Verurteilten habhaft, so erfolgte die Hinrichtung durch den Strang sofort, andernfalls wurde der „Vervemie“ gerichtet, wo man ihn traf. — Unter den westfälischen Freigrafschaften war eine der berühmtesten die Dortmunder. Ihr benachbart waren die Limburger und die sogenannte „Krumme Grafschaft“, die sich im Bogen über die Ruhr erstreckte und deren Hauptstuhl in dem jetzigen Dorfe Oespel stand. Dort wurde im Jahre 1431 unter Vorsitz des Erzbischofs von Cöln in Anwesenheit von 12 Freigrafen und ca. 600 Schöffen ein freisprechendes Urteil über den Herzog Heinrich von Baiern gefällt. Zur „Krummen Grafschaft“ gehörte auch der Freistuhl am Eingange von Herbede und der höchstwahrscheinlich auch vorhanden gewesene Freistuhl von Witten, denn es kommen Freigrafen von Witten vor, d. h. Freigrafen der „Krummen Grafschaft“, die in Witten wohnhaft waren, also höchst wahrscheinlich auch dort einen Freistuhl hatten. So verweist die Stadt Utrecht 1418 auf ein Urteil des Freigrafen Kurt Gruter von Witten. (Siehe Lindner, Die Deme, S. 72 und 86.)

Nun treten die Gestalten der Deme leibhaftig vor unser Auge. Wir sehen die sieben Schöffen unter freiem Himmel zu Gericht sitzen. Wir sehen, wie der Freigraf über den Angeklagten den Stab bricht, der links neben dem Frohn stehend gebeugten Hauptes das Urteil vernimmt, während

rechts der Kläger zwischen zwei Eideshelfern mit diesen knieend seine Anklage beschwört. Den Hintergrund bildet das Schloß Witten, wie es im 15. und 16. Jahrhundert nach der etwas ergänzenden Phantasie des Malers ausgesehen hat. Ein großes, sehr verdunkeltes Bild von Haus Witten, wie es gegen Ende des 17. Jahrhunderts gewesen sein soll, befand sich früher auf dem Hause Witten, wird aber jetzt im hiesigen Museum aufbewahrt.

6. Bild.

Das „Jägerken von Soest“, der *Simplicissimus* genannt, bringt von einem Parteigange Gefangene und Beute heim.

Der letzte Graf von der Mark, zugleich Herzog von Cleve, Berg und Jülich, sowie Graf von Ravensberg, Johann Wilhelm, ein geisteskranker Mann, war am 25. März des Jahres 1609 gestorben, ohne Kinder zu hinterlassen, und dies Ereignis veranlaßte den unglückseligen Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreit, der während des dreißigjährigen Krieges fort-dauerte und erst am 9. September 1666 durch den Teilungsvertrag zu Cleve seinen endgültigen Abschluß erfuhr. Die Grafschaft Mark blieb fortan zusammen mit Cleve und Ravensberg im Besitze der Kurfürsten von Brandenburg und nachmaligen Könige von Preußen. Aber eine Unsumme von Leiden und Bedrückungen, ein Übermaß von Not und Elend hatte der endlose Krieg über die Grafschaft Mark gebracht. Was die wilde Soldateska der sämtlichen Parteien für Greuel verübte, steht auf manchem Blatte der Geschichte verzeichnet. Eine eigentümlich lebendige Anschauung von dem damaligen Kriegsleben und den Zuständen bei den verschiedenen Armeen des dreißigjährigen Krieges gewinnt man aber auch aus einem höchst originellen Roman jener Zeit, dem „*Simplicissimus*“ von Grimmlshausen. Trotz seiner grotesk-humoristischen Darstellungsweise führt dieses Buch uns eine Menge Szenen von zweifelloser Naturtreue in überraschender Anschaulichkeit vor Augen.

Ein Bauernknabe aus dem Spessart wird schon in jungen Jahren in das Kriegselend hinausgerissen. Er tut als Soldatenbursche, Pferdejunge u. dergl. einige Jahre hindurch allerlei Dienste und erhält dabei wegen seiner übergroßen Naivetät und kindlichen Harmlosigkeit von einem Offizier, der sich über ihn lustig macht, den Beinamen *Simplicissimus*, das heißt soviel wie Einfaltspinsel. Aber ach! wie bald waren Kindlichkeit und Harmlosigkeit dahin! *Simplicissimus* lernte die Menschen kennen und verstehen, zumal die Soldaten. Er lernte sich verstellen, warten, dann aber auch die Gelegenheit benutzen. Als Pferdejunge eines schwedischen Jägers kam er nach Soest, wo er im reichen Kloster Paradies, halb verhungert, wie er war, sich wieder herauspflgte und, wie er sich ausdrückt, „einen

glatten Balg bekam“. Hier starb sein Herr, nachdem er ihm Pferd und Waffen, auch einige eingenähte Dukaten hinterlassen, und der Pferdejunge verwandelte sich mit Zustimmung des Obersten in einen Jäger. Als bald entwickelte er ungewöhnliche Gaben. Was er bisher im Stillen beobachtet, das machte er sich zu nutze. Dazu kamen natürliche Verschlagenheit und verwegener Mut. Er unternahm mit wenigen Gesellen Streifzüge, sogenannte Parteigänge, in die nähere und die weitere Umgegend von Soest, von denen er Gefangene und Beute heimbrachte. Da er den Offizieren seiner Garnison jedesmal einen grossen Teil seiner Beute abtrat, liebten diese ihn gerne gewähren, und seine Parteigänge wurden immer umfassender. Bald war der jugendliche Jäger, das „Jägerken von Soest“, der Schrecken der Umgegend. Leider entwickelte sich eine kindische Eitelkeit und Ueberhebung in ihm, die ihn veranlaßte, sich zu kleiden wie ein Offizier, ja in weit höherem Maße als diese mit allerlei Tressen und blanken Silberknöpfen zu putzen. Längere Zeit übersah man das um der Vorteile willen. Später freilich brachte seine Verblendung Unheil über ihn. Gleichwohl gelangte er nach längeren Kriegsjahren schließlich zu Vermögen und gewann eine gesicherte und angesehene Lebensstellung.

Unser Bild zeigt uns diesen Typus der Soldateska jener Zeit, diesen verwegenen jugendlichen Abenteurer, wie er von einem besonders erfolgreichen Parteigange in Soest einzieht. In phantastisch geputzter Kleidung nähert er sich an der Spitze seines Zuges dem schwedischen Obersten und Stadtkommandanten, der, umgeben von Offizieren und Soldaten, Dragonern, Musketieren, den Ankommenden gar freundlich empfängt. Denn der Simplicissimus hat mehrere kaiserliche Offiziere zu Gefangenen gemacht, so tapfer sich dieselben auch wehrten. Die Stirnwunde des einen beweist das deutlich. Jetzt trägt ein schwedischer Jäger den Helm des Verwundeten und die Degen der gefangenen Offiziere, hinter denen auch gefangene Soldaten einherziehen. Aber das „Jägerken“ hat auch Anderes erbeutet, was eine Garnison in dem ausgesogenen Lande gut brauchen kann. Schinken und Würste, Gemüse und Eier, ja die Hühner gleich dazu hat er im Hause eines Bauern ausfindig gemacht und unbedenklich geraubt. Ja er hat den Besitzer samt seinem Weibe und seinem Knaben genötigt, ihr mühsam gespartes Hab und Gut selber hierherzuschleppen. Schwedische Jäger, in ihrer Siegesfreude mit einer Dirne schäkern, beschließen den Zug. Bestürzt blicken ehrsame Bürger und Bürgerinnen, bei den schwedischen Offizieren stehend, auf diese Scene des Uebermutes und des Elends. —

7. Bild.

Schlussszene aus dem Drama „Prinz Friedrich von Homburg“ von Heinrich von Kleist.

Als im Jahre 1640 Friedrich Wilhelm, den man nachher den „Großen Kurfürsten“ nannte, in Brandenburg zur Regierung gelangte, war sein erstes Bemühen darauf gerichtet, seinen verheerten und verarmten Ländern den Frieden zu verschaffen. Durch kluge Unterhandlungen mit den kriegführenden Mächten erreichte er dies Ziel wirklich, und auch die Grafschaft Mark atmete von langen Leiden wieder auf. Aber die Verhältnisse gestatteten dem Kurfürsten nicht, seine fast 50jährige Regierungszeit in Frieden zuzubringen. Wiederholt hat er das Schwert ziehen müssen und es zum Ruhme Brandenburgs und zugleich des deutschen Volkes mit höchster Ehre geführt. Er entschied die Schlacht bei Warschau zu Gunsten der Schweden, er gewann von den Polen die Souveränität über das Herzogtum Preußen, indem er so den Grund zum späteren Königreiche Preußen, diesem unerschütterlichen Unterbau des Deutschen Reiches, legte. Was ihn aber ganz besonders zum deutschen Nationalhelden machte, das war sein mannhaftes Auftreten als einziger deutscher Reichsfürst gegen die Franzosen unter ihrem anmaßenden und raubgierigen Könige Ludwig dem Vierzehnten und gar sein glorreicher Sieg über die von dem Franzosenkönige zum Einfall in Brandenburg bewogenen Schweden. Zum ersten Male wurden diese bis dahin unbesiegt gebliebenen Schweden, der Schrecken aller Völker und Armeen, von einem deutschen Schwert aufs Haupt geschlagen und zum unaufhaltsamen Rückzuge bis an die Ostsee gedrängt, schließlich zum Lande hinaus über das Meer hinweg in die Heimat getrieben. Erst die Feder verdarb im Frieden zu St. Germain wieder, was Friedrich Wilhelms tapferes Schwert Gutes erreicht hatte. Sie durften noch einmal zurückkehren und Vorpommern in Besitz nehmen.

Jene ruhmvolle Schlacht bei Fehrbellin hat unser deutscher Dichter Heinrich von Kleist durch ein treffliches Drama „Prinz Friedrich von Hessen-Homburg“ verherrlicht, welches nicht nur von unvergleichlicher patriotischer Begeisterung durchdrungen, sondern auch von stärkster Wirksamkeit auf der Bühne ist und deshalb von der Meininger Hoftheatergesellschaft bei ihren bekannten Gastspielen und Mustervorstellungen bevorzugt wurde.

Mit etwas freier Behandlung der historischen Person des Haupthelden stellt es dar, wie der Prinz von Hessen-Homburg als junger Reitergeneral die Schlacht durch einen voreiligen Angriff zwar siegreich entscheidet, aber auch ihre Ausnutzung verhindert, wie er vor ein Kriegsgericht gestellt und wegen Insubordination — denn der Kurfürst hatte ihm den bestimmten Befehl zugehen lassen, nicht zu früh, nämlich nicht vor einem bestimmten Signal anzugreifen —

zum Tode verurteilt wird, wie er anfangs kleinmütig ist, sich dann aber auf seine militärische Pflicht besinnt und heldenhaft den Tod fordert und erwartet, schliesslich aber von dem Großen Kurfürsten begnadigt und für seine hervorragende Tapferkeit hoch belohnt wird. Dieser Lohn hängt innig mit seinem Vergehen zusammen. Denn der Dichter hatte uns den Prinzen am Eingange des Stückes gezeigt, wie er im Schlossparke zu Fehrbellin schlafwandelnd von dem Kurfürsten und seinem Gefolge beobachtet wird und wie die liebliche Prinzessin von Oranien zu ihm hintritt und ihm einen mit goldener Ehrenkette geschmückten Lorbeerkranz vor Augen hält. Wie er eben aus seinem sonnambulen Zustande zu erwachen droht, flüchtet die Prinzessin schnell zu den Jhrigen, wobei sie aber in der Eile ihren Handschuh fallen läßt. Als der Prinz erwacht, hält er alles für einen Traum. Da aber erblickt er den Handschuh, der vor seinen Füßen liegt, und gerät in höchste Erregung. Bei der unmittelbar erfolgenden großen Parole, welche in dem Saale des Schlosses und im Beisein des Kurfürsten samt seiner Familie der Feldmarschall Derfflinger für die unmittelbar bevorstehende Schlacht ausgiebt, sieht und denkt der Prinz nichts als die Prinzessin Natalie, indem er zu ergründen trachtet, ob sie wohl den Handschuh vermissen wird, und, als er dies tatsächlich wahrnimmt, verliert er die Besinnung völlig. Nun hört er von der Parole nichts, vor allem das nicht, was ihn persönlich angeht, daß er vor dem großen Fanfarensignal nicht angreifen dürfe. In seiner begeisterten Stimmung greift er zu früh an, wirft den Feind auch wirklich mit unwiderstehlicher Gewalt zurück, verhindert aber dessen Umzingelung und Vernichtung. Am Schlusse des Stückes wiederholt sich die Anfangsscene. Wir sehen den von Anstrengungen und seelischen Erregungen erschöpften Prinzen wieder in den Zustand des Schlafwandeln sinken. Er weiß nichts von seiner Begnadigung, er will sie auch nicht, er denkt, in wenigen Augenblicken seinen militärischen Ungehorsam durch den Tod sühnen zu müssen und zu dürfen. Da erscheint wieder vor ihm die Prinzessin mit dem goldgeschmückten Kranze, der ihm diesmal im Ernste bestimmt ist. Mit dem Erwachen des Prinzen, mit seinem maßlosen Entzücken über den Anblick der Geliebten, über das wiedergeschenkte Leben und den herrlichen Ehrenlohn, dem vielleicht noch ein höheres Glück folgen kann, schließt das Drama.

Die Personen unseres Bildes erklären sich nach dem Gesagten leicht. Wir sehen in der Mitte den Kurfürsten und seine Gemahlin Luise Henriette, nach links und rechts den Feldmarschall Derfflinger, den Obersten Kottwitz, Offiziere und Hofdamen, im Vordergrunde den Prinzen von Homburg mit seinem Freunde, dem Grafen von Hohenzollern, dazu die Prinzessin Natalie, die mit hoherhobenem Lorbeerkranze dasteht und auf welche der Prinz wie auf eine Vision seinen freudig staunenden Blick gerichtet hält.

8. Bild.

Die Markaner und Friedrich der Große.

Jemehr der preußische Staat an Größe und Ehren zunahm, um so sicherer fühlten sich die Bewohner der Grafschaft Mark unter seinem Schutze, und die bei ihnen von jeher betriebenen Gewerbe gelangten zu immer höherer Blüte. Da bei den geschickten Reidemeistern und Zögern der Sohn vom Vater lernte und zum Betriebe und zur Fortsetzung des Gewerbes unentbehrlich war, hatten die brandenburg-preußischen Regenten stets bereitwillig die alten verbrieften Rechte der Markaner bestätigt, wonach sie von jeder militärischen Konskription befreit bleiben sollten. Auch Friedrich der Grosse hatte das getan. Gleichwohl versuchte sein militärischer Vertreter in den westfälischen Landesteilen, der General von Wolfersdorf, für die preußische Armee in der Grafschaft Mark nicht nur zu werben, sondern den Bewohnern geradezu die Stellung von Soldaten aufzuzwingen. Da kam er aber gar übel an. Die in Altena zu diesem Zwecke einziehenden Kompagnien wurden von den Bürgern mit Hämmern und glühenden Stangen, von den Frauen mit Strömen kochenden Wassers angegriffen. Auch Gewehre fehlten bei den Verteidigern nicht, und die Truppen wurden tatsächlich zum Städtchen hinausgeschlagen. Auf den sofortigen Bericht der staatlichen und der städtischen Behörden stellte sich Friedrich der Grosse durchaus auf die Seite der Bürger und wollte deren verbriefte Rechte in keinerlei Weise angetastet wissen. Dem übereifrigen General von Wolfersdorf drückte er sein Mißfallen über die „Disturbationen“ aus, die er in dem Städtchen Altena gemacht habe. „In Erwägung Eurer sonstigen Meriten will ich diese mauvaise Geschichte für diesmal pardonieren, werde Euch aber nach Spandau schicken, wenn Ihr je eine ähnliche Abnormität Euch solltet zu Schulden kommen lassen“. Wollte man nun aus diesem Vorgange schließen, daß die Markaner schlechte Patrioten und feige Gegner der Wehrpflicht gewesen wären, so würde man doch durchaus irren. Sie hatten erst wenige Jahre vorher das Gegenteil bewiesen und wollten sich nur ihre beschworenen Rechte nicht mit Gewalt rauben lassen. Der Vorgang, der ihre Vaterlandsliebe und ihre Bereitwilligkeit, das Leben für König und Vaterland einzusetzen in helles Licht rückt, ereignete sich während des siebenjährigen Krieges. Er ist durch ein kräftiges, der Jugend wohlbekanntes und von ihr gerne gelerntes Gedicht so treffend geschildert worden, daß am besten an die Stelle aller weiteren Mitteilungen eben dieses Gedicht selber treten dürfte:

Es sprach der große König:
Die Schlacht ich wohl gewann,
Doch hat sie mich gekostet
So manchen guten Mann!

Wo nehm' ich nun Soldaten
Und Regimenter her?
Oestereich darf Schlesien
Bekommen nimmermehr!

Da nahen ries'ge Gestalten
Sich unaufgefordert dem Fritz.
Des Königs Heldenauge
Mustert sie von dem Sitz.

„Woher, ihr Enakskinder,
Ihr Söhne, kräftig und stark?“
„Wir woll'n Soldaten werden,
Sind aus der Grafschaft Mark!“

Wer rief euch? — „Niemand, König!“
„Wer hat euch rekrutiert?“
„Uns schicken uns're Väter,
Sind selber hermarschier!“

Wer führt euch an? — „Auch keiner!“
„Und niemand deserliert?“
„Wir wären nicht gekommen,
Hätt' einer das vollführt!“

Des Königs Auge leuchtet.
„Noch bin ich,“ ruft er, „stark,
Wenn solche Söhne sendet
Unaufgefordert die Mark.

Mit solchen Soldaten zu siegen
Wird mir wohl nimmer schwer.
Oestreich bekommt Schlesien
Nun und nimmermehr!“ —

Wohl mögen die Väter so manchen wackern Jüngling geschickt haben, aber es schloß sich auch mancher an, den die Seinigen nicht so leicht entlassen mochten. Manche Mutter entließ händeringend den einzigen Sohn, manche Mutter, manche Schwester, manche Braut folgte dem Zuge in der Hoffnung, daß den Jünglingen ihr Vorhaben doch wieder leid werden möchte. Das kommt denn auch in dem Bilde zur Darstellung.

9. Bild.

Königin Luise und Napoleon.

Die große französische Revolution hatte über Frankreich Anarchie und blutigen Schrecken, aber auch über die anderen Länder Europas einen Sturm politischer Veränderungen gebracht. Der Erbe der ausgearteten

Freiheit in Frankreich wurde der Mann der rücksichtslosesten Willkür, der Tyrann der Welt, Bonaparte. Unter dem ehernen Fuße dieses politischen Riesen brachen allenthalben morsche Staatsgebäude und Throne zusammen. Schon hatte er 1805 als Napoleon I., Kaiser der Franzosen, die Kaiser von Oesterreich und von Rußland mit ihren Heeren in der Dreikaiser-schlacht bei Austerlitz aufs Haupt geschlagen und zu nachtheiligem Frieden genötigt. Nur einer größeren europäischen Macht außer dem seebeherrschenden England hatte er seinen Willen noch nicht aufgezwungen. Es war Preußen. Das Königreich Preußen hatte in energieloser Politik vielfach und noch zuletzt bei Austerlitz den Moment versäumt, die anderen Staaten und sich zu retten. Von dem übermütigen Herren der Welt in frivoler Weise getäuscht, verhöhnt, beleidigt, ergriff es im folgenden Jahre die Waffen und stand dem Gegner, der die deutschen Rheinbundstaaten mit in den Kampf führte, allein gegenüber. Es fehlte ihm scheinbar nicht an der militärischen Macht, den Eroberer in seinem Siegeslaufe aufzuhalten, aber die Armee war ihrem Werte nach nicht mehr die alte. Sie war „auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen eingeschlafen.“ So klagte die edle Königin Luise, die mit Schrecken das Unheil kommen sah, ohne es abwehren zu können. In zwei entscheidenden Niederlagen wurde die preußische Armee an einem und demselben Tage bei Jena und bei Auerstädt besiegt und zersprengt. Der in ihr herrschende schlechte Geist zeigte sich dann weiter darin, daß die alten Gouverneure und Kommandanten ihre Festungen den Franzosen ohne Gegenwehr übergaben. Und so wurden die Reste der Armee, die nirgend Rückhalt und Aufnahme fanden, vom Feinde aufgerieben. Kaum hielten sich noch Danzig und die kleinen Festungen Colberg und Graudenz unter wackeren Verteidigern. Das ganze Land samt der Hauptstadt Berlin fiel in Feindes Hand, der König Friedrich Wilhelm III. mit seiner Gemahlin und seinen Kindern musste nach dem fernen Osten fliehen. Hier erglänzte noch einmal ein Strahl der Hoffnung auf Rettung. Der ritterliche Kaiser Alexander von Rußland wurde Preußens Bundesgenosse, und dem wütend nachdringenden Verfolger Napoleon wurde durch die blutige Winterschlacht bei Eylau Halt geboten. Aber als der Sommer ins Land gezogen war, entschied die Schlacht bei Friedland wieder für den überlegenen Schlachtenlenker und Schöpfer einer neueren Kriegskunst. Alles floh zum Niemen, und auf einem in der Mitte des Stromes verankerten Floße kam es zu einer Zusammenkunft der drei Herrscher und zu den Grundlagen des Friedens von Tilsit, in welchem Napoleon zwar mit Rücksicht auf Alexander Preußens Existenz nicht ganz vernichtete, es aber auf Brandenburg, Schlesien, Pommern und Ostpreußen beschränkte, während ihm alle polnischen, sowie alle westlich von der Elbe gelegenen Länder entrissen wurden. Damals wurde die Grafschaft Mark dem neu-

gebildeten und an Napoleons Schwager Mürat verliehenen Großherzogtum Berg zugeteilt. Anfangs hoffte man noch Milderung dieser harten Friedensbedingungen und versprach sich viel von einer Begegnung der Königin Luise mit Napoleon. Und wirklich entschloß sich die sowohl durch ihre äußere Erscheinung, wie durch ungewöhnliche Gaben des Geistes und Charakters ausgezeichnete Fürstin, den Besuch Napoleons zu empfangen. Und als sie ihm in dem einfachen Saale zu Tilsit entgegentrat, verfehlte der Zauber ihrer ebenso hoheitsvollen wie anmutigen Persönlichkeit seine Wirkung auf den Gewaltigen nicht. Doch kaum hatte sie im Gespräch das politische Gebiet betreten und um Rückgabe der Festung Magdeburg an Preußen gebeten, da unterbrach er sie schroff, und die Unterredung nahm ein plötzliches und unerwünschtes Ende. Wir sehen in dem lebenden Bilde die Königin Luise in echter Majestät dem selbstbewußten Usurpator gegenüberstehen. In ihrer Begleitung ist die treue Oberhofdame, die Gräfin Voh, während zwei Marschälle dem französischen Kaiser folgen. —

10. Bild.

Blüte der Grafschaft Mark unter den Hohenzollern.

Die Zeit der Fremdherrschaft verging. Im fernen Osten erglomm das Morgenlicht einer besseren Zeit. Die Freiheitskriege fegten die fremden Eindringlinge zum Lande hinaus, ihre eigene Hauptstadt wurde von den Verbündeten erobert, der nunmehr ohnmächtige Herr der Welt auf das einsame Felseiland eines fernen Weltmeeres hinweggeführt, wo er jeder Möglichkeit entrückt blieb, den Frieden der Welt von neuem zu stören. Lange Jahre des Friedens kamen, der doch den Völkern Europas für ihre Opfer an Gut und Blut den Lohn der Zufriedenheit nicht brachte. Schlimme Revolutionen befreiten sie von dem dumpfen Zwange veralteter, despotischer Regierungsformen. Und dem deutschen Volke war noch ein anderes hohes Glück beschieden. Die Sehnsucht nach einem geeinigten deutschen Vaterlande, dieser Traum der Dichter und Patrioten, ging in Erfüllung. Der zweite Sohn des Königspaares, der noch Preußens Erniedrigung gesehen, der in den Freiheitskriegen bei Bar sur Aube die Feuertaufe empfangen, Prinz Wilhelm war berufen, dem deutschen Volk zu seinem lange entbehrten Rechte zu verhelfen. Er rettete Deutschlands Ehre in Schleswig-Holstein, er war es, der von einem Bismark beraten, die längst unvermeidliche Trennung Deutschlands von der Habsburger Monarchie vollzog, er gab den Franzosen für ihre Anmaßungen den gebührenden Lohn und vereinigte die deutschen Stämme unter seiner Heerführung. Ihm wurde der gebührende Lohn zuteil, daß alle deutschen Stämme in heller Begeisterung ihn zum deutschen Kaiser erhoben, und so sah er das Deutsche

Reich erstehen. Er war unablässig bemüht, es erstarken und sich entwickeln zu lassen. Unzählige nationaler Einrichtungen dankt ihm und seinem Kanzler das deutsche Volk, das nun mit nationalem Golde, mit nationalem Rechte, mit Post und Heer und Kriegsflotte versehen und mit einer Fülle grossartiger Wohlfahrtseinrichtungen bedacht wurde. Und sein Werk haben die Nachfolger fortgesetzt. Was unser Kaiser Wilhelm II. im Rate der europäischen Völker gilt, wissen wir alle, ebenso, was er getan und alle Tage tut, um uns auf der Höhe der Wehrkraft und der wirtschaftlichen Blüte zu erhalten, für uns einen Platz an der Sonne zu behaupten und neidischen Nationen gegenüber uns die Zukunft, die „auf dem Wasser liegt“, Handel und Kolonialbesitz, sicher zu stellen. Und im inneren Volksleben entzieht sich nichts seinem Interesse. Mit tiefstem Verständnis und weiser Vorsicht fördert er das Wohl der Stände und Berufsgruppen. Lebhaft und ungewöhnlich begabt, wird er nicht überall und in jedem Dinge verstanden, aber es dauert immer nur eine kleine Zeit, und die Nation wird gewahr, wie anders sich die Dinge auf hoher Warte des Herrschers ausnehmen, als in den Kreisen der Menge. Und seine erhabene Gemahlin, die gütige Fürstin, die liebende Mutter einer Reihe hochbegabter Kinder, — kann es ein schöneres Beispiel edelster Weiblichkeit geben, als sie, die neben der zärtlichen Fürsorge für die Ihrigen immer noch Zeit hat, sich um die Wohlfahrt ihrer anderen Mitmenschen, besonders der Kranken und Bedürftigen zu kümmern? Wahrlich, unser deutsches, unser preussisches Vaterland und in ihm nicht zuletzt auch unsere alte Grafschaft Mark hat wohl alle Veranlassung, sich eines solchen Herrscherpaares von ganzem Herzen zu freuen und ihm bei einem Erinnerungsfeste, wie diesmal, den Zoll aufrichtiger Dankbarkeit darzubringen. Diese Gesinnung, die den Herzen aller rechten Markaner innewohnt, kommt denn auch in dem Schlußbilde zum Ausdruck. Aus dem Hintergrunde des Hohensyburg-Denkmal sehen wir den Neubegründer der preussischen Macht und des Deutschen Reiches, Kaiser Wilhelm I. hoch zu Ross, hervortreten, neben ihm seine großen Berater in Politik und Krieg, Bismarck und Moltke. Wir sehen davor unser Kaiserpaar, wie es von Germania und Borussia mit dem Lorbeer- und Ölweiz, den Symbolen des Ruhmes und des Friedens, bekränzt wird. Den gewaltigen Wohlstand der Grafschaft Mark bringen die Vertreter der drei wichtigsten Gewerbe zum Ausdruck, der Landmann, der Bergmann und der Hüttenmann. Sie erneuern, die Hand erhebend, den Schwur der Treue gegen das edle Herrscherhaus, dem ihr Vaterland so viel verdankt. Das auf einem so reichen wirtschaftlichen Boden fröhlich erblühende Familienglück gelangt in den beiden Gruppen zur Darstellung, welche wir zur beiden Seiten vor der Hauptgruppe erblicken. Eine glückliche Mutter ist es, die mit ihrer Tochter und ihrem Sohne stolz und freudig auf den wackeren Vater der Familie

schauf, ein junges Brautpaar aber auf der anderen Seite, in glückseliger Selbstvergessenheit sich umarmend, weiß, daß es seinen künftigen Hausstand auf einen ebenso festen Boden wirtschaftlichen Gedeihens wird gründen dürfen, wie er den anderen zuteil geworden ist. — Zu den wohlbekannten Gestalten der Gegenwart sehen wir andere fremdartige vom Hintergrunde her sich gesellen. Aber wir haben sie doch schon kennen gelernt, jene hervorragenden Persönlichkeiten der vergangenen Jahrhunderte. Sie treten unserer Vorstellung noch einmal lebhaftig nahe, um jenen ununterbrochenen Strom der geschichtlichen Entwicklung zu veranschaulichen, die von kleinen Anfängen her unsere Grafschaft Mark, unser preußisches und unser deutsches Vaterland erfahren haben. Möge dieser gewaltige Strom ungestört und ungetrübt auch fernerhin dahinfließen! Möge unser deutsches, unser preußisches Vaterland, und möge in ihnen auch unsere Grafschaft Mark sich unter der Herrschaft des edlen Hohenzollernhauses eines kraftvollen Friedens, eines steigenden wirtschaftlichen Glückes und eines geistigen und sittlichen Lebens, wie es der Menschheit würdig ist, erfreuen!

Das Publikum verfolgte die schönen Darstellungen mit lebhaftem Interesse und brach bei manchen der Bilder in stürmischen und wiederholten Beifall aus, sodass der Vorhang sich immer wieder heben mußte, und in warmer Begeisterung stimmten am Schlusse alle Anwesenden in das vom Orchester intonierte „Heil dir im Siegerkranz!“ mit ein, an welches sich sogleich das schöne „Deutschland, Deutschland über alles“ reihte. Am Schlusse des ersten Abends sprach Herr Major Gaupp, der ebenfalls, gleichwie vor andern auch Herr A. Pott, sich um die Veranstaltung des Festes in hervorragendem Maße verdient gemacht hatte, dem Veranstalter der lebenden Bilder, Herrn Prof. Brandstätter, in freundlichen und lebendigen Worten den Dank aller Mitwirkenden, aus, worauf Fräulein Johanna Haarmann, Tochter des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Haarmann, ihm einen Lorbeerkrantz überreichte. In seiner Erwiderung gedachte der Gefeierte mit herzlichem Danke aller derer, die sich um die Veranstaltung der Feier bezw. um die Darstellung der Bilder verdient gemacht hatten, und ließ seinen Dank in ein Hoch auf die wackeren und allezeit sowohl grossen wie auch kleinen Verdiensten gegenüber stets dankbaren Markaner ausklingen.

Und wenn an dieser Stelle von Dank die Rede ist, so möge es gestattet sein, dankbar auch der grossen Liberalität zu gedenken, mit der die städtischen Behörden, Bürgermeister, Magistratsmitglieder und Stadtverordnete, durch Gewährung sehr erheblicher Mittel die Durchführung der schönen Feier ermöglichten.

Rede

zur Markanerfeier zu Witten

von Oberlehrer Kunisch.

Hochgeehrte Festversammlung!

„Du reichesegnet Land im deutschen Westen,
Seit alter Zeit die Grafschaft Mark genannt,
Dir nahen Tage der Erinnerung,
Die jeder Freund des deutschen Vaterlandes,
Wenn er die Welt und sich in ihr versteht,
Und wenn ihn nicht der Tageslärm betäubt,
In freudiger Bewegung mit Dir feiert.

Vor nun dreihundert Jahren kam dies Land,
Von einer trüben Zukunft schlimm bedroht,
Just in die rechten Hände, sich zum Segen
Um zum Gewinne für das deutsche Volk.
Der Adler Brandenburgs, er hat fortan
Das Land gedeckt mit seiner breiten Schwinge,
Und dieser Staat voll Kraft und allezeit
Bewährter vaterländischer Gesinnung,
Zugleich ein Hort humaner Glaubensduldung,
Er faßte Fuß hier in dem rheinischen
Und südwestfälischen Gebiet, uns Deutschen
Die schöne große Zukunft vorbereitend!“

Mit diesen Versen beginnt die Festschrift, die Herr Professor Brandstätter uns zu unserer Markanerfeier bescheert hat. Und so lassen es Sie uns denn, zu diesem Erneuerungsfeste vereint, kurz ins Gedächtnis rufen, was die Grafschaft Mark war, bevor sie als Glied in die Kette der brandenburgisch-preussischen Staaten eingefügt wurde, — was aus ihr unter der Hohenzollern Regierung geworden ist.

Welchen Wert die Erwerbung der Grafschaft Mark für sie besaß, darüber waren sich die Hohenzollern klar, als sie vor dreihundert Jahren hier die Erbfolge antraten. Denn sonst würden die brandenburgischen Kurfürsten nicht mit solcher Zähigkeit den langen Kampf ausgefochten

haben, den wir den Jülich-Kleveschen Erfolgstreit nennen. Ein halbes Jahrhundert währte nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm der Zwist, der damit endete, daß Jülich und Berg an Pfalz-Neuburg, Kleve, Mark und Ravensberg endgültig an die Hohenzollern fiel.

Mit welcher Erbitterung er geführt wurde, beleuchtet am schärfsten die Nachricht, daß einst nach einem heftigen Wortwechsel Johann Sigismund, der Großvater des Großen Kurfürsten, seinem Miterben, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm — eine Ohrfeige gegeben habe! — Und dieser Lande wegen schreckten die beteiligten Fürsten selbst nicht vor einem Glaubenswechsel zurück. Um die Hilfe der katholischen Liga zu erhalten, trat Wolfgang Wilhelm vom lutherischen zum katholischen Bekenntnis über, während Johann Sigismund, teils um die kräftigere Unterstützung der evangelischen Union und der reformierten Niederlande zu gewinnen, noch mehr allerdings aus innerer Überzeugung, von jetzt ab sich statt zum lutherischen, zum reformierten Glauben bekannte.

Das zähe Festhalten an diesem Erbe, selbst das Aufgeben des Luthertums, lassen sich aus der Bedeutung erklären, die die ausgedehnten Besitzungen am Niederrhein und in Westfalen politisch für die Hohenzollern hatten. Denn mit dem Erwerb dieser Gebiete faßten sie festen Fuß im äußersten Westen des Reiches. Um dieselbe Zeit aber taten sie dasselbe im äußersten Osten, und zwar infolge derselben Ehe, die ihnen die westlichen Lande zugebracht. Ohne alle Schwierigkeiten fiel nämlich im Jahre 1618 das Herzogtum Preußen an das Hohenzollernhaus. Mit der Erwerbung Preußens und der rheinisch-westfälischen Landesteile aber hatten die Hohenzollern gewissermaßen die Grenzpfähle aufgesteckt, zwischen denen ihr Staat sich ausdehnen sollte. Es begann damit die Zeit, von der Friedrich der Große, die brandenburgisch-preußische Geschichte mit einem Strome vergleichend, meint, daß der Strom anfangs schiffbar zu werden. Brandenburg-Preußen stand damals inmitten der gesamten Politik Europas.

Am 14. Juli 1609 huldigten die Stände von Kleve und Mark dem Kurfürsten. Mochte nun auch Kleve, zu beiden Seiten des Rheinstromes gelegen, politisch zunächst größere Bedeutung haben, — in der Grafschaft Mark wurde dem Hohenzollerngeschlechte ein Land zuteil, das den Grundstock zu den späteren westfälischen Besitzungen bildete, ein Land und ein Volk, die ein ganz neues Element in seinem Staate bedeuteten. Es gewann ein schönes Stückchen Erde mit reichen Bodenschätzen; es gewann ein materiell und geistig hochentwickeltes, pflichtgetreues Volk, aber auch ein Volk von Männern mit starkem, freien, selbständigen Sinne; kurz, ein Land und ein Volk, dem seine Aufmerksamkeit ganz besonders zu widmen wohl tüchtige Fürsten locken konnte.

Vor dreihundert Jahren blickte die Grafschaft Mark bereits auf eine inhaltsreiche Geschichte zurück, in der ihre Fürsten und ihr Volk vielfach Gelegenheit gehabt hatten, ihre Tüchtigkeit zu beweisen. Waren doch die Grafen von der Mark, die früheren Grafen von Altona, das merkwürdigste und hervorragendste Geschlecht Westfalens, das sich als Emporkömmling unter den anderen Geschlechtern des Landes von einem beschränkten und engen Hausgute zu dem mächtigsten aller und zum eigentlichen Mittelpunkte der Geschichte Westfalens aufschwang. Hervorgegangen aus einem fränkischen Rittergeschlechte, hatten sich die Ahnherrn der märkischen Grafen auf Altenberg a. D. Dhünn einen Familiensitz geschaffen, den sie bald nach Kaiser Heinrichs IV. Tode den Cisterziensern als Kloster überließen. An seine Stelle erbauen sich die Brüder Adolf und Eberhard zwei neue feste Häuser, Burg a. d. Wupper und Altena a. d. Lenne. Adolf II. erbt Berg und Altena. Sein älterer Sohn Eberhard erhält unter Barbarossas Regierung die westfälischen Güter allein als Graf von Altena. Ihm folgt sein Sohn Friedrich, dann Adolf I. Die Zersplitterung des Herzogtums Sachsen nach Heinrichs des Löwen Fall hatte schon Gelegenheit geboten, Land zu erwerben. Adolf wird aber der eigentliche Gründer der Grafschaft Mark, indem er durch Kauf die ansehnliche Herrschaft Lünen und das Haus Mark an sich bringt, in dessen Nähe er Hamm erstehen läßt. Er vergrößert aber auch ferner unter hitzigen Kämpfen seinen Besitz durch Erwerb großer Splitter der Güter Friedrichs von Isenburg, der bei Gevelsberg den Erzbischof Engelbert von Köln ermordet hatte, — Besitzungen, die er durch Erbauung der Burg Blankenstein sichert. Ihm, der sich „Graf von Altena und Mark“ nennt, folgt in der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit“ des Interregnums Engelbert von Mark, ein Fürst, dessen Leben sich in rastlosen Kämpfen und Fehden verzehrt. Als er in blutigem Kampfe gefallen, übernimmt die Herrschaft sein Sohn, der „wilde“ Eberhard II., der bittergehaßte Feind der kleinen weltlichen und der geistlichen Nachbarn, bekannt durch seinen Sturm auf Volmarstein. Diese Burg zerstört Engelbert II., ein Herr, dem an Kriegsmut sein Sohn Adolf II. nichts nachgibt. Der bedeutendste aller aber war Engelbert III., der, wenn er auch gegen das feste Dortmund vergeblich stritt, doch auf seinen zahllosen Kriegszügen viel Ehre und Gewinn erntete. In jugendlichem Alter starb sein Neffe und Nachfolger Dietrich, dem sein älterer Bruder Adolf V., als Gemahl der Erbtöchter von Kleve bereits Graf dieses Landes, folgte als erster „Graf von Kleve und Mark.“ Diese beiden Gebiete werden dann bald durch Berg, Jülich und Ravensberg erweitert und erfreuen sich noch 200 Jahre unter meist tüchtigen Herrschern einer einflußreichen politischen Stellung und gesunder wirt-

schafflicher Entwicklung. Da endet am 25. März 1609 der letzte aus dem märkischen Grafengeschlechte, Johann Wilhelm.

Wie die Erben ihrer Länder, die Hohenzollern, die auch süddeutsche Eindringlinge in den Norden des Reiches waren, hatten die märkischen Grafen es verstanden, Schritt für Schritt ihr Land und ihre Macht auszudehnen; wie die Hohenzollern sorgten sie rechtzeitig für die Unteilbarkeit ihrer Lande; wie die Hohenzollern hatten sie das Glück, daß den meisten von ihnen eine lange Regierung beschieden war; wie für die Hohenzollern, so war auch für sie der Reichstag zu Konstanz von großer Bedeutung: dort wurde der Burggraf von Nürnberg mit dem brandenburgischen Kurhute geschmückt, — dort ward aus dem Grafen von Mark der Herzog von Kleve. Und wie die Hohenzollern, so besaßen auch diese Grafen die für einen Fürsten so unendlich wichtige Gabe, sich aus ihren Vasallen ausgezeichnete und eifrige Diener zu gewinnen. Allein um diese westfälischen Grafen spielt etwas von dem idealen Glanze der Zeit der Kreuzzüge und der Hohenstaufen, deren getreue Anhänger sie, wie die Hohenzollern waren. Und der einzige Anteil, den die Dichtkunst an unsere märkischen Grafen genommen hat, besteht in einem Lobe auf Herzog Adolf V.:

„Sein Nein war Nein gerecht,
Sein Ja war Ja vollmächtig,
Er war seins Worts gedächting,
Sein Grund, sein Mund einträchtig,
Ein Prinz aller Prinzen Spiegel,
Sein Wort, das war sein Siegel.
Seins Muts gar unverzagt;
Wer hat ihn aus dem Feld gejagt?“

Unter solch trefflichen Fürsten zeichnete sich eine Reihe trefflicher Vasallen aus. Wie rühmt z. B. der alte Northof die Unbestechlichkeit des Ritters Ludolf von Bönen, des Erbauers von Blankenstein! Wie gleicht ihm an Vasallentreue jener alte Rütger von Altena! Und wie Graf Engelbert III. sein Schwert dem deutschen Orden im Kampfe gegen „Heiden und Sarazenen“ leiht, so auch sein früherer Vasall, der tapfere Walter von Plettenberg.

Und tüchtig wie Fürst und Adel war auch das Volk. Auf ihrer Hände Fleiß waren die Bewohner der Grafschaft Mark von jeher angewiesen. Denn sie war „kein Land in üpp'ger Fülle“, mit „goldnen Saaten in den Tälern, auf den Bergen goldnem Wein,“ keine „großen Städte, reiche Klöster“ waren ihr eigen; auch „Silber hegten ihre Berge“ nicht in ihrem tiefen Schacht. Aber an den zahlreichen Gewässern, die durch die schönen, vielgewundenen Schluchten mit starkem Gefälle aus

dem märkischen Sauerlande hinabstürzen, entwickelte sich neben dem Wiesenbau, der Viehzucht u. a. Erwerbszweigen der ebeneren nördlichen Landesteile früh eine rege industrielle Betriebsamkeit. Eifrig wurde seit uralter Zeit die Eisenindustrie gepflegt, zuerst handwerksmäßig. Zerstreut lebten die Arbeiter, jeder in seiner besonderen Werkstätte; drunten im Tale fand mit Hilfe der Wasserkraft die Bearbeitung der Rohmetalle statt, auf den Höhen die der sonstigen Handelsartikel. Lange behalf man sich mit Handschmieden, die tragbar waren und da aufgestellt wurden, wo die Waldungen reichlicheres Brennholz darboten, bis diese „Jser-Schmitten“ in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Wasserschlämmer umgewandelt wurden. Besonders blühte die Fabrikation des Osemundstahles, der bereits im 14. Jahrhundert unter den Waren genannt wird, die von der deutschen Hanse nach Brügge versandt wurden. Im Mittelalter waren die Jserlohner Panzer, deren Arbeiter schon im 13. Jahrhundert eine eigene Gilde bildeten, weltberühmt gewesen. Und bewundernswert ist die Energie, mit der sich nach der Umgestaltung des gesamten Kriegswesens infolge der Erfindung des Schießpulvers die Jserlohner seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach anderen Erwerbszweigen umsahen. Bald wurde eine besonders feine Drahtsorte eine Spezialität der Jserlohner. Gerade in der Zeit, als das Land an Brandenburg kam, verpflanzte ein Schmied, Hermann Schmöle, die Kunst, die bald Tausenden ihr Brot geben sollte, nach seiner Vaterstadt, während fast gleichzeitig in Altena Johann Gerdes die dortige Stahlfabrikation auf neue hob.

So war die Industrie schon damals der Lebensnerve des materiellen Wohlstandes der Grafschaft Mark. Aber auch geistigen Bestrebungen verschlossen von jeher die Bewohner des Landes ihr Herz durchaus nicht. Der Übergang der Grafschaft in die Hand der Hohenzollern fällt gerade in die großen religiösen Kämpfe, die unser Vaterland zerfleischten. Durch diese wurde das ganze geistige Leben der Zeit beherrscht. In unserer Mark hat sich nun die Reformation nicht wie anderswo unter Anlehnung an den Staat, sondern aus den Gemeinden heraus und oft genug im schärfsten Gegensatz zur Landesregierung entwickelt. Vergebens suchten die eigenen Fürsten durch Überredung, die Spanier durch Waffengewalt die alten kirchlichen Zustände wiederherzustellen. Das Volk ließ sich seine Gewissensfreiheit nicht nehmen! —

Am 25. März 1609 verschied Johann Wilhelm; am 14. Juli 1609 huldigten die Stände von Kleve und der Mark dem Kurfürsten Johann Sigismund, dem ersten Grafen von Mark aus dem Stamme der Hohenzollern.

Die Richtschnur, nach der diese ihre neuen, wie ihre alten Besitzungen verwalteten, gibt uns am treffendsten unser Kaiser Wilhelm II. an mit den Worten: „Es ist in unserm Hause Tradition, daß wir uns als von Gott eingesetzt betrachten, um die Völker, über die zu herrschen uns beschieden ist, zu deren Wohlfahrt und zur Förderung ihrer materiellen und geistigen Interessen zu regieren und zu leiten.“

Wie die Hohenzollern für die geistigen Interessen der Grafschaft Mark sorgten, dafür möge nur kurz ein Beispiel als Beweis dienen. Ich wies vorhin auf die Festigkeit hin, mit der die Markaner ihre Glaubensfreiheit verteidigten. Nun, die dieser drohende Gefahr wich unter der Hohenzollern Zepfel sofort. Sind sie doch die ersten gewesen, die in ihren Staaten nicht bloß Toleranz predigten, sondern auch in Wahrheit ausübten. Sie waren ja die Fürsten, in deren Landen der Grundsatz herrschte: „Die Religionen müssen alle toleriert werden, und muß der Fiskus nur sein Auge darauf haben, daß keine der anderen Abbruch tue. Denn hier muß jeder nach seiner Façon selig werden.“

Hiernach haben alle Angehörigen des Hohenzollernhauses verfahren und haben so aufs beste das edelste der geistigen Interessen ihrer neuen Untertanen gehegt und gepflegt.

Der Lebensnerv der materiellen Interessen der Bewohner der Grafschaft Mark aber war, wie ich sagte, die Industrie. Der Kern- und Angelpunkt der Wirtschaftspolitik der Hohenzollern mußte in diesem Lande also sein: Schutz und Förderung der Arbeit, der Industrie! Dann erfüllten sie auch ihre Aufgabe, das materielle Interesse ihrer neuen Untertanen, wie deren geistiges Interesse zu fördern und zu leiten!

Sie haben auch diese Aufgabe aufs redlichste erfüllt, denn großartig ist die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gewesen unter dem Fittiche des Hohenzollernaares, ein Gegenstand der Bewunderung der ganzen Welt! —

Lassen Sie uns nun, hochgeehrte Festversammlung, an der Hand jeweiliger Zeitgenossen die allmählichen Fortschritte der märkischen Industrie in den letzten Jahrhunderten verfolgen! Dann wird recht offenkundig werden, daß „unser engeres Heimatland sich unter der starken, klugen und gerechten Herrschaft der Kurfürsten, Könige und Kaiser aus dem Hause Hohenzollern dreihundert Jahre lang glücklich befunden hat,“ wie es in der Einladung zur heutigen Markanerfeier treffend heisst!

Jenes wichtigste Produkt märkischen Gewerbefleißes, der Draht, erlangte bald eine solche Verbreitung, daß nach einer Beschreibung von Iserlohn aus dem Jahre 1670 „kein Ort unter der Sonne zu finden war, wohin nicht Iserlohner Arbeit kam, weil Iserlohn den Draht durch die ganze Welt verschickte.“ Allmählich hatte nämlich diese Stadt den

Handel mit dem märkischen Drahte, den bis dahin die Reichsstädte Dortmund, Cöln und Frankfurt vermittelt hatten, ganz in die Hand genommen. Die dortigen „Reidemeister“ fanden, wie eine alte Nachricht sich ausdrückt, um das Jahr 1674 den Weg zuerst nach Holland, dann nach den Nordseehäfen und der Leipziger Messe, nach Portugal und Spanien; und aus der Drahtfabrikation entwickelten sich im Laufe des folgenden Jahrhunderts verschiedene andere Industriezweige. Gerade in der Zeit des siebenjährigen Krieges beginnt die Blüte dieser Industrien; denn dem freien Handel wurden damals weder im Lande noch auswärts Hindernisse in den Weg gelegt, und die Waren, ohne aufgehalten zu werden, durch die Armeen hindurch ein- und ausgeführt. Das neutrale Holland hatte ja alle Meere offen und verschifft die Produkte des märkischen Fleißes in die Nähe und in die Ferne. Die Blüte und das Aussehen Iserlohns im 18. Jahrhundert weiß von Steinen nicht genug zu rühmen. Ähnlich stand es in Altena. Da sang schon 1690 der wackere Rumpfe:

„Gott hat uns zween Flüsse gegeben,
Das sind die Säulen zu unserm Leben;
Was die wohl täglich bringen ein,
Das kann gar nicht berechnet sein!“

Und das Motto einer Industriekarte von Schwelm vom Ende des 18. Jahrhunderts, dem man freilich wohl die schöne Begeisterung für die Sache, weniger ein hochpoetisches Gefühl des Versenmachers anmerkt, lautet:

„Kein Tropfen darf uns ungebraucht verfließen,
Treibt er den Hammer nicht, so muß er Garn begießen;
Und jeder unter uns hat etwas andres vor,
Der eine Bleicherei, der andre Stahl und Eisen,
Der dritte unternimmt in ferne Länder Reisen,
Der vierte lasset Band, der fünfte Zeuge weben,
Kurz, wir bemühen uns, viel Menschen Brot zu geben.“

Mit begeisterten Worten schildert dann der bekannte Pfarrer Möller von Elsey vor etwa 100 Jahren die Tätigkeit der Bewohner seiner engeren Heimat. „Wie es in der Mark,“ so sagt er, „wie es in Sauerlands Tälern vom dumpfen Donnergetöse seiner vierhundert Hämmer hallt! Wie von dunkler Mitternacht bis zum Mittag von den Essen die Glut himmelan wallt! Wie die reißenden Wildbäche sich schäumend über die fliegenden Räder der Drahtrollen stürzen! Wie die Tausende unserer Arbeiter sich regen, mühen, wirken!“

Seitdem hat sich das industrielle Leben hier noch weit großartiger entwickelt. Jetzt wurde unser Land das Land, in welchem, wie Arndt

singt, „der Märker Eisen redt.“ Wohl hielt sich teilweise jenes kleine Handwerk noch vereinzelt; aber anstelle des handwerksmäßigen Kleinbetriebes trat größtenteils die Fabrikation in großen gewerblichen Anlagen. Die Dampfmaschine, gespeist mit den heimischen Steinkohlen, trat auch hier in den Dienst. „Rad an Rad,“ schreibt um 1850 Jakobi, „wälzt sich geschäftig um, von dem Sturze des dienstbaren Wassers getrieben, Schlot an Schlot ragt empor, und über ihnen weht des Rauches Fahne, das Banner der arbeitsamen Männer, welche mit der Macht des Feuers den Trotz der Metalle brechen. Talauf, talab tönt dumpf der Fall des Hammers und rollt die Walze in geräuschvollem Umlauf; in andern Revieren rollt die Spindel und klappert hastig der Webstuhl. Dort Eisen, Stahl, Messing, Zinn, Silber — hier Seide, Wolle, Leinen, Baumwolle, welche unter kunstreicher Hand im Dienst der Gewerbe sich mannigfaltig umgestalten. Verschwunden ist schon in einigen Bezirken der alte Gegensatz von Stadt und Land. — Gewerbe überall! Meilenweit zieht sich in ununterbrochener Reihe die Zeile der Häuser hin!“

Pakt das Wort nicht in noch bedeutend vergrößertem Maßstabe auch auf die Verhältnisse unserer Tage? Wie hervorragend der Anteil der Grafschaft Mark im Gegensatz zu früheren Zeiten an der Industrie der Welt ist, das können wir am besten aus dem Anwachsen der Ortschaften erkennen. Dörflein, deren Namen vor 100 Jahren kaum bekannt waren, sind heute Städte von gewaltiger Bevölkerungszahl, aus dem Marktflecken Witten ist eine Stadt von fast 40 000 Einwohnern geworden; unsere Nachbarstadt Hagen zählte um 1805 1756 Einwohner, heute 80 000! Die Gesamtzahl der Einwohnerschaft der Grafschaft betrug damals etwa 170 000; am 1. Dezember 1905 aber ernährte die Mark 1½ Millionen Menschen!

So schaut die Industrie unseres Heimatlandes auf eine Entwicklung zurück, wie sie in der Geschichte aller Länder kaum ihres gleichen hat!

Wie war es nur aber möglich, daß innerhalb dreier Jahrhunderte, die doch in der Geschichte eine kurze Spanne Zeit bedeuten, dies kleine Ländchen sich zu solcher industriellen Bedeutung aufschwingen konnte, in Zeiten, wo in den meisten Gebieten unseres Vaterlandes Handel und Wandel rückwärts gingen oder doch stehen blieben; daß trotz der gewaltigen Kämpfe, die Preußen-Deutschland heimsuchten und in denen auch die Mark keineswegs verschont blieb, ein steter Fortschritt in der Entwicklung des Landes zu verzeichnen ist?

Hochgeehrte Festversammlung! Diese Frage läßt sich kurz damit beantworten: „Durch das Zusammenwirken von Volk und Fürsten, durch die zähe Tatkraft seiner Bewohner und den regen Anteil, den seine

Fürsten, die Hohenzollern, am Wohl und Wehe des Landes nahmen, hierdurch läßt sich dieses bewundernswerte Erblühen seines materiellen Wohlstandes erklären!“

Wie wir bereits sahen, verfolgten die Bewohner unserer Mark seit alters mit der den Niedersachsen eigentümlichen Zähigkeit in jeder Aufgabe ihr Ziel. Und wohl war diese zähe Tatkraft vonnöten. Denn die Grafschaft, von allem Weltverkehr abgeschnitten, fern von den Hauptgebieten der Hohenzollern, war zunächst fast allein der Kraft und Tüchtigkeit ihrer Bewohner überlassen. Wohl ist nun ein König von Korsika, Theodor von Neuhof, aus ihr hervorgegangen, doch im ganzen hat sie große Staatsmänner und Krieger nicht hervorgebracht, und ihre Schriftsteller und Dichter waren bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts mit nur wenigen rühmlicher Ausnahmen unbedeutender Art. Aber einsichtige, unternehmende Geschäftsmänner, die mit unermüdlichem Fleiße und stets wachsender Findigkeit und schnellem Entschlusse rastlos zur Hebung ihres und ihres Volkes Wohl schafften, gab es dafür in Hülle und Fülle. Schon erwähnte ich jenen wackeren Schmöle und Gerdes, die durch die Einführung neuer Industriezweige den drohenden Niedergang des Wohlstandes ihrer Heimatstädte abwendeten. Eine unendliche Reihe gleich tüchtiger, unternehmungslustiger, erfolgreich wirkender Männer schließt sich ihnen an. Aus der großen Zahl derselben möchte ich als charakteristischen Vertreter für die Art der echten Markaner nur kurz einen hervorheben. Wer könnte das aber anders sein, als der „alte Fritz“ der Mark, der alte Harkort? Harkort, dessen Leben und Wirken am innigsten mit dem industriellen nicht nur, sondern auch sozialen, politischen und überhaupt ganzen geistigen Leben unserer Heimat verbunden ist; Harkort, dessen Denkmal uns von der Höhe über Wetter, wo er länger als ein Menschenalter für „Volkswohlfahrt und Volksfreiheit“ gekämpft hat, tagtäglich grüßt! Er errichtet von 1816 bis 1819 ein Kupferwalzwerk, eine Lederfabrik, als der erste eine Maschinenfabrik. Er legt als der erste 1817 ein Puddlingswerk für Stabeisen eben in Wetter an, 1857 eine Eisenhütte. Dabei verschließt er seine Fabriken nicht sorgsam aus Angst vor Konkurrenz, sondern zeigt sie jedem, der für sie Interesse beweist. So sind z. B. die bedeutendsten Dampfkesselfabriken des Industriebezirks an der Ruhr aus seiner Schule hervorgegangen und dadurch die deutsche Dampfkesselfabrikation eigentlich erst ganz von England unabhängig geworden. Daneben macht der rastlose Mann als „Wächterhorn, das von der Burg Wetter tönt“, auf Reformen jeder Art aufmerksam. Er ist der erste, der in Deutschland bereits 1827 es wagt, in einem öffentlichen Blatte die Anregung zum Bau einer Eisenbahn zu geben, der zuerst in Deutschland eine Eisenbahn-Aktiengesellschaft gründet

und eine Eisenbahn baut. Er weist auf die Wichtigkeit von Kanälen hin. Er macht sich verdient um die Förderung der Rheindampfschiffahrt und regt die Bildung von Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaften an. Dazu stellt er als der erste in Westfalen Schiffsdampfmaschinen her und geleitet 1836 den ersten mit einer Maschine eigenen Fabrikats ausgestatteten Dampfer den Rhein hinab durch die Nordsee und Weser nach Minden. Er baut als der erste auf der Werft in Duisburg ein Rhein- und Dampfseeschiff und fährt mit ihm nach London. Welch staunenswerte Vielseitigkeit, wenn man dabei nach seiner eifrigen parlamentarischen und schriftstellerischen Tätigkeit gedenkt!

Wo Männer wie er wachsen, da ist es kein Wunder, daß Gewerbe und Handel blühen und gedeihen! Und doch hätten alle diese Männer, die ihr Hab und Gut, ja ihre Persönlichkeit selbst oftmals für das Gelingen ihrer Unternehmungen einsetzten, wie es früher die wackern Kaufleute der Hanse getan, sie hätten alle ihre Heimat nicht in solchen Flor bringen können, wenn sie nicht Verständnis und treue Hilfe in ihrem Wirken und Schaffen gefunden hätten bei ihren Fürsten und deren Beamten.

„Der erste Gedanke, den ein Fürst haben muß“, so sagt Friedrich der Grosse einmal, „Das einzige Streben, das sich für ihn schickt, ist, etwas Nützlich und Grosses für das Wohl seines Staates zu tun; dem muß er seine Eigenliebe und alle seine Neigungen opfern, dazu muß er alle Hilfe, alle bedeutenden Männer, die er gewinnen kann, anwenden, mit einem Worte alles, was geeignet ist, sein Streben für das Wohl seiner Untertanen zur Ausführung zu bringen.“ Nach diesem herrlichen Grundsatz verfahren die Hohenzollern nicht am wenigsten in ihrer Grafschaft Mark. Die Namen Stein und Vincke besagen da genug! Aufgabe ihrer Beamten war es, Hemmnisse beiseite zu räumen, die der Entwicklung der Industrie sich in den Weg legten, Anregungen zu geben zu neuen lohnenden Beschäftigungen, Unterstützung jeder Art zu bewirken. Wichtig war es dabei, die Berührung mit den Untertanen des Staates selbst stets zu bewahren und mit ihnen gemeinsam das Beste zur Förderung der Interessen des Landes zu suchen.

Diesem Bestreben entsprangen z. B. die überaus scharfen Bestimmungen der unter königlicher Aufsicht stehenden Stapelgesellschaft zu Altena, in denen unter anderen festgesetzt wurde, daß die, welche außer dem Stapel verkauften, in eine Strafe von 100 Talern verfallen sollten; die Fuhrleute, die nicht beim Stapel aufgeladenen Draht verfuhrten, verloren Pferd und Karre; Helfer und Träger wurden auf vier Wochen bei Wasser und Brot eingesperrt, der Fabrikant aber mit einem Jahre Zucht- haus bestraft; Die Schmiede wurden zur Geheimhaltung der Geschäfts-

geheimnisse eidlich verpflichtet. Und wehe dem, der dagegen verstieß! Davon konnte ein Altenaer Zöger erzählen, der 1721 im Kurkölnischen eine Drabtrolle angelegt hatte. Unter Leitung des königlichen Drostens von Pungelscheidt zogen die darüber aufgebraachten Reidemeister, Zöger und Schmiede der ganzen Gegend los, zerstörten alles, was sie fanden und warfen den Verräter in die „Frauenkammer“ unter dem Rittersaale der Burg Altena. Hier lag er in Ketten; die Ratten frassen ihm die Schuhe ab; ohne Trost und Beistand starb er hier nach zwei Jahren! Eine Reihe anderer solcher Vorsichtsmaßregeln wurden ferner getroffen. „Auf dieser Einrichtung“, konnte denn auch der Kriegsrat und Fabrikenkommissarius Eversmann um 1800 sagen, „beruht die Stärke und der Vorzug der Fabrik“. Und noch heute, wo mit dem Übergang aus dem Klein- in den Großbetrieb sich zugleich die Befreiung der Eisenfabrikation von den bevormundenden Fesseln mehr und mehr vollzogen hat, in die sie durch derartige Bestimmungen eingeschnürt war, wacht die Regierung in enger Verbindung mit den Gewerbetreibenden sorgsam darüber, daß keine Übergriffe irgendwelcher Art vorkommen und ist besonders auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Arbeiter bedacht.

Doch auch allein, ohne direkte Beihilfe der Untertanen, ergriffen die Hohenzollernschen Beamten Vorkehrungen zur Förderung der märkischen Industrie. Mit den Wegen sah es früher sehr übel aus. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts schildert ein Reisender eine Fahrt durch die Mark in den dunkelsten Farben. „Der Fremde“, so schließt er seinen Bericht, „den etwa das Unglück traf, auf die fahrenden Posten des Landes zu kommen, mußte glauben, in einem Lande zu reisen, in dem die Kultur noch 1000 Jahre zurück sei!“ Doch schon 1804 konnte Möller schreiben: „Die Ausländer, welche auf unseren neuen Kunststrassen reisen, freuen sich der Bequemlichkeit, die sie gewähren, und der blühenden, menschenvollen Gegenden, durch welche sie führen; ihre Erbauer konnten ihren Königen und sich selbst der Nachwelt kein bleibenderes Denkmal setzen, als den ihren Namen verewigenden Chausseebau.“ Mit gleichem Eifer nahm sich die Regierung, nachdem sie einmal ihren Wert erkannt hatte, der Eisenbahnen an. Heutzutage überzieht unsere Gegend das dichteste Eisenbahnnetz Deutschland. Und schließlich bemühte sich die Landesverwaltung vielfach um die Schiffbarmachung der Ruhr. Sie „navigabel“ zu machen, hatte bereits 1649 der große Kurfürst vor. Dem Abt von Werden ließ Friedrich II. eine militärische Exekution androhen, wenn er nicht die Genehmigung zur Regulierung des Flusses gebe. Und 1780 hatte dann Liebrecht die Genugtuung, auf die Vollendung eines Werkes zurückblicken zu können, das für das Verkehrswesen der Mark viele Jahrzehnte hindurch ein großer Segen gewesen ist und unter Vincke zur

höchsten Blüte gebracht wurde. Schuf man so die Zugänge zu dem wichtigen Industriegebiet, so verdankt es der Regierung der Hohenzollern ganz besonders auch die Zugänglichmachung des wichtigsten Mittels, die Fabriken im Gang zu halten, die bequeme und sichere Erlangung der Steinkohlen. Vor 150 Jahren war der hiesige Bergbau nichts als ein Raubbau; von technischer Kunst und rationeller Ausbeutung der Kohlenzechen war keine Rede. Da ließ Friedrich II. aus dem Harze Bergleute kommen, die die Eingesessenen den richtigen Betrieb lehrten; bereits 1736 war eine Bergordnung erlassen worden, 1778 wurde ein Bergamt eingesetzt, bald auch die segensreiche Knappschaftskasse eingerichtet.

Ein Vorrecht aber erhielten die Fabrikanten, Arbeiter und Bergleute der Mark, für das sie den Hohenzollern Fürsten ganz besonders dankbar waren; das war die Werbefreiheit. Die Furcht vor dem Korporalstocke trieb viele tüchtige Arbeiter in die Fremde. Von dem dadurch der heimischen Industrie drohenden Ruin wurde die Grafschaft durch den Erlaß des großen Friedrich von 1748 gerettet, durch den er „wegen der besonderen Situation hiesiger Provinzen, auch das mit denen benachbarten habenden Commerciën“ unter andern die Grafschaft Mark teilweise von der Werbung befreite. Und weltberühmt ist die Kabinettsordre, die er dem General Wolffersdorf sandte, als dieser versucht hatte, die rechenhaften Drahtzieher Altenas zum Kriegsdienst zu zwingen. Es ist offiziell bekannt geworden, welche Disturbationen Er in dem Städtchen Altena in der Grafschaft Mark gemacht hat. In Erwägung Eurer sonstigen Meriten will ich diese mauvaise Geschichte für diesmal pardonieren, werde Euch aber nach Spandau schicken, wenn ihr je eine ähnliche Abnormität Euch solltet zu Schulden kommen lassen.“

Welche Bedeutung überhaupt der alte Fritz für das Gedeihen des Ländchens hatte, bezeugt uns wieder der wackere Pfarrer von Elsey: „Für das märkische Süderland ward wohl kein Krieg so schonend und in mancher Rücksicht wohlthätiger geführt, als der siebenjährige. Von Seiten der französischen Offiziere und Gemeinen wurde er mit Widerstreben geführt, weil man ebensowenig für den alten Erbfeind Habsburg, wie gegen den großen König kämpfen mochte, von dem man wusste, wie sehr er die französische Nation schätzte und den man in seinen schweren Kämpfen und mit seinen glänzenden Siegen bewunderte.“

Durch Besuch des Landes selbst bewiesen sowohl der große Kurfürst wie Friedrich Wilhelm II. und IV. ihr eifrigstes Interesse an der Mark. So kamen die Hohenzollernschen Fürsten auch in persönliche Berührung mit ihren Markanern.

Diesen aber mussten die glücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Heimat umsomehr zu stolzem Bewußtsein kommen, wenn sie die-

selben mit denen der benachbarten geistlichen Herrschaften und der freien Reichsstädte verglichen. Ist es da verwunderlich, daß ein warmer Patriotismus, eine innige Anhänglichkeit an das Hohenzollerngeschlecht die Söhne der Grafschaft Mark beseelte? daß das Verhältnis von Fürsten und Volk gerade bei den Hohenzollern und Markanern überaus herzlich und eng sich gestaltete? Schon ehe der westfälische Friede geschlossen war, ging ein Gerücht durch das Land, es solle gegen ein anderes Gebiet eingetauscht werden. Die Bestürzung darüber kam dem großen Kurfürsten zu Ohren. Da erteilte er in einer förmlichen Urkunde der Grafschaft Mark eine Zusage, wie sie die Geschichte ihresgleichen sucht, nämlich daß, da die Einwohner des märkischen Süderlandes und deren Vorfahren seiner löblichen Vorfahren, der Herzöge von Kleve und Grafen von der Mark erste und gehorsamste Untertanen seit vielen hundert Jahren her gewesen wären, sie und ihre Nachkommen von ihm und seinen Nachfolgern nun und zu ewigen Zeiten weder abgetreten noch verwechselt, sondern immer und allezeit bei seinem Hause im Besitze ihrer Rechte und Freiheiten bleiben sollten.“ Von gleicher Gesinnung waren seine Nachfolger erfüllt. Als im Jahre 1806, 250 Jahre später, sich wieder ein ähnliches Gerücht verbreitete, da verfaßte unser Pfarrer von Elsey eine rührende Bittschrift an Friedrich Wilhelm III., er möge doch des Wortes eingedenk bleiben, das einst sein Ahnherr gesprochen, und möge zur Beruhigung aller Bekümmerten dies Wort von neuem verkündigen lassen. Die Antwort lautete: „Ich danke Euch für diesen neuen Beweis Eures unerschütterlichen Vertrauens und bin dadurch ebenso sehr gerührt, als durch jene Äußerung selbst, die ich nicht besser als durch Bestätigung der von meinem großen Ahnherrn Euch erteilten Zusicherung erwidern kann.“ Und noch einmal ist dies fürstliche Wort erwähnt worden aus königlichem Munde, als 1847 in Hamm Friedrich Wilhelm VI., zum erstenmal als König, in der Mark, sich aufhielt: „Ich habe Veranlassung genommen“, so sagte er damals, nach dieser Urkunde in allen Archiven suchen zu lassen, sie ist jedoch nicht aufgefunden worden. Ich bedaure aber den Verlust derselben nicht; denn in einem Lande, in welchem jedes Herz ein Archiv ist, in welchem diese Urkunde aufbewahrt wird, bedarf es keines toten Pergaments. Von sämtlichen Ständen der Grafschaft Mark und allen Menschen, die darin wohnen, zweifelt gewiß keiner daran, daß ihm meine Treue wie die meiner Vorfahren gewiß ist!“

Hochgeehrte Festversammlung! Nicht zufällig heißen so viele Markaner Friedrich, Wilhelm; nicht nur erheben sich als äussere Zeichen der Dankbarkeit des Volkes in unserer Mark so viele Denkmäler, wird demnächst die alte Hohenzollernburg in Altena neu erstehen. Und schöne Reden sind nicht das Charakteristische für die Männer der Mark. Gerade

so tatkräftig, wie für ihre eigenen Interessen, traten sie in Not und Drang und mit Hab und Gut, mit Leben und Blut ein für ihr angestammtes, geliebtes Herrscherhaus! Man rühmt stets so sehr die Bauern der Mark Brandenburg, die, als der große Kurfürst fern im Elsaß mit den Franzosen stritt, sich und ihr Land gegen die räuberischen Schweden verteidigten. Die Bewohner der Grafschaft Mark, die, abgelegen von den Erblanden, sich meist in den beständigen Kriegen selbst überlassen waren, können ruhig den Vergleich mit jenen aushalten. Wie tapfer wehrten sie sich gegen die Franzosen, als sie 1673 das Land besetzten! Unaufgefordert sendete die Grafschaft Mark ihre Enakskinder dem großen Könige in seiner Bedrängnis zu, Als die Niederlage bei Jena erfolgte und die weiteren demütigenden Ereignisse des unglückseligen Jahres 1806 und 1807, da mußte Friedrich Wilhelm III. im Tilsiter Frieden doch die Grafschaft an den korsischen Eroberer abtreten. „Das Herz wollte uns brechen“, klagten da die wackeren Leute in ihrer Antwort auf des Königs Abschiedsschreiben, „als wir Deinen Abschied lasen, und wir konnten uns nicht überreden, daß wir aufhören sollten, Deine treuen Untertanen zu sein, die Dich immer so lieb hatten.“ Im Herzen blieben sie ihren Hohenzollern treu, und dies innere Band konnte keine Tyrannei zerreißen. Als dann im Jahre 1813 die gewaltige Erhebung gegen die Fremdherrschaft losbrach, da traten die Männer und Jünglinge mit in die Reihen der Freiheitskämpfer. Binnen vier Wochen stellten sich 3506 Mann freiwillig unter die Waffen, in Hagen allein 594, unter ihnen Harkort! Vor dem „Donnerkiel“-Regiment hatte der erste Napoleon nicht nur wegen des Fluchens der darin dienenden Markaner einen ganz besonderen Respekt. Und ohne daß Widerstand geleistet wurde, konnte mit der Beseitigung der alten Privilegien die allgemeine Dienstpflicht eingeführt werden. Man folgte vielmehr willig der Fahne, und noch jetzt blickt der heimkehrende Reservist aus alter Markanerfamilie mit einem gewissen Selbstgefühl auf die von ihm abgelegte Dienstzeit zurück. Selbst in der Revolutionszeit lag es den Barrikadenkämpfern in unserm Lande fern, gegen ihren Herrscher kämpfen zu wollen; man glaubte, es gelte die Absetzung des damaligen mißliebigen Ministeriums. Und die „Hacketäuer“ sehen mit berechtigtem Stolz auf die Heldentaten, die sie 1870/71 mit Gott für König und Vaterland verrichtet haben!

Das aber, hochgeehrte Festversammlung, was die ernsten Männer der Arbeit an ihren Königen aus dem Hohenzollernstamm am meisten schätzten und schätzen, das ist die Triebfeder zu deren ganzem Handeln, das hervorragend ausgeprägte Pflichtgefühl!

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß der Philosoph Kant die Lehre des kategorischen Imperativs nur in dem Preußen der Hohen-

zollern aufstellen konnte. Denn das treibende Motio der Entstehung dieses Staates ist in der Tat nichts anderes, als eine bis zur Stunde fortgesetzte Erfüllung der Pflicht. Die Hohenzollern haben, indem sie in ihrer herrschenden Stellung nicht sowohl ein nutzbares Recht als vielmehr ein verpflichtendes Amt als erste Diener des Staates sahen, indem sie neben dem materiellen vorzüglich das sittliche und staatliche Wachstum des Volkes leiteten, das Gebot der Pflicht gegen den Staat erst ihrem Heere, dann ihren Beamten, und zuletzt allen ihren Untertanen eingepflanzt. So haben sie einen Staat geschaffen, der dem nationalen Gedanken in der Neuerrichtung des deutschen Reiches die reichste Gestaltung geben konnte.

Ohne der Hohenzollern Pflichtgefühl keine Grafschaft Mark, kein Königreich Preußen, kein deutsches Kaiserreich!

Als König Wilhelm I. die Kaiserkrone empfing, da erklärte er: „Wir übernehmen die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, allezeit Mehrer des Volkes zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung“. Und Wilhelm II. gelobte 25 Jahre später, dem Vorbild seines Großvaters in treuer Pflichterfüllung nachzueifern zu wollen. Deshalb war er von Beginn seiner Regierung an bestrebt, nach Kräften die geistigen und materiellen Interessen des deutschen Volkes zu fördern, deshalb erklärte er 1901 in Hamburg: „Meine ganze Aufgabe für die Zukunft wird sein, daß das, wozu jetzt die Keime gelegt worden sind, auch in Ruhe und Sicherheit aufsprießen kann“. Deshalb sucht er pflichtgetreu mit allen Mitteln den Frieden zu bewahren!

Als er zur Einweihung des Dortmund-Ems Kanales im nahen Dortmund weilte, da sprach er Worte, die für jeden Markaner volle Geltung haben: „Ich glaube wohl aus dem Herzen jedes Dortmunders zu sprechen, wenn ich sage, daß die Zugehörigkeit zu dem preußischen Staate und zum Hause Hohenzollern der Stadt Dortmund nicht zum Nachteil gereicht hat. In diesen Landen, wo schon so alte Beziehungen zu meinen Vorfahren herrschen, wo die Treue sprichwörtlich ist, da ist selbstverständlich auch die treue Gesinnung der Bürgerschaft vorhanden“.

Auf die Markanertreue rechnet er als Dank für die segensreiche Wirksamkeit seines Geschlechts, zum Heile seines und unseres großen deutschen Vaterlandes!

Sie zu beweisen, haben auch wir uns heute zur Jubelfeier der dreihundertjährigen Zugehörigkeit der Grafschaft Mark zum Hause der Hohenzollern festlich hier vereinigt!

„Merkt es Euch wohl“, so schließt Harkort einen seiner Briefe an seine Kinder, „keine Tugend ist größer als die Liebe zum Vaterlande. Wer sein Vaterland redlich liebt, wird alle seine Kräfte und Fähigkeiten zu dessen Ehren und Frommen ausbilden. Dahin strebt unausgesetzt, und der Segen eines guten Gewissens wird Euch in Glück und Unglück zuteil werden“.

Diesen aus dem Bewußtsein erfüllter Pflicht gegen das Vaterland entspringenden Segen eines guten Gewissens hat der „alte Fritz“ der Mark selbst während seines langen Lebens stets genossen und mit ins Grab genommen.

Wollen wir hinter ihm zurückstehen?

Nimmermehr!

In der alten Treue, die uns Markanern tief im Herzen glüht, lassen Sie uns an dem Bestreben unerschütterlich festhalten, mit dem Hohenzollerngeschlechte zu wetteifern in rastloser Arbeit um das Wohl unseres Vaterlandes, mit den Hohenzollern, die für unsere Grafschaft Mark soviel getan, denen Alldeutschland seine Größe und seine Macht verdankt!

Dann wird es dereinst auch von uns heißen: „

„Das waren echte, pflichtgetreue Markaner!“

23. Jahresbericht

über den Stand des Märkischen Museums

erstattet

in der Generalversammlung am 22. Dezember 1909

von dem

Verwalter Oberlehrer **W. Berkermann.**

Am 5. Dezember 1908 war der Bestand 4970 Nummern, abgeschätzt auf 35 990,90 Mark.

Am 12. Dezember 1909 ist der Bestand 5261 Nummern, abgeschätzt auf 36 290,— Mark.

Der Zugang beträgt demnach 291 Nummern zu 280,10 Mark.

Mithin beträgt das Vermögen des Vereins 36 290 Mark.

Unter den Geschenken sind zu verzeichnen:

Kriegskunst des Herrn Nicolai Machinelly 1619.

Kalender aus den Jahren 1796, 1800, 1801, 1802, 1803, 1805, 1806, 1807, 1808. Herausgegeben von der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften.

Salzquittungsbuch im Hoerde'schen Kreis, Receptur Herbede Jahr 1802.

Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den evangel.-luth. Gemeinden der Grafschaft Mark. 1785. Hagen.

Deutscher Reichsprozeß nach dem Formular-Buche. 1766.

J. Stübners vollständige Geographie. 1743.

Akademische Reden über Elementa juris civilis Heineccii V. 1766.

Ein Arzneibuch von 1762.

Königl. Preuß. Hypotheken- und Konkursordnung. 1730.

Eine Uhr aus der Zeit der Freiheitskriege. Geschenk von Fräul. Maria Linden.

Schädel vom „Anta“, Argentinien. Geschenk von Herrn Wiebel-Wannen.

Bild vom alten Harkort. Geschenk von Herrn Stuckenholz.

Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. Geschenk von Herrn Berger.

Stein, Westfäl. Geschichte (Stk. III/VII, Stk. XVIII/XXII.) Geschenk von Herrn Berger.

Die Geschichte der Kirche Harpen, von Pfarrer Leich. Geschenk von Herrn Pfarrer Leich.

Rudolf von Bennigsen, ein Lebensbild. Geschenk von Herrn Stadtrat Albert.

1 Protokollbuch und 1 Rechnungsbuch des Hauses Herbede (handschriftlich) aus der Zeit um 1800. Geschenk von Herrn Freiherrn von Rheinbaben, Haus Ruhr b. Schwerte.

Prozeßakten des Hauses Herbede nebst Schrank. Geschenk von Herrn Freiherrn von Rheinbaben, Haus Ruhr b. Schwerte.

Acht Fahnen der Handwerker-Innung in Witten, überreicht von der Handwerker-Innung nebst diesbezügl. Urkunde.

Mehrere studentische Bilder aus der Zeit um 1840. Geschenk von Herrn Pastor Brüggerhoff.

Gekauft wurden:

Das Hohenzollern-Jahrbuch.

Hohenlimburg, von Elsei von H. Esser.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen:

Kreis Halle i. W.

Kreis Gelsenkirchen-Land.

Kreis Gelsenkirchen-Stadt.

In Tausch gingen ein:

Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatskunde.

Ravensberger Blätter.

Bericht des historischen Vereins zu Dortmund.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.

Vestische Zeitschrift.

Allen, die die Freundlichkeit hatten, Geschenke dem Museum zu überweisen, sei hier der herzliche Dank des Vereins ausgesprochen mit der Bitte, dem Märkischen Museum auch fernerhin ihr Wohlwollen bewahren zu wollen.

Aus dem lutherischen Kirchen-Archiv Hörde.

Der Herr Amtman des Stifts Clarenberg Elias Volck wirdt hiedurch gebührendt ersucht, seinen Bericht mitzuthellen, ob er wisse oder von Jemanden andern gehört, daß bei menschen gedenken in der Kapellen hieselbst auf dem Hauß jemahlen Gottesdienst geschehen sey.

J. W. von Mascherell (Rentmeister).

Hierauf berichte der wahrheit zu steür, gleich wie ich selbstn beinahe 30 Jahre alhie auf der Rentmeistern Borg underberut? gewesen und von meinem Gottseligen Schwiegervatter Johanßen von Auwe, alß einem alten und so lange Jahren gewesenen Landfürstlichen Gerichtsschreiber und Einwohner hieselbst, Wie auch von dessen Brudern, so noch in Leben, senior-pastor zu Lütgendortmundt und vor itzo beinahe 88 Jahre alt ist, und andern glaubwürdigen alten Leuten verstanden, daß alhie in der alten sehr ruinirten Borg Kapellen bey menschengedenken, ja so lang die Evangelische Religion nach der Augspurgischen Confession alhie in schwang gewesen, niemalß einig Gottesdienst geschehen, Sondern dieselbe Jeder Zeit nur zum Hinsetzen des Küchenholzes und anderen Sachen gebraucht undt die von alters darzugehörigen Rentten und pfecte inlandisch gütter laut Kunde zum Studiren vergeben worden. Die voringewesenen Rentmeister hieselbst, als Schell zu Rechen so Luthers Discipulus gewesen, Dücker zu Heiden, hanß zu Wandthofen, Hecking und Wallrab selig vor erst in der nestgelegenen Lutherischen Pfarrkirche zu Wellindhoven und darnach in dero Ao. 1600 neuerbauweten hördischen freiheits Kirchen. Die vorige Landfürsten aber alß Hertzog Wilhelm und Hertzog Johann Wilhelm hochlöblicher gedechtniß und der Herr Neilse wan Sie bißweilen alhin zu Hörde angelangt sein, So dann der gewesene Herr Pfalz. Neuburgische Wirkliche Landdrost der von Siberg seliger so ab Ao. 1622 biß 1631 alhie auf der Burg residirt und römisch katholisch gewesen in der Stiftskirchen alhie zum Clarenberg Ihren Gottesdienst gehalten, Außerhalb des itz besagte Herr Landdrost, wenn er sich wegen Kriegsgefährlichkeit dahin nicht wagen dorffte alhie auf der Borg aber nicht in vor alter verruinirter Capellen sondern auf der großen Rhatstuben, da itzo Herr Borgmeister Diest wohnet, sich durch die Dortmundische Mönche Meß thun lassen.

Signatum den 10. Juny Ao. 1654.

Elias Volck.

Testament der Äbtissin Anna Christina v. Syberg.

(Weil zu spät gefunden nicht im Clarenberger Urkundenbuch aufgenommen.)

Actum Stift Clarenberg den 9. Mart. 1776.

Nachdem die Frau Äbtissin des hiesigen Stifts Freyinne Anna Christina von Syberg dem Königlichen Landgericht zu erkennen geben lassen, wie Sie entschlossen sey, bey ihrem herannahenden Alter ihren letzten Willen gerichtlich zu errichten; Und weil Sie aus angeführter Ursache in loco Judicii nicht erscheinen könne, angesuchet: daß zu dessen Aufnehmung eine Deputation veranlaßet werde; So haben sich dem zu Ende der Herr Justiz Rath und Landrichter Möllenhoff nebst Herrn Landgerichts-Assessore Göcke cum Actuario hieher begeben und besagte Frau Äbtissin von Syberg gesund und bei vollkommenen Gemüthskräften vorgefunden. Welchem nächst dieselbe ihr Gesuch wegen Aufnehmung ihres letzten Willens wiederholet und demnächst declariret: daß die Fräulein Senioresse des hiesigen Stiftes Margaretha Johanna Gerdruth von Vaerst ihre Universalerbin seyn solle, als welche Sie dazu hiemit *titulo honorabili* einsetze, im fall aber diese ihre instituirte Erbin, wider verhoffen vor ihr versterben sollte so sollen die Fräulein Albertina von Götzte derselben hiemit und kraft dieses substituiret seyn. Nach ihrem gottgefälligen Ableben sollte ihr Erbe verbunden seyn ihre Begräbniß ordentlich zu besorgen und nachgehends von ihrer Verlassenschaft folgend Legata auskehren.

1. An die Lutherische Kirche in Hörde Sechszehn Stück Pistohlen, wovon die Zinsen jährlich zu Unterhaltung des Stiftschors in besagter Kirche und fals daran nichts zu repariren zu Unterhaltung der Kirche selbst verwendet werden sollen.

2. An den Stifts-Amtman Hoffman Dreyhundert Reichsthlr. Berliner currant, das beste Bette so in der Saalkammer nebst der Bettstelle befindlich, imgleichen den auf seiner Stube befindlichen Bette und Bettstelle, worauf Er schläfet, anderthalb Dutzend der besten Stühle nebst dem Canape, dem in der kleinen Stube befindlichen Ofen nebst Zubehör, die Haub- und goldene Sackuhr, den silbernen Suppen- und die neun silbernen Esslöffel, ein halb Dutzend silberne Gabeln, zwey Dutzend der besten feinsten und ein Dutzend schlechtere Servietten nebst dazu gehörigen besten Tischtüchern, acht paar feine Betttücher nebst sechszehn Stück Küssenzüge, die zimmerne Suppenteller, den Suppenapp und anderthalb Dutzend der besten Teller, die Compottschüssel nebst der Kanne, alle Leuchter, die drey Commoden, den auf der grünen Kammer befindlichen Kleiderschrank, die beste Theetaffel nebst den Aufsatztisch, den auf seiner Stube befindlichen eingelegten Tisch mit dem Auszuge, eine Tortenpfanne, die große blecherne Bratpfanne nebst Zubehör, den großen Schinkenkessel, den auf der großen Stube befindlichen Spiegel und

den daselbst befindlichen Schreibtisch nebst Schrank, die auf dem Saal befindlichen Brandruthen nebst Zubehör, die Theemaschine nebst allem Thee- und Kaffeegeschirr, alle bey und nach deren Tode ihr competirende Stifts-revenüen, alles vorrätthige Fleisch, wie auch alle vorrätthige Bier- und Weinfässer nebst dem etwa darin befindlichen Vorrath, die beiden besten Häale und ihre Grosdetour-Schlender.

3. Sollten dem Bedienten Bernhard Henrich König Einhundert-Fünzig Reichsthr. Berliner courant legiret und der Amtman Hoffman darüber zum Curatore bestellet seyn und soll der König zur Zeit seines Etablissements oder Großjährigkeit das legirte Capital, bis dahin aber nur die Zinsen ziehen; Im Fall aber derselbe sich übel aufführen würde oder Er vor ihr Testatricin versterben mögte, solle dieses legatum auf den Amtman Hoffman fallen.

4. Legire Sie der Maria Catharina Köddermann theils wegen rückständigen Lohns, theils wegen ihrer Sechszehnjährigen treu geleisteten Dienste Dreyhundert Reichsthr. Berliner courant, die beiden Kübe, zwey Betten nächst deren besten, alle ihre Hemder, vier Dutzend Servietten nebst den Tischtüchern, kurtz all' ihr übriges Leinwand und Kleidung, das noch übrige Hölzlerwerk als Stühle, Tisch und dergleichen, das übrig bleibende Zinn, den in der Saalkammer befindlichen Spiegel, den Ofen in der Spinnstube nebst Zubehör, die eisernen Töpfe, einen rothen und einen gelben kupfernen sogenannten Äckern oder Kessel und überhaupt allen in der Küche befindlichen Haubrath.

Wie nun hierauf der Frau Testatricin vorstehende ihre Disposition nochmals deutlich vorgelesen und Sie dabey nichts zu erinnern gefunden vielmehr versichert; daß Vorstehendes ihre freye und wohl überlegte Willensmeinung und Sie von Niemanden dazu überredet sey, weshalb Sie auch ein Königlich Landgericht hiemit ersuchen wolte, nach ihrem Tode auf dessen Vollstreckung genau zu halten, So ist diesem petito deferiret, dieses Testament ad acta publica genommen und ein gewöhnlicher recognitionsschein ertheilet worden. Sie actum ut supra.

L. S.

Möllenhoff.

G. W. Gücke.

J.

A. C. Tuchscherer.

Actum im Stift Clarenberg den 28. December 1781.

Auf die von der freyfrau Äbtissin des Adelichen Stifts Clarenberg Freyinne Anna Christina von Syberg beym Könighlichen Landgericht geschene Anzeige, wie Sie entschlossen das vor einer Deputation des Könighlichen Landgerichts unterm 9. Martii 1776 errichtetes Testament in einigen Stücken

abzuändern und deshalb verlanget daß durch eine Deputation Ihre fernerweiter Willensmeinung hieselbst ad Protocollum genommen würde.

So haben sich Subscripti Herrn Landrichter Justitzrath Möllenhoff und Herr Assessor Göcke imgleichen der Referendarius Nottebohm hierhin begeben und gedachte Frau Äbtissin auf ihrem gewöhnlichen Zimmer und Abteistube bey vollkommenen Gemüthskräften und sonst nach ihrem hohen Alter angemessenen Gesundheits Umständen angetroffen. Dieselbe wiederholt hierauf ihr Gesuch ihren besten Willen aufzunehmen.

Es bestehe Selbige darin, daß die in dem vorigen Testament vom 9. Martii 1776 geschehene Erbeinsetzung wegen verschiedener in der Zwischenzeit eingetretenen Umständen gänzlich aufgehoben und ungültig seyn solle. Dagegen Sie nunmehr verordnen wolle daß der jetzige Stifts - Amtmann Hoffmann Ihr General Erbe seyn solle als welchen Sie dazu hiemit titulo honorabili instituirte. Im Übrigen sollten alle im vorigen Testament enthaltene Legate und übrige punkte ihre völlige Kraft behalten, jedoch wolle Sie daß das der Lutherischen Kirche vermachte Capital der Lutherischen Pastorath hiemit legiret seyn solle. Und also ersteres Vermächtniß vor die Kirche hiedurch aufgehoben würde. Übrigens bittet Testatrix dieses Testamentum dem vorigen beyzufügen und gerichtlich asserviren zu lassen, darüber ihr einen gewöhnlichen recognitionsschein zu ertheilen auch nach ihrem gottgefälligen Absterben auf dessen Festhaltung und Vollziehung von gerichtswegen zu halten. Worauf nach geschener deutlichen Verlesung und nochmaligen Genehmigung Frau Testatrix besonders versichert, daß dieses ihr freyer und wohlüberlegter Wille seye und Sie durch Niemanden dazu überredet oder verleitet worden, welchem nächst nach derselben wie auch von deputatis Judiciis geschehenen Unterschrift dieses Testament um ad Acta publica genommen und zur künftigen Nachweisung der gewöhnliche recognitionsschein ertheilet worden. Sic Actum ut supra.

Möllenhoff.

von Syberg Abtisse.

G. W. Göcke.

Nottebohm.

Wir Anna Maria von Loe, Johanna v. Appeldorn, Theodora v. Wallrabe, Anna Catharina v. Hamm respectie Abatissinne und Capitular Juffern des adelichen freyweltlichen Stifts Clarenberg, thun kundt und bekennen hiemit und Krafft diesem offenen versiegelten Brieffe für uns unsere sämptliche mit capitular-Juffern und nachkommen, nachdem weylant der Ehrenachtbahr und vornehmer Gerhardt Reinhardt unser gewesener Amtmann und Diener seelich, den armen binnen der Freyheit Hörde an Kapital schuldig verblieben die Summe von fünfzig reichthlr und hinwiderumb wir

denselben in Krafft ihre Vormachten bestellung mit einer sicheren Summe verhoffet, daß wir derowegen ermelten Amtmanns Wittib dieser Summe entheben und hinwieder den armen zu bezahlen auf uns genommen haben, maßen wir auch solches thun hiemit und krafft dieses Geloben und versprechen wir Abbetißinne und Capitular Juffern für uns und unsere nachkommen, daß wir davon bis zur ablöse jährlich und alle Jahr uff das heilige Christfest zur gebührliche pension zeitlicher provisoren der armen erlegen und bezahlen wollen, drey derselben Reichthalern. Damit aber vorbemelte armen dieses capitals der funffzig reichthaler und auffgelauffender interesse halber versichert seyn und bleiben mögen, so setzen und ernennen wir denselben zu einem sichern und gewissen unterpfandt neben unsern sämtlichen Capitals güter inspecii unsern binnen der Freyheit Hörde gelegenen Hoff der Nöllhoff genandt sampt dessen pertinentien und zubehörungen, also und dergestalt, daß vielgemelte armen provisoren also drey reichthaler jährlicher renthen darauß erheben und von dem Colono ohne unsere fernere anweisung biß zur ablose |: die ein theil dem ander ein vierteljahrs zu voraus hündigen soll :) erzwingen, auch sich uff der im nicht verhoffen mißzahlungsfall durch den wegberetsamer execution sowoll Capitals als aller uffgelaufener interesse und Kosten erhoben und bezahlt machen sollen. Wogegen uns und unsere nachkommen nicht schützen noch befreyen soll einige exception privilegium, statutum, beneficium und Wohlthat geist- und weltlicher Rechte, wie die seyn erdacht und beschrieben oder inskünftig durch menschen scharfsinnigkeit erdacht und beschrieben wehren vollwissentlich renuncyren thun. Zu Urkunt der wahrheit haben wir Anna Maria v. Loe Abbetißin, Johanna v. Appeldorn, Theodora v. Wallrabe und Anna Catharina v. Hamm für uns und semptliche unserer Mit Capitular Juffern und nachkommen dieses nicht allein mit eigenen Händen und Hinansetzuug aller gefahr und arglist unterschrieben, sondern auch unsern gewontlichen Stifts kleiner Insiegel an diesen Brief gehangen. So geschehen Clarenberg am Eilften tag monats Augusti des Jahres Christi Sechszehnhundert Sechß und vierzig.

Anna Maria von Loe Abbatise, Johanna von Appeldorn,
Theodora Maria von Wallrabe, Anna Catharina von Hamm.

Wir Anna Maria v. Loe Abtßin, Sophia v. Pöppinghauß Dechantin, Johanna v. Eickel und Johanna v. Appeldorn seniorissen und vort sämtliche Capitular Jungfrewen des adelichen freyweltlichen Stifts Clarenberg b. Hörde Thun Kundt bezeugen und bekennen vor uns und unsere Nachkommen, demnach vor disser unserer abgestandener Mitkapitularinne Anna Margaretha von Elberfeldt von denen zeitlichen provisoren der armen, binnen der Freyheit Hörde Gert Kipps und Johann Dickerhoff mit vorwissen

Wagemanns Haußstätte und Hoffaldar in der goldstrasse gelegen, käufflich an sich gehandelt und dieselbe den desfalls verliehenen Kaufschilling, nemlich fünff und Siebentzig reichthaler zu abschlag Ihrer seligen Frau Möhne pro quota an sich gebracht und an unser Stift hebender Hinderständigkeit an uns assigniret und verwiesen, welches wir aber bey jetziger lyder höchstbeschwiriger kriegshafftigen Zeit an Baarschaft beyzubringen nicht vermögt, sondern desfalls mit denen von Hörde und provisoren abgemelt auff nachfolgender Kauff und Verschreibung uns gütlich verglichen, vereinbahret und ein so viel von ehrengl. der von Elberfeldt genugsamer quittung zu unserm begnügen woll empfangen haben, daß wir demnegst aus gutem vorbedechnigen freyen willen ungetrungen und ungezwungen vorbemelten Provisoren und ihren nachkommen zu Behuff vorgeschriebener armen fünffthalben reichthaler in valore zur jährlicher gewisser Erbrethe aus unserm binnen der Freyheit Hörde gelegenem Erbgutt der Nöll Hoff genant, sampt dazu gehörige bauwet und pertinentien, wie es voritzo Rudolf Nöll Bürger daselbst von uns in pfachtung hatt, jährliches und jedes Jahres auf jeden Mitwinter, oder Christmeß so in den nachfolgenden Sechßzehn Hundert Sechs und dreyßigsten Jahr zum ersten Verscheinen soll, verkaufft und verschrieben haben, thun solches auch hiermit und in krafft dieses Brieffs und damit besagte provisoren und ihre nachkommen dieses Hauptgeldes jährlicher pensionen genügsamb assecuriret und versichert seyn mögen, so ernenen und setzen wir denselben hiemit zum gerichtlichen sonderlichen underpfandt vorberurten unsern Nöllen Hoff, sambt dazu gehörigen Bauwet und deren pertinentien, wie auch unsere daraufgehenden Jahrlichen pfedten und verfallen, nichts davon außbeschieden, gestalt woferne die eine pension die andere berühren und jedes Jahrs nicht richtig bezahl würde, sollen zeitliche provisores auß eigener authorität ungefrewelt macht und gewelt haben ohne proceß richters am schleunigsten wie in armen sachen gebräuchlich an vorbenannte güter und pfachte so viel deren hiezu von nöthen seyn möchte ihres gefallens mit arrestpfändung und distraction derselben sich genugsamb zu erholen. Wogegen wir und unsere nachkommen mit keinerley expection außflucht rechtens und landsgewohnheiten uns behelfen sollen noch wollen, jedoch haben wir uns und unsere nachkommen hiemit austrücklich vorbehalten, daß wir und dieselbe vorbenannte fünfften halb reichthaler verkauffte jährliche Erb-Renthe jährlichs und jedes Jahrs wenn die löse ein viertel Jahrs vorhin beweiflich aufgekündiget uns alle verschr. pensiones abgemacht worden wieder an uns kauffen rettigen und loosen mögen uff einen jeden Mitwinter oder Christmeß jedoch vierzehn Tage vor oder nach unbefahrt mit fünff und Siebentzig reichthaler an gutem gelde nach landtläufiger wehrung zu belegen alles ohne argelist, zu dessen wahrheitsurkundt haben wir nicht

und bewilligung zeitlicher Herren Bürgermeister und Rath daselbst die alleine diese renthverschreibung neben unseres zeitlichen Amtmanns Subscription mit unserm Stiftsgewöhnlichen Insiegel wissentlichen bekräftigen lassen, sondern auch zu mehrer Bestätigung den zeitlichen Freyheits Hörde Richter Peter Eliessen requiriret, daß er sein richterlich Decretum hierüber interponieret hat, wenn dan alles und jedes also wie oblaufend vor mir Peter Eliessen Richter also gerichtlich repetirt und ergangen ist; So habe darüber mein richterlich Decretum darüber ertheilet. Dieses dem gerichtsprotocolle einverleiben lassen und neben des zeitigen Freyheits gerichtschreibers Subscription mein gewöhnlich Insiegel darbey aufgetrückt, So geschehen und ergangen In beyseins Standtgenossen dero Ehrevesten und vorachtbarer Gobel Büttlinghaußen und Heinrich Dickerhoff zeitlicher regierende Bürgermeister zu besagtem Hörde den 20^{ten} December im Jahre Sechszehn Hundertfünff und dreißig

Anna Maria vom Loe
Abdysse

Johanna v. Eickel

Johanna v. Appeldorn

(L. S.)

Gerhardt Reinerdink

Amtmann in fidem

praemissorum scripsit

et subscripsit.

auß mangel eines Siegels hat vorbenannter
Richter der Freyheit Hörde Peter Ellieb dieses
mit eigener Handt wissentlich unterschrieben.

Sic actum ut supra

Peter Ellieb.

Elias Volk Notarius et scriba
judicii ut supra in fidem praemissorum sub-
scripsit.

Die Anfänge der Statistik in der ehemaligen Grafschaft Mark bis zum Jahre 1609.

Ein Beitrag zur Finanz- und Bevölkerungsgeschichte
der Grafschaft Mark.

Von Dr. Christoph Leop. Weber.

Vorwort.

Wie sich im Verlaufe vorliegender Arbeit zeigen wird, waren die statistischen Verordnungen fast durchweg für Kleve und Mark gemeinsam, ja vielfach sogar für Jülich, Berg, Kleve, Mark. Trotzdem beschränkt sich die Arbeit auf die Darstellung der Anfänge der Statistik in der Grafschaft Mark, weil es nicht nur darauf ankam, die Entwicklung in der Wertschätzung und Anwendung der Statistik darzulegen, zumal ja nur in einer Periode, von 1534—ca. 1560, von einer fortlaufenden Entwicklung die Rede sein kann, sondern es auch darum zu tun war, mit dem Material, das die statistischen Aufzeichnungen für die Finanz- und Bevölkerungsgeschichte der Grafschaft Mark enthalten, soweit das im Rahmen der Arbeit möglich war, bekannt zu machen. Freilich konnte es sich in den meisten Fällen bei dieser Bekanntmachung nur darum handeln, die betreffenden Aktenstücke anzuführen, sie kurz zu charakterisieren und ihren Hauptinhalt anzugeben; die eigentliche Verarbeitung muß anderen überlassen werden. Nur in dem einen oder anderen Punkte schien eine etwas eingehendere Beschäftigung mit dem speziellen Gegenstand geboten, so besonders mit den Erhebungen über die Bevölkerung.

Hier und da mußte auch in ausgedehntem Maße die Verwaltungsgeschichte herangezogen werden, da eben die Statistik nur Mittel zum Zweck war, ganz im Dienste der Verwaltung stand und infolgedessen auch auf das engste mit der Verwaltung verknüpft war.

Die Zeitverhältnisse mußten ebenfalls berücksichtigt werden, denn sie geben in den meisten Fällen erst den eigentlichen Grund an für die einzelne statistische Aufnahme wie für die statistischen Verordnungen.

Die Lokalstatistik mußte vollständig außer Acht gelassen werden, weil bis jetzt fast noch nichts zur Bekanntmachung und Veröffentlichung lokalstatistischer Nachrichten getan ist. Für einen einzelnen ist es aber mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft, das außerordentlich zerstreute

Material in den zahllosen Lokalarhiven aufzusuchen und zusammentragen, weshalb von vornherein ganz davon Abstand genommen wurde.

Die Texte aus der Zeit vor 1500 sind genau so wiedergegeben, wie sie das Original darbietet, während die Orthographie der Texte nach 1500 im allgemeinen nach den von Julius Weizsäcker in der Einleitung zum ersten Bande der „Deutschen Reichstagsakten“ (München 1867) und von Felix Stieve auf der dritten Versammlung deutscher Historiker zu Frankfurt (Bericht über die dritte Versammlung deutscher Historiker. Leipzig 1895.) entwickelten Grundsätzen vereinfacht worden ist.

Für bereitwilligste Unterstützung bin ich zu tiefem Danke verpflichtet den Herren Direktoren und Beamten der Königl. Staatsarchive zu Düsseldorf und Münster, sowie der Königl. Universitätsbibliothek zu Münster. Mein ganz besonderer Dank gilt meinem sehr verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Aloys Meister-Münster, und Herrn Archivassistenten Dr. Wilhelm Dersch-Münster, die immerfort bereit waren, mir mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Münster, im September 1909.

Christoph Leop. Weber.

Verzeichnis der Abkürzungen.

- ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 1 ff. Leipzig 1875 ff.
- ANVN. = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiocese Köln. Heft 1 ff. Köln 1855 ff.
- Behre = Otto Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus. Berlin 1905.
- v. Below, Landstände = Georg v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum Jahre 1511. T. I. II. III, 1. 2. Düsseldorf 1885—1891.
- v. Below, Landtagsakten = Landtagsakten von Jülich-Berg. 1400—1610. Herausgegeben von Georg v. Below. 1. Bd. 1400—1562. Düsseldorf 1895.
- v. Below-Geich, Quellen = Quellen zur Geschichte der Behördenorganisation in Jülich-Berg im 16. Jahrhundert. Herausgegeben von Georg v. Below und J. Geich. (ZBG. 30. 1894. S. 8—168).
- BGD. = Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Bd. 1 ff. Dortmund 1875 ff.
- BGN. = Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. 1 ff. Düsseldorf 1886 ff.
- Bücher, Bevölkerung Fr. a. M. = Karl Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert. Sozialstatistische Studien. Bd. 1. Tübingen 1886. [Kein weiterer Band erschienen.]
- D. = Kgl. Staatsarchiv in Düsseldorf.
- D. KLMA. = D., Abt.: Kleve-Mark, Landesarchiv.
- I. Familiensachen.
- III. Zeitereignisse.
- X. Innere Landesverwaltung überhaupt.
- XI. Domänen. a. Finanzsachen.
- XIV. Handel, Gewerbe, Industrie, Statistik.
- XVI. Geistliche Sachen.
- XVII. Landtags- und Landessteuerwesen.
- XIX. Amt Neustadt.
- D. Ms. = D., Abt.: Manuskripte.

- D. RCC. = D., Registrum causarum Clivensium.
D. RCM. = D., Registrum causarum Markensium.
Grafschaft Mark = Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen. 1. 2. Herausgegeben von Aloys Meister. Dortmund 1909. (Bd. 2 u. d. T.: Ausgewählte Quellen und Tabellen zur Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Mark. Herausgegeben von Aloys Meister.)
Haefen = Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 5. Bd. Ständische Verhandlungen. 1. Bd. (Cleve-Mark). Herausgegeben von August von Haefen. Berlin 1869.
HdWbStW. = Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. 1 ff. Herausgegeben von J. Conrad, L. Elster, W. Lexis, Edg. Loening. 2. Aufl. Jena 1899 ff.
Jastrow = J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Berlin 1886. (Historische Untersuchungen. Herausgegeben von J. Jastrow. Heft 1).
JbbNSt. = Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegr. von Bruno Hildebrand. Herausgegeben von Johannes Conrad. 3. Folge. Bd. 1 ff. Jena 1891 ff.
v. Inama-Sternegg, Bevölkerungswesen = HdWbStW. 2. (2. Aufl. 1899) Art. „Bevölkerungswesen“. II. „Bevölkerung des Mittelalters und der neueren Zeit bis Ende des 18. Jahrhunderts in Europa.“ S. 660—674.
v. Inama-Sternegg, Quellen = Karl Theodor v. Inama-Sternegg, Die Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik. (Statistische Monatschrift. Herausgegeben von der K. K. Statistischen Central-Commission. 12. Jahrg. Wien 1886. S. 387—408).
Lacomblet, Archiv = Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Herausgegeben von Theodor Joseph Lacomblet. Bd. 1 ff. Düsseldorf 1832 ff.
Lacomblet, UB. = Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Bd. 1—4. Herausgegeben von Theodor Joseph Lacomblet. Düsseldorf 1840—1858.
M. = Kgl. Staatsarchiv in Münster i. W.
M. KCMCA. = M., Abt.: Kleve-Mark, Landesarchiv.
M. KCMCSt. = M., Abt.: Kleve-Mark, Landstände.
M. Ms. = M., Abt.: Manuskripte.
M. Urk. = M., Abt.: Urkunden der Grafschaft Mark.

- Mayr, Gesetzmäßigkeit = Georg Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. (Naturkräfte Bd. 23).
- v. Mayr, Stat. u. Ges. = Georg v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre. Bd. 1. Theoretische Statistik. Freiburg i. Br. und Leipzig 1895.
- Meister, Eisenindustrie = Aloys Meister, Die Anfänge der Eisenindustrie in der Grafschaft Mark. (BGD. 17. 1909. S. 117—216).
- Meister, Verfassungsgeschichte = Aloys Meister, Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert. Leipzig 1907. (Grundriß der Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von Aloys Meister. Bd. 2. 3. Abschn.).
- Niepmann = Emil Niepmann, Die ordentlichen direkten Staatssteuern in Cleve und Mark bis zum Ausgange des Mittelalters. Münsf. Diss. v. 1891.
- Pauls = Emil Pauls, Geisteskrankheit, Ableben und Beerdigung Johann Wilhelms, des letzten Herzogs von Jülich-Kleve-Berg, in „Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Kleve. Festschrift.“ Köln 1909. S. 257—275. (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein II.)
- PublStA. = Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. Bd. 1 ff. Leipzig 1878 ff.
- Ritter = Moritz Ritter, Zur Geschichte deutscher Finanzverwaltung im 16. Jahrhundert. Bonner Universitätsprogramm 1884. (auch ZBG. 20. 1884. S. 1—32. Wir zitieren nach dem Universitätsprogramm).
- Sallmann = K. Sallmann, Organisation der Centralverwaltung von Jülich-Berg im 16. Jahrhundert. (BGR. 17. 1902. S. 35—97; 18. 1903. S. 1—29).
- Schmitz = Ludwig Schmitz, Geschichte der Herrschaft Rheydt (Rheydter Chronik. Geschichte der Herrschaft und Stadt Rheydt. 1.) Rheydt 1897.
- Schottmüller = Kurt Schottmüller, Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609. Leipzig 1897. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. 14. Bd. 4. Heft).
- Schulze, Landstände = Rudolf Schulze, Die Landstände der Grafschaft Mark bis zum Jahre 1510. Heidelberg 1907. (Deutschrechtliche Beiträge. Herausgegeben von Konrad Beyerle. Bd. 1. Heft 4).
- Scotti, Cöln = Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Cöln . . . ergangen sind. Vom Jahre 1463 bis . . . 1816. Abt. 1. T. 1. 2; Abt. 2. T. 1. 2. Herausgegeben von J. J. Scotti. Düsseldorf 1830—1831.

- Scotti, JKIB. = Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg . . . ergangen sind. Vom Jahre 1475 bis . . . 1815. T. 1—4. Herausgegeben von J. J. Scotti. Düsseldorf 1821—1822.
- Scotti, KIN. = Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark . . . ergangen sind. Vom Jahre 1418 bis . . . 1816. T. 1—5. Herausgegeben von J. J. Scotti. Düsseldorf 1826.
- Scotti, Mstr. = Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem . . . Erbfürstentume Münster . . . vom Jahre 1359 bis . . . 1811 ergangen sind. Bd. 1—3. Herausgegeben von J. J. Scotti. Münster 1842.
- Tobien, Denkwürdigkeiten = Wilhelm Tobien, Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens. Elberfeld 1869.
- Turck, Catastrum = D. KCMCA. XVII ad No. 1 vol. I. Ugl. darüber S. 63 Anm. 3,2.
- Turck, Chronik = Die Chronik des Johannes Turck. Herausgegeben von Ferdinand Schröder. (AFVN. 58. 1894. S. 1—175).
- ZBG. = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 1 ff. Bonn 1863 ff. (Bd. 27 ff. Elberfeld 1891 ff.).



Einleitung.

§ 1. Wesen, Gegenstand, Geschichte und Wert der Statistik überhaupt.

Wesen der Statistik. Über den Begriff des Wortes Statistik¹⁾ hat sich schon bald nach der Bildung des Wortes durch Gottfried Achenwall,²⁾ den Vater der Statistik, heftiger Streit unter den beteiligten Gelehrten erhoben. Auch heute ist noch keine Einigung darüber zustande gekommen.³⁾ Im großen und ganzen läuft der Streit darauf hinaus, ob man die Statistik als eine selbständige Wissenschaft oder nur als eine Methode für die verschiedensten Wissensgebiete auffassen soll. „Die Statistik, als Methode aufgefaßt, erforscht auf dem Wege der Massenbeobachtung Zustände und Vorgänge auf den verschiedensten Anwendungsgebieten. Als Wissenschaft bedient sich die Statistik dieser Methode speziell zur Erforschung der Masse der Erscheinungen des Staats- und Volkslebens.“³⁾

¹⁾ Ueber die Ethymologie des Wortes vgl. GUSTAV RÜMELIN, Die Statistik als Wissenschaft, im Handbuch der politischen Oekonomie, herausg. von GUSTAV v. SCHÖNBERG. 4. Aufl. Bd. 3, 2. Tübingen 1898. S. 200 f.

²⁾ 1719—1772; seit 1748 Professor in Göttingen; das Wort „Statistik“ gebraucht er zum ersten Mal in der 1748 erschienenen „Vorbereitung zur Staatswissenschaft der europäischen Reiche“, der Einleitung zu seinem Hauptwerke: „Abriss der neuesten Staatswissenschaft der heutigen vornehmsten europäischen Reiche und Republiken.“ Göttingen 1749. Er bezeichnet die „Statistik oder Staatsbeschreibung“ als die „Lehre von der Staatsverfassung eines oder mehrerer einzelnen Reiche“, wobei er unter Staatsverfassung den „Inbegriff der wirklichen Staatsmerkwürdigkeiten eines Reiches“ versteht.

³⁾ FALLAIANI zählt 53, MOHL 64 verschiedene Definitionen der Statistik, ENGEL noch mehr, sodass man schon scherzhaft von einer „Statistik der Definitionen der Statistik“ gesprochen hat.

³⁾ NEUWIEM, Art. „Statistik“ im Staatslexikon der Görresgesellschaft, Bd. 5. Freiburg i. Br. 1897. Sp. 579. Vgl. MAYR, Stat. u. Ges. Bd. 1. S. 22. AUGUST MEITZEN, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. 2. Aufl. Stuttgart u. Berlin 1903. S. 75—76, dazu S. 64—74. — LEXIS, Art. „Statistik“ I. Allgemeines, in HdWbStW. 6. (2. Aufl. 1901) S. 1006 f. — FRITZ SCHNEIDER, Ist die Statistik eine Wissenschaft? in „Festgabe für Johannes Conrad“. Jena 1898. S. 77—93. — In den genannten Werken ist auch die weitere neuere Literatur angeführt. Die ältere s. bei JOHANNES FALLAIANI, Einleitung in die Wissenschaft der Statistik. Tübingen 1843. S. 213—223.

Gegenstand der Statistik. Je nachdem man nun der einen oder anderen Definition den Vorzug gibt, muß auch die Frage nach dem Gegenstand der Statistik verschieden beantwortet werden. Erblicken wir in der Statistik nur eine Methode, so ist sie an keine bestimmte Art von Objekten gebunden, sondern auf den verschiedensten Wissensgebieten anwendbar¹⁾; erblicken wir aber eine Wissenschaft in ihr, so ist sie auf die Klarlegung der Zustände und Erscheinungen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens eingeschränkt²⁾, es bleibt „die Beobachtung der rein natürlichen, außer Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Leben der Menschen stehenden Tatsachen ausgeschlossen“³⁾.

Geschichte der Statistik.⁴⁾ Aufzeichnungen, die wir heute statistisch nennen, begegnen uns schon in den ältesten Zeiten der Geschichte. Freilich haben wir es zunächst nur mit einer Periode der Empirie, mit einer Stufe reiner Praxis, mit der Zeit der statistischen Kunst⁵⁾, zu tun. Die ersten Ansätze einer wissenschaftlichen Behandlung der Statistik begegnen uns erst im 16. Jahrhundert. Im einzelnen sei hier nur das allerwichtigste aus der Geschichte der Statistik angedeutet. Schon die ältesten Kulturvölker Chinas und Ägyptens, die Juden und vor allem die Griechen und Römer kannten eine mehr oder weniger ausgeprägte Verwaltungs- und Bevölkerungsstatistik.

Bei den jungen Staatenbildungen der germanischen Welt finden wir in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten nichts von der Fertigkeit jener alten Kulturvölker in statistischen Erhebungen. Erst unter Karl dem Großen tritt eine Wendung zum Besseren ein. In seinen Breviarien und den Urbarien aus jener Zeit besitzen wir statistisches Material, wie es die nächsten Jahrhunderte nicht wieder bieten. Aus dem späteren Mittelalter erregen besonders das Landbuch der Neumark von 1337,⁶⁾ sowie das Landbuch

¹⁾ S. die Aufzählung bei MEITZEN a. a. O. S. 1.

²⁾ S. die Einteilung bei LEXIS a. a. O. S. 1011—1014, vgl. auch H. F. BRACHELLI, Die Staaten Europas. 5. Aufl. von FRANZ v. JURASCHEK, Leipzig 1907.

³⁾ GEORG MAYR, Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 13 (Naturkräfte Bd. 23).

⁴⁾ Zum folgenden vgl. v. MAYR, Stat. und Ges. Bd. 1 S. 158—195; MEITZEN a. a. O. S. 1—74; FALLATI a. a. O. S. 108—212; VINZENZ JOHN, Geschichte der Statistik Bd. 1. Stuttgart 1884.

⁵⁾ „Die Statistik als Kunst, oder das äusserlich ersichtliche statistische Tun, d. i. die elementare Massenbeobachtung sozialer Massen und die daran sich knüpfende elementare Zusammenfassung und Ausbeutung des Beobachteten zu praktischen Lebenszwecken, ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Strebungen.“ v. MAYR, Stat. u. Ges. Bd. 1 S. 158.

⁶⁾ S. OTTO BEHRE S. 19 ff.

der Mark Brandenburg von Kaiser Karl IV. aus dem Jahre 1375¹⁾ unser Interesse.

Einen Aufschwung nahmen hie und da die statistischen Erhebungen im 16. Jahrhundert, als allenthalben ein gewaltiger Zug der Verwaltungsreform durch die deutschen Staatesgebilde hindurchging. In Brandenburg-Preußen waren es in der Folgezeit besonders der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., die in rastloser Arbeit die Statistik des preußischen Staates begründet und zu hoher Blüte gebracht haben.²⁾ Am Anfang des 19. Jahrhunderts hatten dann schließlich die statistischen Erhebungen in allen Staaten einen solchen Umfang angenommen, daß eigene Behörden, die statistischen Bureaus, dafür geschaffen werden mußten. Es geschah dies in Preußen im Jahre 1805.

Neben dieser, vornehmlich von den staatlichen Behörden gepflegten praktischen Statistik, der statistischen Kunst, entwickelte sich seit dem 16. Jahrhundert auch die wissenschaftliche Behandlung der Statistik. Die ersten Versuche wurden von Gelehrten wie Sebastian Münster (1489—1552), Francesco Sansovino (1521—1586), Giovanni Botero (gest. 1608) u. e. a. gemacht. Der bekannte Helmstedter Professor Hermann Conring (1606—1681) führte die wissenschaftliche Behandlung der Statistik 1660 in das Universitätsstudium ein. Ein abschließendes, wissenschaftliches Gepräge erhielt sie aber erst durch Gottfried Achenwall.³⁾ Seine Ideen wurden von seinem Nachfolger August Ludwig Schlözer⁴⁾ (1735—1809) aufgenommen und weiter entwickelt. Während Achenwall sich nur auf literarisches Material stützen konnte, verwertete Anton Friedrich Büsching⁵⁾ (1724—1793) vornehmlich amtliches Material, auch behandelte er nicht wie Achenwall die einzelnen Staaten gesondert, sondern gruppierte die einzelnen konkreten Erscheinungen länderweise und wurde so der Vorläufer der internationalen Statistik.⁶⁾ Neben und im Gegensatz zu der Art der wissenschaftlichen Statistik, wie sie von diesen Männern gepflegt wurde, der Staatenkunde,

¹⁾ S. ebda. S. 24 ff. KARL BRINKMANN, Die Entstehung des Märkischen Landbuchs Kaiser Karls IV. (Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. 21. Bd. 2. Hälfte, S. 37—97. Leipzig 1909.)

²⁾ OTTO BEHRE S. 71 ff.

³⁾ S. oben S. 7 Anm. 2. Vgl. MEITZEN a. a. O. S. 9 f.

⁴⁾ Theorie der Statistik. Göttingen 1804.

⁵⁾ Neue Erdbeschreibung. Teil 1 ff. Hamburg 1754 ff. — Zuverlässige Beiträge zu der Regierungsgeschichte Königs Friedrichs II. von Preussen, vornehmlich in Ansehung der Volksmenge, des Handels, der Finanzen und des Kriegsheeres. Hamburg 1790. — Magazin für neue Historie und Geographie. 23 Teile. Hamburg und Halle. 1767—1793.

⁶⁾ Vgl. A. WIRMINGHAUS, Art. „Statistik“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, hrsg. von LUDWIG ELSTER. 2. Bd. Jena 1907. S. 987.

entwickelte sich in England seit John Graunt (1620—1674) die als politische Arithmetik bezeichnete Art der Statistik, die ihr Material vornehmlich den Kirchenbüchern: den Listen über Geburten, Trauungen und Sterbefälle entnahm und sich insbesondere mit der Bevölkerungsbewegung befaßte. Ihr Hauptvertreter in Deutschland war der preussische Feldprediger Johann Peter Süßmildt (1707—1767).¹⁾

Den hier genannten Fachgelehrten war nur in Ausnahmefällen amtliches Material zugänglich. Ein inniges Zusammenwirken zwischen amtlicher und wissenschaftlicher Statistik erfolgte endlich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Für die Geschichte der Statistik eines kleinen Territoriums kommt natürlich in hervorragendem Maße die praktisch ausgeübte Statistik, die Statistik als Kunst, in Frage, und zwar dürfen wir auf der Suche nach statistischen Denkmälern früherer Jahrhunderte nicht unseren modernen Maßstab anlegen, sondern wir müssen für jene Zeit als Statistik eben das ansehen, was die Zeit selbst als solche ansieht. Am weitesten werden wir dabei wohl kommen, wenn wir die Definition Achenwalls, des Vaters der Statistik, unseren Nachforschungen zu Grunde legen und mit ihm in der Statistik eine Staatsbeschreibung, die Lehre von der Staatsverfassung oder den wirklichen Staatsmerkwürdigkeiten, erblicken.²⁾ Nur so wird es uns gelingen, auch die ersten und unscheinbarsten Anfänge unserer mit höchster Vollkommenheit ausgestatteten modernen Statistik aufzufinden und dann ihrem allmählichen Werdegange aus ihren ersten Anfängen heraus zu folgen. Leider ist gerade diese Seite der historischen Statistik von den Fachgelehrten fast vollständig vernachlässigt worden, nur die wissenschaftliche Statistik schien ihres Interesses würdig zu sein.³⁾

¹⁾ Betrachtungen über die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen. Berlin 1741.

²⁾ Auch Achenwalls Schüler, August Ludwig Schlözer, sieht in der „Statistik eines Landes oder Volkes“ den „Inbegriff seiner Staatsmerkwürdigkeiten“. Vgl. seine „Theorie der Statistik.“ Göttingen 1804.

³⁾ „In den bisher erschienenen Spezialarbeiten über die Geschichte der Statistik fehlt im allgemeinen eine durchgreifende Auseinanderhaltung der Entwicklung der statistischen Kunst einerseits und der statistischen Wissenschaft andererseits. Für die Zeit des Altertums und des Mittelalters, in welcher es an einer Verselbständigung wissenschaftlich-statistischer Arbeit noch fehlte, wird allerdings ausbilsweise auf die Gestaltung der statistischen Kunst Rücksicht genommen, sobald aber die ersten Anfänge einer Verselbständigung statistischer Forscherarbeit sich zeigen, ist es die Gestaltung dieser Arbeit und ihrer Weiterentwicklung, welche die Geschichtsschreiber der Statistik nahezu vollständig in Anspruch nimmt, sodass der weiteren Entwicklung der statistischen Kunst nur gelegentlich und durchaus nicht in zusammenhängender und erschöpfender Weise gedacht wird. Die erschöpfende Geschichte der weiteren

Wert der Statistik. Ueber den Wert der statistischen Erhebungen und der aus ihnen gezogenen Schlüsse sei noch kurz hervorgehoben, daß bei aller Vollkommenheit der statistischen Erhebungen in der Gegenwart deren Resultate doch nicht überschätzt werden dürfen, zumal wenn es sich um die Gesetzmässigkeit von Schlüssen handelt, die auf Grund der statistischen Erhebungen gewonnen sind. Die Statistik kann uns nur von dem berichten, was in die Erscheinung getreten ist; von dem, was fern von der Oeffentlichkeit geschieht, oder gar von den inneren Ursachen der äußeren Erscheinungen oder der Natur der Dinge sagt sie uns nichts. Gilt dies schon von den heutigen, mit vollkommener Technik vorgenommenen Erhebungen, so ist natürlich erst recht Vorsicht geboten in der Benutzung der statistischen Aufstellungen aus der Zeit, mit der wir uns in unserer Arbeit zu beschäftigen haben.¹⁾

§ 2. Kurzer Ueberblick über Lage, Einteilung und Geschichte der Grafschaft Mark.

Lage der Grafschaft Mark. Die Grafschaft Mark umfaßte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts samt ihren Nebenquartieren ein Gebiet von ungefähr 2640 Quadratkilometern. Sie wurde durch die Ruhr in zwei fast gleiche Teile zerlegt: im Norden das Gebiet des Hellwegs, dessen fruchtbare Gegenden zu ergiebigem Ackerbau anregten, während im Süden, das Süderland, ein gebirgiges Hochland, mit seinen unterirdischen Schätzen einer blühenden Industrie eine Heimstätte bieten sollte. Die Grafschaft, heute ein Teil der Provinz Westfalen, gehörte früher dem niederrheinisch-westfälischen Reichskreise an. Im Norden berührte sie den Lauf der Lippe; das Bistum

Entwicklung der statistischen Kunst vom Ausgang des Mittelalters bis in das laufende Jahrhundert herein — insbesondere bis zu dem Ineinandergreifen praktischer Verwaltungsarbeit und wissenschaftlicher Forschung in den neuzeitlichen statistischen Bureaus — ist noch zu schreiben. Sie wird m. E. in vielen Beziehungen wertvollere Ergebnisse liefern als die Registrierung der öden Schulstreitigkeiten über den Begriff der Statistik, welche in der Geschichte der statistischen Theorie einen breiten Raum beanspruchen.“ v. MAYR, Stat. und Ges. S. 165. — Eine Lücke wurde in dieser Hinsicht bereits ausgefüllt durch das umfangreiche Werk von OTTO BEHRE: „Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preussen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus. Berlin 1905. (XVI, 468 S.) 4^o.

¹⁾ Vgl. GUSTAV SCHMOLLER, Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 1. Leipzig 1908. S. 115, 116. ERNST BERNHEIM, Lehrbuch der historischen Methode. 5. u. 6. Aufl. Leipzig 1908. S. 119—128; S. 120 ist weitere Literatur über diesen Punkt angegeben. OTTO SEECK, Die Statistik in der alten Geschichte (IbbNSt. 68. 3. F. 13, 1897. S. 161—176). — Auch über diesen Punkt gehen natürlich die Meinungen der Fachgelehrten weit auseinander. Einige sprechen den Schlussfolgerungen direkt Gesetzmässigkeit zu.

Münster, die Grafschaft Dortmund und das Vest Recklinghausen waren ihre Grenznachbarn. Das Gebiet von Essen und Werden bildete im Nordwesten, das Herzogtum Berg im Westen und Süden die Grenze. Den Südosten und Osten umgab das kölnische Westfalen. Die Grafschaft umfaßte also „im großen und ganzen das Gebiet der heutigen 6 Landkreise Hamm, Dortmund, Bochum, Hagen, Altena und Iserlohn.“¹⁾ Abseits im Westen lag das Gebiet der Stadt Soest und ihrer Börde, das seit dem 24. Juni 1444 zur Grafschaft Mark rechnete²⁾, sowie die Stadt Lippstadt, die 1376 an die Grafen von der Mark verpfändet und seit 1445 von den Grafen von der Mark und den Grafen von Lippe in gemeinsamem Besitz gehalten wurde.³⁾

Einteilung der Grafschaft Mark. Die Grafschaft Mark war eingeteilt in 14 Ämter: Hörde, Hamm, Unna, Kamen, Bochum, Lünen, Schwerte, Altena, Wetter, Iserlohn, Neustadt, Blankenstein, Neuenrade, Plettenberg.⁴⁾ Die Verwaltung der Ämter führten Amtsleute oder Drost⁵⁾; sehr oft hatten zwei Ämter einen Amtmann oder Drost⁶⁾ gemeinsam. Nebenher ging eine Einteilung in 12 Rentmeistereien⁶⁾: Hörde, Bochum, Lünen, Hamm, Wetter, Altena, Iserlohn, Blankenstein, Neustadt, Essen, Werden, Soest.⁷⁾ An ihrer Spitze standen die Rentmeister. Mitunter war das Rentmeisteramt mit dem des Richters oder Amtmanns verbunden⁸⁾. Eigengerichte (Eigenherrlichkeiten, Unterherrschaften)⁹⁾ waren: Herbede,

¹⁾ Vgl. MEISTER, Eisenindustrie S. 119.

²⁾ Vgl. JOSEPH HANSEN, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. Bd. 1. Die Soester Fehde. Leipzig 1888. (PublStA. Bd. 34).

³⁾ Vgl. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. III. Rechtsquellen. Abt. I. Die Stadtrechte der Grafschaft Mark. I. Lippstadt, bearb. von ALFRED OVERMANN. Münster i. W. 1901. S. 21*.

⁴⁾ Vgl. JOHANN DIEDERICH von STEINEN, Westphälische Geschichte. 1. T. Lemgo 1755. S. 13 ff., hier auch die weitere Einteilung in Städte, Kirchspiele, Gerichte usw.

⁵⁾ Die Bezeichnung wechselt.

⁶⁾ Vgl. D. KLMLA. I No. 36 $\frac{1}{2}$ Fol. 24—26, von uns S. 84 ff. mitgeteilt. Ebd. I No. 39 Fol. 30—33: „Anteikening der Ampluiden, Richter^{en}, Rentmeisters, Frönen und Baden in der Graefschafft van der Marcke.“ Dazu M. KLMLA. No. 252 II b Fol. 108—115 und 148—163. Hierzu auch weiter unten S. 56.

⁷⁾ In Soest besorgte der Richter die Geschäfte des Rentmeisters.

⁸⁾ Vgl. D. KLMLA. I No. 39 Fol. 30—33: „Anteikening . . .“, z. B. Hamm, Iserlohn, Neustadt. Ueber die Gerichtseinteilung s. ebd.; ferner v. STEINEN a. a. O. S. 13 ff. Für die spätere Zeit vgl. M. Ms. I B 262 a „Collectanea manuscripta, Urkunden zur Landesgeschichte und Verfassung der Grafschaft Mark.“ Vol. I. Tom. I. No. 40: „Verzeichnis der Unter- und Mittelgerichter der Grafschaft Mark“. Hier ist der Hauptnachdruck auf den Instanzenzug gelegt.

⁹⁾ Ueber deren Wesen vgl. v. BELOW, Landstände III 2. S. 183—191. RITTER S. 7. 8. L. SCHMITZ S. 10, 43 ff., 85 ff.

Stipel, Witten, Mengede, Horst. Als Städte werden genannt: Hamm, Unna, Kamen, Lünen, Bochum, Hattingen, Schwerte, Iserlohn, Neustadt, Lüdenscheid, Breckerfeld, Neuenrade, Plettenberg, Schwelm¹⁾, Soest und Lippstadt; als Freiheiten: Altena, Wetter, Volmarstein, Westhofen, Hörde, Kastrop, Wattenscheid, Blankenstein. Rittersitze zählte man 135.

Geschichte der Grafschaft Mark. Die Grafen von der Mark entstammten dem bergischen Grafenhause.²⁾ Sie nannten sich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts Grafen von Altena als Inhaber der gleichnamigen Burg und von da ab nach dem Erwerb der Burg Mark bei Hamm Grafen von der Mark. Nach langen Kämpfen gegen seine Lehnsherren, die Erzbischöfe von Köln, gelang es dem kraftvollen Geschlechte, sich eine selbständige und unabhängige Landeshoheit zu erringen, um dann in der Folgezeit seine Herrschaft nach innen und außen allseits zu kräftigen und zu festigen und so nach und nach eines der hervorragendsten und einflussreichsten Staatengebilde im Westen des deutschen Reiches zu schaffen. Nach dem Aussterben des klevischen Grafenhauses im Jahre 1368 vereinigte Herzog Adolf I. bezw. V. 1391 zum ersten Mal die beiden Länder Kleve und Mark.³⁾ Seinem Nachfolger Adolf II. verlieh Kaiser Sigmund im Jahre 1417 den Herzogstitel. Im Jahre 1496 fand die Eheverbindung statt, deren Folge im Jahre 1521 die Vereinigung der beiden Herzogtümer Jülich-Berg und Kleve-Mark werden sollte. Der Jungherzog Johann von Kleve-Mark wurde mit Maria, der Tochter und Erbin Herzog Wilhelms von Jülich-Berg verlobt. Im Jahre 1510 fand die Vermählung statt und schon im folgenden Jahre, 1511, folgte der Jungherzog Johann seinem fürstlichen Schwiegervater Wilhelm in der Herrschaft von Jülich-Berg und im Jahre 1521 auch seinem Vater in Kleve-Mark.⁴⁾ Zweimal hatte das stolze Geschlecht ein anderes in der Herrschaft abgelöst und dessen Erbe angetreten. Jetzt drohte auch schon gar bald sein Stamm zu wanken. Schon im Jahre 1566 zeigten sich bei Herzog Wilhelm die ersten Spuren

¹⁾ Erst seit 1590 Stadt, vgl. WILHELM TOBIEN, Bilder aus der Geschichte von Schwelm. Schwelm 1890. S. 64.

²⁾ Vgl. THEODOR ILGEN, Die ältesten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge, die Grafen von Altena (Isenberg-Limburg und Mark) in ZBG. 36. 1903. S. 14—62. Zur Geschichte der Grafschaft Mark vgl. TOBIEN, Denkwürdigkeiten. FRIEDRICH PHILIPPI in „Grafschaft Mark“ 1. S. 1—20. WILHELM MARKE. Die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Münst. Diss. 1907. RUDOLF SCHULZE, Landstände.

³⁾ TOBIEN, Denkwürdigkeiten S. 170. Sie wurden aber bald noch mehrmals getrennt, bis sie im Jahre 1461 endgültig und für immer vereinigt wurden. Vgl. weiter unten S. 21. 23.

⁴⁾ Vgl. v. BELOW, Landtagsakten I. S. 2. 3.

von Geisteskrankheit, und er wie sein Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm starben in geistiger Umnachtung¹⁾, und mit ihnen nahm das einst so hervorragende Herrschergeschlecht im Jahre 1609 ein unrühmliches Ende. Zunächst wurden alle vier Länder Kleve, Mark, Jülich, Berg von Brandenburg und Pfalz-Neuburg gemeinsam verwaltet. In der Erbteilung vom Jahre 1614 kamen Kleve und Mark vorläufig an Brandenburg, mit dem sie im Jahre 1666 endgültig vereinigt wurden.²⁾

¹⁾ Vgl. WOLDEMAR HARLESS, Wilhelm V., Herzog von Jülich (ADB. 43. 1898. S. 109.); FELIX STEVE, Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Cleve (ADB. 14. 1881. S. 230); PAULS, S. 257 ff., hier muss es S. 260: „Herzog Wilhelm III. [V.] zeigte in seinem 58. Jahre, wahrscheinlich nach einem Schlaganfall, die ersten Spuren geistiger Störung“ wohl heissen: „in seinem 50. Jahre (1566)“, vgl. ebd. S. 258 Anm. 1.

²⁾ Vgl. KARL SPANNAGEL, Die Grafschaft Mark als Teil des brandenburgisch-preussischen Staates in „Grafschaft Mark“ 1 S. 213—76.



Vgl. v. BRAWO, Landtagsprotokolle, S. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

1. Periode. Die Anfänge der Statistik bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts finden wir in der Grafschaft Mark nur ganz wenige und vollständig vereinzelte statistische Aufzeichnungen, die sich fast durchweg mit den Einkünften der Landesherren beschäftigen und, wie nicht anders zu erwarten, bloße Mittel zu rein praktischen Zwecken sind. Ansätze zu einer systematischen und regelmäßigen Berichterstattung zeigen sich uns noch nirgends. Noch vollkommen brach liegt vor allem das Gebiet der Bevölkerungsstatistik. Von den statistischen Erhebungen, die speziell das Steuerwesen mehrfach notwendig gemacht hat, ist uns, abgesehen von dem, was wir dem Schatzbuch des Jahres 1486 entnehmen können, nichts erhalten geblieben.¹⁾

I. Auf dem Gebiete des Finanzwesens.

§ 1. Statistische Erhebungen zu Steuerzwecken.

Bede. Bei den statistischen Aufnahmen handelte es sich in den Anfangsstadien lediglich um die Feststellung des Grundbesitzes und der Bevölkerung eines Staates. Jene galt Steuerzwecken, diese Militärzwecken. Das ausgehende Römerreich kannte noch eine allgemeine Steuerpflicht, so hatte Gallien eine Grundsteuer für die Grundbesitzer und eine Kopfsteuer für die Besitzlosen. Weder die Merowinger noch die Franken vermochten dieses alle Glieder des Staates umfassende System mit in die neuerstandenen germanischen Reiche hinüber zu nehmen und in das junge Staatengefüge einzugliedern.²⁾ Als umfassendste Steuer bildete sich in den Territorien des deutschen Reiches im Laufe der Jahrhunderte eine Abgabe

¹⁾ Wenigstens soweit wir das nach den bis jetzt bekannten Archivalien sagen können.

²⁾ Vgl. MEISTER, Verfassungsgeschichte S. 63.

heraus, die man „Bede“ oder „Schatz“ nannte.) Ursprünglich ein freies Geschenk, wie schon der Name Bede, lateinisch *petitio*, besagt, war sie bereits im 12., spätestens 13. Jahrhundert eine feste, pflichtmässige Abgabe geworden. Sie war eine Grund- und Gebäudesteuer²⁾ und wurde anfangs in Naturalien und Geld, seit dem 13. Jahrhundert nur noch in Geld erhoben.³⁾ Die Höhe des Schatzes richtete sich nach der Grösse des Grundbesitzes und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auch von Anfang an in etwa nach dem Werte⁴⁾ der Grundstücke. Es mußten also den Steueranschlagen statistische Aufnahmen, eine gewisse Abschätzung der Grundstücke nach Grösse und vielleicht auch nach Wert vorausgehen. Leider ist uns von den hierbei gemachten Aufzeichnungen für die Grafschaft Mark nichts bekannt geworden,⁵⁾ sie würden uns einen sehr interessanten Einblick in die Verteilung des Grundbesitzes jener Zeit gewähren. Freilich könnten wir nur einen Teil des Grundbesitzes auf diese Weise näher kennen lernen, da ja die Geistlichkeit mit einem Teil ihres Besitzes, die Ritterbürtigen mit dem weitaus größten Teil ihres Grundbesitzes, die Lehnleute mit ihren Lehnsgütern, sowie die Freigüter im engeren Sinne⁶⁾ von der Entrichtung des Schatzes befreit waren, während den Städten die Bede meist entweder fixiert oder teilweise, ja mitunter sogar gänzlich erlassen war.⁷⁾ Aus den bloßen Steueranschlagen vermögen wir keine Rückschlüsse auf die Verteilung des Grundbesitzes zu machen, um etwa auf diese Weise die zu Grunde liegende statistische Aufnahme wieder herzustellen, denn in den meisten Fällen fehlt uns der Normalsatz, der dem ganzen Anschlag zu Grunde liegt und der zudem aller Wahrscheinlichkeit nach in den einzelnen Gemeinden verschieden war;⁸⁾ außerdem sind die Schwankungen, die sich

¹⁾ Ebd. S. 112; GEORG von BELOW, Art. „Bede“ im HdWbStW. 2. Aufl. 1899. S. 535—538, sowie besonders v. BELOW, Landstände, III 1. S. 5 ff. und I S. 26 Anm. 90; NIEPMANN S. 1 ff.; SCHMITZ S. 88.

²⁾ v. BELOW, Landstände III 1 S. 25 ff.

³⁾ Ebd. S. 49 f.

⁴⁾ Ebd. S. 31 ff. Für die spätere landständische Steuer haben wir sichere Belege für eine gewisse Bonitierung, vgl. ebd. III 2 S. 25 f., auch SCHMITZ, S. 88.

⁵⁾ Bei der Steuerverteilung beobachtete man in jener Zeit vielfach eine gewisse Heimlichkeit, so sollten bei der Dienstbotensteuer in Jülich-Berg im Jahre 1483 die Beamten die Lohnsätze der Dienstboten heimlich aufzeichnen; die bergischen Stände verlangten 1543, dass die Steuerzettel in keine Register kommen, sondern „in Beisein der Ritterschaft jeders Ampts“ zerrissen werden sollten. Ebd. III 2. S. 96. Auch in der Grafschaft Mark stellten 1535 die Stände bei Gewährung der münsterschen Steuer zur Bedingung, dass die Schatzbücher verbrannt würden. SCHULZE, Landstände S. 122.

⁶⁾ Schatz- und dienstfreie Güter; ihre Eigentümer sind der Landesherr, Bürger und Bauern; vgl. darüber v. BELOW, Landstände III 1. S. 20 ff.

⁷⁾ v. BELOW, Landstände III 1. S. 13 ff.; NIEPMANN S. 6 ff.

⁸⁾ v. BELOW, Landstände III 1. S. 31; NIEPMANN, S. 44.

beständig in der Besteuerung des Grundbesitzes der Ritterbürtigen und Geistlichen zeigen, zu berücksichtigen,¹⁾ und schließlich bildet die frühzeitige Fixierung der Steuerbeträge für die einzelnen Gemeinden²⁾ u. v. a. m. unüberwindliche Hindernisse.

Landständische Steuer. Neue Anlässe für statistische Erhebungen ergaben sich mit dem Aufkommen der landständischen Steuern.³⁾ In der Grafschaft Mark wurde der erste Versuch, eine solche Steuer zu erheben, im Jahre 1470 gemacht, freilich erreichte der Herzog seinen Zweck zunächst nur bei den Städten.⁴⁾ Die erste allgemeine landständische Steuer konnte erst im Jahre 1486 erhoben werden.⁵⁾ Auch bei den landständischen Steuern handelte es sich in erster Linie um eine Grundsteuer, bei den entsprechenden statistischen Erhebungen also ebenso um die Verteilung des Grundbesitzes. Aber auch jetzt würden uns diese Erhebungen kein Bild des gesamten Grundbesitzes ergeben, da die Ritterbürtigen mit ihren Rittersitzen gänzlich von der Besteuerung ausgeschlossen waren.⁶⁾

Eine Ergänzung dieser Grund- und Gebäudesteuer bildete schon sehr bald eine Gewinn- und Gewerbesteuer, die auf diesem Gebiete die ersten statistischen Ansätze zeitigte.⁷⁾

Das Schatzbuch vom Jahre 1486. Merkwürdigerweise sind wir gerade über die erste allgemeine landständische Steuer vom Jahre 1486 am allerbesten unterrichtet. Es ist uns von ihr ein Schatzbuch erhalten,⁸⁾ das so eingehende Angaben über die einzelnen Steuerzahler und ihren Anschlag⁹⁾ enthält, daß wir es uns nicht versagen können, hier etwas näher darauf einzugehen. Das Schatzbuch wurde von dem General-Einnehmer der Steuer, dem herzoglichen Sekretär Gotfridus ingen Garden angelegt.¹⁰⁾ Am Anfang wird zunächst von der Bewilligung und dem Zweck der Steuer, vom Anschlag, den Hebeterminen und der Anlage des

¹⁾ v. BELOW, Landstände III 1. S. 13 ff.; NIEPMANN S. 12; RITTER S. 13.

²⁾ v. BELOW, Landstände III 1. S. 11 ff.; SCHMITZ S. 88.

³⁾ Im grossen und ganzen lehnten sich die landständischen Steuern allerdings an den landesherrlichen Schatz an. Vgl. v. BELOW, Landstände III 2. S. 87 ff.; SCHULZE, Landstände S. 124. MEISTER in „Grafschaft Mark“ 2. S. XI.

⁴⁾ Vgl. SCHULZE, Landstände S. 61.

⁵⁾ Ebd. S. 63, 150, 152.

⁶⁾ Vgl. v. BELOW, Landstände III 2. S. 31 ff.; SCHULZE S. 79.

⁷⁾ Vgl. v. BELOW, Landstände III 2. S. 29 ff., 49 ff.

⁸⁾ M. KLMLA. No. 56 a. Mitgeteilt von MEISTER in „Grafschaft Mark“ 2. S. 1—73.

⁹⁾ Von einem Vermögen oder Gut im Werte von 200 Gulden wurden 6 Gg. erhoben, von 100:4, von 75:3, von 50:2, von 25:1. Ebd. S. 3.

¹⁰⁾ Näheres über die Entstehung des Schatzbuches s. ebd. Einl. S. IX ff.

Schatzbuches berichtet. Es ist nach Aemtern und innerhalb der Aemter nach Kirchspielen, Bauerschaften und Höfen eingeteilt und enthält zunächst die Namen der steuerpflichtigen Personen, alsdann die angesetzte Summe und schließlich in zwei weiteren Rubriken den zu beiden Terminen gezahlten Betrag.¹⁾

Das Schatzbuch umfaßt alle Aemter der Grafschaft Mark außer Altena, Neuenrade und Neustadt, für die bestimmte Summen angegeben werden.²⁾ Doch enthält es nur die Schätzung des platten Landes.

Wie weit es uns ein vollständiges Bild von den Besitz- und Bevölkerungsverhältnissen des platten Landes gibt, können wir vorläufig noch nicht entscheiden. Zunächst dürfen wir wohl in der Steuer keine reine Grundsteuer erblicken, denn auch die Dienstboten wurden besteuert³⁾; sie war also zugleich eine Vermögenssteuer, weshalb wir nicht ohne weiteres und unterschiedslos von der Höhe des Anschlags auf die Verteilung des Grundbesitzes schließen können. Ob indessen alle Dienstboten besteuert wurden, ob sie vor allem auch alle namentlich angeführt sind, so weit sie besteuert wurden, entzieht sich ebenfalls noch unserer Kenntnis. Unter einer Anzahl von Personen haben wir wohl sicherlich Dienstboten zu erblicken.⁴⁾ Auf der anderen Seite haben wir aber auch sichere Belege, daß Dienstboten zwar besteuert, aber nicht namentlich eingetragen worden sind.⁵⁾

Es könnte weiter die Frage aufgeworfen werden, ob die Hintersassen der Ritterbürtigen⁶⁾ und der Geistlichkeit im Schatzbuch namentlich angeführt sind oder nicht. Deutlich kennlich gemacht sind die Hintersassen des

¹⁾ Die Steuer sollte in zwei Raten am 11. November 1486 und 1487 bezahlt werden; s. ebd. S. 3, Einleitung S. IX ff.

²⁾ Ebd. S. 2.

³⁾ Ebd. S. 62 ff.

⁴⁾ Ebd. S. 11, 33, 34: Horstken und Herman op den Oerde, „gekleden knechte Goiswincels“, S. 16, 14: Berchmann, „geklede diener Costersche t'Essen“, S. 24, 54: „Aleff ledich knecht“. Indessen muss man sich wundern über den hohen Schätzungsanschlag, so ist Herman op den Oerde mit einem Gulden veranschlagt, ebenso „Aleff ledich knecht“, während Berchmann sogar mit 6 G. veranschlagt ist, oder soll man vielleicht aus der Bemerkung „geklede diener“ schliessen, dass wir hier den Anschlag für mehrere Diener vor uns haben? Die Endung „e“ verlangt es jedenfalls nicht, da auch die schwache Form des Adjektivs in dieser Stellung vorkommt. Vgl. AUGUST LÜBBEN, Mittelniederdeutsche Grammatik, Leipzig 1882, S. 102, 103. Auch die Form „gekleden knechte“ bietet hierfür einen Beleg.

⁵⁾ Vgl. ebd. S. 63: Averaempt und Nederampt Bouekhem; den hier genannten Beitrag von Dienstboten können wir im Schatzbuch nirgends finden; er dürfte auch kaum im Anschlag ihrer Herren enthalten sein. Dasselbe möchten wir noch von manchen anderen der S. 62 ff. genannten Steuerbeiträge von Dienstboten annehmen.

⁶⁾ Die Steuer war allgemein, die Ritterbürtigen zahlten für ihre Hintersassen: „van oeren eygentoebhoerigen luden ind gueden“. Revers für die Ritterschaft vom 27. September 1486, mitgeteilt bei SCHULZE, Landstände S. 149, 150.

Stiftes Herdecke.¹⁾ Wir dürfen aber wohl ganz allgemein annehmen, daß von den Hintersassen der Geistlichkeit und der Ritterschaft überhaupt die Steuer durch die herzoglichen Beamten erhoben worden ist — es war dies in jener Zeit wenigstens in unseren Territorien die gewöhnliche Praxis²⁾ — und daß die Namen der Hintersassen infolgedessen auch in das Schatzbuch aufgenommen worden sind.

Wie stand es aber mit denjenigen, die kein Vermögen von 25 Gulden hatten? Auch sie wurden besteuert, je nachdem was sie gerade besaßen; denn wir haben eine ganze Anzahl von Schätzungsanschlügen unter einem Gulden, von $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, ja $\frac{1}{8}$ Gulden. Ob damit aber die Zahl der Unvermögenden erschöpft ist, oder ob es nicht auch noch eine Reihe soldier gab, die von vornherein eine Besteuerung unmöglich machten, sowie ob deren Zahl groß oder gering war, vermögen wir vorläufig nicht zu entscheiden.

An eine Aufstellung statistischer Tabellen über die Bevölkerungs- und Besitzverhältnisse läßt sich leider nicht denken, bevor nicht alle diese Fragen einigermaßen sicher beantwortet sind.

Reichssteuer. Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß auch das Reich in jener Zeit wiederholt Verordnungen an die einzelnen Territorien ergehen ließ, Verzeichnisse ihrer Steuer- und Heerkräfte einzureichen, um auf sie gestützt, den jeweiligen Reichsanschlag aufzustellen. Besonders eingehende Angaben wurden z. B. in einem Rundschreiben vom 3. September 1474³⁾ gefordert, wodurch Kaiser und Papst alle Reichsstände nach Nürnberg entboten. Es handelte sich um die Beschaffung von Geldmitteln für einen Türkenzug, weshalb alle unter schwerer Strafe genaue Verzeichnisse mitbringen sollten über „aller unser und der unsern, geistlich und weltlich, und die in unsern Landen gesessen und damit beschlossn sind“, Vermögen an Leuten und Gut. Die „Mannen“ sollten angeben: „Was du hast an Zinsen, Zollen, Geleite; wie viel eigene Dörfer und besessene Mannen darin und unter dir; Hufner und Gärtner darunter, wie viel bearbeitete oder wüste Hufen; was du von den Eigengütern hast, Zolle und Geleit sonderlich verzeichnet; was du von uns oder andern zu Lehen hast.“ — Die Vögte: „Wie viel edle Leute im Amt, die auf dein Schreiben zum

¹⁾ Vgl. „Grafschaft Mark“ 2. S. 57. 58 die häufige Bezeichnung „stychtz lude ind gud“; ferner S. 61 unten; auch an anderen Stellen des Schatzbuches finden sich noch Bemerkungen ähnlichen Inhaltes.

²⁾ Vgl. v. BELOW, Landstände III 2. S. 48 und 156, sowie FR. GEBSS, Höfe und Hofesrecht des ehemaligen Stifts Essen. S. 127. (ZBG. 12. 1876. S. 121—199).

³⁾ Hauptstaatsarchiv in Dresden. Loc. 7997, Ritterdienste, Türkensteuer, Landtags-, Münz- und Polizeisachen von 1473—1482. Fol. 94 ff.

Dienst gewärtig sein müssen; wie jeder heißt, was er hat an Zinsen; wie viel eigene Dörfer und besessene Mannen jeder unter sich hat, Hufner und Gärtner, bearbeitete und wüste Hufen; was jeder von seinem Gute, davon er seine Nahrung und Haushaltung haben muß, über sein „Darlegen“ jährlich haben kann, ausgeschlossen seine Zinse, Zölle und Geleite, die sonderlich zu verzeichnen sind; von wem jeder sein Gut zu Lehn hat; alles anzugeben bei Verlust der Güter. Ferner: wie viel wir in deinem Amte Dörfer und besessene Bauern haben; wie viel davon Hufner oder Gärtner, wieviel die bearbeitete oder wüste Hufen Ackers haben.“¹⁾ Die Städte²⁾: „Wie viel Ansässige sind in der Stadt; was gehört der Stadt an eigenen Dörfern und ansässigen Leuten außerhalb der Mauern; wie viel von den letzteren sind Hufner oder Gärtner, auch wieviel Hufen bearbeiteten oder wüsten Ackers besitzen sie; was hat die Stadt an nutzbringenden Vorwerken und wie viel Ueberschüsse werfen diese ab; was besitzen die Pfarreien, Klöster und Altäre in der Stadt; was die einzelnen Bürger.“ Wir konnten leider für die Grafschaft Mark keine auf diese Verordnung bezüglichen statistischen Erhebungen feststellen.

Daß man es indessen mit solchen Verordnungen in den einzelnen Territorien nicht immer sehr genau nahm, zeigt uns recht deutlich ein Fall aus dem Jahre 1544. Nach dem Speierer Reichsabschied vom 10. Juni dieses Jahres sollten die Vertreter aller Reichskreise am 1. Oktober 1544 in Worms zusammenkommen, um über die Regulierung der Steueranschlüge der einzelnen Reichsstände zu beraten. Die Regierung von Jülich-Berg und Kleve-Mark hatte für diesen Zweck eine Denkschrift³⁾ anfertigen lassen, in der die Verhältnisse im denkbar ungünstigsten Lichte dargestellt wurden, um auf diese Weise einen möglichst niedrigen Anschlag zu bekommen. Nachdem im allgemeinen hervorgehoben ist, daß die Länder des Herzogs durch Krieg, Mißwachs und beschwerliche Steuern sehr gelitten haben, heißt es speziell von der Grafschaft Mark: „Der größte Teil der Grafschaft Mark, nämlich im Suierlant die Embter Altena, Plettenberch, Schwarzenberch, Ruerstat, Iserloe und ander sein auch burgig [!], rou und unfruchtbar

¹⁾ Mitgeteilt von EDUARD OTTO SCHULZE, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Leipzig 1896, S. 367. (Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig. 33.) BEHRE S. 38.

²⁾ Mitgeteilt von HUBERT ERMISCH, Zur Statistik der sächsischen Städte im Jahre 1474; in „Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde“. Bd. 11. Dresden 1890. S. 146. BEHRE S. 38.

³⁾ „Sonderbare Beschwerden, so von wegen meins g. H. Herzogen . . . auf dem Ringerongstage zu Wormbs des Reichs 10 Kraisen verordneten Reten übergeben sein.“ Jül.-Berg. Reichsverhandlungen No. 15. Kop., mitgeteilt von GEORG v. BELOW in BGN. Bd. 8 (1894) S. 249, 250.

und sein der ander Ambter gar wenig, so in guiten fruchtbarren Orten gelegen, und zodem doch alle fast gering und klein und unserm g. H. gar wenig nutzen.“¹⁾

§ 2. Statistische Zusammenstellungen der landesherrlichen Einkünfte.

1. Einkünfte überhaupt. Eine hervorragende Rolle in der Geschichte der Statistik früherer Jahrhunderte spielen die Zusammenstellungen der landesherrlichen Einkünfte. Besondere Anlässe zu solchen Aufzeichnungen ergaben sich vornehmlich beim Herrscherwechsel, zumal wenn es sich um ein ganz neues Geschlecht handelte, sowie bei Landesteilungen. Es lag in solchen Fällen immer nahe, durch statistische Erhebungen sich ein Bild von dem neuerworbenen Gebiete zu verschaffen.

a) Herrschaftswechsel. In der Grafschaft Mark haben wir freilich vor dem Jahre 1609 keinen Fall eines eigentlichen Wechsels im Herrschergeschlecht zu verzeichnen. Sowohl bei der Vereinigung mit Kleve im Jahre 1391, wie auch bei der Vereinigung mit Jülich-Berg 1521 war ja immer das märkische Geschlecht das überlebende, welches das neue Erbe, zunächst Kleve, dann Jülich-Berg, antrat. Indessen hatte Graf Adolf († 1394) bereits seit 1368 als Adolf I. die Herrschaft in Kleve geführt, als er im Jahre 1391 als Adolf V. seinem kinderlosen älteren Bruder Engelbert III. (1347—1391) in der Regierung der Grafschaft Mark nachfolgte und damit Kleve und Mark zum ersten Mal vereinigte. Immerhin hätte also ein Grund vorgelegen, sich und seine seitherigen Beamten durch statistische Erhebungen über die jetzt neu erworbene Grafschaft Mark zu informieren. Ein ähnliches Bedürfnis lag vor, als er schon nach zwei Jahren, 1393, die Regierung der Grafschaft Mark seinem zweiten Sohne Dietrich (1393—1398) übertrug, und wiederum ganz in derselben Weise wie 1391, als nach dem Tode Dietrichs im Jahre 1398 dessen älterer Bruder Adolf²⁾, der bereits 1394 seinem Vater in der klevischen Herrschaft gefolgt war, nun auch als Adolf VI. die Regierung in der Grafschaft Mark übernahm und damit die Mark zum zweiten Mal mit Kleve vereinigte.³⁾

¹⁾ Ebenso ungünstig lauten die Berichte über die anderen jülich-klevischen Länder.

²⁾ Seit 1394 als Adolf II. Graf von Kleve, 1398 als Adolf VI. auch Graf von der Mark, 1417 als Adolf I. Herzog von Kleve, gestorben 1448.

³⁾ Vgl. TOBIEN, Denkwürdigkeiten S. 170—175. Derselbe Fall trat dann wieder ein, als nach dem Tode Gerhards, des jüngeren Bruders Adolfs, dem Adolf 1413 einen grossen Teil des Süderlandes und 1425 die ganze Grafschaft

In der Tat sind uns denn auch einige statistische Erhebungen erhalten, die wir gerade dieser letzten Zeit zuschreiben möchten.¹⁾ Die eine ist überschrieben: „*Hec sunt hospicia domini comitis de Marka, in quibus solebat prandere*“²⁾, die andere ist ein Verzeichnis der Mastberechtigungen der Grafen von der Mark.³⁾ Der Schrift nach weisen beide auf das Jahr 1400 hin, die erste noch eher auf das letzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Für die zweite hat Rübel auch bereits auf Grund des Inhalts nachgewiesen, daß sie kurz vor 1400 entstanden sein muß.⁴⁾ Sie dürften also beide von Graf Adolf VI. zur Orientierung über die märkischen Verhältnisse veranlaßt worden sein. Die erste enthält ungefähr 130 verschiedene Namen von Personen bezw. Orten. Sie trägt keinerlei Bemerkungen, aus denen sich etwas über die Art und Weise, wie über den Grund ihrer Entstehung schließen läßt. Die zweite sagt klar und deutlich, daß sie auf Grund eidlicher Zeugenaussagen zusammen gestellt ist, und führt die Zeugen namentlich an.⁵⁾ Sie zählt die Mastberechtigungen der Grafen auf, gibt an, ob Früchte in dem betreffenden Jahre gereift sind, sowie welchen Anteil der Graf an der Mast bezw. am Gehölz hat. Bei Hamm wird auch noch von einem Rechtsstreit berichtet. Am Schlusse jedes Abschnittes werden die Zeugen angeführt. Das Verzeichnis enthält die Mastberechtigungen „in dem ampte van Hatnegge, Werden und Boychem; in dem ampte van dem Hamme; in dem ampte von Camen, in dem ampte van Wettere; in dem ampte van Hoirde; in dem ampte von Unna.“

Mark abtreten musste, im Jahre 1461 unter Herzog Johann I. (1448—1481) Kleve und Mark endgültig und für immer vereinigt wurden. Vgl. ebd. S. 176 ff. Ueber die Verhältnisse im Jahre 1521 vgl. oben S. 13.

¹⁾ Es sind dies die ältesten uns bekannten statistischen Denkmäler der Grafschaft Mark, während wir für Kleve eine grössere statistische Aufnahme bereits aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts besitzen, das *Registrum reddituum comitatus Clivensis*, ein Rent- und Lagerbuch der Grafen von Kleve, das wahrscheinlich kurz vor dem Jahre 1318 angefertigt wurde. Mitgeteilt von I. MOOREN und FR. NETTESHEIM in *AHVN.* Bd. 28. 29 (1876) S. 15—31 und Bd. 31 (1877) S. 112—135. Ueber die Abfassungszeit vgl. besonders Bd. 31. S. 136 ff. Vgl. dazu auch NIEPMANN S. II ff.

²⁾ D. KLMLA. XI b No. 181. Wir werden das Verzeichnis demnächst vollständig mitteilen und ausführlicher darüber handeln in der Zeitschrift „Westfalen.“ Es beginnt: *Primo cum pastore in Ludenschede, item pastore de Halver, item den hoiff to Hersvelde . . .*

³⁾ D. KLMLA. XI a No. 35. Mitgeteilt von KARL RÜBEL in *BGD.* Bd. 11. 1902. S. 161—174. Es trägt keine gleichzeitige Ueberschrift.

⁴⁾ Ebd. S. 158 f. S. 159 heisst es irrtümlich, Graf Dietrich sei 1393 gestorben, statt 1398; dementsprechend wäre dann auch nicht 1393—1400, sondern 1398—1400 als Entstehungszeit anzunehmen.

⁵⁾ Vgl. ebd. S. 162 Abs. 5; 165 Abs. 3 usw. Als Zeugen werden angeführt Rentmeister, Richter, Fronen usw.

Ein Herrschaftswechsel bildete auch den Grund, als Herzog Johann I. (1448—1481) nach Beendigung der Soester Fehde am 13. Dezember 1449 ein amtliches Verzeichnis von dem Ertrag der Gerichte („Vrijengraischoppen und Ampten“) im Bezirk des weltlichen Gerichtes der Stadt Soest aufstellen ließ.¹⁾

b) Landesteilung. Ganz nahe mit dem Herrscherwechsel berühren sich die Landesteilungen, die ebenfalls oft Anlaß zu statistischen Erhebungen gegeben haben.²⁾ In der Grafschaft Mark hätte nach dieser Seite höchstens die Zeit des Bruderzwistes zwischen den Grafen Adolf und Gerhard wirksam sein können, insbesondere die Teilung der Mark im Jahre 1413³⁾, doch ist uns nichts von statistischen Aufnahmen aus dieser Zeit bekannt geworden.

2. Domäneneinkünfte. Die hauptsächlichsten Einkünfte der Landesherren flossen im Mittelalter aus den landesherrlichen Domänen; ihnen mußte deshalb besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, und so finden wir sie denn auch in der Grafschaft Mark in hervorragender Weise als Gegenstand statistischer Erhebungen⁴⁾, weshalb wir ihnen einen eigenen Abschnitt widmen. Sie verdanken ihre Entstehung denselben Gründen wie die Zusammenstellungen der landesherrlichen Einkünfte überhaupt⁵⁾, doch möchten wir hier noch besonders auf finanzielle Krisen als häufige Veranlassung zu ihrer Entstehung hinweisen.

Ein Verzeichnis der Einkünfte aus den landesherrlichen Domänen in der Grafschaft Mark liegt uns aus dem Jahre 1481 vor.⁶⁾ Wir wissen indessen

¹⁾ Mitgeteilt bei JOSEPH HANSEN, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. Bd. 1. Die Soester Fehde. Leipzig 1888. No. 432. S. 450—454. (PublStA. Bd. 34).

²⁾ Vgl. JASTROW S. 109—111.

³⁾ S. oben S. 21 Anm. 3.

⁴⁾ Siehe auch weiter unten S. 52 ff.

⁵⁾ Siehe oben S. 21.

⁶⁾ D. KLMLA. XI a No. 82 Fol. 13—19, von uns weiter unten Anhang I, 1 S. 78 mitgeteilt. Es ist von zwei Händen geschrieben. Die erste, sicherlich gleichzeitig, hat die Einnahmen aus den einzelnen Aemtern und die hauptsächlichsten Ausgaben zusammengestellt. Die zweite Hand, vielleicht etwas jünger — Fol. 25 ebd. sind uns noch Aufzeichnungen von ihr aus dem Jahre 1538 erhalten — hat eine Reihe spezialisierter Ausgaben nachgetragen und die Zusammenstellung der Gesamteinkünfte vorgenommen; auch einige Verbesserungen stammen von ihr. Näheres siehe unten S. 78 ff. in den entsprechenden Anmerkungen. Von der ersten Hand trägt die Zusammenstellung keinerlei Aufschrift noch Datierung. Von der zweiten Hand steht auf Fol. 13 als Aufschrift: „Marck. Hierin alle Gulde ind Rente des Landz van der Marke“. Die Rückenaufschrift: „Ufkompsten des Lands van der Marck. 1481“ ist von späterer Hand. Für Kleve ist uns eine Zusammenstellung der Domäneneinkünfte aus demselben Jahre erhalten. Ebd. Föl. 3—9. Vgl. die folgende Anm.

nicht, ob es einer finanziellen Krise oder einem Regierungswechsel sein Dasein verdankt. Beide Gründe ließen sich anführen. Johann II. (1481—1521) folgte in diesem Jahre seinem Vater Johann I. (1448—1481)¹⁾, und die finanzielle Lage gab auch nicht zu besonders rosigen Hoffnungen Anlaß. Sein Vater hatte ihm nach Beughem²⁾ eine Schuldenlast von 56 286 Rtlrn. 35 Stbrn. hinterlassen, und Johann II. ließ noch weniger Gutes erwarten.³⁾

Die Zusammenstellung umfaßt die Ämter „Boudum, Castorp ind Urolynne; Westhaven ind Swerte; Unnae; Huerde; Hamme; Wetter; Essende; Soest“. Für Werden und Iserlohn wird auf den Ausgang des Jahres verwiesen. Entsprechend der Aufschrift⁴⁾ und der ganzen Anlage müssen wir in ihr ein Verzeichnis der gesamten Domäneneinkünfte der Grafschaft Mark erblicken. Waren demnach die Einkünfte aus den übrigen Ämtern alle verpfändet? Wie bereits angedeutet, sind zunächst die Einkünfte jedes einzelnen Amtes für sich allein zusammengestellt, und am Schlusse folgt dann noch eine Zusammenstellung der gesamten Einkünfte, nach den verschiedenen Einnahmeprodukten geordnet.⁵⁾ Von der von uns ebenfalls mitgeteilten Zusammenstellung der Domäneneinkünfte aus den

¹⁾ Auf diesen ersten Grund scheint eine Notiz Tureks in D. KLMLA, I No. 36 $\frac{1}{2}$, Fol. 5 (vgl. weiter unten S. 83) hinzuweisen: „No. Die Aufkompsten des Lands von Kleve anno 1481 tempore obitus Johannis I. Ducis sin gewesen 30 606 Gg., an Kornfruchten 16 826 Malder.“ Die Zusammenstellung der klevischen Einkünfte s. D. KLMLA, XI a No. 82 Fol. 3—9.

²⁾ Oberamtmann F. von BEUGHEM in Dinslacken (er war 1803 mit der Untersuchung der westfälischen Klöster beauftragt, vgl. seinen Brief hierüber an den Herausgeber der Niederrheinischen Blätter, ebd. Bd. 3. 1803. S. 573—578) berechnet die gesamte Schuldenlast der Herzöge von Kleve-Mark im Jahre 1609 auf 836 665 Rtlr. 51 Stbr. 4 Dt. („Etwas über den Verfall der klevisch-märkischen Finanzen im 15. und 16. Jahrhundert“ in „Niederrheinische Blätter für Belehrung und Unterhaltung“ Bd. 3. Dortmund 1803. S. 76—91), die er in folgender Weise auf die sechs Herzöge verteilt: „An Schulden hinterliess:

	i. J.	Rtlr.	Stbr.	Dt.
1. Herzog Adolf der Kluge	1448	21 134	—	—
2. „ Johann I., der Schöne	1481	35 152	35	—
3. „ Johann II., der Barmh.	1521	46 703	23	—
4. „ Johann III., der Friedf.	1539	81 606	37	—
5. „ Wilhelm IV., der Reiche	1592	633 481	16	4
6. „ Joh. Wilhelm der Gute	1609	18 588	—	—

Der ganzen Schuldenetat der Herzöge von Kleve und Mark betrug mithin in den Tagen der Sukzession 836 665 51 4.“

Wir sind nicht in der Lage, diese Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Beughem will sie „aus ächten Quellen und aus den Individualnachweisungen sehr vieler alten Rechnungsfaszikeln des 15. und 16. Jahrhunderts, Kleve und Mark betreffend, mit unglaublicher Mühe gezogen“ haben. a. a. O. S. 82.

³⁾ Vgl. weiter unten S. 29 ff.

⁴⁾ Vgl. oben S. 23 Anm. 6.

⁵⁾ Siehe unten Anhang I, 1. S. 78 ff.

90er Jahren des 16. Jahrhunderts¹⁾ unterscheidet sich diese von 1481, die also gerade 100 Jahre älter ist, vornehmlich dadurch, daß wir hier immerhin noch einige Einnahmen an barem Gelde haben, während diese 100 Jahre später fast vollständig geschwunden sind und bei einer Reihe von Aemtern sogar ein Defizit an deren Stelle getreten ist.

II. Auf dem Gebiete des Bevölkerungswesens.

§ 1. Statistische Erhebungen zu Militärzwecken.

Von einer Bevölkerungsstatistik²⁾ kann in dieser Periode noch kaum die Rede sein. Wie bereits angedeutet, fanden die frühesten bevölkerungsstatistischen Aufnahmen zu Militärzwecken statt. Seitdem indessen an Stelle des Volksheeres mit dem aufkommenden Lehnsstaate das Vasallen- oder Feudalheer getreten war³⁾, hatte man keine bevölkerungsstatistischen Erhebungen zu Kriegszwecken mehr nötig. Ebenso blieb es auch, als schließlich am Ende des Mittelalters das Vasallenheer durch das Söldnerheer abgelöst wurde.⁴⁾

§ 2. Statistische Erhebungen zu Steuerzwecken als Quelle für die Bevölkerungsstatistik.

Territorialsteuern. Einen kleinen Ansatz zu einer gewissen Bevölkerungsstatistik zeitigte vielleicht das bestehende Steuersystem — besonders die entstehende landständische Steuer —, die wohl hie und da eine gewisse statistische Erhebung einzelner Bevölkerungsklassen notwendig machte. Indessen ist uns, abgesehen von dem, was wir ev. dem oben⁵⁾ genannten Schatzbuch von 1486 entnehmen können, für die Grafschaft Mark nichts bekannt geworden.

Reichssteuer. Noch ganz am Ende der von uns hier behandelten Periode, in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts, gab die Erhebung einer Reichspfennigsteuer Anlaß, Bevölkerungslisten für das ganze deutsche Reich aufzustellen. Auf dem Reichstage in Worms im Jahre 1495 verord-

¹⁾ Siehe unten Anhang I, 3. S. 84 ff.

²⁾ Vgl. v. INAMA-STERNEGG, Bevölkerungswesen. JASTROW; im Anschluss daran v. INAMA-STERNEGG, Quellen. HERMANN ANTON KROSE, Die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter. (Stimmen aus Maria-Laach. Bd. 72. Freiburg i. Br. 1907. S. 53—64.) ZOFIA DASZYNSKA, Stoff und Methode der historischen Bevölkerungsstatistik (IbbNSt. 66. 3. F. 11. 1896. S. 481—506). MAX HAUSHOFER, Bevölkerungslehre. Leipzig 1904. (Aus Natur und Geisteswelt. 50. Bändchen.)

³⁾ Vgl. MEISTER, Verfassungsgeschichte S. 56 ff, und 113 ff.

⁴⁾ Ebd. S. 141 f.

⁵⁾ S. 17 ff.

nete Maximilian, „daß die nachstkomenden vier Jar lang und nicht lenger alle und igliche Menschen, sie sein geistlich oder weltlich, Frawen oder Man, von was Würden, Ordens, Stands oder Wesens die sein,“¹⁾ nimands ausgeschlossen, durch das Heilig Reich ganz aus, jerlich geben, nemlich, wer an Wert, es sei an beweglichen oder unbeweglichen Gütern oder Renten, hat fünfhundert Reinisch Gùlden, der soll geben einen halben reinischen Gùlden, welcher also tausent Rinische Gùlden hat, der sal geben einen ganzen Rinischen Gùlden, welcher aber über die tausent Rinische Gùlden hat, der sol über einen ganzen Rinischen Gùlden, so vil sein Andacht ist, geben, welcher aber under fünfhundert Gùlden Rinisch und fünfzehn Jahr Alters erlangt hat, sol geben einen vier und zwenzigsten Teil eins Rinischen Gùlden, also daß vier und zwenzig Menschen einen Rinischen Gùlden geben.“¹⁾ In dieser Reichspfennigsteuer haben wir also eine Verbindung von Vermögens- und Kopfsteuer. Für die Feststellung der Bevölkerung würde dies von keiner besonderen Schwierigkeit sein, denn wenn es sich nicht aus den Listen ersehen lassen sollte, ob jemand ein Vermögen von mindesten 500 Gulden besaß und deshalb allein $\frac{1}{2}$ Gulden und mehr gezahlt hätte, so könnte man auch gänzlich davon absehen, da es doch jedenfalls nur ganz wenig Personen gab, die ein solches Vermögen aufzuweisen hatten, und bei vollständigem Fehlen der Bevölkerungslisten für jeden Gulden 24 Personen über 15 Jahren rechnen. Für die Bevölkerung unter 15 Jahren müßte dann ein entsprechender Prozentsatz ergänzt werden. Stuhr rechnet für Mecklenburg nach der Volkszählung von 1819 auf einen Erwachsenen 0,60 Kinder unter 15 Jahren, bei Städten mit wenigstens 400 Einwohnern auf einen Erwachsenen 0,47 Kinder unter 15 Jahren.²⁾ Für einen beträchtlichen Teil des deutschen Reiches sind uns die Steuer- und Bevölkerungslisten, die bei dieser Gelegenheit aufgestellt wurden, mitunter in großer Vollständigkeit, erhalten.³⁾ Leider war es uns

¹⁾ Neue Sammlung der Reichsabschiede. Frankfurt 1747. II. S. 15. Mitg. bei FRIEDRICH STUHR, Die Bevölkerung Mecklenburgs am Ausgang des Mittelalters S. 234 (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 58. Schwerin 1893. S. 232—278.)

²⁾ FRIEDRICH STUHR, a. a. O. S. 242. Vgl. auch unten S. 61 ff.

³⁾ Das hauptsächlichste Material befindet sich bei den Akten der Reichspfennigmeisterei des Frankfurter Stadtarchivs. Vgl. das Referat über den Vortrag des Geh. Archivrats Dr. HERMANN GROTEFEND-Schwerin auf dem achten deutschen Archivtage in Lübeck über „Das Volkszählungsmaterial im Schweriner Archive von 1496—1900“ im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ 56. Jahrgang 1908. Sp. 476—479; und Frankfurter Zeitung 1893 Nr. 346; ferner R. JUNG, Die Akten über die Erhebung des gemeinen Pfennigs von 1495 ff. im Stadtarchive zu Frankfurt a. M. (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 57. Jahrgang 1909. Sp. 328—335.) Das Material für Mecklenburg wurde in dem genannten Aufsatz von FRIEDRICH STUHR verarbeitet.

nicht möglich, für die Grafschaft Mark auch nur eine Nachricht über diese Steuer aufzufinden.¹⁾

§ 3. Verzeichnisse der Ritterschaft und der Lehnleute.

Das einzige, was uns aus dieser Periode an statistischen Zusammenstellungen, wenigstens von einem Teile der Bevölkerung, erhalten ist, sind die verschiedenen Verzeichnisse der Ritterschaft und der Lehnleute, die auch in dieser Zeit schon wiederholt aufgestellt wurden.²⁾ In größerer Anzahl und Vollständigkeit bietet sie uns indessen erst das 16. Jahrhundert³⁾; es mag daher genügen, hier nur darauf hingewiesen zu haben.

¹⁾ Auch im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. war nichts auf Kleve und Mark Bezügliches aufzufinden. Der sehr geehrten Verwaltung des Stadtarchivs danken wir verbindlichst für die gütigen Bemühungen.

²⁾ Vgl. M. KLMLA. Nr. 84, Fol. 59—158. Vgl. auch die zahlreichen Zusammenstellungen der Lehnurkunden und die Lehnprotokolle M. Ms. VII 6010, 6014, 6015 a.

³⁾ Vergl. unten S. 73 f.



2. Periode. Die Statistik im 16. Jahrhundert.

Das 16. Jahrhundert bedeutete für die Statistik in der Grafschaft Mark einen großen Fortschritt gegenüber dem 15. Jahrhundert. Auf dem Gebiete des Finanzwesens entwickelte sich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine regelmäßige und systematische amtliche Statistik, der ein moderner Zug nicht abzuerkennen ist. Ihr eigentliches Gebiet war die Domänenverwaltung. Hervorgerufen zunächst durch die Not der Zeit, durch die drückenden finanziellen Verhältnisse, wurde sie dann aber eigentlich gestützt und zu ihrer aner kennenswerten Höhe gebracht durch die kraftvolle Persönlichkeit Johanns III. und vor allem seines Sohnes Wilhelm. Der Ausbruch der verhängnisvollen Krankheit, die Herzog Wilhelms machtoolles Vorwärtstreben fast völlig unterband, ließ indessen auch diese amtliche Statistik wieder zur gänzlichen Bedeutungslosigkeit herabsinken. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts drängte die immer ärger sich gestaltende Finanznot wiederholt zu Zusammenstellungen der immer grösser werdenden Schuldenlast und der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Verschreibungen aus den landesherrlichen Domänen, sowie der noch übrig gebliebenen Einkünfte.

Durch Einführung der Tauf-, Trau- und Sterberegister wurde der Grund gelegt zur modernen Bevölkerungsstatistik. Die Erhebung einer Kommunikantensteuer im Jahre 1532 führte zur Zählung der über 12 Jahre alten Bevölkerung.

Auf dem Gebiete der Industrie, speziell des Bergwesens, finden wir auf dem sog. Roten Berge bei Schwelm bereits regelmäßige Aufzeichnungen über die Gewinnung an Alaun, Vitriol und Schwefel, die von Zeit zu Zeit nach Kleve gesandt wurden.

Mögen auch alle diese statistischen Erhebungen noch weit zurückstehen gegen unsere heutigen statistischen Arbeiten, mögen sie noch lediglich praktischen Zwecken gedient haben, mögen selbst manche über bloße Versuche oder Entwürfe nicht hinausgekommen sein, gegen das 15. Jahrhundert bedeuten sie einen gewaltigen Fortschritt, bedeutend genug, um als die ersten Vorboten einer neuen Zeit betrachtet und geschätzt zu werden.

I. Auf dem Gebiete des Finanzwesens.

1. Die systematische amtliche Statistik, wie sie uns in den Amtsordnungen entgegentritt.

§ 1. Bis zum Tode Johanns II. 1521.

a) Finanzielle Lage und Anfänge der Verwaltungsorganisation. Die bedeutenden Reformen und Organisationen, die in den Verwaltungen der deutschen Territorien im Verlaufe des 16. Jahrhunderts allenthalben um sich griffen¹⁾, zeitigten auch bemerkenswerte Ansätze zu einer regelmäßigen amtlichen Statistik. Landesherrn und Volk hatten das größte Interesse daran, die staatlichen Verhältnisse, insbesondere die verschiedenen Einnahmequellen auf das genaueste kennen zu lernen, und so finden wir denn bald zahlreiche Verordnungen, die diesem Bedürfnis entgegenkommen und ihm abhelfen sollten. In Kleve-Mark setzte die Organisation der Verwaltung, zunächst der Zentralverwaltung, bereits am Ende des 15. Jahrhunderts ein.²⁾ Herzog Johann II. (1481—1521)³⁾, am üppigen und prunkvollen burgundischen Hofe erzogen, hatte durch ein ebenso verschwenderisches als unsittliches Leben⁴⁾ und durch die häufigen Kriege, in die er durch seine burgundische Politik getrieben wurde, die finanziellen Verhältnisse des Staates völlig zerrüttet und dem Lande eine grosse Schuldenlast aufgebürdet.⁵⁾ Um diesen unhaltbaren Zuständen entgegen zu arbeiten, ergriffen zunächst die Stände die Initiative.⁶⁾ In

¹⁾ Vgl. GEORG v. BELOW, Die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts in „Historisches Taschenbuch“ 6. Folge. 6. Jahrgang. Leipzig 1887. S. 303—320, und in „Territorium und Stadt“ S. 283—298 (Historische Bibliothek Bd. 11. München und Leipzig 1900.) Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, hrsg. von ARTHUR KERN, Bd. 1 und 2. Berlin 1905. (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, hrsg. von GEORG STEINHAUSEN. 2. Abt. Bd. 1. 2.) SIGMUND ADLER, Die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. Leipzig 1886. SCHOTTMÜLLER; dazu die Besprechung von F. KÜCH (BGN. Bd. 12. 1897. S. 283—288). SALLMANN.

²⁾ SCHOTTMÜLLER S. 8.

³⁾ ADB. Bd. 14. 1881. S. 210—213; Johann II., Herzog von Kleve, von WOLDEMAR HARLESS.

⁴⁾ TURCK, Chronik S. 73. 94 f.

⁵⁾ Siehe oben S. 24 Anm. 2; SCHULZE, Landstände S. 63.

⁶⁾ Ebd. S. 63; FRIEDRICH PHILIPPI in „Grafschaft Mark“ 1. S. 15.

mehreren Hofordnungen aus den Jahren 1486, 1489¹⁾ und 1501²⁾ wurde nicht nur das Privatleben des Landesfürsten auf das genaueste geregelt³⁾, sondern man suchte auch eine gesunde Verwaltung, vor allem der Finanzen, herbeizuführen. Das Verfügungsrecht des Herzogs über seine Güter, Renten und Gerechtigkeiten wurde von der Zustimmung seiner Räte abhängig gemacht.⁴⁾ Zur Einnahme aller Einkünfte an Renten, Zöllen, Brüchten usw. sollte ein einziger Beamter angestellt werden, der regelmäßig jedes Vierteljahr genaue Rechnung ablegen sollte.⁵⁾ Die Prüfung der Rechnungen sollten eigene Rechenmeister vornehmen.⁶⁾ Es sollten Ordnungen aufgestellt werden für die Verpachtung der Zehnten, Mühlen, Akzisen usw.⁷⁾, wie für den Verkauf der Früchte.⁸⁾ Indessen besondere und vor allem dauernde Erfolge scheinen diese Verordnungen nicht gezeitigt zu haben, denn schon im Jahre 1509 sahen sich die Städte von Kleve und Mark zu einer Einigung genötigt, um in gemeinsamem Vorgehen den Herzog zu zwingen, endlich einmal Ordnung in seinem Regiment zu schaffen.⁹⁾ Hieraufhin wurde nun ein wirksamer Anfang gemacht, indem im Jahre 1509/10 eine Anzahl verpfändeter märkischer Ämter und Renten wieder eingelöst wurde.¹⁰⁾

¹⁾ Beide gedruckt bei SCHOTTMÜLLER, Beil. 1 u. 2. S. 84—91. Leider finden sich in den Beilagen bei SCHOTTMÜLLER eine ziemliche Anzahl Fehler; ausserdem hat er die Unrichtigkeiten und Textkorruptionen der Vorlagen meist ohne weiteres übernommen, trotzdem sie sich durch eine Vergleichung mit dem übrigen Quellenmaterial leicht hätten beseitigen lassen.

²⁾ 1501 März 8. M. KLMLA. Nr. 252 I a. Kopie aus dem 18. Jahrh., gedruckt bei SCOTTI, KLM. I Nr. 11 und LACOMBLET, UB. 4. Nr. 490, wo aber gegen Schluss ein Stück ausgelassen ist. Vgl. dazu SCHOTTMÜLLER, Beil. 3. S. 91—93 u. Anm. 2 auf S. 91.

³⁾ Hofordnung von 1486 Abs. 2, 9, 11, 12.

⁴⁾ Ebd. Abs. 2.

⁵⁾ Ebd. Abs. 15; SCOTTI, KLM. I Nr. 11 Abs. 8.

⁶⁾ 1486 sollten zwei Rechenmeister bestellt werden, SCHOTTMÜLLER S. 87 Abs. 17; 1489: 4, ebd. S. 89 Abs. 6; 1501 März 7 wieder nur 2, ebd. S. 92 Abs. 10. Später wird immer nur einer genannt. Siehe weiter unten S. 34.

⁷⁾ SCHOTTMÜLLER, S. 92 Abs. 15.

⁸⁾ Ebd. S. 93 Abs. 16.

⁹⁾ SCHULZE, Landstände S. 105 und Beil. 30 S. 165—169. Die Beilagen bei SCHULZE sind mit Vorsicht zu gebrauchen, da sie die Vorlagen nur sehr fehlerhaft wiedergeben. Vgl. auch SCOTTI, KLM. I Nr. 15.

¹⁰⁾ SCHULZE, Landstände S. 105 f. und Anm. 25 auf S. 106. M. KLMLA. Nr. 204 „Extrakt oder Verzeichnis etlicher märkischer abgeloster Brief und Siegel.“ Aus dem Jahre 1563. Es geht daraus aber durchaus nicht hervor, wie SCHULZE anzunehmen scheint, dass wir hier alle Verschreibungen in der Mark vom Jahre 1509 vor uns haben; es spricht direkt dagegen das zugehörige Begleitschreiben (Düsseldorf, den 28. November 1563) und besonders das beigeheftete Verzeichnis von 1558, das noch einige weitere Verschreibungen aufzählt und aus dem übrigens auch hervorgeht, dass nicht einmal die hier genannten alle im Jahre 1509/10 gelöst wurden, wie SCHULZE angibt. Zudem ging

b) Erhebungen über die Klostergüter. Aus dieser Zeit ist uns nur eine Verordnung bekannt geworden, die eine statistische Aufnahme zum Gegenstand hat.¹⁾ Am 5. März 1507 erneuerte Johann II. ein altes Gesetz, wonach die unbeweglichen Erb-, Leibgewinn- und Lehngüter, sowie die erblichen Renten derer, die in ein Kloster eintraten, nach deren Tode nicht dem Kloster, sondern den Verwandten außerhalb des Klosters anheimfallen sollten. Um sich nun zu überzeugen, wieweit in den letzten Jahren gegen dieses Gebot gefehlt worden sei, ließ er allen Konventen und Klöstern den Befehl zugehen, bis zum nächsten Pfingstfest den Amtleuten Verzeichnisse über „alle Erbe und Guet, si binnen desen neesten 44 Jaeren an sich geworven of gekregen moegen hebben, idt si mit Giften, Koepingen, Verervinge, anders in wat Manieren dat weir.“²⁾ Die Amtleute sollten diese Listen an die Kanzlei weitergeben. Von dem Erfolg ist uns nichts bekannt; in den nächsten Jahren und auch später wurde noch oft auf das Gesetz hingewiesen.

§ 2. Die Anfänge der amtlichen Statistik in der Domänenverwaltung unter Johann III.

Johann II. starb am 15. Januar 1521. Es folgte ihm sein Sohn Johann III. (1521—1539)³⁾, der schon seit 1511 in Jülich-Berg als Gemahl der Erbtochter des letzten Herzogs, Maria, die Regierung geführt hatte. Mit ihm setzte auch für Kleve-Mark wieder eine bessere Zeit ein. Im Jahre 1534 begann er die Reorganisation der Verwaltung von Grund auf.⁴⁾ Nicht nur eine straffe Hofordnung sollte von Neuem eingeführt werden, sondern auch für jede Beamtenklasse sollte eine genaue Ordnung erlassen werden, nach der der einzelne Beamte seinen Dienst ausüben und alljährlich Rechenschaft darüber ablegen sollte.⁵⁾ In diesen Spezialerlassen findet sich eine ganze Reihe von Verordnungen, die eine systematische amtliche Statistik ins Leben rufen sollten.

der Vertrag zwischen den Ständen und dem Jungherzog vom 5. November 1509 auch dahin, dass der Jungherzog die seit 30 Jahren geschehenen Verpfändungen in der Grafschaft Mark binnen 6 Jahren nach dem Tode seines Vaters wieder einlösen sollte. Vgl. SCOTTI, KLM. I Nr. 15 und SCHULZE, Landstände S. 103 f.; siehe auch M. KLMLSt. Nr. 1 Fol. 37. 39.

¹⁾ S. SCOTTI, KLM. I Nr. 12 „Ordinance up den Cloistern gemaikt.“

²⁾ Ebd. S. 35. 36.

³⁾ ADB. 14. 1881. S. 213—215 von WOLDEMAR HARLESS; TURCK, Chronik S. 107.

⁴⁾ S. LACOMBLET, Archiv 5, 1865. S. 103—116. Hofordnung vom 24. Juni 1534.

⁵⁾ Ebd. S. 103 Abs. 2; S. 107 Abs. 3; S. 109 Abs. 8.

a) Einleitendes zu den in Frage kommenden Ordnungen.
Es kommen für uns zunächst vier Aktenstücke in Betracht:

1. Die Bedenken Ghogrefs, ca. 1535¹⁾,
2. „Ordnung mins gnedigen Herrn Gulde, Renten und Rechenschaften belangen“, ca. 1535²⁾,
3. „Ordnung und Bevel der Rentmeister“, ca. 1535³⁾,
4. „Gemein Reckenzedel aller Amtlende ind Bevelhebber“, 1535.⁴⁾

Von keinem dieser Aktenstücke ist uns eine Ausfertigung bekannt. Nur von dem „gemeinen Reckenzedel“ wissen wir, daß er auch wirklich erlassen wurde.⁵⁾ Wenn wir trotzdem auch die anderen Aktenstücke, wie

¹⁾ M. KLMLA. Nr. 252 I b. 2 Teile; der erste ohne Ueberschrift; über dem zweiten: „Van Verpachtung der Hoeve und Guder.“ Auf der letzten Seite oben rechts: „Rent und Guld unsers g. H. betreffent“, unten links: „Bedenken per Ghogrefen gestalt. ut apparet“. Diese Rückenbemerkungen sind von anderer Hand als das Schriftstück. — Johann Ghogreff war 1530—1547 Kanzler von Jülich-Berg und von Kleve-Mark; SCHOTTMÜLLER S. 46 f.

²⁾ M. KLMLA. Nr. 252 I e. Sie kehrt, abgesehen von Abs. 2, 3, 18, 21, 24, durchweg wieder in der „Ordnung meines g. F. und H. Gült, Renten und Rechenschaften belangent“, die bei v. BELOW-GEICH, Quellen B XVIII S. 123 bis 127 veröffentlicht worden ist. Doch enthält die letztere eine ganze Reihe von Erweiterungen und neuen Abschnitten, zudem ist hier das Wort Rechenschaft stets durch Rechenkammer wiedergegeben, sodass sie erst in der Zeit nach Gründung der selbständigen Rechenkammer, also nach 1540 (s. weiter unten S. 38 Anm. 2) entstanden sein kann. Wenn nicht anders bemerkt, zitieren wir die Abschnitte nach v. BELOW-GEICH.

³⁾ M. KLMLA. Nr. 252 I e. Vgl. v. BELOW-GEICH, Quellen B XIX S. 128, 129, die SCHOTTMÜLLER (S. 65) nach 1550 versetzt, ohne es indessen irgendwie zu begründen. Der Text bei v. BELOW-GEICH gibt keine Veranlassung dazu.

⁴⁾ D. RCC. XXVIII Fol. 187—192. 235, 236; M. KLMLA. Nr. 252 I d. 1535 Januar 27, erweitert am 12. Mai 1536; gedr. bei SCHOTTMÜLLER, Beil. 6, S. 99—105. Vgl. M. KLMLA. Nr. 2 I a „Ordnung des Schlüters to Santen“, wo einige Abschnitte fehlen; ferner ebd. Nr. 252 I d. „Gemeiner Rechnongzedel aller Amtplunde und Bevelhaver“, der eine Reihe Erweiterungen und Zusätze enthält und statt „Reckeninge“ stets „Rechenschaft“ schreibt.

⁵⁾ D. RCC. XXVIII Fol. 187—192; siehe auch weiter unten S. 39 f. D. ROM. enthält die Verordnung nicht, doch ist D. RCC. ausgesprochen, dass sie auch den märkischen Befehlshabern zugegangen ist. — Diese amtlichen Register von Kleve und Mark: Registrum causarum Clivensium und Registrum causarum Markensium sind erst vor kurzem aufgefunden und vom Kgl. Staatsarchiv in Düsseldorf erworben worden. Wir konnten sie noch kurz vor Abschluss unserer Arbeit einsehen. Vgl. darüber ERICH KUSKE, Ein wichtiger Fund zur Geschichte von Cleve-Mark (BGN. 22. 1908, S. 221—230) und besonders THEODOR ILGEN, Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Cleve-Mark (Mitteilungen der Kgl. Preuss. Archivverwaltung, H. 14, Leipzig 1909.) Ueber die verschiedenartige Ausfertigung dieser Ordnung für die einzelnen Befehlshaber sagt das RCC. a. a. O. Fol. 191, 192 folgendes: „To weten, dat den nafolgenden Bevelhebberen der Landen Cleve ind Marck

auch weiter unten¹⁾ einige verwerfen, von denen wir keine Ausfertigung kennen, so darf das nicht befremden, denn für eine Geschichte der Statistik kommt es nicht unter allen Umständen darauf an, daß solche Ordnungen auch wirklich erlassen oder ausgeführt worden sind; es genügt an und für sich schon zu wissen, daß man überhaupt in einer Zeit schon zu einer solchen Wertschätzung statistischer Erhebungen vorgeschritten war, wie sie sich in einem Aktenstück offenbart; freilich dokumentiert sich diese Wertschätzung in höherem und allgemeinerem Maße, wenn sich die Entwürfe auch zu wirklichen Verordnungen ausgereift haben und diesen Verordnungen faktische Erhebungen gefolgt sind.

In den „Bedenken Ghogrefs“ haben wir jedenfalls eine erste Vorarbeit²⁾ für alle vier Länder Jülich, Berg, Kleve, Mark³⁾ für verschiedene Spezialerlasse zu erblicken, die entweder unmittelbar nach der Hofordnung von 1534 oder mit ihr zusammen entstand. Eine Reihe von Vorschlägen scheint indessen erst in späteren Ordnungen Berücksichtigung gefunden zu haben.

Die Ordnung für die Gulden, Renten usw., sowie die für die Rentmeister gehören, nach dem Inhalt zu schließen, wohl zusammen. Auch sie

gein Artikulen ader Punkten van der upperuerter Zedulen (angesiehn ein ider des ferner niet to doin gehat) angematen noch toegestalt worden sin, soe hieronder mitter Zifferengetail afgeteikent ind verordent sin.“ Für die märkischen Rentmeister werden folgende Zahlen angegeben:

„Rentmeister ten Hamme	}	35.
to Huerde		
„ Bouckhum		
„ Blanckenstein		
„ Wetter		
„ Essen	7. 10. 11. 12. 13. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22.	
	23. 24. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36.	
	37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 48.	
Nyerstadt ind Ysernloe	7. 12. 13. 28. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.	
	41. 42. 43. 45.	
Richter to Soist	3. 5. 7. 20. 21. 22. 23. 24. 27. 28. 30. 31. 32.	
	33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 45.“	

Für diese Rentmeister kamen also die betreffenden Abschnitte nicht in Betracht, sie wurden daher auch in den ihnen zugestellten Ordnungen fortgelassen. Als Beispiel hierfür vgl. die „Ordnung des Schlüters to Santen“ M. KLMLA. Nr. 2 Ia. Die Numerierung der Abschnitte bei SCHOTTMÜLLER ist immer um „eins“ zurück, weil er den einleitenden Absatz nicht mitzählt.

¹⁾ S. 39 ff.

²⁾ Es geht dies hervor aus der äusserst skizzenhaften und regellosen Form des Schriftstücks; vgl. z. B. Abs. 2. 7. 8. 10. 11 usw. Im Ms. sind die Absätze nicht numeriert.

³⁾ Vgl. Abs. 5, wo Verhältnisse in Jülich-Berg (den Rentmeistern Ordnungen an die Hand zu geben) als vorbildlich (natürlich für Kleve-Mark) hingestellt werden; Abs. 28, 29, wo Bestimmungen für Berg vorgeschlagen werden.

sind sicherlich schon unmittelbar nach der genannten Hofordnung entstanden¹⁾, doch mag der „gemeine Rechenzedel“ bereits vorgelegen haben.²⁾

Die „Bedenken Ghogrefs“ berücksichtigen, wie angedeutet, alle vier Länder Jülich, Berg, Kleve, Mark; der „gemeine Rechenzedel“ ist in Kleve-Mark publiziert worden.³⁾ Die beiden anderen Aktenstücke nehmen in keinem bestimmten Ausdruck Bezug auf eines der vier Länder; doch ihre nahe Verwandtschaft mit den „Bedenken Ghogrefs“ und dem „Gemeinen Rechenzedel“, sowie mit der Hofordnung von 1534, als deren unmittelbarer Ausfluß sie uns entgegentreten, berechtigen uns, sie zum wenigsten auch für Kleve-Mark in Anspruch zu nehmen. Hinsichtlich der Ordnung für die Rechenmeister unterliegt dies keinem Zweifel, da durch die ganze Ordnung hindurch stets nur von einer Mehrzahl der Rechenmeister die Rede ist. Da nun Jülich-Berg nur einen Rechenmeister hatte⁴⁾, und auch für Kleve-Mark im 16. Jahrhundert nur einer anzunehmen ist⁵⁾, so müssen wir notwendig annehmen, daß die Ordnung für Jülich-Berg und Kleve-Mark bestimmt war, weil sich nur auf diese Weise die Mehrzahl der Rechenmeister erklären läßt.

b) Bedeutung der Ordnungen für die amtliche Statistik. In diesen Aktenstücken finden sich zahlreiche Verordnungen für Anfertigung von statistischen Aufzeichnungen und Verzeichnissen, die alljährlich mit der Rechenschaft einzureichen waren.⁶⁾ Es sollte z. B. von den Rentmeistern alljährlich ein Verzeichnis der Gebrechen

¹⁾ Die Ordnung für die Gulden, Renten usw. kommt der Hofordnung noch am nächsten und weist auch unmittelbar auf sie hin. Vgl. Abs. 1 mit der Hofordnung: LACOMBLET, Archiv 5 S. 108 Abs. 12 und S. 109 Abs. 1. Msc. Abs. 21 stimmt genau überein mit Archiv 5 S. 110 Abs. 1, während dieser Absatz in der jüngeren Fassung bei v. BELOW-GEICH fehlt.

²⁾ Es weist deutlich darauf hin Abs. 3 der Ordnung für die Gulden, Renten usw., der abweichend von v. BELOW-GEICH, Quellen B 123 Abs. 3 lautet: „Und als hiebevoren ein gemeiner Zedel ufericht, darus aller Rentmeister und Bevelhaver Artikel und Ordnongen na Gelegenheit ires Bevels solten begriffen und inen zugestalt werden, wie zom Deil beschehen, wilche aver ire Artikel noch nit hetten, sullen die vurs. Verordenten daran sin, das die ferdich gemacht und verantwort werden.“

³⁾ S. oben S. 32 Anm. 5.

⁴⁾ Vgl. SALLMANN S. 18 Anm. 4.

⁵⁾ Vgl. SCHOTTMÜLLER S. 65, für die hier angezogene Rechenmeisterordnung von 1550 — v. BELOW-GEICH, Quellen B XIX S. 128, 129 — gilt dasselbe wie für die vorliegende von ca. 1535; über das Jahr 1550 vgl. oben S. 32 Anm. 3.

⁶⁾ Ähnliche Bestimmungen enthält auch eine undatierte Verordnung Joachims II. von Brandenburg (1535—1575): „Ordnung unser bestellten Hauswirte, so unsere Ampte bereiten und beineben dem Rentmaister und andern unseren Reten auf die Amptrechnungen fleissig Aufsehen haben solen“; gedr. bei ANTON BALTHASAR KÖNIG, Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen, der Religion, Sitten, Gewohnheiten etc. der Residenzstadt

übergeben werden, die sich im Laufe des Jahres an den fürstlichen Domänen und sonstigen Einnahmequellen gezeigt hatten, ferner „wat hie weet ader erfaren kan, dair minen gnedigen Herrn an siner 6. Gulden, Renten, Upkompsten, Gerechtigheiden ader anders Afbruek ader Verkortunge geschiet weer, of noch geschien modte.“¹⁾ Es sollte ihm dann angegeben werden, wie den angezeigten Schäden entgegen zu wirken wäre, und im nächsten Jahre hatte er über seine Erfolge eingehend zu berichten. In gleicher Weise sollten sie jedes Jahr aufzeichnen, „wat oen beduinkt, dairmit mins g. 5. Gulden ind Renten, sonder imantz to verkorten, gebeetert werden moegen. Item of oik enige mins g. 5. Guedere, Pacht, Lant, Moelen, Beenden²⁾, Vischerien, Akzis, Tienden ader anders hoeger uitgedaen ader to merer Nuttinge gebracht werden mughten.“³⁾ Sie sollten stets eingehend berichten, wie es um diejenigen Güter stehe, die verschrieben oder sonstwie in andere Hände gekommen waren.⁴⁾

Dem Landrentmeister sollten jährlich genaue Mitteilungen über die Fischteiche zugestellt werden: „mit wat Getael ind wie lang die Wier besat gewest ind wanneer si fissich sin.“⁵⁾

Die Zöllner mußten in ihren Rechnungen Vor- und Zunahme der Fuhrleute, Tag der Durchfahrt und Art der verzollten Ware angeben.⁶⁾ Desgleichen sollten jährlich Verzeichnisse über Vor- und Zunahme der Akzise-, Zinsen- und Pachtzahlenden und die Höhe der einzelnen Beträge eingereicht werden.⁷⁾ In klaren Hebezetteln sollte jeder Befehlshaber aufzeichnen, wer nur zum Teil, wer ganz bezahlt habe.⁸⁾

Berlin, 1. Teil, Berlin 1792. S. 285—288. Unter diesen Hauswirten sind wohl die Landreiter zu verstehen; über deren Pflichtenkreis am Ende des 16. Jahrh. vgl. BEHRE S. 44 ff.

¹⁾ M. KLMLA, Nr. 252 I d; SCHOTTMÜLLER S. 101 Abs. 13. Vgl. v. BELOW-GEICH, Quellen S. 125 Abs. 7; Bedenken Ghogrefs Abs. 17. 18; Rechenmeisterordnung Abs. 7.

²⁾ JACOB u. WILHELM GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 1. Leipzig 1854. Sp. 1747 f: Die Beunde=Privatgrundstück im Gegensatz zur Gemeindeweide. RITTER S. 6 setzt es =Wiese.

³⁾ M. KLMLA, Nr. 252 I d; SCHOTTMÜLLER S. 101 Abs. 15, 16; Rechenmeisterordnung Abs. 11; Bedenken Ghogrefs Abs. 1. 19.

⁴⁾ v. BELOW-GEICH, Quellen S. 126 Abs. 4; Rechenmeisterordnung Abs. 20; Bedenken Ghogrefs Abs. 23.

⁵⁾ M. KLMLA, Nr. 252 I d; SCHOTTMÜLLER S. 103 Abs. 32.

⁶⁾ Ebd. Abs. 37; vgl. v. BELOW-GEICH, Quellen B XXV S. 164—168 „Ordnung der Lantzolle“.

⁷⁾ SCHOTTMÜLLER S. 105 Abs. 54.

⁸⁾ v. BELOW-GEICH S. 125 Abs. 2; der Text ist aber verderbt; M. KLMLA, Nr. 252 I e heißt es richtig statt „Hauptzettel“ „Hevezedel“ und statt „zu viel“ „zom Deil.“

Dem Landrentmeister, wie auch jedem Befehlshaber sollte alljährlich ein genauer Etat entworfen werden.¹⁾

Ein Hauptnachdruck wird auf die Anfertigung und Weiterführung der Rentbücher gelegt. „Es sullen die Verordneten vurs. [sc. die Rechenmeister und die mit der Abnahme der Rechenschaft Beauftragten] daran sin, das in einem iderm Ampt ein klair Rentboich oder Legerboich ufgericht werd, dainnen alle mins g. 5. Gulde, Renten, Zins, Pecht, Verfelle, Lantzehenden, Beenden, Hove, Guder, Molen, Vischerien, Houlzgewasgerechtigkeit etc. klairlich mit der Massen, Pelong²⁾ und Anschoss³⁾ benant sin, und sulchs zu allen 20 Jaren durch die Rentmeister oder Bevelhaber mit Underscheid der Veranderung zu verneuwen, wabi mins g. 5. Renten nit verluiblich werden.“⁴⁾

Für das Herzogtum Jülich ist uns eine sehr ausführliche Instruktion zur Anfertigung eines Rentbuches erhalten.⁵⁾ Der Rentmeister von Wassenberg, Johann Faber, wird darin mit der Aufgabe betraut, die einzelnen Aemter zu bereisen und in jedem zunächst beim Kellner oder Rentmeister „klaren Bericht und Anzeige van allen unseren Gudern, Gulden und Renten, Ufkompten, Verfellen, Hoideit und Gerechticheit“ einzuziehen und sich dann weiter beim Amtmann, Vogt oder Schultheiß, bei den Gerichtschöffen und Boten, bei den Pächtern und allen, die etwas davon wissen könnten, darüber zu erkundigen. Auf verloren gegangene Einkünfte, auf Restanten, Art der Verpachtung, Pflege der Waldungen usw. sollten sich ebenfalls seine Nachforschungen erstrecken. Die ausführlichen Berichte sollte er dann an den Hof schicken, damit dort die Rentbücher angefertigt würden. In einer ersten Anlage wird noch einmal ganz ausführlich und bis ins einzelne angegeben, worauf er sein Augenmerk richten sollte.⁶⁾ Gleichzeitig sollten auch die einzelnen Beamten: Kellner, Rentmeister, Amtmann

¹⁾ v. BELOW-GEICH, Quellen S. 126 Abs. 6. 8; Rechenmeisterordnung Abs. 16.

²⁾ Grenze; von päl=Pfahl, bes. Grenzpfahl; palen, pelen=pfählen, Pfähle setzen, bes. von Grenzpfählen; s. KARL SCHILLER u. AUG. LÜBBEN, Mittel-niederdeut. Wörterb. 3. Bremen 1877. S. 293.

³⁾ Berechtigung in Nachbargrundstücken; s. ebd. Bd. 1. 1875. S. 101 und FRIEDRICH PHILIPPI, Landrechte des Münsterlandes (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen.) Münster 1907. S. 12. 17. 46. 70. 71. 113.

⁴⁾ M. KLMLA. Nr. 252 I e; v. BELOW-GEICH, Quellen S. 126 Abs. 9; Bedenken Ghogrefs Abs. 7; Rechenmeisterordnung Abs. 17; SCHOTTMÜLLER S. 104 Abs. 43.

⁵⁾ M. KLMLA. Nr. 252 I l „Instruktion und Form, wie das Rentboich geordent und ufgericht werden soll. — Anno 1536 in Februario des 15. Dages.“ Eine Ausfertigung konnten wir nicht finden. Da die märkischen Rentbücher wohl in gleicher Weise ausgeführt waren, haben wir die Instruktion im Anhang II S. 89 ff. ganz mitgeteilt.

⁶⁾ S. unten S. 92 ff.

usw. von der Johann Faber gestellten Aufgabe benachrichtigt und zu gewissenhafter Aussage ermahnt werden.¹⁾

Schließlich mußten von dem Hausgerät, sowie dem gesamten Zubehör der landesherrlichen Häuser, Inventare aufgestellt werden, die bei Versetzung oder beim Tode eines Beamten immer wieder revidiert und erneuert und dem Nachfolger in erneuerter Gestalt übergeben wurden.²⁾

Von den Vorschlägen, die Ghogreff im zweiten Teil seiner Bedenken für eine Ordnung „van Verpachtung der Hoeve und Guder“ macht, sei noch kurz hervorgehoben, daß man sich anfangs erkundigen soll, wieviel eigene Güter, Höfe oder Pachtland der Herzog in jedem Amt besitzt, was sie ausbringen, wer sie besitzt, ob sie nicht zu höherem Wert verpachtet werden können, ob sie auch in gutem Zustand sind, ob nicht einige für Geld verpachtet werden können, ob die Pächter nicht selbst für die Unterhaltung der Gebäulichkeiten usw. sorgen können.³⁾

Von den statistischen Aufnahmen, die auf Grund dieser Verordnungen erfolgt sind, haben wir leider nichts finden können. Nur die Inventare der herzoglichen Häuser sind uns in ziemlicher Anzahl aus den einzelnen Ämtern erhalten.⁴⁾ Sie begegnen uns durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch und sind vielfach sehr ausführlich und ins einzelne gehend.⁵⁾

§ 3. Die Weiterentwicklung der systematischen amtlichen Statistik in der Domänenverwaltung unter Herzog Wilhelm bis zum Ende der 50er Jahre.

Nach dem Tode Johannes III. (6. Febr. 1539) nahm Herzog Wilhelm (1539—1592)⁶⁾ schon bald die Bestrebungen seines Vaters in der Organi-

¹⁾ S. Anlage B u. C, S. 94 f.

²⁾ Rechenmeisterordnung Abs. 21; vgl. v. BELOW-GEICH, Quellen S. 136 Ab. 39.

³⁾ Bedenken Ghogreffs: „Van Verpachtung der Hoeve und Guder“ Abs. 1—9. Vgl. v. BELOW-GEICH, Quellen B XXIII, S. 157—159 „Ordnung, wie meines g. F. und H. Leib- und Pachtgueter ausgetan sollen werden.“

⁴⁾ M. KLMLA, Nr. 9 (Blankenstein), 14 (Lünen und Hörde), 16 (Wetter). Vgl. auch D. KLMLA, XIX Nr. 7, wo uns einige Gebrechenzettel des Amtmanns von Neustadt erhalten sind, so einer vom 6. März 1560; er enthält auch die darauf erteilten Ratschläge.

⁵⁾ Vgl. z. B. die von Lünen aus den Jahren 1541 u. 1542 (a. a. O. Fol. 8—11 u. 34—64), wo sich auch eine Rubrik: „Etzliche Boiche“ findet, die recht interessante Aufschlüsse über den Bildungsstand der damaligen Beamten gibt. Diese Liste ist teilweise gedruckt bei SCHOTTMÜLLER S. 81 Anm. 2.

⁶⁾ Wilhelm I. als Herzog von Kleve, III. als Herzog von Berg, V., wenn man noch 2 jülichische Herzöge dieses Namens mitzählt. Vgl. WOLDEMAR HARLESS, Wilhelm, Herzog von Jülich-Kleve-Berg, in ADB. 43. 1898. S. 106—113.

sation der gesamten Verwaltung in vollem Umfange auf. Hätte nicht allzu früh die furchtbare Krankheit, die schließlich dem stolzen Herrscher-geschlechte einen traurigen Untergang bereiten sollte, seine Kräfte gelähmt, er würde im Westen des deutschen Reiches einen großen modernen Staat gegründet und geschaffen haben.¹⁾ Seine erste Sorgfalt galt in gleicher Weise der Organisation der Zentralbehörden²⁾ wie der Lokalverwaltung, und speziell in den Erlassen für die zentrale wie die lokale Domänenverwaltung finden sich wiederum zahlreiche Bestimmungen, die eine Fülle statistischer Arbeiten von den verschiedensten Lokalbeamten fordern.

a) Einleitendes zu den ersten hierher gehörigen Ordnungen Herzog Wilhelms. Aus den ersten Regierungsjahren Herzog Wilhelms haben wir keine Ordnung, die wir bestimmt für Kleve-Mark in

¹⁾ Vgl. WOLDEMAR HARLESS, Zur Geschichte Herzogs Wilhelm III. von Cleve-Jülich-Berg in ZBG. 1. 1863. S. 1—4.

²⁾ Es kann hier wohl nebenbei darauf hingewiesen werden, dass die bei v. BELOW-GEICH, Quellen B I S. 55—63 mitgeteilte „Gemeine Verordnung, Bestellung und Auswartung der Rete und Bevelhaber bei Hofe und in der Kanzleien“ sicherlich schon bald nach 1539 erlassen wurde und nicht erst mit SALLMANN S. 44 in die Zeit zwischen 1564 und 1592 verlegt werden kann. Sie kennt die Rechenkammer noch nicht, sie hätte sie sonst an verschiedenen Stellen notwendig erwähnen müssen; sie muss also schon vor dem Jahre 1547 erlassen worden sein, weil in diesem Jahre die Rechenkammer in Jülich-Berg schon bestand. Vgl. v. BELOW-GEICH, Quellen A I S. 10 Abs. 4 u. 10. Wir können indessen ihre Entstehungszeit noch näher begrenzen. Am 24. Nov. 1541 forderten Vertreter der märkischen Stände vom Herzog die Aufstellung von Statthaltern, wenn er die Quatembergerichte nicht selbst abhalten könne, worauf er antwortete: „i. f. G. were noch selfs der Her . . . und hetten iderm sin Amptlude und Rede, dairto oik drie Kanzellien, ein to Dusseldorf in gulgischen und bergschen, die andere to Cleve in elevelischen und markschen, die dritte to Arnhem in gelrischen ind sutphenschen Sachen angestalt ind Rede daerbi verordent ind den Maet ind Weg gegeifen, woe si sich halden sollen.“ D. KLMLA. I Nr. 25 ¹/₂, Fol. 195. Mitg. bei v. BELOW, Landtagsakten I S. 200 Anm. 48. Es geht hieraus klar hervor, dass die Gründung der bleibenden Kanzleien, mithin also auch die „Gemeine Verordnung“ vor dem 24. November 1541 liegen. Es liessen sich noch eine Reihe anderer Beweismomente für eine noch genauere Bestimmung anführen, doch würde uns das hier zu weit führen. Das dürfen wir jedenfalls wohl mit Sicherheit annehmen, dass wir in der „Gemeinen Verordnung“ einen der ersten Erlasse in der Verwaltungsorganisation Herzog Wilhelms zu erblicken haben. — Wenn SALLMANN darauf hinweist, dass die Hofordnung vom 4. Mai 1564 noch in der jülichschen Kanzlei in Kleve ausgefertigt worden sei (vgl. v. BELOW-GEICH, Quellen A IV S. 28), sodass also damals noch keine bleibende Kanzlei in Düsseldorf gewesen sei, wie doch die „Gemeine Verordnung“ ausdrücklich bestimme, so ist dem entgegenzuhalten, dass wir eben in der jülichschen Kanzlei in Kleve die folgende jülichsche Kanzlei zu verstehen haben und nicht die bleibende; es gab eben nach der Trennung zwei jülichsche Kanzleien, eine folgende beim Hofe und eine bleibende in Düsseldorf. Vgl. v. BELOW-GEICH, Quellen B I S. 55 Abs. 5. — Ueber das Verhältnis zwischen der bleibenden und folgenden Kanzlei vgl. die „Ordnung des Regiments und der Verwaltung bei Hofe“ vom 28. Oktober 1566 (mitgeteilt bei SCHOTTMÜLLER S. 94—96), besonders S. 95 Abs. 6 und 7.

Anspruch nehmen können. Erst das Jahr 1557 bietet uns eine solche in der „Ordnung up unsers g. F. und H. Guderen, Gult, Renten und Reken-schaffen.“¹⁾ Indessen veröffentlichten v. Below und Geich für Jülich-Berg eine Reihe von Ordnungen, die wir in die ersten Regierungsjahre Herzog Wilhelms verlegen möchten, wenigstens vor das Jahr 1547.²⁾ Sie tragen keinerlei Datierung, keine Hindeutung auf eine Ausfertigung und nehmen auch keinen direkten Bezug auf ein bestimmtes Gebiet.³⁾ Ohne weiteres können wir sie jedoch nicht für Kleve-Mark in Anspruch nehmen, da die eben genannte Ordnung von 1557 in der Einleitung aussagt, daß die „gemeine Ordnung“, die 1535 an die „Slutere, Rentmeistern und andern

¹⁾ S. weiter unten S. 44 ff.

²⁾ v. BELOW-GEICH, Quellen B XX S. 129—140: „Ordnung der Bevelhaber und Diener auf der Rechenkammer.“

B XXI S. 141—145: „Registration in der Rechenkammer“.

B XXII S. 145—157: „Rechenzettel der Bevelhaber“; dieser ist textlich viel besser erhalten: M. KLMLA, Nr. 252 I f: „Der Bevelhaber Rechenzettel, Guligische Rentmeisterordnung.“

Da alle drei Ordnungen die Rechenkammer bereits kennen, können sie erst nach der „Gemeinen Verordnung“ (vgl. S. 38 Anm. 2) erlassen worden sein. Eine Reihe von Merkmalen (man vgl. z. B. die drei Ordnungen mit dem von v. BELOW-GEICH, Quellen S. 9—15 mitgeteilten „Uszuch us den Talden Gedenken in decembri anno 47 zu Dusseldorf aufgezeichnet“) scheint uns weiter darauf hinzuweisen, dass sie bereits vor 1547 bestanden. Einen strikten Beweis in dieser Sache zu führen, ist bei dem bis jetzt bekannten Material äusserst schwierig, wenn nicht unmöglich, und würde uns hier entschieden viel zu weit von unserem Thema abführen. Es kann eben kein einzelnes grosses Merkmal ins Feld geführt werden, das an sich schon einen vollgültigen Beweis ausmache. Nur durch Zusammentragen zahlreicher, auch der kleinsten Momente lässt sich durch deren Gesamtheit etwas erreichen. Sicherlich aber dürften die drei Ordnungen vor 1557 erlassen sein, denn S. 134 Abs. 23 und S. 155 Abs. 2 wird noch wie in den oben S. 32 angeführten Ordnungen anbefohlen, die Rentbücher alle 20 Jahre zu erneuern, ebenso sollen S. 151 Abs. 4 noch wie früher die Güter auf höchstens 12 Jahre verpachtet werden, während die Ordnung von 1557 für die Erneuerung der Rentbücher eine Frist von nur 12 Jahren und als äusserste Grenze für die Verpachtung der Güter 6 Jahre vorsieht. Vgl. weiter unten S. 44 u. SCHOTTMÜLLER S. 112 Abs. 45 bzw. S. 109 Abs. 28. Selbst wenn die drei Ordnungen nur für Jülich-Berg und die von 1557 nur für Kleve-Mark gegeben wären, so wäre doch nicht einzusehen, dass man in Jülich-Berg eine alte Bestimmung noch einmal eigens festlegte, nachdem bereits vorher in Kleve-Mark ihre Unzweckmässigkeit erkannt worden war. — Noch vor der zuerst genannten Ordnung für die Rechenkammer (von BELOW-GEICH, Quellen B XX S. 129—140), aber nach dem Jahre 1539 muss die ebenfalls bei von BELOW-GEICH, Quellen B XVIII S. 123—127 mitgeteilte „Ordnung meines g. F. und H. Gult, Renten und Rechenschaften belangent“ (vgl. oben S. 32 Anm. 2) liegen, wenn sie nicht ein blosser Entwurf dazu ist.

³⁾ Nur der „Rechenzettel der Bevelhaber“ trägt M. KLMLA, Nr. 252 I f die Ueberschrift: „Guligische Rentmeisterordnung“, was indessen nicht ausschliessen würde, dass sie auch für Kleve-Mark erlassen worden wäre. Vgl. unten S. 41.

Bevelhebbren (so enich Undervint van unsen Guederen und Rekeningen gehat)“ ergangen, noch nicht wieder erneuert worden sei.¹⁾

Es ist nun aber wohl kaum anzunehmen, daß in Kleve-Mark die ersten Ordnungen von 1535 in keiner Weise ergänzt worden wären, daß es neben dem „Gemeinen Reckenzedel“, der in der Ordnung von 1557 wohl gemeint zu sein scheint, keine anderen Ordnungen gegeben hätte, daß man es hier bis 1557 bei den verhältnismäßig noch unvollkommenen Bestimmungen von 1535 hätte bewenden lassen, während man in Jülich-Berg inzwischen viel vollkommeneren Verwaltungsmaßregeln getroffen hatte, zudem es um das Domänenwesen in Kleve-Mark mindestens ebenso schlecht bestellt war wie in Jülich-Berg. Ein eventueller Widerspruch der Landstände kann nicht angenommen werden, da sie es ja gerade waren, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts mit allem Nachdruck auf eine ordentliche Finanz- und Domänenverwaltung drängten.²⁾

Dazu ist die Fassung der Ordnung von 1557 so eigenartig, hat so wenig Gemeinsames mit den Ordnungen, von denen wir hier handeln, daß es sehr wohl denkbar ist, daß es auch in Kleve-Mark noch weitere Ordnungen gab, die diesen entsprachen, wenn nicht mit ihnen identisch waren.

Für eine gewisse Gleichartigkeit in solchen allgemeinen Erlassen in allen vier Ländern spricht u. a. der Umstand, daß die Hofordnungen, als deren unmittelbaren Ausfluß wir doch wohl die Spezialordnungen zu betrachten haben, für alle vier Länder dieselben waren, und daß gerade bei wichtigeren Hofordnungen mit Nachdruck hervorgehoben wird, daß die Räte aller vier Länder an dem Zustandekommen mitgeholfen haben.³⁾ Es spricht ferner für unsere Hypothese die „Ordnung der Wasserzolle, und was sich an denselben die Zolner, Zolschreiber und Beseher zu halten“⁴⁾, die nach einer Randbemerkung sicher für alle vier Länder Geltung hatte.⁵⁾ Fast zur Gewißheit dürfte aber unsere Annahme erhoben werden durch einige Bestimmungen der „Ordnung des Regiments und der Verwaltung bei

¹⁾ Siehe weiter unten S. 44 f.

²⁾ Vgl. SCHULZE, Landstände a. v. O.

³⁾ Hofordnung von 1534 in LACOMBLET, Archiv 5 S. 103 Abs. 1 und von 1566 bei SCHOTTMÜLLER S. 94 Abs. 1; vgl. auch v. BELOW-GEICH, Quellen S. 55 f; ferner das, was wir über die oben S. 32 ff behandelten 4 Aktenstücke aus der Zeit Johannis III. gesagt haben. Freilich dürfen wir auf die „Bedenken Ghogreffs“ nicht so grosses Gewicht legen, weil Ghogreff 1530—1547 gemeinsamer Kanzler aller 4 Länder war; vgl. SCHOTTMÜLLER S. 46 f.

⁴⁾ vgl. v. BELOW-GEICH, Quellen B XXIV S. 159—163.

⁵⁾ Zu S. 160 Abs. 7 ist am Rande bemerkt: „Nota: diese beide Artikel sollen allen Schiffleuten abfertigt zu Dusseldorf und auffertigt zu Lobith verkündigt werden; darumb diss uf beiden Orteren den Zoldienern zu bevehlen.“ Lobith liegt aber in Kleve, also war die Zollordnung in gleicher Weise für Jülich-Berg, wie für Kleve-Mark erlassen.

Hofe“ vom 28. Oktober 1566.¹⁾ Es heißt dort: „Was Sachen aber die sambliche Lande zugleich betreffen, das die gülichische und clevische Rete, so bei Hof sein, die sammender Hand trewlich erwegen“²⁾ und: „Das auch in wichtigen Händeln, daran Landen und Leuten gelegen, andere me, ja alle Rete dero Landen, die es betrifft, und im Fal der Not der Ausschub mit oder auch, da es die sambliche Lande rueren tete, der clevischen mit von den gülichischen und hinwiderumb die gülichischen von den clevischen, umb den gemeinen Nutz und aller irer f. G. Lande Notturft zu erwegen und furstellen zu helfen, erfordert wurden.“³⁾ Zu den Sachen, die alle Lande in gleicher Weise angehen, gehören aber wohl sicherlich die Ordnungen für die rein landesherrliche Verwaltung, speziell die Verwaltung der landesherrlichen Domänen und Einkünfte, um die es sich ja in unseren Ordnungen durchweg handelt.⁴⁾ Als letztes Moment können wir hier noch ein Ereignis aus dem Jahre 1574 anführen. Es handelte sich um die Einführung einer Religionsverordnung. Auf der Rückseite des Konzepts steht von der Hand des Sekretärs Gerhard von Jülich die Bemerkung, die Verordnung sei nie ergangen, denn als eine klare Abschrift den klevischen Räten zugeschickt worden sei, damit sie ihre Bedenken vernehmen ließen, sei keine Antwort darauf erfolgt.⁵⁾

Wie weit freilich eine Gleichartigkeit in den Erlassen aller vier Länder angenommen werden darf, läßt sich bei dem uns bis jetzt bekannten Material noch nicht bis ins einzelne feststellen. Wir dürfen uns wohl die Sache analog der Publikationsweise des „Gemeinen Rechenzedels“ von 1535, die wir oben⁶⁾ kennen gelernt haben, so vorstellen, daß die Ordnungen zunächst von den Räten am Hofe durchgesprochen und ihrem wesentlichen Inhalt nach festgelegt wurden⁷⁾, und daß sie alsdann an die einzelnen Kanzleien weitergegeben wurden, wo sie die etwa nötige lokale Färbung erhielten.⁸⁾

¹⁾ M. KLMLA. Nr. 256 I q. Mitg. bei SCHOTTMÜLLER S. 94—96.

²⁾ SCHOTTMÜLLER S. 95 Abs. 7.

³⁾ Ebd. Abs. 8.

⁴⁾ Selbst bei Massnahmen, die lediglich die eine der beiden Ländergruppen angingen, wurden mitunter die Räte aller vier Länder herangezogen, so im Jahre 1528 bei der Anstellung eines Landrentmeisters für Jülich-Berg. Vgl. v. BELOW, Landstände III 2. Beil. 31 S. 245 f.

⁵⁾ D., Jülich-Berg. Geistliche Sachen. Abt. IV. Lit. c. Nr. 9 Fol. 191. Herr Archivrat Dr. OTTO R. REDLICH-Düsseldorf war so liebenswürdig, uns auf dieses Aktenstück hinzuweisen.

⁶⁾ Siehe oben S. 32 Anm. 5.

⁷⁾ Vgl. dazu die eben zitierten Stellen aus der Hofordnung von 1566.

⁸⁾ Wir haben diese Frage über die Gleichartigkeit bestimmter Erlasse für alle vier Länder ausführlicher hier erörtert, weil es uns darauf ankommt, die drei genannten Ordnungen auch für Kleve-Mark in Anspruch zu nehmen, wozu wir aber nur berechtigt sind, wenn wir diese Gleichartigkeit als sicher oder

b) Bedeutung dieser Ordnungen für die amtliche Statistik. Sehen wir uns nun die Ordnungen etwas näher an. Zunächst werden die alten Bestimmungen wegen Einreichung von Berichten und Verzeichnissen über Gebrechen und Verbesserung der landesherrlichen Einnahmequellen¹⁾, über Akzise²⁾, über Brüdten³⁾, Zinsen⁴⁾, Zölle⁵⁾, Weiher und Fischereien⁶⁾, Anfertigung der Rent-⁷⁾ und Hebebücher⁸⁾ usw. wiederholt, und zwar vielfach vervollkommenet und noch mehr detailliert.

Des weiteren lesen wir da, daß alljährlich im März auf einem Zettel der Kanzlei mitgeteilt werden sollte, wieviel Früchte bereit ständen, und falls einige noch nicht eingegangen wären, bei wem sie noch ausständen und wieviel, mit Angabe näherer Ursachen.⁹⁾ Man wollte auch wissen, welche Früchte auf Geld gesetzt waren¹⁰⁾, und im Fall ihres Verkaufes, wann sie verkauft, an wen und wieviel an jeden.¹¹⁾ Die Befehlshaber sollten jährlich anzeigen, „wievil Kuermoeden¹²⁾ das Jar gefallen, wie die Verstorbene geheischen, van was Guederen sie die geben und welche wederumb damit behant ader belehent sin.“¹³⁾ Es wurde anbefohlen, sich in den Aemtern zu erkundigen, „was mein g. H. an einem jederen Ort

doch wahrscheinlich erweisen können. Die Lösung dieser Frage ist unseres Wissens bis jetzt noch nicht versucht worden. Nach THEODOR ILGEN haben diese Ordnungen „wohl zweifellos in gleicher Form in Cleve-Mark Gültigkeit gehabt,“ er geht indessen nicht näher auf die Frage ein; vgl. THEODOR ILGEN, Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Cleve-Mark (Mitteilungen der Kgl. Preuss. Archivverwaltung, H. 14, Leipzig 1909), S. 15.

¹⁾ Vgl. v. BELOW-GEICH, Quellen S. 134. 135 Abs. 25—32; S. 139 Abs. 54, 55; S. 151 Abs. 2, 5; S. 154 Abs. 6 u. S. 155 Abs. 1.

²⁾ Ebd., S. 144 Abs. 10; S. 146 Abs. 9.

³⁾ Ebd., S. 137 Abs. 42—45.

⁴⁾ Ebd., S. 146 Abs. 10.

⁵⁾ Ebd., S. 164—168: „Ordnung der Lantzolle“; sie dürfte wohl dieser Zeit angehören, da ebenda S. 145 Abs. 2 angeregt wird, eine solche Ordnung zu erlassen.

⁶⁾ Ebd., S. 149 Abs. 5, 6.

⁷⁾ Ebd., S. 133 Abs. 22; S. 134 Abs. 23; S. 155 Abs. 2.

⁸⁾ Ebd., S. 146 Abs. 7.

⁹⁾ Ebd., S. 147 Abs. 5.

¹⁰⁾ Ebd., S. 147 Abs. 6; S. 148 Abs. 3.

¹¹⁾ Ebd., S. 148 Abs. 2.

¹²⁾ Kurmode, ein an dem Lehen- oder Latengut haftender Naturalzins bäuerlicher Lehnsleute, der nach dem Tode des Lehenträgers von den Erben des pflichtigen Gutes zu erlegen ist. RITTER S. 6.

¹³⁾ M. KLMLA, Nr. 252 I f.; v. BELOW-GEICH, Quellen S. 147 Abs. 1; auch schon 1535 erwähnt, vgl. SCHOTTMÜLLER S. 102 Abs. 29; wiederholt 1559 Okt. 31, vgl. SCOTTI, KLM, I Nr. 58 Abs. 26 S. 146.

mer hab, dan in die Rechenschaft gebracht, sowol von dem, das verpfant, als das die Diener und andern aus Gnaden gebrauchen.“¹⁾

Von besonderem Interesse dürfte eine Anzahl von Bestimmungen sein, in denen eine genaue Landesaufnahme, wenigstens hinsichtlich der landesherrlichen Gerechtigkeiten auf Grund von Vermessungen und Besichtigungen angeordnet wird. Alles Eigentum des Herzogs: Hofgüter, Wiesen, Ländereien, Waldungen usw. sollte besichtigt und gemessen, über die verschiedensten Einkünfte genaue Erkundigungen eingezogen werden.²⁾ Die Zahl der Gerichte und Dörfer, der freien und zinspflichtigen Güter und der Eigenherrlichkeiten sollte festgestellt werden.³⁾ Ausserdem ließe sich noch eine Reihe anderer Bestimmungen heranziehen, die auf statistische Arbeiten schließen lassen, doch es mag genügen, die hauptsächlichsten hier angeführt zu haben.

¹⁾ Vgl. v. BELOW-GEICH, Quellen S. 142 Abs. 1.

²⁾ Ebd. S. 138 Abs. 52: „Nach Gelegenheit sol am forderlichsten verordent werden, in jederen [!] Ampt meins g. H. Hoefgueter, Benden, [s. ob. S. 35 Anm. 2] Busch und andere Erbschaft zu messen und die Gelegenheit zu besichtigen und von der grosser Busche- und Zehendengerechtigkeit die Anschus [s. ob. S. 36 Anm. 3] Bezirk und Bepelung [s. ob. S. 36 Anm. 2.] anzuzeichnen und da man die nit hat noch eigentlich weiss, die zu setzen und die Scheid und Pelung klar zu machen. Und wie es an einem jederen Ort befunden, solches sol in der Rechenkammer registriert und das unklar und wa Irtumb ist, klar gemacht und der Gebur vergleichen werden.“

S. 139 Abs. 53: „Anmanung zu tun, dass in die Embter und, da es am meisten von Nöten, am ersten geschickt werde, die Gelegenheit meins g. H. Hofe, Busch, Bende, Lant, Weiden, Heiden, Moelen und anderer Erbschaft zu besichtigen, auch sonst die Gelegenheit i. f. G. Gult, Renten, Aufkombsten und Verfelle zu erkundigen, ob alles in gutem Bau, Frieden und Besserung gehalten, den Verpachtungen, Vertregen und Befehlen nachkommen und wa, sonder jemant unrecht zu tun, Besserung furgenommen, merer Nutz zu tuen [!], oder Unkosten gespart werden könden, anzugeben und ins Werk zu stellen.“

S. 143 Abs. 5: Alle meines g. H. Land, Wissen [!], Weingarten, Buschen messen zu lassen und mit Bericht der Gelegenheit und Vorpaelen aufzuzeichnen.“ vörpål=Grenzpfaß; s. KARL SCHILLER und AUG. LÜBBEN, Mittelniederdeut. Wörterb. Bd. 4. Bremen 1880. S. 417; ebd. Bd. 3. 1877. S. 293: voer=Grenze.

³⁾ Ebd. S. 143 Abs. 6: „Gleichfals aufzuzeichnen, wievil Gerichter in jederem Ampt und wievil Dörfer oder Baurschaften in jeder Gericht gehörig, und wa die Foeren und Paelen kieren, und was Hofsgeding, Laten-, kurmuedigen oder Zinsguter in einem jederen gelegen und wem die zugehörig.“

Abs. 7: „Dergleichen von den Schatz- und Freiguteren dieses auszurufen.“

Abs. 8: „Item was Eigenherrlichkeiten in oder bei dem Ampt gelegen. Wie es mit denselbigen gestalt, ob sie Lehen, und was mein g. H. weiders, dan die hohe Obrigkeit als der Landfurst da habe.“

Abs. 9: „Eines jedern Ampts Bepalung und Greinzen bereiten und klarlich aufzeichnen zu lassen.“

c) Die Ordnung von 1557. Gehen wir nun über zu der „Ordnung up unsers gnedigen Fursten und Hern Guderen, Gult, Renten und Rekenshaften“ vom 9. Juli 1557.¹⁾ Wie wir bereits sahen, wollte sie die „Gemeine Ordnung“ für die „Sluteren, Rentmeistern und andern Bevelhebbere“ „vernien, meiren und minderen.“²⁾ Sie ist nicht mehr so reich an Bestimmungen, welche die Anfertigung statistischer Berichte und Verzeichnisse bezwecken; doch bietet sie in manchen solcher Bestimmungen auch wiederum Neues.

Wir haben bereits gesehen, daß die Rentbücher fortan nicht mehr alle 20 Jahre, wie früher, sondern alle 12 Jahre erneuert werden sollten.³⁾ Damit die Gerechtsame des Landesherrn in den eigenen und anderen gemeinen Waldungen „nit underkommen“, sullen die Bevelhebbere, dairunder sulche Geweltz, Marken und Busch gelegen, iglichs Jairs in oeren Rekeningen Meldong doin, wie und wilder Gestalt oere f. G. dairup mit Mast, Holthouwen und sunst berechticht, onangesiehn, of der Almechtiger Mast verlehent ader nit,⁴⁾ und wegen sonstiger Gerechtsame heißt es im folgenden Absatz: „Die Bevelhebbere sollen hinforder in oeren Rekeningen mit klarer Spezifikation, insonderheit Gedechtnis stellen van allen und jeglichen Huiseren, Moelen, Tienden, Lenderien, Jachten, Waranden, Vischerien, Voeglerien, Diensten, Holtgewaß, Hoigewaß, Gemeinden, Weidengen, Weiden, Lantweren und Regniten“), oik Eigenluiden, Churmunder,

¹⁾ Sie ist uns zunächst in zwei Entwürfen erhalten: M. KLMLA, Nr. 252 I g u. i. Die endgültige Fassung dürfte M. a. a. O. h. enthalten. In diesem Faszikel haben wir vier Abschriften, die wir mit h¹, h², h³, h⁴ bezeichnen wollen; h¹ und h⁴ stimmen überein bis auf die Einleitung, die in h⁴ fehlt; in h¹ möchten wir die letzte Fassung erblicken; derselbe Text liegt noch einmal in einer Abschrift aus dem 19. Jahrh. vor: D. KLMLA, X Nr. 58 I 8. Ein ausgefertigtes Exemplar ist uns nicht bekannt. h² und h³ stimmen unter sich, ferner mit der M. KLMLA, Nr. 252 II b Fol. 24—33, sowie auch mit der bei SCHOTTMÜLLER S. 106—114 mitgeteilten Ordnung überein. SCHOTTMÜLLER benutzte als Vorlage: D. KLMLA, XI a Nr. 117 Fol. 1—11, weil auf der Rückseite (Fol. 13) „de anno 1557“ steht. (Vgl. SCHOTTMÜLLER S. 106 Anm. 1.) Indessen steht sofort darunter auch: „verbessert anno 1601“. Zudem trägt das Aktenstück Unterschrift und Siegel Johann Wilhelms (1592—1609). Wir haben darin also die verbesserte Ausfertigung von 1601 zu erblicken, die sich von der Fassung des Jahres 1557 allerdings nur dadurch unterscheidet, dass die Einleitung fehlt und die Abschnitte 1, 13, 20, 24, 29, 32, 33, 39, 40, 46, 61 Zusätze haben, die z. T. auf gerade vorliegende Verhältnisse Rücksicht nehmen. Der Rückenvermerk: „vor die Rechenkammer“ bezeichnet das Aktenstück als eine Rechenkammerordnung; wir müssen dabei aber den Begriff des Wortes etwas weiter fassen, da das Aktenstück lediglich eine Rentmeisterordnung (ein Rechenzettel für die Befehlshaber) ist.

²⁾ Siehe oben S. 39 f.

³⁾ Vgl. SCHOTTMÜLLER S. 112 Abs. 45; siehe auch oben S. 39 Anm. 2.

⁴⁾ M. KLMLA, Nr. 252 I h; SCHOTTMÜLLER S. 111 Abs. 43.

⁵⁾ Die Ordnungen von 1601 haben „Reginten“.

gehörigen Luiden und derglichen, dat unsern gnedigen Hern einigs Wegs an Hoich- und Gerechtigheit (sovoel oen bewust) tostendich, durch wem sulichs gebruiket und weldhermaten imant dairan berechtigt oder underhedden, unangesien, of sin f. G. daraf jairlichs schoen gein Inkommen en hedden, damit ire f. G. Notturt und Geboer dairin bewart und nit vergenklich werde.“¹⁾

Mit grossem Nachdruck wurde schon seit Jahren immer und immer wieder betont, in der Unterhaltung alter und der Anlage neuer landesherrlicher Gebäude möglichste Sparsamkeit walten zu lassen;²⁾ jetzt fügte man dieser Bestimmung noch hinzu, daß die „Rentmeistere und Bevelhebbere“ „alle und jeders Jairs onderscheidlich bi oeren Rekeningen in einen sondern Zedel uitdrucklich anteikenen“ sollten, „wes vur Holt, Isern, Steen, Kalk, Leiden [!], Pannen und derglichen in behoeft siner f. G. avergebleven und dat Jair nit verbowt noch verbruikt worden.“³⁾

Damit sich niemand wegen seiner Besoldung beschweren konnte, sollten alle „Bevelhebbere upter neister Rekenungen alle oere Profiten, Upkompsten, Lasten und Kommer mit klarer Spezifikation bi Parzellen in Schriften avergeven, unsers g. H. Meinong alsdan widers dairup to vernemen.“⁴⁾

§ 4. Der Rückgang der systematischen amtlichen Statistik in der Domänenverwaltung und die Versuche zur Wiederbelebung bis zum Jahre 1609.

Mit den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts hatte die organisatorische Tätigkeit Herzog Wilhelms ihren Höhepunkt erreicht. Schon in der Mitte der 60er Jahre zeigten sich sehr deutlich die Vorboten jener furchtbaren Krankheit, die den hochanstrebenden Herrscher für die ganze Folgezeit seines Lebens bald mehr, bald weniger dem geistigen Tode und der Nacht des Wahnsinnes überantworten sollte.⁵⁾ Wir finden in dieser Zeit keine Ordnungen mehr, welche die systematische amtliche Statistik, deren viel

¹⁾ M. KLMLA. Nr. 252 I h; SCHOTTMÜLLER S. 112 Abs. 44.

²⁾ Vgl. ebd. S. 104 Abs. 44 (1535); nach 1539: v. BELOW-GEICH, Quellen S. 153 Abs. 4; auch schon 1531, vgl. D. ROC. XXVII Fol. 296.

³⁾ M. KLMLA. Nr. 252 I h; SCHOTTMÜLLER S. 112 Abs. 47.

⁴⁾ M. KLMLA. Nr. 252 I h; SCHOTTMÜLLER S. 114 Abs. 55.

⁵⁾ Ueber die Krankheit der beiden letzten Herzöge von Jülich-Kleve vgl. u. a. W. CRECELIUS, Urkundliche Beiträge zur Krankheitsgeschichte der Herzöge Wilhelm und Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg in ZBG. 23. 1887. S. 1–29, und PAULS; s. auch oben S. 13 f.

versprechende Anfänge wir soeben kennen gelernt haben, weiter ausgebaut und zu noch höherer Vollkommenheit geführt hätten. Zwar haben wir aus den Jahren 1564¹⁾ und 1566²⁾ noch einige Hofordnungen, doch sind sie für die Geschichte der Statistik völlig bedeutungslos. In der Folgezeit ließ infolge der häufigen Kriegenunruhen und der Unfähigkeit des Herrschers die straffe Verwaltung immer mehr nach, und die finanziellen Verhältnisse gestalteten sich immer ungünstiger und unhaltbarer.

a) Die Ordnung von 1592. Zur Besserung der Zustände trug es kaum bei, als im Jahre 1590 die Reichsverwaltung, vielleicht durch die spanisch-kaiserliche Partei am jülich'schen Hofe aufgefordert, durch Entsendung kaiserlicher Kommissare in die Gesichte unserer Länder eingriff. Am 11. Dezember 1592 kam eine Regimentsordnung zustande,³⁾ die wieder, gezwungen durch die unerquicklichen Zeitverhältnisse, statistische Nachweise forderte, wie wir sie schon früher kennen gelernt haben. Herzog Wilhelm sah nur noch die Vorarbeiten dieser Ordnung, die Rezesse vom 7. und 13. Dezember 1591.⁴⁾ Am 5. Januar 1592 wurde er von seinen Leiden erlöst und hinterließ seinem noch unglücklicheren Sohne Johann Wilhelm (1592—1609)⁵⁾ ein völlig zerrüttetes Staatswesen.⁶⁾

In der genannten Regimentsordnung wird zunächst darauf hingewiesen, daß es „bei den alten Ordnungen, Edikten, Konstitutionen, Mandaten und Satzungen“ bleiben sollte.⁷⁾

Um zu erfahren, „wie die Sachen in jeder Rentmeisterei und Sluterei beschaffen, ob mit den Renten und Inkombsten beizureichen und die Notruft daraus zu haben“, sollten einige Beamte der jülich'schen Rechnungskammer die Ämter von Kleve und Mark bereisen, die Rechnungen der Rentmeister und Schlüter einsehen und „daraus und sunsten, wie die Gueter ausgetoen und verpacht, auch ob die Pacht zu verhogen und besser Nutz damit vorzunehmen, dergleichen etliche Pfandschaften abzulegen und inzulosen, oder weitere Pfenngongen darauf zu nehmen sein, erkundigen“.

¹⁾ M. KLMLA. Nr. 256 I p. 4. Mai 1564. v. BELOW-GEICH, Quellen A IV S. 24—28 „Neue Hofordnung zum maio anno 1564 aufgericht.“

²⁾ M. KLMLA. Nr. 256 I q „Ordnung des Regiments und der Verwaltung bei Hofe“ 28. Oktober 1566. Mitg. bei SCHOTTMÜLLER Beil. 4 S. 94 bis 96. Vom selben Tage auch die Hofordnung: M. KLMLA. Nr. 256 I r.

³⁾ Mitg. von K. W. BOUTERWIK in ZBG. 2. 1865. S. 212—243.

⁴⁾ Ebd.

⁵⁾ ADB. 14. 1881. S. 228—230; Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Kleve, von FELIX STIEVE; s. auch PAULS.

⁶⁾ Ueber die Verhältnisse am Ende des 16. Jahrh. vgl. HAERTEN S. 23 bis 40. Vgl. auch unsere Arbeit S. 47 und 48.

⁷⁾ ZBG. 2. 1865. S. 220 Abs. 9.

Dasselbe Recht wird der klevischen Rechenkammer gegenüber Jülich-Berg eingeräumt.¹⁾

Schließlich wurde noch angeordnet, daß „von jeder Rechenkammer jeden Ortz [in Düsseldorf und Kleve] der andern ein Verzeichnus, was den Ambtleuten und Dienern in dem Jahr für Underhalt verordnet, wie aller Befelchaber Partikularrechnungen befunden, was darüber rezessiert, was für Guter selbigen Jahrs, weme und wie hog verpachtet und wie die Generallandrechnungen beschaffen,“ übergeben werden sollte.²⁾

Wieweit diese Bestimmungen ausgeführt worden sind, wieweit vornehmlich die ausgedehnten statistischen Verordnungen aus der Zeit Johannis III. und den ersten Jahren Wilhelms durch den eben erwähnten Absatz 9³⁾ wieder in Kraft treten sollten, vermögen wir nicht zu sagen. Allzuviel Erfolg darf man dieser Regimentsordnung wohl nicht zuschreiben bei dem unsäglichen Parteihader, der gerade zu Beginn der 90er Jahre jedes gedeihliche Wirken in den jülich-klevischen Ländern unmöglich machte.⁴⁾

b) Die Ordnungen von 1601. Im Jahre 1596 legte sich schließlich die scharfe Opposition gerade der kleve-märkischen Stände. Zwei Jahre später, 1598, als ein spanisches Heer von über 30 000 Mann die Städte und das platte Land von Kleve furchtbar ausgeplündert hatte, hielten die kleve-märkischen Stände wieder einmal nach langer Zeit einen Landtag in Dinslaken ab. Indessen kam man über Klagen und gute Ratschläge nicht hinaus.⁵⁾ Erst als Johann Wilhelm nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Herzogin Jakobe⁶⁾, am 20. Juni 1599 sich mit der Herzogin Antoinette von Lothringen vermählte, trat wenigstens eine kleine Wendung zum Besseren ein.

¹⁾ Ebd. S. 225 Abs. 21. Nach den beiden zu Grunde liegenden Rezessen vom 7. und 13. Dezember 1591 sollten, „dieweil bishero in den Embtern wie furkumpt grosse Unordnungen befunden, die fürstliche Renten und Gefälle, auch mehr anders hirdurch in grosse Verminderung und Unrichtigkeit geraten“, „zwene Räte aus jeden Rechenkammer, und jede in denen z derselben Rechenkammer gehörigen Fürstentumben und Landen . . . die Aempter, Rentmeistereien, Källereien, Schleutereien, und was dern mehr, da i. f. G. Guld und Renten zu berechnen sind, auch andere Diensten als Voigt, Schulteiss, Richter und dergleichen etc. an allen Orten mit Fleiss visitiren.“ Ebd. S. 237 Anm. 102.

²⁾ Ebd. S. 227 Abs. 24.

³⁾ Vgl. S. 46.

⁴⁾ Vgl. HAEFTEN S. 30 ff.; FELIX STIEVE, Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich in ZBG. 13. 1877. S. 1—197.

⁵⁾ Vgl. HAEFTEN S. 39.

⁶⁾ Markgräfin Jakobe von Baden; gestorben am 3. September 1597; vgl. über sie FELIX STIEVE, Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich in ZBG. 13. 1877. S. 1—197.

Im Jahre 1601 wurde mit Zutun der Stände die Rentmeisterordnung vom Jahre 1557 erneuert¹⁾ und eine neue Rechenkammerordnung entworfen.²⁾ Die allgemeine Lage des Landes war denkbar schlecht. Die Finanzen waren völlig zerrüttet, die Beamten seit mehreren Jahren nicht mehr bezahlt worden, die Einkünfte aus den Domänen kaum nennenswert, den Beitrag zur Hofhaltung war Kleve-Mark schon jahrelang schuldig geblieben.³⁾ Nun sollte endlich wenigstens ein ernsthafter Versuch zur Besserung gemacht werden. Für die Geschichte der Statistik wird uns indessen nichts Neues geboten. Einmal werden mit der Erneuerung der Ordnung von 1557 auch die darin enthaltenen statistischen Bestimmungen erneuert⁴⁾, sodann wird in der neuen Rechenkammerordnung angeordnet, daß mit den jährlichen Rechnungen Verzeichnisse über Einlagerungen, Durchzüge, Mißwachs, Wasserschäden, Hagelschlag usw. eingereicht werden sollten.⁵⁾ Außerdem ist wieder einmal von einer Visitation des Landes, speziell der Mark, die Rede.⁶⁾

Ob damit die Visitation gemeint ist, die Johann Wilhelm am 13. November 1601 den Ständen auf ihr wiederholtes Drängen hin bewilligte⁷⁾, trotzdem schon eine andere im Werke sei? Die Stände forderten, daß 2 bis 3 von der Ritterschaft aus dem Herzogtum Kleve in der Grafschaft Mark und hinwiederum 2 bis 3 von der Ritterschaft aus der Grafschaft Mark in dem Herzogtum Kleve eine genaue Visitation vornehmen sollten, um die landesherrlichen Domäneneinnahmen zu bessern. Die Visitatoren sollten alle Rentmeister, Schlichter, Zöllner, Richter, Fronen usw. aufsuchen und genaue Erkundigungen einziehen über die verpachteten Domänengüter, Holzungen, Mastung, Deiche, Schleusen, Landwehren, Brüche, Verehrungen usw. und nach Besichtigung eines Amtes jedesmal einen genauen Bericht einschicken. Zu Visitatoren werden in dem vorliegenden Aktenstücke genannt: Wolter von Buiren, Amtmann in Godt, Steffen van Hertefeldt, Christian Edlenkirchen und Johann Frantz von Lutzenrath. Sie sollten jedenfalls die Visitation in der Mark vornehmen.

¹⁾ Siehe oben S. 44 Anm. 1.

²⁾ D. KLMLA. XI a Nr. 117 Fol. 16—22, mitg. bei SCHOTTMÜLLER S. 115 bis 121. Das Original befindet sich: M. KLMLA. Nr. 252 II b Fol. 2—11. Es enthält noch einen bei SCHOTTMÜLLER nicht mitgeteilten Zusatz von 8 bzw. 10 Punkten: „Nachfolgende Artikulen hat meine gnedigste Fürstin und Fräw mit eigener Hand geschrieben in frantzösischer Sprachen den Reten übergeben und diesem beizufügen bevolhen“, der auch D. a. a. O. Fol. 23 steht.

³⁾ Vgl. HAEFTEN S. 39, sowie die Einleitung zur Rechenkammerordnung von 1601 bei SCHOTTMÜLLER S. 115.

⁴⁾ Siehe oben S. 44 ff.

⁵⁾ SCHOTTMÜLLER S. 116 Abs. 2, 3 und S. 120 Abs. 26.

⁶⁾ Ebd. S. 117 Abs. 10.

⁷⁾ D. KLMLA. XI a Nr. 117 a.

Den gewaltigen Rückfall, den die systematische amtliche Statistik, soweit wir sie aus Verordnungen kennen gelernt haben, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegenüber der Höhe, die sie bis zu den 50er Jahren erstiegen hatte, erfuhr, dürfen wir wohl zum großen Teil dem furchtbaren Elend im Herrscherhause zuschreiben. Denn mit der Krankheit des Herzogs Wilhelm setzte auch gar bald ein Rückschritt in der Verwaltung und damit die völlige Zerrüttung der Finanzen ein. Freilich haben auch die religiösen und in ihrem Gefolge die politischen Wirren ihr gut Teil dazu beigetragen. Aber auch sie hätten so furchtbare Folgen nicht gehabt, hätte ein machtvoller und gesunder Herrscher die Geschichte des Landes geleitet.

2. Statistische Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Zahlreich und mitunter bereits sehr ins einzelne gehend, waren die statistischen Verordnungen, die das 16. Jahrhundert in unserem Territorium zeitigte. Indessen mußten wir auch schon mehrfach darauf hinweisen, daß es uns leider nicht möglich ist, ihre wirkliche Ausführung durch Beispiele zu belegen. Doch können wir hier auf eine Reihe anderer statistischer Aufzeichnungen hinweisen, die zwar nicht in direkter Beziehung zu den erwähnten Verordnungen stehen, wohl aber mit ihnen auf dieselben Beweggründe zurückzuführen sind, indem sie ebenso wie die Verordnungen ihren Ursprung und ihre Entstehung dem allgemeinen Drängen nach einer gesunden Finanzverwaltung, speziell einer gesunden Domänenverwaltung verdanken. Wir können diese statistischen Erhebungen in zwei Gruppen einteilen: die einen beschäftigen sich mit der Verschuldung der landesherrlichen Domänen, mit den Verschreibungen und Verpfändungen, die anderen mit den noch gebliebenen Einnahmen aus den Domänen. Diesen können wir noch einige Aufzeichnungen über die Beamtenbesoldungen anschließen.

§ 1. Zusammenstellungen der Verschreibungen und Verpfändungen der Domänen.

Wenden wir uns zunächst der ersten Gruppe zu, den verschiedenen Zusammenstellungen der Domänenverschreibungen. Die erste uns bekannte systematische Zusammenstellung von Verschreibungen aus der Grafschaft Mark bieten uns die Jahre 1542/43.¹⁾ Der burgundische Krieg verursachte

¹⁾ Ueber einige Zusammenstellungen der Verschreibungen und Verpfändungen am Anfang des 16. Jahrhunderts vgl. oben S. 30 Anm. 10.

große Kosten¹⁾ und zu deren Deckung auch zahlreiche Verschreibungen und Verpfändungen, die uns übersichtlich in der „Anteikening der Penningen, soe to der bourgondischer Ueden im Lande van der Marcke upgenaemen, ind wat Renten davoer verschreven sin“²⁾ zusammengestellt sind. Rechts ist immer die aufgenommene Summe und links die dafür verschriebene Rente aufgeführt.³⁾ Im ganzen wurden über 34 000 Gg. und Tlr. durcheinander⁴⁾ aufgenommen.

Eine weitere Zusammenstellung von aufgenommenen Geldern ist uns aus den 70er Jahren erhalten; sie ist für Kleve und Mark gemeinsam und umfaßt die Jahre 1570—74.⁵⁾ Es werden die allerverschiedensten Geldsorten⁶⁾ angeführt, die aber meist noch in gemeine oder laufende Taler zu 52 Albus umgerechnet sind. Für die Jahre 1571—74 ergibt sie die Summe von 91 723 gemeine Taler 51 Albus, wozu für 1574 in einem Nachtrag⁷⁾ noch über 16 000 Taler kommen.

Aus dem Anfang der 90er Jahre haben wir eine summarische Zusammenstellung der in den Jahren 1542—1589 in Kleve-Mark aufgenommenen Gelder⁸⁾, die in drei Gruppen geteilt ist:

¹⁾ Ein Verzeichnis der burgundischen Steuer s. M. KLMLSt. Nr. 2 Fol. 140—147: Städte, Freiheiten, plattes Land, Klöster, gemeine Geistliche und Eigenherrlichkeiten, und Fol. 166—171: „Dat Ritterbouk des Landes van der Marck, anno etc. 43 am Saterstage nach vincula Petri angeteichent.“

²⁾ D. KLMLA. XI a Nr. 82 Fol. 35—38; ebd. Fol. 29—34 die entsprechende Zusammenstellung für Kleve.

³⁾ z. B. Van den Gebruederen van Viermonde 5500 bescheiden Gg.

Hiervoer die Hof to Castorp mit sinen alingen Toebehoer, datum 25. Aprilis anno 43.

⁴⁾ Für die einzelnen Geldsorten verweisen wir auf Anhang IV, S. 102 ff. Wir müssen uns bei den Verzeichnissen der Verschreibungen, wie auch später bei denen der Einkünfte und Beamtenbesoldungen lediglich darauf beschränken, sie kurz zu beschreiben, ihren hauptsächlichsten Inhalt anzugeben, und wenn möglich, noch die Schlusssumme anzuführen. Auf eine Prüfung der Zusammenstellungen hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit, sowie ihres Verhältnisses zueinander können wir uns nicht einlassen; es bedürfte dazu der Heranziehung des gesamten wirtschafts- und finanzgeschichtlichen Materials, was natürlich ausserhalb des Rahmens unserer Arbeit liegt.

⁵⁾ D. KLMLA. XI a Nr. 82 Fol. 45—64. Fol. 45—47: „Uit der Reckening van upgenommen Pennongen anno 70 uitgaende.“ Fol. 51 ff.: „Upgenommen und andere Pennongen, seder der Lantreckenong anno 69 uitgaende, die unsern gnedigen Heren in Upboeren tobrenge und doch siner f. G. to Last und Beschweris erreichen“ 1571—1574. Fol. 57—60 ist Entwurf zu Fol. 51—55.

⁶⁾ S. Anhang IV S. 102 f.

⁷⁾ Fol. 55.

⁸⁾ D. KLMLA. XI a Nr. 82 Fol. 65—72.

1.) 1542—73¹⁾: „Statt van ufgenommenen Phenningen bei Zeiten des z. clevischen Landrentmeisters Johan Potgieters van Essen.“²⁾ Sie ist ganz summarisch gehalten; es wird nur immer von Jahr zu Jahr oder von einer Reihe von Jahren angegeben, wieviel aufgenommen oder um wieviel die Aufnahme die Lösung übersteigt oder umgekehrt. Als Summe der über die Lösung aufgenommenen Gelder ergibt sich für diese Zeit ein Betrag von ungefähr 160 423 Taler. Hiervon ist der Ueberschuß, den die Lösung in manchen Jahren über die Aufnahme ausmachte, in Höhe von 30 429 Talern abzuziehen, sodaß „allein in effectu aufgenommen in den 30 Jahren ungeverlich 130 000 Daler oder Goldgulden under einander“ bleiben.³⁾ Wir haben also hier nur den Ueberschuß der aufgenommenen Gelder über die gelösten während der Jahre 1542—1573 vor uns.

2.) 1574—1586: „Stätt van opgenommenen Penningen bi Tiden des itzigen clevischen Landrentmeisters Johan Potgieters Lizentiaten.“⁴⁾ In dieser Gruppe sind die Angaben schon etwas eingehender als in der vorigen. Der Ueberschuß der Aufnahme betrug: 191 937 Tlr. 28 Alb.

3.) 1586—1589: „Ferner Ufnemen von Phenningen zu Last u. g. F. u. H. uf jarliche Verschriebong aus den Ufkompsten der Lande Cleve und Mark angehend in Octobri 1586.“⁵⁾ In dieser letzten Gruppe werden auch die Personen genannt, bei denen die Aufnahme gemacht wurde. Als Summe wird für diese letzte Periode angegeben 3288 Goldg. und Philippstr., 9628 Rtlr., 1080 holl. Tlr., 100 gemeine Tlr.⁶⁾

Endlich ist uns noch ein Verzeichnis der in Kleve-Mark aufgenommenen Gelder über die Jahre 1586—1595 erhalten.⁷⁾ Es zerfällt in zwei Teile:

1.) 1586—92: „Verzeichnus, wat vor Pfenningen zeithero van dem Octobri anno etc 86 bis Trium Regum anno etc. 92, daß mein g. alter

¹⁾ Fol. 65—68.

²⁾ Nach SCHOTTMÜLLER S. 67 f. war er der letzte Landrentmeister vor 1609. SCHOTTMÜLLER findet ihn zum ersten Mal in dieser Stellung 1542 und zum letzten Mal 1603.

³⁾ Fol. 67: Totalis aller ufgenommenen auch verhoegten Phenningen van vorigen Verschriebongen, sovil van den ersten Maii 1542 bis zu den lesten Aprilis 1573 mehe in Ufboeren gebleben, als in Löesen ausgegeven, facit zu sammen 160 423 Daler. Dargegen weder abzuziehen, wes in etlichen Rechnungen van ufgenommenen Phenningen (davon Gedechtnis gemacht) das Ausgeben in Loesen die Somme des Ufnemens übersteigert belaufen. als . . . [?] sich erdragend uf 30 429 Daler Alb. Hlr. So bleibt allein ufgenommen in effectu in den 30 Jaeren ungeverlich 130 000 Daler oder Gg. under einander.“

⁴⁾ Fol. 69. 70.

⁵⁾ Fol. 71. 72. Zum Schluss steht noch von anderer Hand: „Concordat mit den gegebenen Plakaten und Verschrivongen. Wolt. Verwers.“

⁶⁾ Siehe Anhang IV S. 103 f.

⁷⁾ Fol. 73. 74.

Fer gotsaliger Gedechtnus ist abgestorben, sein ufgenommen, davan jarlich zur Pensionen aus den Empteren Korn und Gelt gegeben wird.“ In dieser Periode wurden aufgenommen: 5706 Goldgulden, 43 038 Reichstaler, 1801 leichte Taler, 280 holländische Taler, 400 kölnische Taler.

2.) 1592—95: „Van dem Jahr 92 bis 95 seind ufgenommen“ insgesamt: 1565 Goldgulden, 9700 Reichstaler, 200 holländische Taler, 120 leichte Taler. Für die ganze Zeit von 1586—1595 ergibt sich infolgedessen die Gesamtsumme von 7271 Goldgulden, 52 738 Reichstalern, 880 holländischen und kölnischen Talern, 1921 leichten Talern, oder in Reichstalern zu 51 Stbrn.b. umgerechnet: 62 473 Rtlr.¹⁾

Zum Schluß dürfen wir wohl noch eine Zusammenstellung der Verschreibungen erwähnen, die indessen erst der brandenburg-preussischen Zeit angehört: „Verschreibung und Verpfändung in der Grafschaft Mark, wie die im Jahre 1609 ausg. nach Absterben weilands des durchleuchtigen hochgeborenen Fursten und Herrn, Herrn Johans Wilhelm, Herzogen zu Cleve, Gulich und Bergh etc. löblichen Andenkens befunden.“²⁾ Sie führt die Verschreibungen und Verpfändungen, getrennt nach den Rentmeistereien [!]³⁾, an: Unna, Kamen, Schwerte, Hörde, Hamm, Altena, Iserlohn, Wetter, Bochum, Blankenstein, Werden, Essen, Lünen, Neustadt, Neuenrade, Schwarzenberg, Soest. Das Verzeichnis zu Anfang nennt auch Westhofen und Lippstadt, im weiteren Verlauf sind sie indessen nicht angeführt. Leider sind auch hier die Geldbeträge in den allerverschiedensten Geldsorten angegeben; eine Zusammenzählung oder Wertangabe der einzelnen Münzen findet nirgends statt.

§ 2. Zusammenstellungen der Domäneneinkünfte.

Unter den dargelegten Verhältnissen konnte die finanzielle Lage des Hofes wie des Landes in keiner Weise zufriedenstellend sein. Aus einem Schreiben des klevischen Landrentmeisters an den Kanzler vom 11. Juli 1566⁴⁾ vernehmen wir, daß man 1565 um 12 000 Tlr., 1566 um 36 000 Tlr.

¹⁾ Die Ausrechnung in Rtlr. ist von anderer Hand. Vgl. Anhang IV S. 104.

²⁾ M. KLMLA, Nr. 63a. Vorher geht eine entsprechende Zusammenstellung für Kleve, ein Verzeichnis der Kornmasse im Herzogtum Kleve und eine Verordnung Herzog Wilhelms vom 7. Februar 1584 mit Zusätzen von 1601—07, die auch bei SCOTTI, KLM, I Nr. 93 gedruckt ist.

³⁾ Siehe oben S. 12. Ob nach der preussischen Besitzergreifung eine Zusammenlegung der Rentmeistereien mit den Aemtern erfolgt ist? Vgl. auch unten S. 55. Wir konnten nichts darüber feststellen; 1612 bestand jedenfalls noch die alte Einteilung; vgl. unten S. 56.

⁴⁾ D. KLMLA, XI a Nr. 82 Fol. 75. 76.

zurückgegangen und daß vom laufenden Jahre auch nichts Besseres zu erwarten sei. Die jährlichen Einkünfte aus Kleve, Mark und Ravenstein beliefen sich — „sovoel men der boven die uitgaide Renten in den Ampteren, Noittimmerongen an Huiseren, Moelens und dergeliken Besweirnissen to Have krigen kan“ — nur auf rund 40 000 Tlr.¹⁾ „behalven dat catzenellenbogsche Gelt, oik behalven alle Provisie van Saet und anders to der Hofhaldong.“

Nach einem Ueberschlag der Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1574, 1575, 1576 in Kleve-Mark überstieg die Ausgabe die Einnahme um 231 320 Tlr.²⁾

Ueber die Einnahmen aus den Domänen der Grafschaft Mark in den Jahren 1575—1584 besitzen wir eine statistische Zusammenstellung.³⁾ Nach einer Randbemerkung sind die Einkünfte von verkauftem Salz und Brüchten, — „dan die mit durch die Rentmeistere inbracht werden behalven in etlichen Empteren darvan den Brüchten besunder Rechnung gedaen wirt“ — mit eingeschlossen. Das Maikorn ist verschrieben und muß infolgedessen von dem Jahresdurchschnitt von 7374 Tln. abgezogen werden, sodaß jährlich noch 6318 Tlr. „laufender Münze“ ad 26 Sch. übrig bleiben, in Rtlrn.: 4977 Rtlr. 22 Sch. Hiervon ist noch das Korn abzuziehen, das nicht verkauft werden kann, sondern direkt an den Hof geliefert wird, für ca.

¹⁾ Vgl. die folgenden Angaben für 1575—84; siehe auch hierzu und zum folgenden oben S. 50 Anm. 4.

²⁾ D. KLMLA. XI a Nr. 82 Fol. 78. Schreiben der klevischen Rechenkammer an den Herzog in Sachen der preussischen Brautsteuer. Von dieser Summe 231 320 Tlr. sind die aufgenommenen Gelder sowie eine Landsteuer abzuziehen; wegen der Unklarheit führen wir die Stelle ganz an: „Und obwol daran die ufgenommene Pennongen und Landsteuren abzuziehen, und darumb die Rechnungen van dem, wes binnen zweien Jahren us E. F. G. gnedigen Bevel notwendig ufgenommen, auch was uf etzliche alte Verschreibungen ufgehoyt, und sunst uf Plakaten zu Wege bracht, die doch uf sechere Zeit weder zu geben; darbeneven was von wegen der lest ingewilligter Steuern, darvan nu schon beide Terminen neven etlichen vorigen Restanten ufgehort, gekommen, bi einbracht sich alles uf 179 925 Daler ungeferlich ertragend. Alsdan E. F. G. das beschwerlich Ufnemen us den versiegelten Briefen zum Deil gnediglich vernommen, und die averenzige Briefe, so noch zu versiegelen sein, hirnegst ausweisen, auch in Abhorung der Rechnungen zu E. F. G. irster Gelegenheit, alles ferner gnediglich vernemen werden, solten dennoch zu ganzer Bezalung der noch ausstehender Schulde bis an kuntigen Mey 62 955 Daler ungeferlich ufgebracht werden müssen.“ — Ueber die finanzielle Lage am Ende des 16. Jahrh. vgl. das oben S. 48 Gesagte, sowie u. a. M. KLMLA. Nr. 4 an vielen Stellen, Nr. 252 I m; 2 Briefe der Herzogin Jakobe vom 20. März 1591; BGN. 7, 1893, S. 36—46; Beschwerdeschrift der Herzogin Jakobe vom Sept. 1591, mitg. von GEORG v. BELOW; D. KLMLA. III C Nr. 13¹/₂.

³⁾ D. KLMLA. I Nr. 36¹/₂ Fol. 2 und noch einmal Fol. 4, 5; siehe Anhang I, 2 S. 83 f. Fol. 4 oben links: „De manu Rechenmeisters Rudenscheidt“, vgl. über ihn SCHOTTMÜLLER S. 68.

3363 Rtlr.¹⁾ Es bleiben also ca. 1600—1700 Rtlr. übrig, die jedes Jahr aus der Mark zur Hofhaltung aufgebracht werden. Kleve und Mark sollen aber 12000 Rtlr. zur Hofhaltung beisteuern, es müssen also die übrigen 10400 Rtlr. aus Kleve genommen werden, „dat bisher mit Mark, Vlanderen, Brabant und Ravensstein des alden Hjern Hof nit halten kunnen.“²⁾

Das Jahr 1595 bietet uns wieder eine sehr eingehende Zusammenstellung der landesherrlichen Domäneneinkünfte aus der Grafschaft Mark: „Summarum aller Ufkumpsten der Grafschaft Mark und derselben Tobehoer boeven die staende Beschwerung und verpfandte Stuck.“³⁾ Zunächst werden die Einkünfte an Weizen, Roggen, Gerste, Malz, Hafer, Erz, Wachs, Hühnern, Schafen und Lämmern, Schweinen, Gänsen, Eiern, Hopfen, Heu, Stroh, Flachs und Geld einzeln angeführt und dabei jedesmal angegeben, wieviel jede einzelne Rentmeisterei dazu beiträgt.⁴⁾ Alsdann folgen die verschiedenen Summen noch einmal in einer Gesamtübersicht,⁵⁾ wobei auch die Früchte in Geld angeschlagen werden. Die Gesamtsumme „burg. Kornfruchten und Parzellen in Gelde gerechent,⁶⁾ behalven Hemmel, Schweine etc. erdreht uf 5467 Rixtlr.“ Hiervon gehen ab 539 Gg. ad 30 Sch. oder 466 Rtlr., weil um diesen Betrag „sich die Lasten in den Embteren boven das Inkommen in Gelde hoeger erdragen.“ Es bleiben „alsoe bi Überschladh uberich, wan alles zu Gelde gerechent und die unvermögende Pechtere mitbezalen können, 5000 Rixtaler ungeverlich.“⁷⁾

Während diese Zusammenstellung hier nach den verschiedenen Einkünften geordnet ist, haben wir sie noch einmal in einer zweiten Gestalt,

¹⁾ Das Malter Weizen wird zu 2 Rtlrn. angeschlagen, Roggen und Malz zu 1 $\frac{1}{2}$, Hafer zu 1 Rtlr.

²⁾ Siehe oben S. 53.

³⁾ D. KLMLA. I Nr. 36 $\frac{1}{2}$, Fol. 6—10. 21. Dieselbe noch einmal Fol. 11—16. Sie tragen keine Datierung. Nur Fol. 23, Rückenblatt zu Fol. 22 (vgl. darüber Anm. 5), trägt den Rückenvermerk, „Düsseldorf, 27. Mai 1595.“

⁴⁾ Fol. 7—9, bezw. 12—14.

⁵⁾ Fol. 10 bezw. 15. Abgesehen von einigen unbedeutenden Abweichungen kehrt sie Fol. 22 wieder. Diese drei Gesamtübersichten enthalten sehr viele, allerdings unbedeutende Korrekturen, sie stimmen aber auf diese Weise mit der Fol. 26 gegebenen Zusammenstellung überein, die wir S. 87 mitgeteilt haben.

⁶⁾ Es sind zusammengerechnet: Weizen, Roggen, Gerste, Malz, Erz: 1927 $\frac{1}{2}$ Malter, à 2 Rtlr., Hafer: 1387 $\frac{1}{2}$ Malter, à 1 Rtlr., Wachs 266 Lb., à 6 Stbr., Hühner: 4380 Stück, à 1 $\frac{1}{2}$ Schilling, und Gänse: 27 Stück, à 4 Stbr. Ganz stimmen diese Summen nicht mit den S. 87 wiedergegebenen überein, doch handelt es sich nur um ganz unbedeutende Differenzen. Vgl. oben Anm. 3. Diese Spezialausrechnungen sind auf Fol. 10 und 15 wieder durchgestrichen; mit einer kleinen Verbesserung, die auf Fol. 22 angebracht ist, ergeben sie die Summe von 5467 Rtlrn. (oder besser 5466 $\frac{1}{2}$). Ueberhaupt ist die Berechnung nicht ganz scharf und genau ausgeführt.

⁷⁾ Auf Fol. 10 folgt noch: „Behalven die Bruchten.“

in der sie nach der Herkunft der Einkünfte, nach Rentmeistereien eingeteilt ist: „Extrakt der Marckischer Embter, was daruis itzo ungeberlich zu gewarten bis zu Besserung.“¹⁾ Sie gleicht demnach in ihrer Anlage der von uns für das Jahr 1481 mitgetheilten.²⁾ Zunächst werden die Einkünfte aus den einzelnen Rentmeistereien zusammengestellt³⁾, und am Schluß folgt noch eine Gesamtübersicht nach den verschiedenen Einkünften.⁴⁾ Es ist nicht für alle Rentmeistereien dasselbe Jahr zugrunde gelegt: für Hamm 1590 ausg., für Lünen und Hörde 1592, für Blankenstein, Wetter, Iserlohn, Bochum und Werden 1593, für Soest, Altena und Neustadt 1594.⁵⁾

Der Vollständigkeit halber mag noch ein Ueberschlag der Einkünfte aus der Grafschaft Mark hier angeführt werden, der aber erst der preußischen Zeit angehört und den Durchschnitt von 10 Jahren wiedergibt:⁶⁾

Ueberschlag der Einkünfte aus der Grafschaft Mark.

	Schlechte Tlr.	Schill.	Pfg.
Rentmeisterei Ham	1456	3	7
Horden, Unna, Camen, Schwerten, Westhoven	4430	23	7
Altena	420	18	6½
Wetter	2829	23	6½
Iserlohenn	136	23	8½
Neuerstadt	—	—	—

Dan es müssen J. Ch. D. itzunder zu Erhaltung der Diener, Reparation und andere Amptkößen jährlichen zuschießen

Summa 9274 14 11½

machen zu Reichstalern, jeder ad 50 Schilling genommen,

4822 Rtlr. 38 Schilling 11½ Pfg.

¹⁾ D. KLMLA. I Nr. 36½, Fol. 24—26. Der Ausdruck „Marckische Embter“ ist hier allgemein für „Grafschaft Mark“ gebraucht, die Einkünfte sind, wie bemerkt, nach Rentmeistereien angeführt. Ueber den Unterschied zwischen Aemtern und Rentmeistereien vgl. oben S. 12.

²⁾ Siehe S. 78 ff., S. 25 ist auch bereits ein Vergleich zwischen beiden Verzeichnissen gezogen.

³⁾ Fol. 24, 25, unten S. 84 ff.

⁴⁾ Fol. 26, unten S. 87.

⁵⁾ Bei Essen „de anno etc. 9“ ist wohl anzunehmen, dass die Einerzahl vergessen ist, sodass wir also die ganze Zusammenstellung in die 90er Jahre des 16. Jahrhunderts verlegen können, vielleicht 1595, und nicht etwa erst nach 1609.

⁶⁾ D. KLMLA. I Nr. 36½, Fol. 43.

§ 3. Zusammenstellungen der Beamtenbesoldungen.

Ganz am Schluß der von uns behandelten Periode bieten sich uns noch einige Zusammenstellungen über die Gehälter der märkischen Beamten:

1.) „Gehalten der Amptluiden, Richtern und Rentmeistern in der Grafschaft Mark.“¹⁾

2.) „Amtsgehalten in Mark.“²⁾

3.) Gehalt der Rentmeister in der Grafschaft Mark.³⁾

Sie sind alle drei von der Hand Turcks⁴⁾ geschrieben. Das dritte Verzeichnis, die Zusammenstellung der Rentmeistergehälter, ist erst nach dem Jahre 1612⁵⁾ zusammengestellt worden, wohl zur Orientierung der preußischen Regierung. 1. und 2. gehören derselben Zeit an, können indessen auch schon vor 1609 angefertigt worden sein. Aber selbst wenn alle 3 erst nach 1609 entstanden wären, so dürften wir doch wohl hier bereits auf sie hinweisen, weil sie uns ein Bild der Beamtenbesoldungen aus der Zeit unmittelbar vor der Katastrophe des märkischen Herrscherhauses bieten. Die Verzeichnisse zählen die Einkünfte der Beamten in Geld und Naturalien auf. Die Zusammenstellung der Rentmeistergehälter enthält nur Angaben für Hörde, Hamm, Bochum, Altena und Wetter; für Hörde und Hamm bietet sie auch einen längeren Auszug aus den Bestallungsurkunden.

II. Auf dem Gebiete des Bevölkerungswesens.

Im 16. Jahrhundert wurde eine Einrichtung erst recht begründet und allgemein angeordnet, die für die spätere Bevölkerungsstatistik von großer Bedeutung werden sollte. Sowohl vom Konzil von Trient wie von den protestantischen Kirchenbehörden wurde den Pfarrern die regelmäßige Führung von Geburts-, Trauungs- und Sterberegistern zur Pflicht gemacht.⁶⁾ Wie weit man indessen in dieser ersten Zeit diesen Verordnungen in der Grafschaft Mark nachgekommen ist, entzieht sich noch unserer Kenntnis. Im übrigen kann man von einer Bevölkerungsstatistik in unserem Sinne, von einer regelrechten Volkszählung, auch in dieser Periode noch nicht sprechen. Die Versuche, gewisse Bevölkerungslisten aufzustellen, die in

¹⁾ M. KLMLA. Nr. 252, II b Fol. 108—115.

²⁾ D. KLMLA, I Nr. 39 Fol. 60—66.

³⁾ M. a. a. O. Fol. 148—163. Die Ueberschrift lautet einfach: „Marck.“

⁴⁾ Vgl. über ihn unten S. 63 Anm. 3, 2.

⁵⁾ Ebd. Fol. 153.

⁶⁾ Siehe JASTROW S. 138 ff.; v. INAMA-STERNEGG, Quellen S. 402 f.

dieser Zeit gemacht wurden, waren immer noch lediglich Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck, sie dienten einzig und allein der Verwaltung, speziell der Steuererhebung.

1. Statistische Erhebungen zu Steuerzwecken als Quelle für die Bevölkerungsstatistik.

§ 1. Kommunikantensteuer.

In den Jahren 1532 und 1544 wurde die Türkensteuer durch eine Kopfsteuer aufgebracht, und zwar sollte jeder Kommunikant durch einen Schreckenberger besteuert werden. Zu diesem Zwecke mußten also Kommunikantenlisten in der Grafschaft Mark aufgestellt werden.

a) Allgemeines über die Kommunikantensteuer.

Unterschied zwischen Kommunionen- und Kommunikantenzahl. Versuchen wir uns zunächst Klarheit über den Begriff des Wortes Kommunikantenzahl zu verschaffen. Man kann darunter zweierlei verstehen. Zunächst könnte es die Anzahl derjenigen Personen bedeuten, die im Laufe eines Jahres oder einer sonstwie begrenzten Frist zum Tische des Herrn gegangen sind, wobei jeder so oft gezählt wird, als er diese Handlung vorgenommen hat; man würde hierfür am besten den Ausdruck Kommunionenzahl wählen. Mit einer solchen Zahl ließe sich freilich nichts für die Feststellung der Bevölkerung anfangen, da eben jeder so viel Mal gezählt wird, als er die hl. Kommunion im Laufe des Jahres empfangen hat. Zwar hängt eine solche Zahl auch von der Größe der Pfarrei ab, zum mindesten aber auch ebensosehr von der größeren oder geringeren Frömmigkeit eines Landes, einer Zeit.

Sodann aber kann man unter einer Kommunikantenzahl auch die Anzahl aller derer verstehen, die bereits zur ersten hl. Kommunion gegangen sind und infolgedessen zu denen gehören, die regelmäßig kommunizieren oder doch kommunizieren können und in diesem Sinne die Kommunikanten einer Pfarrei ausmachen. So aufgefaßt, würde die Kommunikantenzahl sicherlich ein geeignetes Mittel zur Berechnung der Bevölkerung sein; aber auch nur in diesem Sinne sollte man eigentlich von einer Kommunikantenzahl sprechen.

Lediglich im Sinne von Kommunionenzahl faßt Jastrow die Kommunikantenzahlen, weshalb er sie auch als völlig ungeeignet für die Bevölkerungsstatistik bezeichnet.¹⁾ Auch Karl Theodor v. Inama-Sternegg

¹⁾ JASTROW S. 30 ff.

scheint die überlieferten Kommunikantenzahlen nur als Kommunionenzahlen zu betrachten. Sie geben ihm „nur ganz hypothetische Resultate, da in der Regel weder der Kreis der berücksichtigten Personen genügend sicher gestellt ist, noch die Reduktionsfaktoren bekannt sind, welche für eine bestimmte Zeit und bestimmte Orte angewendet werden müssen, um die ganze Bevölkerung aus dem bekannten Teil derselben berechnen zu können.“¹⁾

Im Sinne einer Kommunionenzahl müssen wir sicherlich die uns für das Jahr 1437 für die Pfarrei St. Marien in Danzig überlieferte Zahl auffassen, aus der Hirsch die Bevölkerung Danzigs zu berechnen sucht.²⁾ Es werden dem Pfarrer der genannten Pfarrei gewisse Ehrenvorrechte erteilt und als Gründe u. a. angeführt: „cum ecclesia parochialis . . . non mediocriter notabilis sit et insignis, habens infra sue parochie limites triginta milia xpi fidelium, annis singulis sacram eucaristie communionem percipientium.“³⁾ Aus der ganzen Fassung geht klar hervor, daß lediglich die große Häufigkeit der Kommunionen ausgedrückt werden soll.⁴⁾ Zudem handelt es sich auch nur um einen Stadtteil, um die Rechtsstadt mit ihren Vorstädten, trotzdem will Hirsch aus der angegebenen Zahl 30 000 durch Hinzufügen eines Drittels für Danzig überhaupt eine Bevölkerung von 40 000 Personen herausrechnen.⁵⁾

¹⁾ v. INAMA-STERNEGG, Bevölkerungswesen S. 660. In der ersten Auflage tritt dieser Standpunkt nicht so deutlich hervor; in seinem Aufsatz über „Die Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik“ (Statistische Monatsschrift 12. Jahrg. Wien 1886. S. 387—408) erwähnt er die Kommunikantenzahlen überhaupt nicht.

²⁾ THEODOR HIRSCH, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens, Leipzig 1858. S. 22 f. (Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig. Bd. 6).

³⁾ Ebd. S. 22. Anm. 103.

⁴⁾ Vgl. HERMANN ANTON KROSE, Die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter S. 58 Anm. 2 (Stimmen aus Maria Laach Bd. 72. Freiburg i. Br. 1907. S. 53—64). Er scheint indessen ebenso wie JASTROW die Kommunikantenzahl nur im Sinne einer Kommunionenzahl zu kennen.

⁵⁾ KARL BÜCHER wendet sich nur dagegen, dass HIRSCH die Altersgrenze auf 15 Jahre festsetzt, was ja selbstverständlich viel zu spät ist; er selbst nimmt für das Mittelalter nach dem hl. THOMAS von AQUIN als Zeit für den Empfang der ersten hl. Kommunion das 9. bis 11. Jahr an. Indessen hält er im Uebrigen die Berechnung auf Grund der gegebenen Zahl 30 000 für berechtigt, weil er eben keinen Unterschied zwischen Kommunikanten- und Kommunionenzahlen macht. Vgl. BÜCHER, Bevölkerung Fr. a. M. S. 18 ff., sowie unsere Ausführungen über die Frankfurter Kommunionenzahl von 1450. BÜCHERS Ansicht schliesst sich auch ZOFIA DASZYNSKA an in ihrem Aufsatz „Stoff und Methode der historischen Bevölkerungsstatistik“ S. 499, 500. (JbbNSt. 66. 3. F. 11. 1896. S. 481—506).

Eine ähnliche Stelle findet sich in einer Urkunde vom 23. Februar 1450 für Frankfurt a. M.¹⁾: „oppidum multa populositate refertum unicam dumtaxat parochialem videlicet sancti Bartholomei, que etiam collegiata est, habet ecclesiam et illius, sub qua ultra duodecim communicantium millia degunt parochianorum, animarum curam per aliquem, quem dilecti filii capitulum dicte ecclesie ad hoc pro tempore deputandum duxerint regi et gubernari consuevit.“²⁾ Erblicken wir auch in dieser Zahl eine Kommunionen- und nicht eine Kommunikantenzahl, so läßt sie sich ganz gut mit dem Bürgerverzeichnis der Stadt Frankfurt von 1440 vereinigen, wonach Frankfurt 2106 männliche Personen im Alter von über 14 Jahren zählte, und wir sind nicht gezwungen, sie mit Bücher als falsch und zu hoch gegriffen zu verwerfen.³⁾

Indessen ist es unmöglich, die Kommunikantenzahlen im Sinne von Kommunionenzahlen aufzufassen, wenn sie uns als Maß für einen Steueranschlag begegnen. Es wäre geradezu widersinnig, wenn sie in solchen Fällen die Zahl der wirklich empfangenen Kommunionen darstellen sollten, denn die einzelnen Gemeinden sollten doch nicht nach ihrer größeren oder geringeren Frömmigkeit besteuert werden, was aber die unbedingte Folge gewesen wäre. Hier kam es darauf an, eine Zahl der über ein gewisses Alter hinaus geschrittenen Bevölkerung zu erfahren, da eben speziell diese besteuert werden sollte; deshalb können wir in allen Fällen, wo es sich um Steuerzwecke handelt, in den Kommunikantenlisten nur Verzeichnisse desjenigen Bevölkerungsteiles erblicken, der bereits zur ersten hl. Kommunion gegangen war; andernfalls wäre der Willkür und Ungerechtigkeit Tür und Tor geöffnet worden. In diesem Falle brauchen wir uns aber auch nicht weiter darum zu kümmern, ob die Zeit, in der die Kommunikantensteuer erhoben wurde, eine Periode der Blüte oder des Verfalles des religiösen Lebens darbietet.

Auch die Quellen legen es uns nahe, an dieser Auffassung der Kommunikantenlisten festzuhalten, wenn sie zu Steuerzwecken aufgestellt sind.⁴⁾ Johannes Turck, der den Anschlag der klevischen Städte bei der

¹⁾ Mitgeteilt bei STEPHAN ALEXANDER WÜRDWEIN, Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta. Commentatio VII, Mannhemii 1771. Nr. 168. S. 507—513.

²⁾ a. a. O. S. 508.

³⁾ Vgl. BÜCHER, Bevölkerung Fr. a. M. S. 198—200.

⁴⁾ Vgl. weiter unten S. 63 ff. u. d. entsprechenden Anm. Ferner v. BELOW, Landtagsakten I S. 533; 205 (1532): „das alle Kommunikanten Heuft vur Heuft ufgeschrievien und uf vierdenhalven Rader Wisspenning angelegt werden solten.“ Man scheint in Jülich die Kommunikanten sogar namentlich in die Listen eingetragen zu haben; vgl. ebd. S. 538 (1544). Vgl. dazu auch v. BELOW, Landstände III 2 Beil. 33 a. S. 250.

Kommunikantensteuer von 1470 zusammengestellt hat, schreibt in der Einleitung dazu überhaupt nichts von einer Kommunikantensteuer, sondern sagt einfach, daß die Steuer von allen über 12 Jahre alten Personen erhoben worden sei.¹⁾ Moritz Ritter, der auf Grund der Kommunikantenzahlen der Jahre 1532 und 1544 die Zahl der Bevölkerung Jülichs berechnet, erblickt in der Kommunikantenzahl die Zahl derjenigen, die ihre religiöse Pflicht hinsichtlich des Empfangs der hl. Kommunion praktisch ausüben;²⁾ er weicht also nur insofern von unserer Meinung ab, als er diejenigen ausnimmt, die sich infolge der Reformationsstreifigkeiten vom Empfang der hl. Kommunion fernhielten. Indessen auch diese Ansicht können wir nicht teilen, wir müßten sonst schon annehmen, daß vor dem Steueranschlag eine Erhöhung der einzelnen Kommunikantenziffern vorgenommen worden wäre. Es ist uns aber kein Fall bekannt, daß eine solche Erhöhung vorgenommen wäre, weil ein Pfarrer diejenigen nicht mitgezählt hätte, die ihre religiösen Pflichten nicht erfüllten. An eine nachträgliche Erhöhung des Anschlags bei der Erhebung der Steuer kann nicht gedacht werden.

Übrigens dürfte es für einen Pfarrer auch viel leichter gewesen sein, die Kommunikantenzahl festzustellen als die Kommunionenzahl. Die Kirchspiele waren im späteren Mittelalter verhältnismäßig sehr klein, sodaß wir ruhig annehmen können, daß jeder Geistliche seine Pfarrkinder sämtlich kannte und also auch ohne weiteres feststellen konnte, wie viele von seinen Gläubigen bereits zur ersten hl. Kommunion gegangen waren. Ja wir dürfen vielleicht sogar annehmen, daß in den Pfarreien solche Kommunikantenlisten geführt wurden, Verzeichnisse derer, die berechtigt waren, zum Tische des Herrn zu gehen. Am 4. April 1492 beschwerte sich der Dechant von Neuß, Gottfried Walack, beim Herzog von Jülich-Berg, daß der Amtmann von Solingen dem Pfarrer von Schöller verboten habe, einige Personen „uisser deme register zo doin“, was er selbst auf dem vorhergehenden Send in Solingen anbefohlen habe.³⁾ Was soll man anders unter dem Register verstehen als ein Verzeichnis der Kommunikanten? Wegen der Selbstverständlichkeit aber, mit der hier von „deme register“ gesprochen wird, sollte man geneigt sein, auch bei den übrigen Pfarrern ganz allgemein die Führung solcher Listen anzunehmen.⁴⁾ In diesem Falle

¹⁾ Siehe weiter unten S. 63 Anm. 3.

²⁾ RITTER S. 10, 11.

³⁾ OTTO R. REDLICH, Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Bd. 1, Bonn 1907. S. 78. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde Bd. 28).

⁴⁾ Die Akten für 1544 bei v. BELOW, Landtagsakten machen es wahrscheinlich, dass zu Ostern Kommunikantenlisten aufgestellt wurden; vgl. ebd. S. 534 Nr. 161 Abs. 2 und S. 533 Abs. 1.

würde es also erst recht keine Schwierigkeiten gemacht haben, für Steuerzwecke die Kommunikantenzahlen anzugeben.

Ganz anders liegt indessen die Sache, wenn wir die Kommunikantenzahlen als Kommunionenzahlen auffassen. Hier müßten wir schon annehmen, daß jeder Pfarrer regelmäßig Verzeichnisse über die Anzahl derjenigen führte, die etwa während eines Jahres oder einer sonstwie bemessenen Frist zur hl. Kommunion gingen; denn es ist undenkbar, daß die Pfarrer dies immer sofort ausrechnen konnten, wenn die Listen eingefordert wurden. Sie konnten wohl wissen, wer, bezw. wer nicht gegangen war, unmöglich aber, wie oft die einzelnen gegangen waren, wenn sie nicht regelmäßig Listen über die Anzahl der erschienenen Personen oder der verbrauchten Hostien führten. Zu dieser Annahme sind wir aber in keiner Weise berechtigt; denn die Tatsache, daß für manche Städte solche Zahlen vorhanden sind, berechtigt uns durchaus nicht zur Annahme, daß überall und regelmäßig dementsprechende Listen geführt worden wären.

Verhältnis der nicht kommunionpflichtigen Kinder zur Gesamtbevölkerung. Nach unseren Ausführungen gibt uns die Kommunikantenzahl die Gesamtheit aller Personen eines Ortes oder eines Landes an, die bereits zum Tische des Herrn gegangen sind. Wollen wir hieraus die ganze Bevölkerung berechnen, so müssen wir für die Kinder, die noch nicht kommunizieren dürfen, eine gewisse Summe ergänzen. Hierzu ist es zunächst nötig, festzustellen, mit welchem Alter die Kinder zur ersten hl. Kommunion geführt wurden. Karl Bücher nimmt nach dem hl. Thomas von Aquin († 1274) für das Mittelalter das 9. bis 11. Lebensjahr an.¹⁾ Für den Anfang des 16. Jahrhunderts möchten wir indessen den Zeitpunkt etwas später legen.

Nach der Angabe Turcks, daß die Kommunikantensteuer des Jahres 1470 von allen über 12 Jahre alten Personen erhoben worden sei, dürfen wir wohl annehmen, daß in jener Zeit die Kinder mit dem 12. Jahre zur ersten hl. Kommunion gegangen sind. Entweder hat Turck diese Angabe in den Steuerakten des Jahres 1470 gefunden, oder aber er hat den Brauch seiner Zeit (er lebte ca. 1550—1625) auf das Jahr 1470 übertragen; in beiden Fällen dürfen wir auch für die Jahre 1532 und 1544 das 12. Lebensjahr als das Jahr der ersten hl. Kommunion annehmen.

Wir müssen also festzustellen versuchen, in welchem Verhältnis die Zahl der Kinder unter 12 Jahren zur Zahl der Gesamtbevölkerung in jener Zeit stand. Im allgemeinen nimmt man an, daß der Kinderreichtum im

¹⁾ Siehe oben S. 58 Anm. 5.

Mittelalter geringer war als in der heutigen Zeit.¹⁾ Außerdem ist zu bedenken, daß in den Verhältniszahlen der Kinder zur Gesamtbevölkerung zwischen den Städten und dem platten Lande ein merklicher Unterschied besteht; in den Städten ist der Prozentsatz der Kinder kleiner als auf dem platten Lande.²⁾

Nach Georg v. Mayr macht die Jugend bis zum 15. Lebensjahr fast ein Drittel (32,43%) unter der Landbevölkerung aus, wobei er zum platten Lande auch noch Städte bis zu 2000 Einwohnern rechnet.³⁾ Es würde dies ungefähr dem Verhältnis gleichkommen, das uns in einigen Städten der Grafschaft Mark im Jahre 1719 begegnet. In diesem Jahre fand zum ersten Mal, soweit uns bekannt, eine eigentliche Volkszählung in den Städten, Freiheiten und Flecken der Grafschaft Mark statt.⁴⁾ In Kamen

Stadt	Gesamtbevölkerung	Kinder	Teil d. Kinder v. d. Gesamtbevölkerung
Lünen	1238	336	27,14%
Hamme	3250	972	29,91%
Kamen	1413	426	30,15%

wurden 426 Kinder unter 14 Jahren und 164 erwachsene Kinder gezählt. Da die Gesamtbevölkerung 1413 Personen zählte, machten also die Kinder unter 14 Jahren 30,15% der Gesamtbevölkerung aus. Es würde dies genau dem Resultat Georg v. Mayr's entsprechen, der für die heutige Zeit für die Kinder unter 15 Jahren 32,43% berechnet. Nur ein klein wenig geringer ist das Verhältnis bei Hamme: 29,91% (es standen hier 972 Kinder 2278 „Erwachsenen“ gegenüber) und um 3% geringer bei Lünen: 27,14%, wo 386 „minderjährige“ und 179 „großjährige“ Kinder bei einer Gesamtbevölkerung von 1238 Personen gezählt wurden. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir auch bei Hamme und Lünen (für die minderjährigen Kinder) als Altersgrenze wie bei Kamen das 14. Lebensjahr annehmen.

Die Städte der Grafschaft Mark trugen nun im Jahre 1719 noch durchaus ländlichen Charakter⁵⁾, sodaß wir wohl ohne besondere Schwierigkeiten die eben gewonnenen Resultate auch für das platte Land der Grafschaft Mark in Anspruch nehmen können.

¹⁾ Wenn man nur die am Leben gebliebenen Kinder ins Auge fasst; der Geburtenreichtum war grösser als heute. Vgl. BÜCHER, Bevölkerung Fr. a. M., S. 42—47; für das frühe Mittelalter KARL THEODOR v. INAMA-STERNEGG, Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. 1, Leipzig 1879, S. 514, 515.

²⁾ Vgl. MAYR, Gesetzmässigkeit S. 154—159.

³⁾ Ebd., S. 155.

⁴⁾ Das betreffende Material ist mitgeteilt in „Grafschaft Mark“ 2. S. 105—156.

⁵⁾ Siehe ebd.

Wenn nun die Kinder unter 14 Jahren 27—30% der Gesamtbevölkerung ausmachten, so dürfen wir wohl für die Kinder unter 12 Jahren ca. 25%, also ein Viertel der Gesamtbevölkerung annehmen. Es würde dies auch, entsprechend der Annahme, daß im Mittelalter die Zahl der am Leben bleibenden Kinder nicht so groß war wie heute, etwas geringer sein, als sich nach den Berechnungen von Mayr für dasselbe Alter ergeben würde. Wir können infolgedessen ohne besondere Schwierigkeiten die Zahl der Kommunikanten etwa um $\frac{1}{4}$ erhöhen, um die Gesamtbevölkerung zu berechnen.¹⁾

b) Die Kommunikantensteuern in der Grafschaft Mark.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung gehen wir nun zur speziellen Geschichte der Kommunikantensteuer in der Grafschaft Mark über. Der erste Versuch, in der Grafschaft Mark eine Kommunikantensteuer zu erheben, wurde bereits im Jahre 1470 gemacht.²⁾ Daß es sich speziell um eine Kommunikantensteuer handelte, wissen wir nur aus zwei Stellen.³⁾ Von allen Einwohnern: der Ritterschaft, den Städten und dem platten Lande des

¹⁾ Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 betrug die Zahl der Kinder unter 12 Jahren in Preussen 29,3% der Gesamtbevölkerung, in Deutschland 28,6%. (Statistik des deutschen Reiches. Bd. 150. Berlin 1903. S. 96*) Wenn auch diese Zahlen, sofern man das platte Land besonders betrachtet, noch etwas zu erhöhen sind, so werden sie doch unser obiges Resultat nicht wesentlich alterieren.

²⁾ Im Herzogtum Berg wurde schon am 15. Juni 1406 eine Kommunikantensteuer angeordnet: „dat ein iedlich minsche, de zo dem heiligen sacramento zu gain pleget, einen engelschen datz, sees penninge brabantisch geven sall.“ Vgl. OTTO R. REDLICH, Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Bd. 1. Bonn 1907. S. 6. 7. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde Bd. 28). Der Herausgeber, Herr Archivrat Dr. OTTO R. REDLICH-DÜSSELDORF, hatte die Liebenswürdigkeit, uns auf diese Stelle aufmerksam zu machen, wofür wir ihm aufrichtig danken. Nach der Angabe des Herausgebers (ebd. S. 7 Anm. 1) war „ein engelscher datz, sees penninge brabantisch“ die gleiche Abgabe, die 1470 in Kleve erhoben wurde, also gleich einem „engelschen Stoeter.“ Vgl. Anm. 1 auf S. 64.

³⁾ 1.: „Also wi onlanxs eine bede gedain hebn an unse ritterschap, stede ind ondersaiten doir alle unse lande, as illick mensch, die ten heligen sacrament gegain hed, uns to geven einen engelschen stoeter tot vollest dieghoene mede uittorichten, die in der laetster vöden tegen dat lant v. Gelre an unse tachter bleven sin“. Stift Xanten, Urkunden, Nr. 47. Orig.; mitg. b. v. BELOW, Landstände III 2, S. 2 Anm. 2.

2.: „Herzog Johannes I. van allen Steden des Lands van Cleve und Grafschaft Marek und jeglichen Einwohnern, der über 12 Jahren ald gewesen, ein englischen Stoeter gefordert, dargegen die Stette allerhand gravamina eingewendet, doch lieber ein gewisses zu geben sich eingelassen.“ TURCK, Catastrum Fol. 67: einleitende Worte zum Anschlag der klevischen Städte. — JOHANNES TURCK entfaltete am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts als Sekretär und Registrator in Kleve eine sehr ausgedehnte und vielseitige Tätigkeit. Er starb 1625. Vgl. über ihn die wenigen Notizen bei FERDINAND

Herzogtums Kleve und der Grafschaft Mark sollte ein „englischer Stoeter“¹⁾ erhoben werden. Während es nun dem Herzog gelang, die klevischen Stände zu gewinnen²⁾, versagten die märkischen für diesmal noch. Auf den Vorschlag seines Rates Goswin Kettler beschränkte sich der Herzog darauf, die Steuer von seinen Eigenleuten, sowie von denen der geistlichen Güter und den freien Bauern zu erheben.³⁾ Die Städte erklärten sich schließlich bereit, eine bestimmte Summe zu bezahlen.⁴⁾

Der zweite Versuch, eine Kommunikantensteuer zu erheben, wurde im Jahre 1532 gemacht; die Stände hatten sich inzwischen an die Steuer gewöhnt, und so gelang er besser. Wir sind über diese Steuer nur aus

SCHRÖDER, Die Chronik des Johannes Turck, Einleitung S. 24 ff. (AHVN, 58, 1894), die indessen seine Bedeutung in keiner Weise ahnen lassen. Herr Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. THEODOR ILGEN-DÜSSELDORF war so gütig, uns auf die Tätigkeit dieses Mannes besonders aufmerksam zu machen, wofür wir auch an dieser Stelle unseren ergebenen Dank aussprechen. — Der von uns mit „TURCK, Catastrum“ bezeichnete Band; D. KLMLA, XVII ad Nr. 1 vol. I: Catastrum primum 1371—1606 (510 Fol.) ist eine Denkschrift von JOH. TURCK über das Steuerwesen in Kleve-Mark. Sie geht aus vom Streite zwischen den Ritterbürtigen und Städten wegen der Besteuerung der Ritterbürtigen und handelt darauf zunächst über die Besteuerung bezw. Steuerfreiheit der Ritterbürtigen, Städte, Geistlichen, Eigengerichte usw. Von Fol. 56 ab folgen dann zahlreiche Steueranschlätze nebst entsprechenden Aktenstücken aus den Jahren 1371—1606, mit ziemlicher Regelmässigkeit und sehr grosser Ausführlichkeit freilich erst seit dem Jahre 1470. Es sind zum weitaus grössten Teil Abschriften von der Hand Turcks, doch sind auch sehr viele alte oder von anderen gesammelte Stücke mit eingehftet.

¹⁾ Vgl. S. 63 Anm. 2. Ein Stoeter, Stoter = 2 Stübern. Vgl. FR. GERSS, Höfe und Hofesrecht des ehemaligen Stifts Essen. Beilage III S. 196 (ZBG. 11, 1876, S. 174—199). Es gab einen englischen und einen holländischen Stoter. Vgl. auch KARL SCHILLER und AUGUST LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Wörterbuch Bd. 4. Bremen 1878. S. 418 f.

²⁾ Vgl. M. KLMLSt. Nr. 1 Fol. 43. Brief des Herzogs an seinen Rat Goswin Kettler, mitg. bei SCHULZE, Landstände Beil. 11, S. 143 f.; vgl. ebd. S. 61. Ob auch die Notiz bei TURCK, Catastrum Fol. 67: „Vide im Verfolg Crudenberg [?] eine alte Schatzzedel de anno 1469 de eodem, dass alle Underdanen gesetzt behalven die Geistlichen“ auf die Ausführung der Steuer in Kleve hinweisen soll? Die klevischen Städte haben jedenfalls nach dem Wortlaut bei TURCK (s. S. 63 Anm. 3, 2) nur eine bestimmte Summe gezahlt. Er führt auch nur runde Zahlen an, insgesamt 3700 Gg. = 4250 schlechte Gulden.

³⁾ Vgl. M. KLMLSt. Nr. 1 Fol. 19 und 43, mitg. bei SCHULZE, Landstände Beil. 10, 11 und 12, S. 142—145. Vgl. zu SCHULZE oben S. 30 Anm. 9.

⁴⁾ Vgl. den Revers darüber für Hamm, Kamen, Iserlohn, Lünen, Schwerte, Breckerfeld und Lüdenscheid vom 24. September 1470. Hamm, Stadtarchiv, Urk. Nr. 34. Mitg. in „Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, III. Rechtsquellen. Abt. I. Stadtrechte der Grafschaft Mark 2. Hamm, bearb. von ALFRED OVERMANN. Münster i. W. 1903, Beil. 33 S. 29. OVERMANN gibt irrtümlich den 27. September als Datum an; Montag nach St. Matthäus war 1470 am 24. September. Eine Abschrift dieses Reverses befindet sich M., Stadt Hamm, Urk. Ein gleicher Revers ist uns auch für Hattingen in einer Abschrift von 1667 erhalten; M., Stadt Hattingen, Urk. 1470 Sept. 24.

Akten des Jahres 1544¹⁾ unterrichtet; in diesem Jahre wurde nämlich derselbe Anschlag noch einmal einer Kommunikantensteuer zugrunde gelegt. Als Akten des Jahres 1532 bezeichnen sich nur eine Liste der Kommunikanten²⁾ und ein Verzeichnis der Anschläge.³⁾

Aus den Verhandlungen des Landtages in Essen am 20. und 21. Juli 1544 erfahren wir, daß in diesem Jahre dieselbe Summe aufzubringen war als im Jahre 1532 und daß die Ritterschaft den Vorschlag machte, sie auch in derselben Weise zu erheben wie im Jahre 1532.⁴⁾ Die Städte erklärten sich zwar mit dem Modus von 1532 einverstanden, forderten aber, daß die Ritterbürtigen auch für ihre Person mitbezahlen sollten, wie dies im Jahre 1542 geschehen sei.⁵⁾ Sie drangen indessen nicht durch, denn im

¹⁾ M. KLMLSt. Nr. 2 Fol. 176—218. Nr. 3 Fol. 1—5.

²⁾ TURCK, Catastrum Fol. 113; „Kommunikanten in dem Lande von der Marek.“ Abschrift von der Hand TURCKS; siehe S. 96.

³⁾ Ebd. Fol. 98; „Turckestuire anno 32 ingewilligt, darat H. He. Closs z. eine Rekeninge ingebracht, dat hie anno 33 geboert und folgen die Anslege hernae.“ Abschrift aus den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich aus dem Januar 1567; von derselben Hand stammen u. a. auch ebd. Fol. 75—78, 83—86, 88—95, die alle den Vermerk von derselben Hand tragen: „Collectum Cleve 18. [bezw. 21.] Januarii 1567“. — Die Reverse über die Steuer siehe Stadtarchiv Hamm, Urk. Nr. 41 (1532 Dez. 15), Abschrift M., Stadt Hamm, Urk.; D. RCM, XXII Fol. 100 (1532 Nov. 14), ebd. Fol. 101 den Revers für Soest vom 20. März 1533.

⁴⁾ Die Ritterschaft schlug auf dem Landtag in Essen vor: „So si hiebevoren anno etc. 32 der geliken Stuir eine und in geliker Summen van dem Rich verordent und van der Lantschoft bewilgt wurden und si domals Hoft vur Hoft gesat wurden, wie tum hiligen Sakrament gegangen op einen Schrickenberger und si die Utheilung geschiet under die Stede, Geistlichen und platte Lant und hebbben Stede, Geistlichen und platte Lant ider eine Summe van Penningen op sich genemen, so hoch in all beloips, als sich Hoift vur Hoift die Schrickenberger solde bedraegen, doch mit Verschoening des Armoitz und dat die Vermoegenden 1, 2, 3 ader mehr Unvermoegender mit op sich nemen und averdroegen.“ M. KLMLSt. Nr. 2 Fol. 180. Protokoll des Essener Landtags. Unter den Leuten des platten Landes waren jedenfalls auch, wie der Bericht der Räte an den Herzog vom 22. Juli 1544 zeigt, die Leute der Ritterbürtigen mit einbegriffen: Die Steuer sollte erhoben werden „in derselvigen Gestalt, als in dem Jair 32 lestleden in geliken Val geschiet, dat die Kommunikanten in einem ideren Kerspel up einen Schrickenberger ongefertlich averlagen ind dat die van der Ritterschoft voer oere Personen niet gegeven, dan oere Luide mede geven laten ind die Stedefrunde oik niet up die Hoefder gesat, sond'r eine sekere Somme van Penningen angenomen, dat si di oik to deser Tit erlechten. Ebd. Fol. 182. Es geht ferner hieraus hervor, dass schon 1532 die Städte nur eine feste Summe erlegten, wie dies auch der Anschlag zeigt (Siehe S. 97.) Er stimmt genau mit einem Anschlag des Jahres 1527 überein; s. TURCK, Catastrum Fol. 93; desgl. Fol. 155; Anschlag von 1542, Fol. 226 von 1548. Ebenso war auch der Anschlag der Freiheiten bereits fixiert.

⁵⁾ „Und aver die Stede den Vurraem van der Ritterschoft sich to folgen besweirt uit den Oirsaken, dat sie bi oeren Gemeinten niet segen to erhalde, wannair die van der Ritterschoft Hoeft voer Hoeft und voer oer eigenen Personen niet mit geven, dat alsdan der gemein Man in den Steden niet sol to bewegen sin, oik oeres Deils mit to sturen.“ M. KLMLSt. Nr. 2 Fol. 182.

Abschiede des Landtages zu Essen vom 14. Oktober 1544 bestand die Ritterschaft auf der Durchführung der Beschlüsse des früheren Essener Landtags vom 20. und 21. Juli, „dat die Uitdeilong in aller Gestalt, woe in dem Jair van twee und dertich lestleden geschiet, nu oik voirgenomen werden soll.“¹⁾ Es wurde daher gegen die Stimmen der Städtevertreter die alsbaldige Aussetzung der Steuer auf die Geistlichkeit und das platte Land nach dem Modus von 1532 beschlossen.²⁾

Den Verhandlungen des Jahres 1544³⁾ können wir mit Bestimmtheit entnehmen, daß in den Jahren 1532 und 1544 alle Personen, die bereits zur ersten hl. Kommunion gegangen waren, mit einem Schreckenberger⁴⁾ besteuert wurden. Für die Armen und Unvermögenden mußten die Reicheren mitbezahlen, sodaß also auf jeden Fall die festgesetzte Summe herauskam. Die Ritterbürtigen waren für ihre Person frei, zahlten dagegen für ihre Hintersassen. Die Städte erlegten nur eine bestimmte Summe. Die Geistlichkeit bezahlte wie stets nach ihrem Vermögen.

Sehen wir uns nun das Verzeichnis der Kommunikanten, sowie die Steueranschläge, die uns aus den Jahren 1532 und 1544 erhalten sind, etwas näher an. Wie schon mitgeteilt, haben wir aus dem Jahre 1532 ein Verzeichnis der Kommunikanten in einer Abschrift von der Hand Turcks⁵⁾ und den Steueranschlag der Städte und Freiheiten, des platten Landes und der Eigengerichte in einer Abschrift aus dem Jahre 1567.⁶⁾ Für das Jahr 1544 haben wir ebenfalls den Steueranschlag für das platte Land, die Freiheiten und die Klöster mit Angabe, was zur Zeit bereits eingelaufen war⁷⁾, sowie den Anschlag der Geistlichen und Buitenerben des Amtes

¹⁾ Ebd. Fol. 206.

²⁾ Die Städte sollten bis spätestens zum 1. Nov. antworten, ob sie auf den Vorschlag der Ritterschaft eingehen wollten oder nicht. Die Verhandlungen mit ihnen zogen sich noch bis in das Jahr 1546 hinein. Ein endgültiges Resultat ist uns nicht bekannt geworden, ist auch für unsere Zwecke belanglos, da sie auf keinen Fall entsprechend ihrer Volkszahl, sondern höchstens nach einem bestimmten Satz wie auch 1532 bezahlt haben. Vgl. ebd. Fo. 210, 211, 215, 222—234. In dem Revers über diese Türkensteuer vom 11. Mai 1546 (Hamm i. W., Stadtarchiv Nr. 44, Abschrift M., Stadt Hamm, Urk.) werden auch die Städte genannt, sie haben sich also schliesslich doch auf irgend einen Anschlag eingelassen. TURCK, Catastrum Fol. 189 gibt für die Städte ausser Soest und Lippstadt 504 Gg. oder Tir. an, etwa die Hälfte des Anschlags von 1532.

³⁾ Siehe oben S. 65 Anm. 4. 5.

⁴⁾ Nach dem Silberbergwerk auf dem Schreckenberg im sächsischen Erzgebirge. Vgl. darüber HEINRICH HALKE, Handwörterbuch der Münzkunde und ihrer Hilfswissenschaften. Berlin 1909. S. 86; Engels Groschen oder Schreckenberger. Es kamen 7 auf 1 Gg.

⁵⁾ Siehe S. 96; vgl. auch oben S. 65 Anm. 2.

⁶⁾ Siehe S. 97 f.; vgl. auch oben S. 65 Anm. 3.

⁷⁾ M. KLMLSt. Nr. 2 Fol. 216, 217, siehe S. 99 ff.

Unna und der Städte Unna und Kamen.¹⁾ Die Steueranschlätze stimmen in beiden Jahren 1532 und 1544 in den angegebenen Summen, abgesehen von einigen ganz unbedeutenden Abweichungen, völlig überein; ein großer Unterschied besteht indessen darin, daß in dem Anschlag des Jahres 1532 für das platte Land die Steuer der Geistlichen mitenthalten sein soll²⁾, während wir nach dem Verzeichnis von 1544 annehmen müssen, daß der Anschlag der Geistlichen nicht in dem des platten Landes enthalten war.³⁾

Wir vermögen uns diesen Unterschied nur dadurch zu erklären, daß wir annehmen, die Worte „doch hier in mitbegrepen“⁴⁾ bezögen sich nur auf die im Anschlag genannten Geistlichen von Iserlohn und Wetter, die der Schreiber von 1567⁵⁾ zufällig in der Vorlage gefunden und übernommen habe, (aber weshalb ist dann die Angabe bei Wetter wieder durchgestrichen?), oder aber es liege überhaupt ein Irrtum des Schreibers vor; die Verhandlungen des Jahres 1544 machen es jedenfalls in keiner Weise glaubhaft und annehmbar, daß ein solcher Unterschied zwischen den beiden Anschlägen von 1532 und 1544 bestanden hätte.⁶⁾ Selbst wenn im Jahre 1544 neue Kommunikantenlisten angefertigt und entsprechend der inzwischen zahlreicher gewordenen Bevölkerung neue Anschläge aufgestellt worden wären, was wir indessen wegen der genauen Übereinstimmung der beiden Anschläge nicht für möglich halten⁷⁾, so könnte die Bevölkerung auf keinen Fall gerade um so viel angewachsen sein, daß der Anschlag für jedes Amt genau so viel hätte erhöht werden müssen, als der Anschlag der Geistlichkeit ausmachte, der doch entsprechend dem Vermögen der Geistlichen in den einzelnen Ämtern sehr verschieden war. Wir glauben vielmehr sicher annehmen zu können, daß den beiden Kommunikantensteuern von 1532 und 1544 genau derselbe Anschlag zu Grunde gelegt wurde und daß wir infolgedessen den Anschlag von 1532 nur für das platte Land gelten lassen können, entsprechend dem vollständig gleichen Anschlag von 1544.

Nach den Verhandlungen sollte jeder Kommunikant einen Schreckenberger erlegen, und zwar sollten die Reicheren für die Unvermögenden

¹⁾ M. KLMLA, Nr. 57: De collectatione forensium. Fol. 140—155.

²⁾ Siehe unten S. 98: „Platte Land mitten Geistlichen, welke Geistlichen besunder verdragen. Doch hier in mitbegrepen.“

³⁾ Siehe unten S. 99 f. die Ämter Schwerte, Iserlohn, Unna, Neuenrade, Wetter.

⁴⁾ Siehe Anm. 2.

⁵⁾ Siehe S. 65 Anm. 3.

⁶⁾ Siehe oben S. 65 f. und die entsprechenden Anmerkungen.

⁷⁾ Anders war es in Jülich, hier wurden 1544 neue Kommunikantenlisten angefertigt; vgl. v. BELOW, Landtagsakten I Nr. 160 und 161 S. 528—535 und Nr. 163 a S. 537, 538.

mitbezahlen, damit die Zahl der Schreckenberger unter allen Umständen erreicht würde.) Die Anzahl der erhobenen Schreckenberger müßte uns also die Zahl der Kommunikanten ergeben, m. a. W. die Kommunikantenliste und der Anschlag müßten genau übereinstimmen, wenn beide richtig aufgestellt und richtig überliefert sind.

Nicht so verhält es sich indessen mit der Kommunikantenliste und

Kommunikantenliste und Anschlag von 1532.

Ämter	Anschlag		Kommunikanten- liste	Plus des Anschlags	Minus
	in Gg.	in Schr.			
Bochum	766 3 $\frac{1}{2}$	5365 $\frac{1}{2}$	6445 ²⁾	—	1079 $\frac{1}{2}$
Lünen	61 5	432	336	96	—
Hamm	367	2569	2600	—	31
Unna	557	3899	3661	238	—
Kamen	70	490	486	4	—
Schwerte	64	448	700	—	252
Altena	1077	7539	6210	1329	—
Neustadt	500 ³⁾	3500	2700	800	—
Iserlohn	120 ³⁾	840	1850	—	1010
Wetter	1024	7168	5392	1776	—
Schwarzenberg	83	581	900	—	319
Hörde	203	1421	968	453	—
Blankenstein	247	1729	1500	229	—

dem Anschlag des Jahres 1532. Eine Gegenüberstellung⁴⁾ beider ergibt bei den meisten Ämtern ein „plus“ im Anschlag, das allein in dem Umstand, daß die Beträge der Geistlichen im Anschlag mit einbegriffen sein könnten, durchaus nicht immer eine befriedigende Erklärung findet; bei einigen ergibt sich aber auch wieder ein starkes „minus“, das höchstens seinen Grund darin haben könnte, daß die Kommunikanten der Städte mit in der Kommunikantenzahl des Amtes enthalten wären. Eine befriedigende Erklärung dieser Verschiedenheiten können wir in keiner Weise finden.

Vielleicht dürfte sie sich aber auch überhaupt nicht finden lassen, denn die Kommunikantenliste macht an sich schon einen sehr fraglichen Eindruck. Schon der Umstand, daß für alle Ämter runde Zahlen angegeben sind, spricht dafür, daß sie nicht ganz genau zu nehmen ist. Es

¹⁾ Siehe oben S. 65 Anm. 4.

²⁾ Einschliesslich der Stadt Bochum; ob auch der Freiheit Kastrop?

³⁾ Im Anschlag von 1532 ist für Iserlohn und Neustadt zusammen 620 angegeben, 1544: Neustadt 500 und Iserlohn 120.

⁴⁾ Siehe Tabelle.

werden da Zahlen für die Aemter außer Neuenrade und auch für einige Städte und Freiheiten angegeben. Die Gesamtsumme aller angegebenen Zahlen beträgt 36 728. Als „Summarum behalven die Stede und des Ampts Raide“ wird „ungef. 30 250“ angegeben; die Gesamtsumme der für die Aemter einschließlich der Stadt Bochum angeführten Zahlen beträgt indessen 33 748. Sollen wir also annehmen, daß Turck oder seine Quelle sich verzählt haben, oder aber sollen wir an der Zahl 30 250 festhalten und dafür annehmen, daß die Zahlen der einzelnen Aemter nicht richtig angegeben sind, daß vielleicht bei dem einen oder anderen auch noch die Städte mit einbegriffen sind? Bei manchen könnten auch Schreibfehler vorliegen, so möchten wir für das Amt Iserlohn viel eher 850 als 1850 annehmen, wenn nicht die Stadt Iserlohn mit einbegriffen ist.

Über die Herkunft der uns von Turck überlieferten Kommunikantenliste wissen wir bis jetzt nichts. Turck hat sie zwar selbst geschrieben, doch gibt er keine Quelle an; und wiewohl er sonst immer auf die Quellen

**Bevölkerung des platten Landes der Grafschaft Mark 1532
nach dem Anschlag und nach der Kommunikantenliste.**

Aemter	Steueransschlag i. Schr. u. Komm.- Zahl	Gesamt- bevölkerung	Komm.-Zahl n. d. Komm.-Liste	Gesamt- bevölkerung
Bochum	5366	6708	6445 ¹⁾	8056 ¹⁾
Lünen	432	540	336	420
Hamm	2569	3211	2600	3250
Anna	3899	4874	3661	4576
Kamen	490	613	486	608
Schwerte	448	560	700	875
Altena	7539	9424	6210	7763
Neustadt	3500	4375	2700	3375
Iserlohn	840	1050	1850	2313
Neuenrade	455	569	—	—
Wetter	7168	8960	5392	6740
Schwarzenberg	581	726	900	1125
Hörde	1421	1776	968	1210
Blankenstein	1729	2161	1500	1875
Summa:	36437	45547	33748	42186²⁾

¹⁾ Mit Einschluss der Stadt Bochum; ob auch der Freiheit Kastrop?

²⁾ Diese Zahl würde sich aus den für die einzelnen Aemter angegebenen Zahlen einschliesslich der Stadt Bochum ohne das Amt Neuenrade ergeben.

zurückgeht, möchten wir doch in diesem Falle seine Angaben aufgeben, einmal wegen der eben hervorgehobenen Schwierigkeiten, die sie in sich bietet, sodann aber vor allem, weil sie in keiner Weise mit dem Anschlag übereinstimmt, und möchten lediglich die Angaben des Anschlags unseren Berechnungen zu Grunde legen, indem wir ebensoviel Kommunikanten annehmen, als der Anschlag Schreckenberger enthält. Wenn vielleicht auch bei dem einen oder anderen Amte die Summe ein wenig abgerundet sein sollte, so wird das doch für unsere Resultate ziemlich belanglos sein.

Da der Anschlag des platten Landes 1532 insgesamt 5204 Gg. $8\frac{1}{2}$ Schreckenberger betrug, so würden wir, wenn wir für jeden Gg. 7 Schreckenberger rechnen, 36437 Kommunikanten anzunehmen haben, denen eine Gesamtbevölkerung von 45546¹⁾ Personen entsprechen würde, wenn wir für die Kinder ein Viertel²⁾ ergänzen. Der Anschlag von 1544 hat nur 5164 Gg., weil das Amt Altena um 46 Gg. geringer als 1532 angeschlagen ist, was vielleicht in besonderen Umständen seinen Grund hat, doch würde dies an dem Gesamtergebnis kaum etwas ändern. Eine besonders starke Zunahme der Bevölkerung können wir in der Zeit von 1532—1544 nicht annehmen, sodaß wir also nach unserer obigen Rechnung für beide Jahre die Bevölkerung des platten Landes außer der Ritterschaft und der Geistlichkeit auf rund 45000 Personen veranschlagen können. Nach den Angaben Turcks, daß die Gesamtzahl der Kommunikanten des platten Landes ohne das Amt Neuenrade 30250 betragen hätte, würden wir nur eine Bevölkerung von rund 38000 Personen für das platte Land anzunehmen haben.³⁾

Außer den Kommunikantenzahlen für die Ämter enthält die Kommunikantenliste auch noch die für einige Städte und Freiheiten: Hattingen 575, Neustadt 200, Schwerte 350, Breckerfelde 700, Lüdenscheid 350, Altena 450, Neuenrade 350. Es würde sich daraus eine Volkszahl ergeben: für Hattingen 740 (1719:1066), Neustadt 250, Schwerte 440 (1719:ca. 1270), Breckerfelde 875 (1719:924), Lüdenscheid 440 (1719:ca. 920), Altena 560 (1719:2611), Neuenrade 440 (1719:614). Bei manchen dürften wohl diese Zahlen etwas sehr niedrig angegeben sein, zumal wenn man sie mit denen des Jahres 1719 vergleicht und bedenkt, daß der 30jährige Krieg und die zahlreichen Kriege Ludwigs XIV. von Frankreich dazwischen liegen, Zeiten, die für die Grafschaft Mark durchaus keinen Aufschwung bedeuteten,

¹⁾ Die Zahlen für die einzelnen Ämter siehe Tabelle S. 69, die Summe der Gesamtbevölkerung ergibt dort 45547 infolge der Abrundungen beim Dividieren.

²⁾ Vgl. oben S. 61 ff.

³⁾ Tabelle S. 69 haben wir auch die Bevölkerung berechnet, die sich aus den für die einzelnen Ämter angegebenen Kommunikantenzahlen der Kommunikantenliste ergeben würden.

wie die Berichte von 1722 deutlich zeigen.¹⁾ Die Zahlen für die übrigen Städte schätzungsweise zu ergänzen, um so die Gesamtbevölkerung der Grafschaft Mark zu berechnen, ist wohl zwecklos, da wir durch eine solche hypothetische Berechnung die wirklichen Verhältnisse doch in keiner Weise besser kennen lernen.²⁾

§ 2. Schornsteinsteuern.

Am Ende des 16. Jahrhunderts begegnen wir wiederum einer Steuer, die für die Bevölkerungsstatistik verwertet werden kann. In den Jahren 1587, 1588 und 1602 wurde nämlich in Kleve und Mark eine sog. Schornsteinsteuer erhoben.³⁾ Von der des Jahres 1602 wissen wir freilich nicht, ob sie auch in der Mark ausgeschrieben worden ist. Sie diente in Kleve der Landesdefension. Für jeden ausgehenden Schornstein in den Städten, auf dem platten Lande und in den Klöstern sollte ein halber Taler erlegt werden, von den adeligen Häusern und den Kollegien das Vierfache wie 1587, 1588. Zu diesem Zwecke sollten Verzeichnisse der Schornsteine angefertigt und in je einem Exemplar an die Kanzlei und Legstätten gesandt werden.⁴⁾

Leider haben wir keine Angaben über die Zahl der Schornsteine in der Grafschaft Mark finden können; wir ermittelten lediglich aus der Generalrechnung über Akzise, Viehschatz, Schornsteinsteuer u. s. w. in der Grafschaft Mark⁵⁾ die Notiz, daß von „Schornsteinen und etlicher Vieheschatzung“ 6558 Rtlr. 10 Pfg. 1 Heller eingenommen worden sind, woraus wir natürlich weder die Anzahl der Schornsteine, noch sonst etwas berechnen können.

Wollen wir von der Zahl der Schornsteine auf die Zahl der Bevölkerung schließen, so wäre zunächst die Frage zu lösen, ob wir für jeden Schornstein ein Haus oder eine Feuerstelle zu setzen haben. Nach dem Wortlaut, daß von jedem ausgehenden Schornstein die Steuer gezahlt werden sollte, haben wir wohl anzunehmen, daß es sich um eine Hausbesitzersteuer handelte, daß also nur die Hausbesitzer, nicht die Mieter besteuert wurden. In diesem Falle könnten wir natürlich das Verzeichnis der Schornsteine nur als ein Verzeichnis der Häuser ansehen, die Häuser der damaligen Zeit dürften wohl bis auf ganz verschwindende Ausnahmen

¹⁾ Siehe „Grafschaft Mark“ 2. S. 105—156; hier sind auch die obigen Zahlen für 1719 entnommen.

²⁾ Nach „DIETERICI, Mitteilungen des statistischen Bureaus. 4. Jahrgang. 1851“ zählte die Grafschaft Mark im Jahre 1748: 110 945 Einwohner, 1775: 118 034, 1800: 133 816; s. „Grafschaft Mark“ 2. S. 367; 1905: 1 752 060 Einwohner, ebd.

³⁾ Vgl. M. KLMLSt. Nr. 6 Fol. 126—134, 144, 194 ff., 208—225. Für 1602: M. KLMLSt. Nr. 7 Fol. 86—89.

⁴⁾ Ebd. Fol. 86—89.

⁵⁾ Ebd. Nr. 6 Fol. 225; Hamm, 29. Juni bis 5. Juli 1588.

alle nur einen Schornstein gehabt haben. Die Berechnung der Bevölkerung würde aber unter dieser Voraussetzung recht schwierig, da ja absolut nicht feststeht, wie viel Personen auf ein Haus kamen. Es ist ein Verdienst Jastrow's, die ganz verschieden große Anzahl der Bewohner eines Hauses zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, ja am selben Orte dargetan zu haben.¹⁾ Etwas besser würde es um die Berechnung der Bevölkerung aus den Schornsteinverzeichnissen stehen, wenn wir auf jeden Schornstein eine Feuerstelle rechnen dürften; in diesem Falle handelte es sich nur darum, festzustellen, wieviel Personen durchschnittlich auf eine Feuerstelle, oder was dasselbe ist, auf eine Haushaltung oder Familie kamen.²⁾ Für das platte Land würde allerdings diese Unterscheidung wohl nicht zu machen sein, da von vornherein anzunehmen ist, daß hier durchweg jedes Haus nur von einer Familie bewohnt wurde. Anders ist es dagegen mit den Städten, da wir hier sicherlich auch mit Mietern zu rechnen haben; es müßte sich also erst aus den Verzeichnissen ergeben, ob wir hier die Schornsteine den Feuerstellen gleichsetzen dürfen; die Akten lassen es nicht vermuten. Sollte es nicht der Fall sein, so ließen sich die Tabellen wohl nur in der Weise zu bevölkerungsstatistischen Zwecken verwenden, daß man in den Städten die Zahl der Schornsteine nur der Häuser gleichsetzt, auf dem platten Lande aber zugleich auch der Feuerstellen oder Haushaltungen, weil ja hier, wie bemerkt, jedes Haus nur eine Haushaltung hatte. In der Berechnung der städtischen Bevölkerung müßte dann eben große Vorsicht gebraucht werden, während wir für das platte Land in der Haushaltung einen einfacheren Berechnungsfaktor hätten. In beiden Fällen wäre es aber sehr gewagt, von unseren heutigen Verhältnissen auf die des 16. Jahrhunderts schließen zu wollen. Karl Theodor v. Inama-Sternegg hält es immer noch für besser, wenn sich die Zahl der auf ein Haus kommenden Personen oder die Stärke der Familien nicht unmittelbar aus den statistischen Tabellen ergibt, solche aus den damaligen Verhältnissen der Bebauungsweise, Agrarverfassung und allgemeinen Wohlhabenheit zu ermitteln zu suchen, als unsere heutigen Verhältnisse einfachhin auf jene Zeiten zu übertragen.³⁾

2. Statistische Erhebungen zu Militärzwecken.

Die zahlreichen kriegerischen Ereignisse, besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, gaben mehrfach Anlaß zu statistischen Er-

¹⁾ JASTROW S. 56—63.

²⁾ Vgl. darüber JASTROW S. 45—56; v. INAMA-STERNEGG, Quellen S. 396—399.

³⁾ v. INAMA-STERNEGG, Quellen S. 397—399.

hebungen der waffenfähigen Ritterschaft¹⁾, der Lehnslente²⁾, sowie auch der waffenfähigen Mannschaft des Landes überhaupt.³⁾ Wiederholt gehen den Amtleuten derartige Befehle zu, besonders in den 70er und 80er Jahren. So wurde am 11. September 1572 zur Verwirklichung der oft befohlenen, aber immer wieder vernachlässigten Bewaffnung der Untertanen den Amtleuten von Kleve-Mark aufgetragen, die waffenfähige Mannschaft kirchspielsweise vor sich zu bescheiden, jedem nach seinem Vermögen die Anschaffung guter Rüstung und Waffen anzubefehlen, Verzeichnisse darüber zu führen und regelmäßige Musterungen zu halten.⁴⁾ Am 25. September 1578 wurden abermals die früheren Befehle wegen Musterung der bewaffneten Untertanen erneuert und die kleve-märkischen Amtleute und Städte angewiesen, eine möglichst große Anzahl fertiger Schützen anzuordnen, namentlich aufzuzeichnen und das Verzeichnis in die herzogliche Kanzlei in Kleve zu schicken, damit man sie jederzeit dort, wo es nötig sei, gebrauchen könne.⁵⁾ Auch in anderen Territorien begegnen uns am Ende des 16. Jahrhunderts Mannschaftsmusterungen, die beweisen, daß das System der allgemeinen Wehrpflicht noch lebte, so in der Kurmark Brandenburg, in Bayern, Schwaben u. a. m.⁶⁾ Leider ist uns nichts bekannt geworden, das uns einen Schluß auf die damalige waffenfähige Mannschaft der Grafschaft Mark ziehen ließe.

3. Verzeichnisse der Ritterschaft und der Lehnslente.

In der vorigen Periode haben wir bereits auf die Verzeichnisse der Ritterschaft hingewiesen,⁷⁾ die ja auch einen Teil der Bevölkerungsstatistik ausmachen. Im 16. Jahrhundert begegnen sie uns auf Schritt und Tritt.⁸⁾

¹⁾ Vgl. M. KLMLA. Nr. 84 Fol. 263: 1557 Mai 8. Befehl an die Amtleute „alle diegenige van Adel . . .“, so werhaftig, gerust und bereden mit Namen und Tonamen underscheitlich antozegen“, dazu Fol. 258—269, 303; für 1584 Fol. 294. D. KLMLA. X Nr. 39: Kriegsrüstung und Aufgebot der Ritterschaft, Lehnslente und Städte in Kleve-Mark 1423—1542. Ebd. III D Nr. 6: Märkischer Ritterzettel wegen der Landesverteidigung 1606.

²⁾ M. KLMLA. Nr. 83b: Ueber Aufgebote der Lehnslente in den Jahren 1568—1584. Es finden sich hier auch einige kleinere Listen.

³⁾ D. KLMLA. X Nr. 1a an vielen Stellen.

⁴⁾ SCOTTI, KLM. I Nr. 75 S. 160; am 28. Juli 1576 wurde der Befehl wiederholt, ebd.; vgl. auch ebd. Nr. 98 S. 194—196 vom 2. Dezember 1587.

⁵⁾ Ebd. Nr. 87 S. 178.

⁶⁾ Vgl. JASTROW S. 112—121.

⁷⁾ Siehe oben S. 27.

⁸⁾ Siehe M. KLMLA. Nr. 84 Fol. 159—403 für die Jahre 1526—1609. Die Verzeichnisse sind indessen nicht alle gleich vollständig. Vgl. auch besonders D. Ms. C 25 „Adel ind Leenluide im Lande van der Marcke an minen

Es handelte sich in der Regel um die Feststellung der landtagsfähigen Mitglieder der Ritterschaft¹⁾, doch kamen auch Militär-²⁾ und Steuerzwecke in Betracht.³⁾ Als besonderer Grund zur Aufstellung neuer Verzeichnisse wird immer der Tod zahlreicher Ritterbürtiger angegeben. Die Anzahl der in den Ritterzetteln angeführten Namen bewegt sich meist um 140, besonders hohe Zahlen enthält das Verzeichnis von 1600⁴⁾ und das Ritterbuch von 1543.⁵⁾ Es werden eben nicht immer nur die eigentlichen Rittersitze angeführt. Eigentliche Rittersitze gab es 135.⁶⁾ In den Verzeichnissen finden sich auch oft Bemerkungen wie: doet; mortuus, habet filium; huic non scribitur propter . . . ; abest u. s. w. Für manche Aemter sind die Angaben in den von den Amtleuten eingesandten Listen mitunter sehr eingehend. Bemerkenswert ist auch ein Verzeichnis von 1542: „Anteichnis der vom Adel, die ut dem Lande van der Marck in Dienst unsers g. Herren gereden.“⁷⁾

Bei den Verzeichnissen, die im Jahre 1552 eingefordert wurden, scheint es sich mehr um die Lehnleute gehandelt zu haben. Die Amtleute sollten sich genau erkundigen, wie viel Edelleute in ihrem Amt gesessen „ader auch Lehn-guder darselbst haben und doch⁸⁾“ auswendich wonnen, welche im Leben sein, welche verstorben, welche Kinder haben oder nit, ob die Kinder gestalt sein die Bedienung E. f. G. Lehn-guder zu tun. Item ob der verstoben [!] Lehnleuden Wetwen wedder und an wem bestadet und die Menner gestalt sein, die Lehn-guder zu vertreden. Desgeleichen auch zu erkundigen, welche freie Sadelgudere und Lehn-gudere in demselben E. f. G. Ampt liggende haben und darinnen, auch darausser wonnen, die nit vom Adel und E. f. G. mit Pferden ader anders zu dienen verpflichtet sein. Und solchs allet mit Namen und Zunamen der Leude und Gudere, auch in was Steden, Kerspelen ader Gerichten dieselben gesessen und gelegen.“⁹⁾

gnedigen Hern Hertogen avergeschreven van den Amptluiden alsdan. Anno 1552.“ Auch in den Landtagsakten finden sich allenthalben Verzeichnisse verstreut. Vgl. ferner die Steuerzettel bei TURCK, Catastrum.

¹⁾ Vgl. besonders M. KLMLA. Nr. 84 Fol. 7; dazu Fol. 332—339. 368.

²⁾ Vgl. oben S. 72 f.

³⁾ Vgl. besonders „Das Ritterbouch des Landz von der Marck, anno 43 am Sambstag nach vincula Petri angezaicht“, M. KLMLA. Nr. 84 Fol. 488 bis 491 und M. KLMLSt. Nr. 2 Fol. 166—171.

⁴⁾ M. KLMLA. Nr. 84 Fol. 360—363.

⁵⁾ Siehe Anm. 3.

⁶⁾ Siehe oben S. 13; M. F. ESSELLEN, Uebersicht der Geschichte der Grafschaft Mark. Hamm 1859. S. 35.

⁷⁾ M. KLMLA. Nr. 84 Fol. 191—207.

⁸⁾ Fol. 218 heisst es statt „und doch“ „oik de.“

⁹⁾ M. KLMLA. Nr. 84. Fol. 226. Die Verzeichnisse auf Fol. 213—257 entsprechen nicht immer den gestellten Forderungen, ganz und in allem über-

III. Auf dem Gebiete der Industrie und des Bergwesens.

Handel, Gewerbe und Industrie hatten sich in der Grafschaft Mark bereits im 13. und 14. Jahrhundert zu ziemlicher Blüte entwickelt.¹⁾ Besonders war es die Eisenindustrie des Süderlandes, deren Erzeugnisse auch in den Nachbarstaaten und im ferneren Auslande sich eines guten Rufes erfreuten. Auch im 15. und 16. Jahrhundert hören wir von einem guten Stand der Tuch- und Eisenindustrie.²⁾ Statistische Aufzeichnungen konnten wir indessen nirgends feststellen.

Nur das Bergwesen³⁾ bietet uns deren einige am Ende des 16. Jahrhunderts. Seit 1575 finden wir nämlich auf dem sog. Roten Felde bei Schwelm⁴⁾ regelmäßige Aufzeichnungen über die Gewinnung von Alaun, Vitriol und Schwefel. Das Bergwerk war seit Anfang der 70er Jahre in Betrieb. Etwa vom Mai 1574 bis Mai 1575 wurden an Alaun 14 Zentner 38 Pfd., an Schwefel 181 Zentner 3 Pfd. und an Vitriol 242 Zentner 17 Pfd. gewonnen. Vom 16. Juli 1576 bis Ostern 1577 wurden 491 $\frac{1}{2}$ Zentner Alaun vom Schichtmeister Hans Botterlich nach Cöln geliefert. Sehr eingehende Berichte haben wir besonders über die Zeit vom 1. November 1577 bis 1. November 1579. Es wurde gewonnen:

	Alaun	Vitriol
1. Nov. 77 — 1. Febr. 78	36 Faß — 201 $\frac{3}{4}$ Ztr.	12 Faß — 102 $\frac{1}{4}$ Ztr.
1. Febr. 78 — 3. Mai 78	37 „ — 207 $\frac{1}{4}$ „	14 „ — 134 „
3. Mai 78 — 2. Aug. 78	40 „ — 207 $\frac{1}{4}$ „	10 „ — 96 $\frac{3}{4}$ „
2. Aug. 78 — 1. Nov. 78	35 „ — 245 $\frac{3}{4}$ „	21 „ — 198 „
1. Nov. 78 — 1. Febr. 79	44 „ — 274 „	20 „ — 169 $\frac{1}{4}$ „
1. Febr. 79 — 1. Mai 79	50 „ — 300 „	23 „ — 179 $\frac{1}{2}$ „
1. Mai 79 — 1. Aug. 79	47 „ — 309 „	26 „ — 232 $\frac{1}{4}$ „
1. Aug. 79 — 1. Nov. 79	52 „ — 353 „	24 „ — 178 $\frac{1}{2}$ „

haupt keins. Vgl. auch die zahlreichen Verzeichnisse der Lehnsgüter und die Belehnungsprotokolle M. Ms. VII, 6011—6014 und 6015 c. Ueber geistliche Lehen und dergl. s. D. KLMLA. XVI Nr. 142.

¹⁾ Vgl. ALOYS MEISTER, Handel, Gewerbe, Industrie und Bergwesen bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts in „Grafschaft Mark“ 1. S. 359—462, und MEISTER, Eisenindustrie.

²⁾ M. F. ESSELLEN, Uebersicht der Geschichte der Grafschaft Mark, Hamm 1859. S. 26. 29.

³⁾ Vgl. darüber auch H. ACHENBACH, Geschichte der Cleve-Märkischen Berggesetzgebung und Bergverwaltung bis zum Jahre 1815 in Zeitschr. f. Bergrecht. 28. Jahrgg. 1887. Bonn 1887. S. 154—253. (Abdruck aus der Zeitschr. f. Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem Preuss. Staate. Bd. 17. Berlin 1869.)

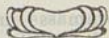
⁴⁾ Vgl. über das Bergwerk D. KLMLA. XIV, Nr. 21 an vielen Stellen. Unsere Angaben sind alle diesem Aktenband entnommen.

Rückblick.

Wenn wir am Schlusse unserer Darstellung noch einmal das Ganze überschauen, so müssen wir wiederum erklären, daß wir in der ganzen von uns behandelten Periode noch nirgends von einer Statistik in unserem heutigen Sinne sprechen können, daß wir keine statistische Erhebung anzuführen vermochten, die ihrer selbst wegen angestellt worden wäre. Ueberall, wo sich uns statistische Aufzeichnungen oder entsprechende Verordnungen darbieten, zeigte sich auch immer sofort, daß sie rein praktischen Zwecken dienten, daß sie ganz und gar im Dienste der Verwaltung, vor allem der Finanz- und Steuerverwaltung standen.

Ein Herrschaftswechsel oder finanzielle Krisen waren es, denen die vereinzelt statistischen Erhebungen des 15. Jahrhunderts ihr Dasein verdankten. Die finanzielle Notlage rief in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Verordnungen ins Leben, die eine regelmäßige amtliche Statistik in der Domänenverwaltung erzielten; der drückenden Finanznot sind die Zusammenstellungen der Domänenverschreibungen und Einkünfte aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zuzuschreiben. In gleicher Weise machten die Steuer- und Militärverwaltung statistische Erhebungen über Grundbesitz und Bevölkerung nötig; der Steuerverwaltung verdanken wir besonders die Kommunikantenlisten des Jahres 1532. Auch die regelmäßigen statistischen Aufzeichnungen, die uns im letzten Viertel des Jahrhunderts auf dem Gebiete des Bergwesens entgegentraten, wurden lediglich durch Verwaltungszwecke hervorgerufen. Von bleibender Bedeutung auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik war die Einführung von Geburts-, Trau- und Sterberegistern, deren Erfolge wir freilich im 16. Jahrhundert noch nicht erkennen konnten; aber auch für diese Neuerungen bildeten praktische, religiöse Zwecke die Ursache.

Insbondere möchten wir aber zum Schlusse auf die Regelmäßigkeit hinweisen, die uns in allen statistischen Aufzeichnungen und Verordnungen des 16. Jahrhunderts gegenüber denen des 15. Jahrhunderts begegnete: es liegt dem ganzen ein gewisses System zu Grunde, aus dem bereits eine hohe Wertschätzung statistischer Erhebungen spricht.



Beilagen.

Anhang I.

Zusammenstellung der Domäneneneinkünfte.

1. 1481.¹⁾

Mark.²⁾

Hierin alle gulde ind rente des Landz van der Marke.²⁾

Bouchum, Castorp innd Drolynne.³⁾

Weyt	2 malder ⁴⁾	1 schepell ⁴⁾	
Rogh	124 „	3 „	1½ spynt ⁴⁾
Malt	31 „		
Garst	85 „	3 „	2½ „
Haver	206 „	3 „	3 „
Swyn	28 „		
Hemmell	12 „		
Gennse	17 „		
Hoenre	87 „		
Gelde	123 march	10 schillongh	3 s.

Hier geet aff dat amptgelde, der dienerloen ind die amphaver.

¹⁾ D. KLMLA. XIa Nr. 82 Fol. 13—19. Vergl. oben S. 23 ff. Die Zahlen sind im Original mit römischen Ziffern geschrieben.

²⁾ Von der zweiten Hand geschrieben. Vergl. oben S. 23 Anm. 6.

³⁾ Frohlinde im heutigen Landkreis Dortmund, Amtsgericht Kastrop.

⁴⁾ M. KLMLA. Nr. 63a Kornmasse im Fürstentum Kleve: 1 Malter = 4 Scheffel, 1 Scheffel = 4 Spint, 1 Spint = 6 Stelten [?] vel 9 q. [Quart]. Ebd. Nr. 64: 1 Spint Castrensis auf 8 Quarten Winmaten. 1558.

Dat ¹⁾ amptgelt is	15	mark
Des rentmeisters loen	10	„
Amphaeoer	30	malder
Rentmeisters haeber		
Richters haeber		

Westhavenn ind Swerte.

Weyt	10	malder		
Rogghe	64	„	2	schepel 2 $\frac{1}{2}$ spynt
Malt	32	„	2	„
Garste	13	„	3	„ 1 $\frac{1}{2}$ ²⁾ „
Haver	88	„	3	„
Wasch ³⁾	42	lb.	3	verdell
Hoenre	342 ⁴⁾			
Swyne	31			
Gelde	197	mark	3	schillongh 11 s.

Hieruyt hevet die amptman Evert van der Marcke inhalt syner
verschriovnghe jairlix 54⁵⁾ mark 4 sch.

Hebbn die hern van Sunt Severijn bynnen Coelne jairlix hieruyth
10 gulden current, faciunt 8 mark 4 schillongh.

Unnae.

Weytte blyvens	34	malder
Rogghe blyvens	80	„
Na ommegand drier jaire komen hierby van den moelen tot Langenscheide roggen	10	malder
Garste blyvens	70	„ 1 schepel
Malte blyvens	55	„
Ertzenn	5 $\frac{1}{2}$	„
Havern	68	„
Was	20	lb.
Swyne	56	
Hoenre	620	
Ganse	6	
Gelde ungeverlich	390	mark.

¹⁾ Die folgenden 5 Zeilen sind von der zweiten Hand geschrieben.

²⁾ Rasur.

³⁾ Wachs.

⁴⁾ Rasur, ursprünglich wohl 343.

⁵⁾ Zuerst LXIII, dann die X wieder durchgestrichen.

Hierann gaen aff jairlichs ungeverlich stainde renthen 100 mark
 behalven der amptman ind der diener loen.

Amptman ¹⁾	15 mark
Amptman haever ¹⁾	

Huerde.

Weyt	11 malder	
Rogghe blivens	162	1 schepel
Garsten „	132	„
Malte	17	„
Havern	144	„
Swyn	35	
Hemmel	31	
Hoenre		
Gelde ungeverlich	135 mark.	

Item dat stainde uytgeven is ungeverlich 16 mark.

Item dat gehalt ind loen is ongeverlich wall 70 mark.

An haeveren die rentmeister ¹⁾ 32 malder.

Hamme.

Weyt blivens	102 malder
Roggen „	200 „
Garsten „	65 „
Malte „	130 „
Haver	173 „
Erretten ²⁾	3 „
Wasch ³⁾ blivens	.26 lb.
Swyne ungeverlich	100
Gelde ongeverlich	475 mark
Des geet hier aff ann staennde	150 mark
Dairto denn amptman syn gehalt	175 „
Item den amptman	20 malder haveren.

¹⁾ Von der zweiten Hand.

²⁾ Erz.

³⁾ Wachs.

Kompt ¹⁾ hier noch by, dat men nu Michaelis loessen will des greven
Mersch by den Hamme.

Die tolle tot Luynen plech oich eyn tyt landk in der boeringh then Hamme
to syn, is nu by sych ind den geacht jaire up jaire up 100 march. blivens.²⁾

Wetter.

Rogghen blivens	270 malder
Garsten „	64 „
Haveren „ ²⁾	840 ³⁾ „

Des geet aff ungeverlich die amphaver ind den rentmeister voir

oire perde	100 malder ³⁾
Swyn	36
Hoenre	833
Wasch ⁴⁾	39 ⁵⁾ lb.
Gelde blyvens	285 march
die maeken	356 golden gulden.

Des geet aff des amptmans gehalt ind des rentmeisters loen ungeverlich
100 golden gulden.

Essende.

Gelden	551 march 10 schillongh 4 s
Hier syn jairlix uyt verscreven	216 march 10 schillongh 8 s

Soest.

Die renthen des geylemer haves beloepen sych, soe ich niet anders en
wett, wie hier volgt

Rogge	110 ⁶⁾ malder
Garsten	110 ⁶⁾ „
Haver	12 „
Gelde	5 $\frac{1}{2}$ march
Dair gaen weder aff jairlix	28 golden gulden
Oich etligh rogh ind garst ungeverlich	6 malder. ⁷⁾

¹⁾ Links am Rande von der zweiten Hand: „dese loesse is geschiet.“

²⁾ „blivens“ von der zweiten Hand.

³⁾ Von der zweiten Hand ist 840 umgeändert und dafür der folgende Satz: „Des geet . . .“ ausgestrichen.

⁴⁾ Wachs.

⁵⁾ Rasur.

⁶⁾ Rasuren, ursprünglich wohl 210.

⁷⁾ Von der zweiten Hand.

Werden sall wenich avern steit, doch to besien in uytgandk des jairs.
 Ysernloen wurd't sich vynden in uytgandk des jairs, soe die loesse irst
 int kortz geschiet is.
 Summarum ungeverlich averslaegen, dat mynen g. h. vrie koemen sall,
 uitgescheyden die tymmerungh etc.¹⁾

An weyt	159 malder	1 schepel
„ rogh	1006 „	et ultra cum tempore
„ garst	541 „	„
„ malt	265 „	2 schepel
„ haeveren	1250 „	„
„ erreten	8 ader 9 „	„
„ swyne	270	„
„ hemell	33	„
„ boenre	2500	„
„ gense		„
„ wasch	128 lb.	„
„ gelde	1500 goltgulden.	„

Item des greven Mersch geacht mynen g. h. tot profyft ten mynsten 300 g.

Item Yserenloen.

Item Werden.

Dyt geet weder af²⁾.

Item van 2000 goltgulden	120 g.
„ Andries Duden	20 malder korns
„ Tengnaegell	1 g.
„ Praest	100 g.
„ Varnhaegen.	

¹⁾ Die ganze Zusammenstellung ist von der zweiten Hand. Sie entspricht nicht ganz den Summen der oben angeführten Zahlen; grösser Differenzen zeigen sich bei: Hafer, Hühner, Geld. Diese letzte Zusammenstellung ist uns noch einmal von der Hand Turcks erhalten: D. KLMLA. I Nr. 36^{1/2}, Fol. 4. Hier steht oben links: „De manu Probstes Ryswichs.“ Siebert von Rysswich, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Kanzler in Kleve. Vgl. über ihn SCHOTTMÜLLER S. 43—46.

²⁾ Statt dessen bei TURCK: „Von dem Gelde gan wieder af an Pensionen 300 oder 400 Gg. Rest 1400 Gg. An Kornpensionen 20 Malder.“

2. Spezifikation des Upborens uit den Märckischen Empteren van den Jaren etc. 75 bis 84 uit.¹⁾

[1575—1584].

Anno etc. 75 uit.	9556 Dlr.
„ „ 76 „	5672 ²⁾ „
„ „ 77 „	7790 „
„ „ 78 „	5738 „
„ „ 79 „	8778 „
„ „ 80 „	5826 „
„ „ 81 „	10716 „
„ „ 82 „	6307 „
„ „ 83 „	9879 „
„ „ 84 „	3480 „

Totalis burg. Sommen facit 73742 Dlr.

Kompt jarlichs uf 7374 „

Dwil³⁾ aver dat Maienkorn nu verschreven und datselbe in upgemelten Jaren jarlix up⁴⁾ Dlr. angeschlagen, so moeten

die nu hinfurderzu afgaen, und bleven so jerlix hie alleene

wie der Ort Lauf hat ad 26 Sch., die machen an Reichstalern

6318 Dlr. laufender Münze,
4977 Rdlr. 22 Sch.

Dwil nü hirinne, wat van verkoefften Korn kommen, mitbegrepen, aver an dem Korn afgaen moet, dat verdaen, nit to verkopen wat, des

¹⁾ D. KLMLA. I Nr. 36^{1/2}, Fol. 2. Dieselbe Zusammenstellung noch einmal von der Hand Turcks ebd. Fol. 4. 5. Vgl. dazu oben S. 53 f. Auffallend ist der grosse Unterschied in der Höhe der einzelnen Beträge, z. B. 1581: 10716 und 1584: 3480. Links oben am Rande steht: „Hirinne mitbegrepen, wat van Verkopung des Saelz und allen Upkumpsten kommen, oik den Brüchten, dan die mit durch die Rentmeistere inbracht werden, behalven in etlichen Empteren, darvon den Brüchten besondere Rechnung gedaen wirt.“ Auf Fol. 4 steht davor noch: „De manu Rechenmeisters Rudenstedt.“ Vgl. über ihn SOHOTT-MÜLLER S. 68: Rechenmeister Rudenscheidt, mit dem er wohl identisch ist.

²⁾ Fol. 4 steht 5671^{1/2}, doch wird die gleiche Schlusssumme von 73742 angegeben.

³⁾ Am Rand: „[?] hieran aftotrecken [?] die Grevenschult communibus annis geacht up —. Noch die Kornfruchten, so up die Hofhaldung gaen wollen, dat na dem Anschlach.“ Fol. 4 fehlt diese Notiz.

⁴⁾ Die Lücke ist nicht ausgefüllt.

nemlich Weitz, Rogge, Malt, Haber to der Hofhaltung to leveren, wildhs bi Estimation up 3364¹⁾ Rixdaler genommen, nemlich dat Malter Weitz up 2, Rogge und Malt up 1^{1/2}, dat Malter Haveren, allet Hofmaesse, up 1 Rixdaler angeschlagen, so sollten die Upkompsten der ganzer Grafschaft derbaben allein to nemen sin ungeferlich up 16 ader 17 hondert Rixdaler. Wanner die nu an 12000 Rixdaler afgetogen, die die Hofhaltung kosten soll vor die eine Helffte und dieselvige durch Cleve vergudet solden werden, soll man noch 10400 Rixdaler uit Cleve nemen moeten, dat bisher mit Marck, Vlanderen, Brabant und Ravenstein des alden Hern Hof nit halden kunnen.“

3. Extrakt der Markischer Embter, was daruis itzo ungeverlich zu gewarten bis zu Besserung.²⁾

[ca. 1595.]

Soist de anno etc. 94 uis.

An Roggen	123 Malter ³⁾	2 Schepel ³⁾
„ Gersten	100 „	2 ^{1/2} „
„ Malz	23 „	„
„ Habern	11 „	1 „
„ Gelt mangelen	173 Mark	8 Sch.
faciunt	56 Gg.	24 Alb. ⁴⁾

Blandenstein de anno etc. 93 uis.

An Roggen	43 ^{1/2} Malter
„ Gersten	31 „
„ Habern	87 „
„ Schweinen	13 Stuck
„ Gelde mangelen	245 Gg. ⁵⁾

¹⁾ Fol. 5: 3363.

²⁾ D. KLMLA. I Nr. 36^{1/2}, Fol. 24–26. Vgl. dazu S. 54 f. Die Zahlen sind in der Vorlage mit römischen Ziffern geschrieben.

³⁾ Vgl. oben S. 78 Anm. 4.

⁴⁾ Siehe unten Anhang IV. S. 104.

⁵⁾ Nach der Schlusssumme, sowie nach Fol. 7 und 12 des Ms. sind noch 403 Hähner zu ergänzen.

Wetter de anno etc. 93 uis.

An Weiß		1 Schepel	2½ Spindt ¹⁾
„ Roggen	250 Malter	3	„
„ Gersten	45	1	„
„ Erzen		3½	„
„ Habern	680	„	
„ Schweinen	45	Stuck	
„ Hoener	1278	„	
„ Gensen	3	„	
„ Wachs	40	Lb.	
„ Gelde		Nihil.	

Altena de anno etc. 94 uis.

An Haber		32 Malter	
„ Hoener		158 ²⁾ Stuck	
„ Wachs		93 Lb.	1 Ferdl
„ Schweinen		77½	Stuck
„ Gelde		Niet.	

Lünen de anno etc. 92 uis.

An Gelde		Nihil.
----------	--	--------

Iserloe de anno etc. 93 uis.

An Haber		68 Malter
„ Schweinen		38 Stuck
„ Hoener		214 „
„ Gelde		421 Gg.

Nierstatt de anno etc. 94 uis.

An Gelde		386 Gg.
----------	--	---------

Doch befind sich, daß daruf
folgantz Verschreibungen gegeben
und der Überlauf gekurzet.

An Haberen		90 Malter	3 Scheffel [?] ³⁾
------------	--	-----------	------------------------------

¹⁾ Vgl. oben S. 78 Anm. 4.

²⁾ Nach der Schlusssumme, sowie nach Fol. 7 und 12 des Ms. muss es heissen 185.

³⁾ Zu ergänzen 623 Hühner und „Nierstat sind Zehendlemmer und geine staende Boerung: 64 Stuck“; vgl. oben S. 84 Anm. 5.

**Hoerde, darunter Westhoven, Unna, Camen
de anno etc. 92 uis.**

An Weiß	21 $\frac{1}{2}$ Malter	
„ Roggen	184	„
„ Gersten	125	„
„ Malz	54	„
„ Erzen	3	„
„ Habern	80	„
„ Wachs	56 Lb.	„
„ Schwein	110 Stuck	„
„ Gens	2	„
„ Lemmer	1	„
„ Hoener	298 ¹⁾	„
„ Hemmel	28	„
„ Eier	110 ²⁾	„
„ Gelde mangeln	96 Gg.	„

Hamme de anno etc. 90 uis.

An Weiß	74 Malter	
„ Roggen	365	„ 3 $\frac{1}{2}$ Schepel
„ Gersten	60	„
„ Malz	91	„
„ Habern	186	„
„ Erzen	4	„
„ Wachs	29 Lb.	„
„ Schafen	18 Stuck	„
„ Gens	8	„
„ Hoener	798 ³⁾	„
„ Schweinen	96	„
„ Gelde mangelen	975 Gg.	„

Buidum de anno etc. 93 uis.

An Weiß	12 $\frac{1}{2}$ Malter	1 Scheffel [?]	1 $\frac{1}{2}$ Ferdel
„ Roggen	146 $\frac{1}{2}$	„	

¹⁾ Muss heissen 296; vgl. S. 84 Anm. 5.

²⁾ Muss heissen 310; s. ebd.

³⁾ Muss heissen 799; s. ebd.

An Malz	66	Malter
„ Gersten	82 $\frac{1}{2}$	„
„ Haber	105	„
„ Schweinen	34	Stuck
„ Wachs	48	Lb.
„ Hemmel	13	Stuck
„ Gensen	14	„
„ Hoener	465 ¹⁾	„
„ Gelde mangeln	23	Gg.

Werdenn anno etc. 93 uis.

An Roggen	13 $\frac{1}{2}$	Malter
„ Gersten	5 $\frac{1}{2}$	„
„ Habern	47 $\frac{1}{2}$	„ ²⁾

Essen de anno etc. 9³⁾ uis.

An Gelde	Riet.
----------	-------

Summarum, was man bei den Markischen
Embter zu gewarten.

An Weiß	108	Malter	3	Schepel
„ Roggen	1126	„		
„ Gersten	449	„	3 $\frac{1}{2}$	„
„ Malz	234	„		
„ Erzen	7	„	3 $\frac{1}{2}$	„
„ Habern	1387 $\frac{1}{2}$	„		
„ Schwein	413 $\frac{1}{2}$	Stuck		
„ Wachs	266	Lb.	3	Ferdel
„ Hemmel und Lemmer	124	Stuck		
„ Gensen	27	„		
„ Eier	310	„		
„ Hoener	4380	„		
„ Gelde mangelen	351	Gg.	24	Alb.

¹⁾ Es muss heissen 491; vgl. S. 84 Anm. 5.

²⁾ Zu ergänzen 91 Hühner; vgl. ebd.

³⁾ Vgl. oben S. 55 Anm. 5.

Die machen 472½ Tlr., faciunt	
an Reichstlr.	315 Rtlr. ¹⁾
Weinendal itzo	Niet
Presquesandt itzo	Niet
Ravenstein de anno etc. 94	
An Roggen	1000 Malter
„ Gelde 410 Tlr., faciunt	241 Rtlr. 9 Sibr.
Aus des Landrentmeisters Ordinari	
Rechnung seind nach Abzug des	
staenden Abganks 1142 Tlr.,	
faciunt	659½ Rtlr. 29 Alb. lichts.
Dargegen die Ausgaben in der Land-	
rentmeisterie, so ermangelen, sich	
erstrecken ad 24390 Rtlr., seind	
lichts 30020 Tlr., davon abgezogen	
der Ordinari entfangen, dem Über-	
schuß aus Ravenstein, Rest in	
Mangel contra dominum	18568 Tlr.

¹⁾ Von Fol. 8 des Ms. sei hier noch beigelegt:
 An Hoppe. Aus Wetter 4 Malder. } [Fol. 10 dazu bemerkt:
 „ Hew. Aus Nyerstat 8 Wagen oder Voeder } zu Gelde gerechent.]
 „ Stroe. Aus Nyerstat 12 Foeder und gebraucht der Amtmann.
 „ Fass. Aus Wetter 2 Lb.
 Blanckenstein 4 Lb.

128	Roggen
448	Gersten
284	Malz
7	Erbsen
1387½	Hoborn
413½	Schwein
288	Wade
124	Femmel und Kemmer
27	Gansen
810	Eier
4880	Doener

¹⁾ Es muss heißen 431, vgl. S. 84 Anm. 9.
²⁾ Zu ergänzen 91 Hoborn; vgl. ebd.
³⁾ Vgl. oben S. 85 Anm. 6.

Anhang II.

Instruktion und Form, wie das Rentboich geordent und ufgericht werden soll.¹⁾

Anno 1536 in Februario des 15. Dags.

Instruktion, wes sich unser Johans Herzogen zu Cleeff, Gulich und Berg, Graven zu der Mark und Ravensberg etc. Rentmeister zu Wassenberg, Johan Faber, bi unseren Amptman, Kelneren, Rentmeistern, Vagten, Scholtissen, Scheffen und Geridhteren in unseren Furstendomb Gulich und Ampt N. in Ufrichtong des Rentboichs halten und usrichten sall.

Nachdem wir gerurten unserem Rentmeister zu Wassenberg bevolen, ein Rentboich in unseren Ampt N. vurs. ufzurichten und in ein ordenfliche Form zu stellen, sall er sich uf N. Dach zu unserem Kelner oder Rentmeister zu N. verfoegen und van demselvigen bi den Eiden und Plichten, damit er uns verwant, erforderen klaren Bericht und Anzeige van allen unseren Guderen, Gulden und Renten, Ufkompsten, Verfellen, Hoicheit und Gerechticheit des vurs. unsers Amptz, binnen oder buissen Cantz gelegen, vermog eins Zedels und Underrichtong, so wir ime derhalver haben zustellen lassen mit A bezeichent.

Uf wilchen Zedel und ideren Artikel desselvigen ime ouch gedachter unser Kelner oder N. van allem, das er weiß oder erfahren kann, das uns wie vurs. zustendig gewest oder noch ist, onderscheidentlichen und gruntlichen Bericht geven und darinne nichts verswigen oder uslassen sall, wie wir ime ouch derhalver haben lassen schriben inhalt der Kopien mit B verzeichent.

Und wes ime der Kelner also daruf fur Bericht geven wurd, sall er van Artikel zu Artikel klarlich und fliblich ufschriben, und wa ime beducht, das der Bericht nit klair oder genogsam dargedaen, sall er widers fragen und erkundigen.

Als er aver solichen Bericht van unserem Kelner oder N. daselvs wie vurs. entfangen und ufgeschreven hat, sall er bi unserem Amptman, Vagten oder Scholtissen daselvs anhalten, und unsere Geridhter, Scheffen

¹⁾ M. KLMLA. Nr. 252 I 1. Vgl. oben S. 36.

und Boden bescheiden und bi iren Eiden vermant werden, die Warheit zu sagen und nichtz zu verhalten uf dasjenige, so er inen van unsertwegen fragen oder furhalden wirdet, wie wir obgemelten unseren Amptmann, Dagten oder Scholtis derhalber ouch schriben und solidis zu doen bevelen lassen inhalt der Kopien mit C verzeichnet.

Wannehe dan soliche Ermanong van unserem Amptman, Dagten oder Scholtis, wie vurs. geschehen ist, sall unser Rentmeister van Wassenberg ein jeder Gericht, Scheffen und Boden insonderheit bi den Eiden vurs. glichsfalts uf den obergewen Zedel und Anzeichen fragen und Berichtong empfangen, wie hiebevur van dem Kelner oder N. vermeldt ist.

Und sall doch klarlich ufschriben, wa sich die Berichtong der Richter, Scheffen und Boden obgemelt mit des Kelners oder N. Bericht und Anzeige verglicht oder nit.

Darnach sall er unsere Pechter und alle, die uns oder unseren Bevelhaveren van unsertwegen ichtwas liefern und usgeven oder zu liefern und uszugeven schuldich, glichsfalts fur sich bescheiden lassen und van denselbigen in glichermaßen erfahren und uf ire Eid fragen und ufzeichnen, wes ein ider uns oder imantz anders van unsertwegen zu liefern, zu bezalen oder uszugeven plege.

Und so er in allen dissen vurs. Berichtongen einige Ungelicheit befund, sall er sich an den Orten, da solidis am besten zu erkundigen, befragen und die gronfliche Warheit, und wie es sich geburt, erfahren, ouch das Befunden wie vurg. ufschriben.

Ouch sall er bi dissen vurs. oder anderen, da er solidis zu erfahren vermeint, erkundigen und sich befragen, of ouch ichtwes vorkomen oder affhendig gemacht, das wir oder unse Vurfader gehadt oder noch hedten, das doch andere gebrauchten, und wa sich solidis befund, alsdann zu erfahren, wa dasselbige hinkomen und wer diejenige sin, so solidis innehaben, und wie es sunst allenthalven damit gelegen.

So ouch einiche Restanten oder Pechten da weren, die wir oder unsere Vurfader vermog der alder Register oder Redenschaften in Heven und Boeren gehat und doch itzt nit gefunden knten werden, sall er mit Fliß erkundigen, an wem der Gebrech si und wie solidis wederumb bigebraht mog werden.

Und sall sich ouch erkundigen, wie und wilder Gestalt unsere Guder, Cant, Moelen, Wisen etc. usgedaen und verpacht sien, of ouch die zu meherem Nutz gebraht werden mochten.

Of si ouch durch unseren Rentmeister oder N. ungeburlicher Wiß oder zu Erfpacht on unser Furwissen usgedain sien.

Of ouch ichtwes davan verruckt, vorkomen oder verbraht si.

Of ouch unsere Eigenbusch der Gebur verwart und gehalten werden.

[Anlagen.]

A. Nachfolgendermaß sall unser Rentmeister zu Wassenberg, Johann Faber, sich vermog der Instruktion und Bevels, so wir ime zustellen haben lassen, in unserem Ampt van R. erkundigen van allem, so wes uns in demselbigen unserem Ampt zustendig ist, und daruf sein Anzeichnung klarlich in Schriften stellen, umb die Rentboecher darus zu machen und ufzurichten.

Irstlich sall er ufzeichnen, wes wir vur Slosser, Huiser, Stede und Flecken haben, in dem vurs. unseren Ampt gelegen oder darzu gehorich, und wie ein iders genant wirt.

Darnach sall er erkundigen und ufzeichnen, wievil Gerichtzbenk in das vurs. unser Ampt gehoeirich und wie die genant sint.

Dergelichen, wes Hoideit und Gerechtheit ein ider unser Sloß oder Huis haf an

Dinsten

Brant

Wachen

Angehorigen Cuiden

Uebdrift und anderer Gerechtheit

und wes widers zu den vurs. unseren Slosseren oder Huiseren gehoirt oder uns sunst daselbst zustendig ist, binnen oder buissen Amptz gelegen, an

Hoeven

Acker

Bongarten

Moelen

Gemael

Wiesen

Weiden

Benden ¹⁾

Wieren

Fischerien

Wingarten oder Winrenten

Eigenbuschen

Gerechtheit uf anderen Buschen mit dem Echer, mit Uebdriften, mit Jagten oder Holzhawen, mit Kalk, Zegelsteinen

¹⁾ S. oben S. 35 Anm. 2.

oder Koelen zu brennen oder anders
Broich
Gemeinden
Zehinden.

Und van allen vurs. Stucken sall er die Furgenosen, ouch wa es moglich,
die Maëß ufzeichnen.

Item wes wir haben oder uns zustendig ist an

Kornrenten
Pechten
Schatz
Geltrenten
Zins
Zollen
Wedgelt
Kurmund ¹⁾
Akzis
Dinstgelt
Vagtgelt
Schirmgelt
Amptsgelt
Hürgelt und derglichen
Bruchten
Gerichtzwedden
Rinderen
Hemelen
Verken
Cameren
Gensen
Kapuinen
Hoeneren
Eieren
Stroe
Kruit
Flaß
Broederen und anderen Gefellen.

Ouch sall er Berichtong nemen, und dae es van Noeden, Bescheit
fordern, wer, wavan und wannehr ein iders bezalt und gegeben werd,
derglichen of es erflich zu Jaren oder zu unserem Gefallen stae.

¹⁾ S. oben S. 42 Anm. 12.

Und sall ouch van allen Verdregen, Verpachtongen und Verpandongen Kopien forderen und mit siner Ufzeichnung zu Hof bringen.

Es sall ouch unser Rentmeister vurs. erkundigen, of in dem vurs. unserem Ampt ouch gehackt und gerodt und unsere Hoicheit des Rotzehendens verwart und ingefordert werd.

Derglichen wievil kurmundige und Laetgueder wir daselfs haben und of ouch dieselbige, wie sich geburt, verwart werden.

Ouch wievil Hündleger wir in demselvigen unserem Ampt haben und wie es damit gehalten werd.

Of ouch inich Berkwerk in dem vurs. unserem Ampt si van Bli, Isersteinen, Kalk, Leistein, Steinkolen und anders derglichen, und of unser Hoicheit und Gerechtheit des Zehendens und sunst darinne verwart werd.

Of ouch einiche iseren Hutten in dem vurs. unserem Ampt sin.

Ferner sall der Rentmeister erkundigen, wes wir fur Lehenguder in dem vurs. unseren Ampt haben, und dieselvigen ouch ufzeichnen, wievil wif und breit die sin mit ihren Furgenossen.

Item of ouch die Lehenguder versplissen oder verbracht werden.

Item of ouch die Lehenguder entfangen werden, wa, want und van wem.

Derglichen sall er sich erkundigen, of wir ouch iniche Ufkompten, Hoicheit und Gerechtheit widers dan vurs., binnen oder buissen dem obgemelten unserem Ampt gelegen und darzu gehoerich, haben.

B. Johann Herzoch etc.

Liever Diener. Wir haben unserem Rentmeister zu Wassenberg, Johann Faber, doin bevelen, ein Rentboich van allem, wes uns in unserem Ampt van N. zustendig, ufzurichten und in ein ordentliche Form zu bringen, wie wir ime derhalber Instruktion und Berichtong haben zustellen lassen und du ferner van ime vernemen wirst, und ist darumb unser Meinong und Bevel, das du ime darinne behullich siest, ouch uf alle Artikulen und Punkten, so er dich fragen und furpringen wirdet und wes du sunst weiß oder erfahren kanst, das uns alda zustendich gewest und noch es sei, dan klein oder groß, underscheidentlichen und grontlichen Bericht gevest und darinne nichtz verswigest oder uslassest, und das du gemelten unseren Rentmeister vort die Gerichter, Scheffen und Boden, so er ouch der Ursachen zu bescheiden in Bevel hait, mit geburlicher Zerong verplegest und uns solichs zu siner Zil, wie sich geburt, berechenest. Dem also fruiwelich und mit Fliß nachzukomen, versehen wir uns zu dir genzlichen. Gegeben zu Cleeff, den etc.

An Kelner N.

C. Johann Herzoch etc.

Liebe Getruiwen. Wir haben unserem Rentmeister zu Wassenberg, Johannem Faber, doin bevelen, ein Rentboich van allem, so wes uns in unserem Ampt uwers Bevels zustendig, uszurichten und in ein ordentliche Form zu stellen, wie wir ime derhalber Instruktion und Berichtong haben zustellen lassen und ir ferner van ime muntlich vernemen werdet, und ist darumb unser Meinong und Bevel, das ir demselvigen unserem Rentmeister darinne bistendich und behullflich siet, ouch unsere Gerichter, Scheffen und Boden gerorts unsers Ampts uf sin Gesinnen bescheidet und si bi iren Eiden ernstlich vermanet, das si uf dasjenige so gedachter unser Rentmeister inen van usertwegen furhalden und fragen wurd, die Warheit, wes inen davan bewust, sagen und nichts verswigen noch verhalden, und das ir ouch glichsalts uf dasjenige, so er van usertwegen derhalber an uch gelangen wurd, uweren Bericht und grontlichen Bescheit geben und mitteilen wellet, damit solich vurs. Rentboich in ein ordentliche Form gestalt und ufgericht und uns das unsere in Lankheit der Zeit nit verluisslich werd, versehen wir uns also zo uch genzlichen. Gegeben zu Cleeff, den etc.

An den Amptman und Dagten zu N.

1850
338
900
3081
488
700
350
088
0210
700
350
450
355

St. Rucstalt
A. Yacimlos
Stadt Lutinen haben
A. Yacimlos
A. Platenbergh
A. Gans
A. Camen
A. Schwarz
Stadt Schwarz
A. Buerdi
A. Ritten
St. Biederst
St. Ludensbergh
Ritten-Freilich
Rade



Anhang III.

Kommunikantensteuerakten.

1. Kommunikanten in dem Lande von der Mark.¹⁾

[1532.]

Amt und Stadt Bouchum und dat Gericht Castorff	6445
A. Blandenstein	1500
Staff Hattingen	575
Amt Waffer	5392
A. Hamme behalven der Stadt	2600
A. Nyerstaff	2700
St. Nyerstaff	200
A. Ysernloe	1850
A. Luinen	336
Stadt Luinen haben ire Kommunikanten nit overgeben willn.	
Ilmenhorster	
A. Plettenbergh	900 ²⁾
A. Unna	3661
A. Camen	486
A. Schweert	700
Stadt Schweert	350
A. Huerdt	968
A. Altena	6210
St. Breckerfelt	700
S. Ludenscheidt	350
Altena Freiheit	450
Raede	355
Summarum behalven die Stede und des Ampts Raede ongef.	30250 ³⁾

¹⁾ TURCK, Catastrum Fol. 113. Abschrift von der Hand Turcks. Vgl. darüber oben S. 66 ff. Die Zahlen sind mit römischen Ziffern geschrieben.

²⁾ Im Ms. IX^{IX}, wohl nur ein Verschreiben für IX^C = 900.

³⁾ Vgl. darüber oben S. 69.

2. Turckestuire anno 32 ingewilligt, daraf H. He. Cloß
z. eine Rekeninge ingebracht, dat hie anno 33 geboert,
und folgen die Anlege hernae.¹⁾

Stede.

Hamme	300	Gg.
Unnae	200	„
Camen	100	„
Sweirte	87 $\frac{1}{2}$	„
Luynen	50	„
Ysernloen	87 $\frac{1}{2}$	„
Hatneggen	20	„
Bouckum	10	„
Nyerstat	20	„
Brekerfelde	15	„
Luydenscheit	15	„
Pleffenberg	15	„
Raede	10	„

Vriheiden.

Altenae	12 $\frac{1}{2}$	Gg.
Hoerde	9	„
Castrop	18	„
Westhaven	12	„
Wetter	} Soll des Drostens Schrifer boeren. ²⁾	
Dolmerstein		
Blandenstein		
Dorp Wattenscheit	20	Gg.
Summarum ³⁾	1001 $\frac{1}{2}$	Gg.
Stat Soest	1020	„
Lippe	200	„

Totalis mit Soest u. Lippe 2221 $\frac{1}{2}$ Gg.

¹⁾ TURCK, Catastrum Fol. 98. Abschrift aus dem Jahre 1567. Vgl. darüber oben S. 65 Anm. 3 und S. 66. Oben links: „No. De Amptlude geboert op die Kommunikanten.“ Die Zahlen sind in römischen Ziffern geschrieben.

²⁾ Vgl. den Anschlag von 1544 unten S. 100.

³⁾ Städte und Freiheiten.

Platte Lant mitten Geistlichen, welke Geistlichen besunder verdragen.
Doch hier in mitbegrepen.¹⁾

Ampt Bouckum angeslagen op	638 Gg.	$\frac{1}{2}$	Schreckenberger
Castrop	128	„ 3	„
Luyden	61	„ 5	„
Hamme	367	„	
Unnae dat Nederampt	287	„	
dat Oeverampt	270	„	
Camen	70	„	
Sweirte	64	„	
Altenae	1077	„	
Nyerstat und Ysernloen	620	„	
Die Geistligheit besunder	16	„	
Nyenrade	65	„	
Wetter	1024	„	
Geistligheit ²⁾	90 ³⁾	„	
Swarfenberg	83	„	
Huerde	203	„	
Blanckenstein	247	„	

Eigengerichte.

Herbede	40 Gg.
Stypell	22 „
Mengde	15 „
Ickeren ⁴⁾	15 „
Witten	11 „
Horst	10 „

Summarum huius lateris⁴⁾ 5333 Gg.⁶⁾

Totalis Anslags und Betalingen mitten Steden
und⁶⁾ oeverenzigen Schrickenbergers 7560 Gg.⁷⁾

¹⁾ Vgl. dazu oben S. 66 ff.

²⁾ Wieder durchgestrichen.

³⁾ Am Rand davor: „Boelswing pro.“

⁴⁾ Platte Land und Eigengerichte.

⁵⁾ Genau: 5333 Gg. $8\frac{1}{2}$ Schreckenberger.

⁶⁾ Hinter „und“ dürfte wohl Freiheiten fehlen; denn „oeverenzigen Schrickenbergers“ scheint nachträglich eingefügt worden zu sein.

⁷⁾ Genau: $7554\frac{1}{2}$ Gg. $8\frac{1}{2}$ Schreckb. oder 7555 Gg. 5 Schreckb.

3. Steueranschlag von 1544.¹⁾

Anzednusse, wairup dat platte
Lant des Lantz van der Marke
tot der Turckenstuiren angeslagen
anno etc. 44.

bt. ²⁾ 550 Daler ungeverlich. Sold der Richter va Castrop leveren 128 Daler 3 Schrick., dairup gelevert 100 Daler 3 Ort 10 $\frac{1}{2}$ Stbr.	Ampt Bouckum sunder dei Fri- heit Castrop u. Wattenscheidt 766 Gg. 4 Schrickenberger
bt. 61 Daler 5 Schrickenberger, und van der Geistlichkeit nicht.	Ampt Luynenn 61 „ 5 „
bt. 540 Daler.	Ampt Hamme 368 „ 1 „ Ampter Unna und Camen 628 „ 4 „
bt. 64 Daler 6 Schrickenberger, van der Geistlichkeit nicht.	Ampt Swerthe bisunder die Uriheit West- haeven 64 „ 6 „
bt. 120 Gg., van der Geistlichkeit nicht.	Ampt Isserenloe 120 „
bt. 457 $\frac{1}{2}$ Daler und 7 Daler 2 Stbr. 1 $\frac{1}{2}$ van der Geistlichkeit. Dat Gebreck heft der Vaigt gewißlick in dussen hillige Dagen geloevet to senden.	Ampt Nierstadt 500 „

¹⁾ M. KLMLSt. Nr. 2 Fol. 216. 217. Vgl. dazu oben S. 66 ff. Die Zusammenstellung wurde als Verzeichnis der Restanten („Aveschrift, darb angezeigt, an welchem Richter dat noch mangelt in der Leverunge, dairnach wetten sich u. L. to richten“) mit einem Begleitschreiben (ebd. Fol. 218) vom Rentmeister von Hörde, Joryenn Schelle, am 25. Dezember 1544 an den Mester Johann Smelinck, Supplikationmester m. g. H., gesandt. P. S. „Item dei van Westhaven hebn oerer Pande noch nicht gesunnen, wi wol sei wetten, dat ick Bevel dairvan heb, dei Orsake, warumb sei des nicht en doin, en ist mi nicht bewust.“ Das Verzeichnis ist von derselben Hand geschrieben wie das Begleitschreiben, also wohl von einem Sekretär des Rentmeisters von Hörde. Nur die Additionen und die Ausrechnungen am Schluss sind von anderer Hand (s. weiter unten), u. z. von derselben, die auch den Rückenvermerk auf dem Begleitschreiben geschrieben hat. Rückenvermerk des Begleitschreibens: „Schrift des Rentmeisters Hoerd [?], belangen die Restanten der Stuiren im Lande van der Marke anno 44. — Hie nae het die Rentmester dem Lantrentmester gelevert und hie op ontfangen und het dem [?] Lantrentmester eine ander Zedel gegeven van den Restanten, die do bleven umbrnt 9 Martii anno 45.“ — Anschlag und Zahlungsvermerk des Verzeichnisses sind gleichzeitig geschrieben, die Zahlen in römischen Ziffern.

²⁾ bt. = betalt.

gelevert 850 Daler und dat solde (so ick bericht) dat Kerspel Halveren leveren 180 Daler, dei wolden ungererlich 50 Daler afbreken, so dei hoge angeslagen solten sin. Dit heb ick dem Drost en aldair to geschrieben und der Penninge gesunnen. Noch bt. van der Geistlicheit 40 $\frac{1}{2}$ Daler.

bt. 65 Daler. Noch gelevert van der Geistlicheit 11 $\frac{1}{2}$ Daler min 6 ϕ .	Ampt Altenabesunder der Freiheit Altena	1031 Gg.
bt. 83 Daler.	Ampt Rade	65 „
bt. 1024 Daler 3 $\frac{1}{2}$ Schrick., van der Geistlicheit 96 Daler 4 $\frac{1}{2}$ Stbr. 1 $\frac{1}{2}$ ϕ , van den Buiten Erven 22 $\frac{1}{2}$ Daler 7 $\frac{1}{2}$ Stbr. 4 ϕ .	Ampt Swartenberch Ampt Wetter bisunder dei Friheiten Wetter u. Volmestein	84 „ 1 Schrick. 1024 „ 3 $\frac{1}{2}$ „
bt. 150 Daler, es nich nodich umb to schrioven.	Ampt Hurde bisunder die Freiheit Hurde	203 „
bt. 247 Gg. 2 Schrick.	Ampt Blankenstein bisunder dei Freiheit Blankenstein	247 „ 2 „

Summa des platten Cantz ¹⁾ 5164 Gg. 5 $\frac{1}{2}$ Schridenberger

Anteichnusse, wairup dei Uriheiden up deiselve Tit bisunders angeslagen.

	Altena	13 Gg.
	Westhaeven	12 „
bt. 10 Daler.	Wetter	10 „
	Hurde	9 „
	Blankenstein	8 „
bt. 5 Daler. [Von der zweiten Hand:] is dan mit quit gelaten.	Volmestein	8 „
	Wattenschede	20 „
bt. 20 Daler.	Castrope	20 „
	Summa der Uriheide ¹⁾	100 Gg.

¹⁾ Von der zweiten Hand.

Anteichnusse, wairup dei Kloster
damals gesat.

bt. 80 Daler.	Schede	80 Gg.
	Kentrope	80 „
	Fronnenberge	100 „
bt. 50 Daler.	Klarissen to Furde	50 „
bt. 40 Daler.	Herdicke	40 „
bt. 30 Daler.	Gelvelßberge	30 „

Susteren Konvente.

bt. 6 Daler.	Lutkendortmunde	6 Gg.
bt. 8 Daler.	Susteren binnen Anna	8 „
bt. 5 Daler.	Susteren binnen Camen	5 „
	Reynerenn	4 „

Summa ¹⁾ der Kloster und Susteren Konvente 403 Gg.

Summa Summarum des platten Lantz,
Kloistern und Uriheiden 5667 Gg. 5¹/₂ Schridenberger

Hie op betalt van dem platten Lande,
Kloistern und Uriheiden 4357 „ 2¹/₂ „

Ergo Rest noch van dissen wegen 1310 Gg. 3 Schridenberger

In festo nativitatís Christi averslagen.

¹⁾ Von hier ab von der zweiten Hand.



Anhang IV.

Münztabelle.

Die nachstehende Tabelle soll lediglich dem Verständnis der von uns dem Hauptinhalt und Resultat nach mitgeteilten Zusammenstellungen der Verpfändungen und Einkünfte dienen. Sie erstrebt nach keiner Seite hin irgendwelche Vollständigkeit. Für das Ende des 15. Jahrhunderts konnten wir nichts finden, das zur Bestimmung der von uns für diese Zeit angeführten Münzsorten beigetragen hätte.¹⁾

1541. ²⁾	1 Goldgulden	= 1 Taler + 1 Schilling.
	1 „	= 30 Raderalbus oder Brabanter Stüber.
1544. ³⁾	1 Gg.	= 22 Schill.
	1 Tlr.	= 21 „
	1 Gg.	= 30 Brabanter Stüber oder Raderalbus.
1564. ⁴⁾	1 Gg.	= 2 Mark ⁵⁾ 2 Schill. 9 Deut.
	1 Rtlr.	= 24 „
1570. ⁶⁾	1 Gg.	= 58 Albus. ⁷⁾
	1 Gg.	= 33 Stbr. b.
	1 Laufender Gg.	= 55 Alb.
	1 Philippsg.	= 28 Stbr.
	1 Gulden b.	= 20 „
	1 Laufender oder gemeiner Tlr. ⁸⁾	= 52 Alb. oder 30 Stbr. b.

¹⁾ Für die ganze Tabelle wolle man besonders SCOTTI, Mstr. I Nr. 10 S. 109—114 vergleichen, wo nach einem Druck von 1544 und einer Abschrift davon, die dann von derselben Hand sukzessiv bis 1610 weiter geführt wurde, der Wert der Gg. und seit 1555 auch der Tlr. für jedes Jahr angegeben ist.

²⁾ SCOTTI, Mstr. I Nr. 31 S. 144.

³⁾ Ebd. Nr. 33 S. 146.

⁴⁾ Ebd. Nr. 40 S. 154. 155; Nr. 41 (1567) S. 156. 157 stimmt hinsichtlich der Gg. und Rtlr. damit überein. 1 Gg = 26 Sch. 9 Dt.

⁵⁾ 1 Mark = 12 Sch.; 1 Sch. = 12 Deut; 1 Dt. = 2 Heller.

⁶⁾ D. KLMLA. XIa Nr. 82 Fol. 45. S. oben S. 50.

⁷⁾ SCOTTI, Mstr. Nr. 10 (1570): 1 Gg. = 26 Sch.; 1 Sch. = 24 Heller, 1 Alb. = 12 Hlr.

⁸⁾ SCOTTI, Mstr. I Nr. 10 (1570): 1 Tlr. = 2 Mark; 1 Mark = 12 Sch.

	1 Philippstlr.	= 35 Stbr. b.	= 1 Tlr. 8 Alb. 8 Hlr.
	1 Stbr. b. ¹⁾	= 20 Heller.	
1571. ²⁾	1 Gg.	= 57 $\frac{1}{2}$ Alb. ³⁾	
	1 Gg.	= 60 Alb.	
1572. ⁴⁾	1 Gg. ⁵⁾	= 9 Mark ⁶⁾	4 Alb.
	1 Rlr.	= 52 Alb. ⁷⁾	
	1 Raderalb.	= 2 Alb.	
	1 Alb.	= 12 Hlr.	
1574. ⁸⁾	1 Gg.	= 60 Alb. ⁹⁾	
	1 Philippstlr.	= 60 „	
	1 Rlr.	= 54 Alb. ¹⁰⁾	
	1 Gemeiner Tlr.	= 52 „	
1577. ¹¹⁾	1 Gg.	= 2 Gulden ¹²⁾	15 Alb.
	1 Philippsg.	= 2 „	4 „
	1 Rlr.	= 2 „	8 „
	1 Philippstlr.	= 2 „	15 „
	1 alt.brab.Stbr.	= 22 Heller.	
1582. ¹³⁾	1 Gg.	= 2 Gulden ¹⁴⁾	12 Alb.
	1 Philippsg.	= 2 G.	
	1 Rlr.	= 2 G. 6 Alb.	
	1 Philippstlr.	= 2 „	12 „
	1 Hölländ. Tlr.	= 1 „	18 „

¹⁾ Ob brabantischer Stbr.? Er hatte 1564: 8 Dt. 1 Hlr. = 17 Hlr.; s. SCOTTI, Mstr. I Nr. 40 S. 154. 155.

²⁾ D. KLMLA. XIa Nr. 82 Fol. 51.

³⁾ SCOTTI, Mstr. I Nr. 10 (1571): 1 Gg. = 26 Sch. 9 Dt.

⁴⁾ SCOTTI, JKLB. I Nr. 91 S. 46 ff; SCOTTI, Cöln I Nr. 27 S. 149 f.

⁵⁾ SCOTTI, Mstr. I Nr. 10 (1572): 1 Gg. = 26 Sch. 9 Dt.

⁶⁾ 1 Mark = 6 Alb.

⁷⁾ 1 Tlr. = 24 Sch. 6 Dt.: SCOTTI, Mstr. I Nr. 10.

⁸⁾ D. KLMLA. XIa Nr. 82 Fol. 60.

⁹⁾ SCOTTI, Mstr. I Nr. 10 (1574): 1 Gg. = 28 Sch.

¹⁰⁾ Ebd.: 1 Tlr. = 25 $\frac{1}{2}$ Sch.

¹¹⁾ SCOTTI, JKLB. I Nr. 106 S. 50 f; SCOTTI, Mstr. I Nr. 10: 1 Gg. = 28 $\frac{1}{2}$ Sch.; 1 Tlr. = 25 $\frac{1}{2}$ Sch.

¹²⁾ 1 G. = 23 Alb. [?]; 1 golden Real = 5 G. 10 Alb., $\frac{1}{2}$ golden Real = 2 G. 16 $\frac{1}{2}$ Alb.; vgl. Anm. 14.

¹³⁾ SCOTTI, Cöln I Nr. 30 S. 155 ff.; hatte auch Geltung für Jülich-Kleve SCOTTI, Mstr. I Nr. 10: 1 Gg. = 30 Sch. 6 Dt., 1 Tlr. = 28 Sch.

¹⁴⁾ 1 G. = 24 Alb.

	1 alt. brab. Stbr.	= 1 Alb. 8 Hlr.
ca. 1584.	1 Laufender Tlr.	= 26 Schilling. ¹⁾
1590. ²⁾	1 Gg.	= 3 G. ³⁾
	1 Rtlr.	= 11 Mark.
	1 Philippstlr.	= 12 Mark. ⁴⁾
	1 Raderalb.	= 30 Hlr.
1595. ⁴⁾	1 Gg.	= 56 Stbr. b.
	1 Rtlr.	= 51 „ „
	1 Holl. Tlr.	= 36 „ „
	1 leichter Tlr.	= 30 Stbr.
1595. ⁵⁾	1 Gg.	= 30 Sch.
Nach		
1609. ⁶⁾	1 Rtlr.	= 50 Sch.
	1 schlechter Tlr.	= 26 „
	1 Schill.	= 12 Pfg.
1612. ⁷⁾		
Nov. 1.	1 Gg.	= 2 Tlr. 7 Stbr.
	1 Philippsg.	= 1 „ 25 „
	1 Rtlr.	= 1 „ 25 „
	1 Philippstlr.	= 2 „ —

¹⁾ S. oben S. 53 u. 83; 6318 lauf. Tlr. ad 26 Sch. = 4977 Rtlr. 22 Sch.; SCOTTI Mstr. I Nr. 10; 1 Tlr. = 28 Sch. (1581—1610).

²⁾ SCOTTI, Köln I Nr. 31 S. 157. 158; galt auch für Jülich-Kleve. SCOTTI, Mstr. I Nr. 10; 1 Gg. = 30 Sch. 6 Dt. (1582—98), 1 Tlr. = 28 Sch. (1581—1610).

³⁾ 1 G. jedenfalls gleich 4 Mark; denn Gg. und Philippstlr. sind fast immer gleich. Die Mark war demnach sehr klein.

⁴⁾ D. KLMLA. XIa Nr. 82 Fol. 74. Vgl. oben S. 52; ob die Wertangaben nicht doch zu hoch sind? SCOTTI, Mstr. I Nr. 10; 1 Gg. = 30 Sch. 6 Dt. (1582—1598); 1 Tlr. = 28 Sch. (1581—1610).

⁵⁾ D. KLMLA. I Nr. 36^{1/2} Fol. 10. 15. 22; 539 Gg. ad. 30 Sch. = 466 Rtlr. S. oben S. 54. Vgl. SCOTTI, Mstr. in Anm. 4.

⁶⁾ S. oben S. 55. Vgl. SCOTTI, Mstr. in Anm. 4.

⁷⁾ SCOTTI, KLM. I Nr. 156. S. 233—235. Am 1. Februar und 1. Mai 1613 wurden die Werte weiter herabgesetzt.

Berichtigungen.

S. 2 Z. 1 lies statt zusammentragen: zusammenzutragen.

S. 14 Anm. 2 Z. 2 lies statt 213: 23.

S. 25 Z. 7 lies statt Militärzwecken: Militärzwecken.



Der erste Herzog von Kurland — ein Westfale.

Von Wilhelm Uhlmann-Bixterheide (Dortmund).

Bis in das späte Mittelalter hinein hat sich in die deutschen Ostseeprovinzen, insbesondere nach Livland und Kurland, eine Kulturwelle ergossen, die ihre Quellen in dem kölnischen und märkischen Süderlande Westfalens fand. Der Strom, der diese Quellen in sich aufnahm, einte und weiterführte, war der deutsche Ritterorden. Unter seiner Leitung und unter seinem Schutze haben vornehmlich westfälischer Adel und westfälisches Bürgertum in jenen Ländern eine Kulturgräberarbeit verrichtet, die auch die Russifizierungsbestrebungen der Neuzeit nicht ganz werden vernichten können. In der Geschichte Livlands und Kurlands begegnen wir darum Namen westfälischer Adelsgeschlechter, die zum Teil heute noch in der alten Heimat fortleben, als da sind: von Altenbockum, v. Cloüdt, v. Drolshagen, v. Galen, v. d. Recke, v. Syberg u. a. m. Die drei hervorragendsten Herrenmeister des deutschen Ordens: Walter v. Plettenberg, der 1502 bei Pleskow eine zehnfache russische Uebermacht schlug, Wilhelm v. Fürstenberg und sein Nachfolger Gotthard Ketteler, der letzte Herrenmeister des deutschen Ordens in Livland und zugleich erster Herzog von Kurland, waren gleichfalls Westfalen.

Das Geschlecht der Ketteler stammt aus Herdringen bei Hüsten im Kreise Arnsberg. Von der alten Stammburg, der Kettelburg, ist keine Spur mehr erhalten; die alte Burgstätte deckt heute der Schloßpark des Grafen Fürstenberg zu Herdringen. Die Ketteler waren ursprünglich Ministeriale, d. i. Dienstadel, der Grafen von Arnsberg und wurden nach ihrem Hauptgutsbesitz Hüsten von Hüsten genannt. Der Ursprung des Beinamens und späteren Familiennamens Ketteler ist nicht mehr bekannt. Einer der ältesten Angehörigen des Geschlechts, der Landmarschall Konrad von Hüsten, der um 1340 lebte, nannte sich Conradus de Hüstene miles (Ritter) geheiten Ketelere. Die Familie führte als Wappen einen Kesselhaken im Schilde. Da das Wörtchen von damals überhaupt noch nicht als Adelsbezeichnung galt, so nannten sich sämtliche Familienangehörige kurzweg Ketteler und sie setzten das von nur dann vor ihren Namen, wenn sie ihn von einem ihnen gehörigen Gute entlehnt hatten.

Ein Zweig der Ketteler besaß schon Ende des 13. Jahrhunderts einen umfangreichen Besitz zu Altenmelrich im heutigen Kreise Lippstadt. Hier wurde Gotthard Ketteler — er nannte sich selbst Goderd — 1517 als zweiter Sohn des Gotthard Ketteler, Herr zu Melrich und seiner Gemahlin Sybille Sophie von Nesselrode geboren. Ueber seine frühen Jugend- und Werdejahre sind verbürgte Nachrichten nicht vorhanden. Nachdem er seine

Jugend, wie es beim jungen Adel damals Brauch war, wohl nur mit Waffenübungen verbracht hatte, wurde er in seinem 20. Lebensjahre nach Livland geschickt, um hier als Angehöriger des deutschen Ordens seinen Weg zu finden. Livland, wie überhaupt das ganze Ordensgebiet, bildete das Dorado nachgeborener Söhne oder vermögensloser westfälischer Edelleute. Die von ihnen im Osten verrichtete Kulturarbeit entsprang deshalb oft wohl weniger idealen Regungen, als dem Bestreben, mit der Kultivierung des Landes und seiner Bewohner die eigene Wohlfahrt zu heben. Gründe der geschichtlichen Gerechtigkeit erfordern, daß bei Würdigung der Verhältnisse auch dieser Umstand betont wird. Wie auch heute noch, mischte sich schon in jener Zeit in die Reihen wirklicher und ernsthafter Kolonisatoren goldhungriges und gewalttätiges Konquistadorentum.

Trotz des Mangels an Bildungsgrundlagen darf indes Gotthard Ketteler, wie alle Nachrichten besagen, bei seinem Auszuge nach Livland diesen Elementen nicht zugerechnet werden. Wie sehr Gotthard aber bemüht gewesen war, die Lücken seiner wissenschaftlichen Bildung auszufüllen, und wie sehr es ihm gelungen war, das Vertrauen seiner Vorgesetzten zu erwerben, beweist der Umstand, daß er schon früh in auswärtigen Angelegenheiten des damals in Blüte stehenden Ordens, zu Gesandtschaften bei deutschen Fürsten und Städten Verwendung fand. Auf dem Landtag zu Wolmar 1554 wurde er schon vom Herrenmeister Heinrich v. Galen zum Comthur von Dünavburg ernannt. Hiermit war ihm die Verwaltung eines wichtigen und umfangreichen Ordensgebiets übertragen, gleichzeitig hatte er aber auch den Orden in einer Gesandtschaft bei dem Könige von Polen zu vertreten.

Mit dem 1. Februar 1559 setzt in der Geschichte des deutschen Ordens in Livland jene Periode ein, die ihn gleich einem verlöschenden Feuer vorher noch einmal hell aufleuchten läßt. 130 000 Russen Iwans des Schrecklichen brachen in Kurland ein und verwüsteten den größten Teil des Landes bis nach Lithauen hin auf das gräulichste. Wilhelm von Fürstenberg, der Heermeister, erkannte wohl, daß die mehr als 50 jährige Waffenruhe seit Walthers v. Plettenbergs Tagen die kriegerischen Fähigkeiten der Ordensmitglieder bedenklich abgeschwächt hatten. Er zweifelte daran, daß es ihm gelingen werde, den drohenden Ansturm abzuschlagen und legte deshalb seine Würde zu Gunsten Gotthard Kettelers nieder.

Gotthard war indeß mit den inneren Verhältnissen des Ordens zu sehr vertraut, als daß er nicht erkannt hätte, welche schwierige Aufgabe die heermeisterliche Stellung gerade zu diesem Zeitpunkte in sich trug. Er wußte genau, daß die innere Haltlosigkeit und Schwäche nicht von heute auf morgen überwunden war, ihm war nur zu wohl bekannt, daß prahlerisches Gepräge und Wohlleben den kriegerischen Sinn seiner Ritter,

Domherren und Junker fast gänzlich erstickt hatte. Durch Vermittelung König Christians III. von Dänemark gelang es Ketteler, bei dem Zaren einen halbjährigen Waffenstillstand zu erwirken. Währenddessen war er bemüht, das deutsche Reich, dem nominell der Schutz des Ordensgebiets oblag, durch eine Gesandtschaft auf die schwierige Lage aufmerksam zu machen und sicherte sich durch Verpfändung eines Landstriches an der lithauischen Grenze den Schutz des Königs Siegmund August von Polen. Durch weitere Verpfändungen an den Herzog Albrecht von Preußen und an die Stadt Reval setzte er sich ferner in den Besitz von beträchtlichen Geldmitteln. Er unternahm dann im Spätherbst des Jahres 1559 noch einen Zug gegen die im Stift Dorpat stehenden Russen und schlug sie zurück.

Mancherlei widrige Geschehnisse, insbesondere aber der dauernde Mangel an ausreichenden Geldmitteln, waren in der Folgezeit den weiteren kriegerischen Operationen Kettelers überaus ungünstig. Ein Zusammenstoß mit den Russen bei Erms am 2. August 1560 vernichtete die letzten Hoffnungen der Ordensritter. Heinrich v. Galen, Vogt zu Bauschenburg, Christoph v. Syberg, Vogt zu Randau, Reinhold Sasse wurden m. a. gefangen nach Moskau geführt und dort auf eine gräßliche Weise zu Tode gebracht. Caspar v. Altenbodem vermochte sich in dem festen Weissenstein mit Erfolg zu verteidigen, während der Hochmeister Wilhelm v. Fürstenberg, nach dem Verrat des bisher für unüberwindlich gehaltenen Vellin, durch deutsche Söldner gleichfalls in die Hände Iwans fiel. Die Lage Kettelers wurde immer schwieriger. Durch Untreue und Verrat ging nach und nach der schönste Teil des Ordensgebiets in Livland an die Schweden und an die Russen verloren. Infolge der zerrissenen Zustände des Reiches war aus Deutschland Hilfe nicht zu erwarten. Wie livländische Schriftsteller erzählen, seien die Stände des Reiches im ganzen wenig zu gunsten des Ordens in Livland gestimmt gewesen, weil er seine Mitglieder nur aus Westfalen genommen habe. Die Hansestädte aber hätten ihn mit eifersüchtigen Augen betrachtet, weil seine Bestrebungen ihren Handel nach Russland störten. So war denn der Heermeister einzig und allein auf den König Siegmund August von Polen angewiesen. Was Wunder, wenn die Hilfe dieses Freundes in der Not teuer erkaufte werden mußte! Im Einverständnis mit den Oberen des Ordens und auf Wunsch der übrigen Ordensmitglieder wurden denn auch am 28. Oktober 1561 der deutsche Orden in Livland aufgelöst und der bisherige Heermeister Gotthard Ketteler erhielt Kurland und Semgallen als erbliches Herzogtum von der Krone Polen zu Lehen. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte es jedoch umfangreicher Verhandlungen und großer Zugeständnisse an die Krone Polen bedurft. Die feierliche Einsetzung des neuen Herzogs durch den polnischen Kommissar Fürsten Nikolaus Radziwil erfolgte in Riga am 5. März 1562. Gleichzeitig wurde

Ketteler als immerwährender königlicher Gouverneur der polnischen Provinz Livland eingeführt. Den Ordensrittern war zwar der erbliche Besitz ihrer geistlichen Güter garantiert, das neue Herzogtum aber auf ein Fünftel des alten Livland zusammengeschmolzen. Die übrigen vier Fünftel des Landes gingen an Rußland, Schweden und Polen verloren. Das Herzogtum selbst umfaßte noch 275 Quadratmeilen.

Der neue Herzog war trotz der schwierigen inneren und äußeren Verhältnisse, unter denen er die Regierung antrat, redlich bemüht um die politische, wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Landes. Seine äußere Lage gestaltete sich insofern schwierig, als Rußland und Schweden dem Könige von Polen die Lehnsherrschaft des ehemaligen Ordensgebiets durch Kriegszüge streitig machten. Mitten im Kriege gegen die Schweden, an dem Ketteler als Feldherr des Königs von Polen teilnahm, vermählte er sich im Jahre 1565 zu Königsberg mit Anna von Mecklenburg, der Tochter des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg. Die Schwierigkeiten, die sich dieser ehelichen Verbindung anfänglich bei den Angehörigen der Braut entgegensezten, waren erst durch die beharrliche Verwendung des Herzogs Albrecht von Preußen und des Königs von Polen beseitigt worden. Mit seiner Vermählung fiel der Uebertritt vom Katholizismus zur lutherischen Konfession zusammen. Dieser Glaubenswechsel schien ihm umso mehr geboten, als die Bewohner des Herzogtums ausnahmslos sich schon lange Zeit zum lutherischen Glaubensbekenntnis bekannten. Um für seinen neuen Glauben eine beruhigende und feste Unterlage zu finden, widmete er sich eifrig dem Studium der Schriften Luthers und der anderen großen Reformatoren. Auch suchte er sein Wissen durch Umgang mit Gelehrten und theologisch gebildeten Männern zu vertiefen.

Nach dem Tode Sigmund Augusts, des letzten Königs aus dem Geschlecht der Jagellonen auf dem polnischen Thron, wurde Polen ein Wahlkönigtum. Heinrich von Valois, der Bruder des Königs von Frankreich, bestieg zwar für kurze Zeit den polnischen Thron. Nachdem aber durch den Tod seines Bruders Karl XI. der französische Thron für ihn freigeworden war, kehrte er heimlich nach Frankreich zurück. Die Polen und Lithauer wählten deshalb Stephan Bathory von Siebenbürgen zu ihrem König. Während dieser Vorgänge und in der Folgezeit tobte der Krieg um den Besitz von Lithauen und Livland ununterbrochen fort. Stephan Bathory erwies sich aber Jwan gegenüber als ein glücklicher und erfolgreicher Gegner. Zur Zeit der beinahe 20jährigen kriegerischen Unruhen blieben Kurland und Semgallen durch die kluge Politik Gotthards zwar im allgemeinen von den Gräueln des Krieges verschont. Der dauernde Bestand des Herzogtums aber wurde erst durch den demütigenden Frieden vom 15. Januar 1582, zu dem Stephan Bathory Jwan zwang, endgültig gesichert.

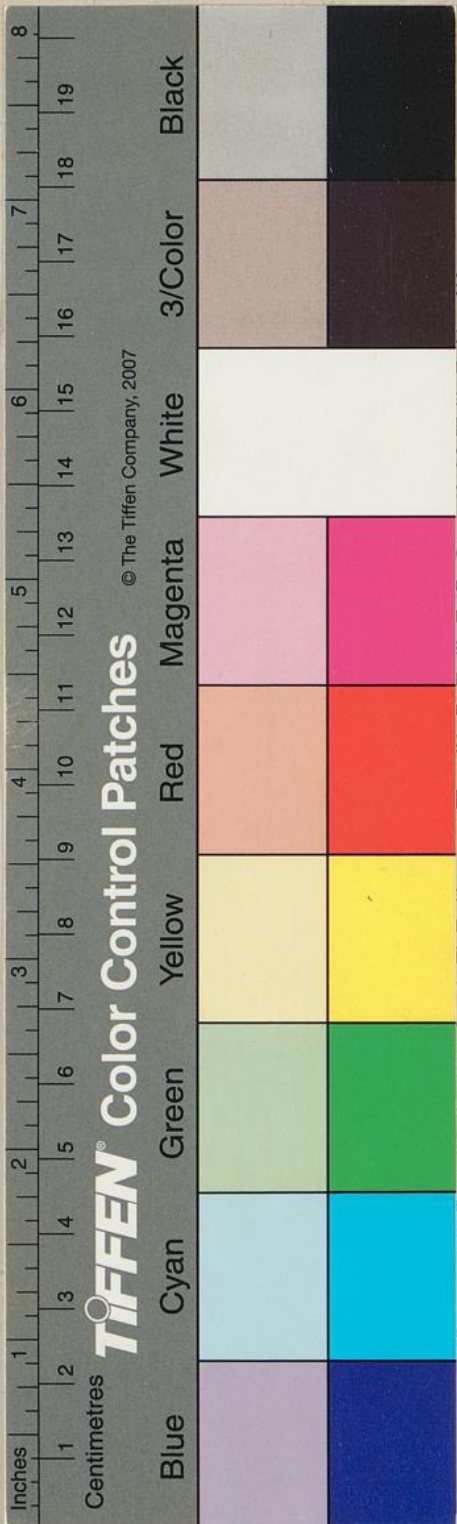
Nach dem Frieden schuf Gotthard Ketteler zur Hebung der Rechtssicherheit im Lande zunächst ein allgemeines Landrecht. Der Landschaft übergab er den Entwurf einer neuen Prozeßordnung. Die Vorrechte des eingewanderten deutschen Adels grenzte er ab und war um die kulturelle Hebung der Eingeborenen durch Anstellung lettischer Prediger, die neben den deutschen Predigern fungierten, besonders bemüht. Die Verwaltung der Kirchengeschäfte wurde einem eigenen Konsistorium übertragen, während eine besondere Regierung unter einem Kanzler sich mit Justiz- und Verwaltungssachen zu beschäftigen hatte. Zur Stärkung der wirtschaftlich-gesunden Unterlagen des Landes wurde die Ausfuhr der Hauptprodukte untersagt und auf einem Landgedinge am 1. Februar jedesmal für das laufende Jahr der Preis für Korn, Hanf, Flachs, Hopfen, Holz, Häute, Wildpret usw. festgesetzt. Hieraus geht das ehrliche Bestreben Kettelers deutlich hervor, seinem Lande vorwärts zu helfen. Ein wie treuer und überzeugter Protestant Ketteler übrigens geworden war, erklärt die Tatsache, daß er sich den Katholisierungsbestrebungen Stephan Bathorys in Kurland nachdrücklich und zum Teil auch mit Erfolg widersetzte. Auch in anderer Beziehung blieb sein Verhältnis zum König von Polen nicht ganz ungetrübt; namentlich wurde bei der Grenzregulierung zwischen Kurland und Lithauen von polnischer Seite das Interesse des Herzogs sehr beeinträchtigt.

Wir haben aus der vorangehenden Darstellung erkennen können, daß Gotthard Ketteler ein Mann gewesen ist, dessen Lebensgestaltung das teilnehmende Interesse aller Westfalen verdient. Mut, Zielbewußtsein, Ausdauer, Gerechtigkeitssinn und besonnene Klugheit offenbaren die Hauptwesenszüge seines Charakters. Er starb am 27. Mai 1587 und wurde in der Schloßkirche zu Mitau begraben. Von seinen sieben Kindern überlebten ihn zwei Söhne und zwei Töchter. Seine beiden Söhne Friedrich und Wilhelm folgten ihm in der Regierung, die ihnen zu getrennten Anteilen testamentarisch übertragen worden war. Das Herzogtum aber mußte ungeteilt bleiben. Seine Tochter Anna verheiratete sich mit dem lithauischen Großmarschall Fürsten Johann Albrecht von Radziwill, die jüngere Tochter Elisabeth nach dem Tode des Vaters 1594 mit dem Fürsten Adam Wenzeslaw von Teschen. Der Stamm der Ketteler setzte sich nach dem Tode Gotthards noch durch vier Generationen in der herzoglichen Würde fort. Gotthards Ururenkel, Herzog Friedrich Wilhelm, starb am 21. Januar 1711 im Alter von 18 Jahren und mit ihm erlosch die Kettelersche Linie der Herzöge von Kurland. Dieser Jüngling, der nach den Mitteilungen der Historiker zu reichen Hoffnungen berechnigte, war mit Anna Jwanowna, der Tochter des russischen Zaren Iwan Alexewitsch, vermählt; Anna Jwanowna bestieg 1730 als Kaiserin Anna den russischen Thron.

Bücherschau.

Des Hans Jakob Christoph von Grimmelshausen Abenteuerlicher Simplicius Simplicissimus. Neu an Tag geben und in unser Schriftdeutsch gesetzt von Engelbert Hegaur. Umschlagzeichnung von Wilhelm Schulz. Preis geheftet 4 Mark 50 Pfg., geb. 6 Mark. Verlag von Albert Langen in München. Die Ausgabe des Grimmelshausenschen Simplicius Simplicissimus, die der Langensche Verlag hiermit dem Publikum unterbreitet, ist nicht wie die bisher erschienenen ein bloßer Abdruck einer der alten Editionen. Sie entstand vielmehr auf Grund einer genauen Vergleichung der ursprünglichen Drucke und benützte aus der vom Autor selbst erweiterten zweiten Bearbeitung und deren späteren Auflagen alle wichtigen Ergänzungen, Textverbesserungen und Druckfehler-Korrekturen. Besonders wurden außer der Erstausgabe von 1668 bezw. 1669 die umgearbeitete Fassung von 1671 und die Gesamt-Ausgabe von 1713 zu Rat gezogen und aus ihnen der vorliegende Text hergestellt. Außerdem hat der Herausgeber die willkürliche Orthographie und Interpunktion des 17. Jahrhunderts vollständig dem heutigen Gebrauch angepaßt, um einen flüssig lesbaren Text herzustellen. Dabei blieben aber die altertümlichen Wort- und Satzformen mit einigen ganz unbedeutenden Ausnahmen unangetastet, so daß das Stil- und Zeitkolorit des Romans nichts von ihrer Eindringlichkeit eingebüßt haben. Im Gegenteil steht zu hoffen, daß durch Wegfall jener rein äußerlichen Eigentümlichkeiten der Leser für das Wesentliche um so empfänglicher gestimmt werde. Auch sollte er nicht durch Fußnoten, die stets hässlich wirken, abgelenkt werden; alles Erklärungsbedürftige findet in einem Register seine Stelle. Über den Roman selbst etwas Empfehlendes zu sagen scheint überflüssig. Als umfassendes Zeitbild aus Deutschlands trübster Zeit, als aufrichtiges Bekenntnis eines schicksalsreichen Lebens, als echt volkstümliche Darstellung auf dem Grund einer überlegenen humoristischen Weltanschauung hat sich sein Wert für uns immer bedeutungsvoller entwickelt. Besondere Vorzüge dieser neuen Ausgabe sind ihre Wohlfeilheit und ihre vornehme Ausstattung.





erschau.

ph von Grimmelshausen Aben-
 us. Neu an Tag geben und in unser
 ert Hegaur. Umschlagzeichnung von
 Mark 50 Pfg., geb. 6 Mark. Verlag
 Die Ausgabe des Grimmelshausenschen
 angensche Verlag hiermit dem Publikum
 erschienenen ein bloßer Abdruck einer
 ielmehr auf Grund einer genauen Ver-
 e und benützte aus der vom Autor
 ung und deren späteren Auflagen alle
 serungen und Druckfehler-Korrekturen.
 asgabe von 1668 bezw. 1669 die um-
 die Gesamt-Ausgabe von 1713 zu Rat
 gende Text hergestellt. Außerdem hat
 Orthographie und Interpunktion des
 heutigen Gebrauch angepaßt, um einen
 Dabei blieben aber die altertümlichen
 ganz unbedeutenden Ausnahmen un-
 eitkolorit des Romans nichts von ihrer
 n Gegenteil steht zu hoffen, daß durch
 ümlichkeiten der Leser für das Wesent-
 t werde. Auch sollte er nicht durch
 abgelenkt werden; alles Erklärungs-
 seine Stelle. Über den Roman selbst
 nt überflüssig. Als umfassendes Zeit-
 it, als aufrichtiges Bekenntnis eines
 lktümliche Darstellung auf dem Grund
 eltanschauung hat sich sein Wert für
 elt. Besondere Vorzüge dieser neuen
 ihre vornehme Ausstattung.